

Rudolf - Schmidt -
Ungültig
Sign. 11.08.0 + 1/14

prof. Dr. Schmidt
11.08.0 + 1/14

BRUNNEN

$$7 \frac{48}{3835} = 1913, 1915-16; \\ 1920-23; 1925-28$$

Benutzung
nur im Hause

SLB Potsdam



06.100135

12.117

LÜBBENER KREIS KALENDER 1913.



Lübben



Lieberose



Friedland

Wiss. Allgemeinbibliothek des Bezirkes Potsdam	
Einr.	Ma
80:	52623



F.Boehr.





Baum- und Rosenschulen
P. O. Erbe vormals **Richard Leberecht**
 Luckau (Lausitz).
 Fernsprecher 39.

Area ca. 25 preußische Morgen

Große Vorräte in Obstbäumen
 Zier- und Alleebäumen, Gehölzen

Massenanpflanzung von hoch- und halbstämmig und gleich der Erde veredelten Rosen.
 Anlage von Ziergärten, Obstanlagen, Straßenbepflanzungen und Parks.
 Spezialität: Anpflanzung von Topfweiden für Freiland und Traubenhäuser.
 Anschläge zur Erbauung von Traubenhäusern. :: :: :: Sortenverzeichnis zu Diensten.

Das ganze Jahr hindurch
 stets prima Tafelobst und prima Tafel-Trauben.
 Eigene Tafeltrauben-Kulturen unter Glas.

Zur Besichtigung meiner Anlagen lade freundlichst ein.
 Bei vorheriger Anmeldung steht mein Gespann am Bahnhofe bereit.

Beifolgend einige derjenigen Firmen, wo in letzter Zeit von mir geliefert wurde:

Königl. Gärtner-Lehranstalt in Geisenheim. (Mit besonderer Erlaubnis des Herrn Reichsanzler.)
 Gärtnerlehranstalt in Wittstock a. d. Dosse.
 Märkische Obst- und Tafeltrauben-Verwertungsgenossenschaft in Luckau.
 Brandenburgische Obstbau- und Tafelzucht-Genossenschaft in Gransee.
 Sr. Excellenz Staatsminister von Poddieles'sche Gartenverwaltung Dalmin.
 Herrn Hauptmann von Roucadour auf Ober-Rengersdorf bei Görlitz.

Herrn Rittergutsbesitzer v. Althing auf Charlottenhof b. Vieh.
 Frau Major von Kohr auf Dennenwalde.
 Herrn Fabrikbesitzer Martgraf, Wolfswinkel b. Eberswalde.
 Fürstlich Hohenlohe'sche Gartenverwaltung, Koschentin.
 Fürstlich Salm Horstmar'sche Gartenverwaltung, Schloß Barlau bei Coersfeld.
 Reichsgräflich Frih von Hochberg'sche Gartenverwaltung, Halbau N.-Schl.
 Herzogliche Schloßgartenverwaltung in Dessau.
 Gräflich von Pourtales'sche Gartenverwaltung, Schwedrow.
 Freiherr von Freier'sche Gartenverwaltung, Hoppenrade.





Lübbener Kreis-Kalender 1913.



Druck von Richter & Munkelt, Lübben N.-L.
Verlag des Lübbener Kreisblattes, 161. Jahrg.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die europäischen Regentenhäuser	3
Uebersicht der wichtigsten Jahre. — Oster-Tabelle bis 1919	4
Von den Finsternissen des Jahres 1913. — Das Wetter im Jahre 1913 nach dem 100jährigen Kalender	5
Kalendarium mit Märkten der Regierungsbezirke Frankfurt a. O., Potsdam und einiger Orte in ihrer Nähe	6—29
Landwirtschaftliches. — Bilderrätsel	30
Mit Gott hinein ins neue Jahr für Kaiser und Reich, König und Vaterland	31—32
Zum Jahreswechsel, Widmungsgebidt	33
Zur Jahreswende	34—35
Hoch Deutschland! Gedicht	35
Die Entwicklung des Landratsamtes in der Provinz Brandenburg, seine Einführung für den Kreis Lübben und die bisherigen Landräte des Kreises	36—44
Der Lübbener Gemeindefratkonie-Verein	45—47
Sinnpruch	47
Die Entstehung des Spreewaldes	48—49
Regeln für Wiesenpflege	49
Unwetter im Spreewald	50—52
Etwas über die Bienenzucht im Kreise Lübben	52—59
Sinnprüche	59
Die Postfäule in Lieberose	60—65
Baners Rückzug von Torgau durch die Niederlausitz und seine Vereinigung mit Wrangel bei Schwedt 1637	65—69
Seid barmherzig!	69
General-Kirchen- und Schulvisitation im Kirchentreise Lübben	70—74
Sinnprüche	74
Das Ueberflüssige	75—77
Die Ansiedlungsgesellschaft „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. O.	77—78
Die Tätigkeit der Parlamente im Winter 1911/12	79—87
Landwirtschaftliches	87
Hans Freiherr von Willisen-Sglief	88—92
Der deutsche Bauer, Gedicht	92
Die Kirche in Jaue	93—95
Die Geschichte eines Dorfstümpels	95—97
Die Cholera predigt	97
Ein Gang durch Alt-Lübben und seine Freihäuser	98—114
Giebeleinsturz der großen Amtsmühle zu Lübben	115
Feier des 25jährigen Bestehens des Landwehrvereins Großmuckrow	116—117
Fahnenweihe des Kriegervereins Altzauche	118
Ordnstafel	119
Die Toten des Jahres	120
<hr/>	
Behörden-Einteilung	I—III
Ortschafts-Verzeichnis im Kreise Lübben	IV—VII
Amtsbezirke im Kreise Lübben	VIII
Verzeichnis der Gendarmen und ihrer Patrouillenbezirke im Kreise Lübben	IX
Kirchen- und Schulwesen im Kreise Lübben	IX—X
Standesämter im Kreise Lübben	X—XI
Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten im Kreise Lübben	XI—XIII
Schiedsmänner im Kreise Lübben	XIII—XIV
Zuchtstierförbezirke im Kreise Lübben	XIV—XV
Schornsteinfegerbezirke und Kehrlohnstage im Kreise Lübben	XV—XVI
Innungen im Kreise Lübben	XVI—XVII
Post- und Telegraphen-Gebühren	XVIII—XIX
Erächtigteits- und Bräute-Kalender	XX
Inserate anschließend und auf den Umschlagseiten	XXI—XXXII

Die Europäischen Regentenhäuser.

Deutsches Reich: Kaiser Wilhelm II.

Preußen: Kaiser und König Wilhelm II., geb. 27. Januar 1859, regiert seit dem 15. Juni 1888 als Nachfolger seines Vaters Friedrich III., vermählt am 27. Februar 1881 mit **Auguste Viktoria** von Schleswig-Holstein, geb. 22. Oktober 1858.

Kinder:

1. **Wilhelm**, Kronprinz, geb. 6. Mai 1882, vermählt am 6. Juni 1905 mit **Cecilie** von Mecklenburg-Schwerin, geb. 20. September 1886.
Söhne: a) **Wilhelm**, geb. 4. Juli 1906.
b) **Louis Ferdinand**, geb. 9. November 1907.
c) **Hubertus Karl Wilhelm**, geb. 30. September 1909.
d) **Friedrich Wilhelm**, geb. 19. Dezember 1911.
2. **Eitel Friedrich**, geb. 7. Juli 1883, vermählt am 27. Februar 1906 mit **Sophie Charlotte** von Oldenburg, geb. 2. Februar 1879.
3. **Adalbert**, geb. 14. Juli 1884.
4. **August Wilhelm**, geb. 29. Januar 1887, vermählt am 22. Oktober 1908 mit **Alexandra Viktoria** von Schleswig-Holstein, geb. 21. April 1887.
5. **Oskar**, geb. 27. Juli 1888.
6. **Joachim**, geb. 17. Dezember 1890.
7. **Viktoria Luise**, geb. 13. September 1892.

Geschwister des Kaisers und Königs:

1. **Charlotte**, geb. 24. Juli 1860, Gemahlin des Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen.
2. **Heinrich**, geb. 14. August 1862, Großadmiral, Generalinspekteur der Kaiserlichen Marine, vermählt am 24. Mai 1888 mit **Irene** von Hessen, geb. 11. Juli 1866.
Söhne: a) **Waldemar**, geb. 20. März 1889.
b) **Sigismund**, geb. 27. November 1896.
3. **Viktoria**, geb. 12. April 1866, Gemahlin des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe.
4. **Sophie**, geb. 14. Juni 1870, Gemahlin des Kronprinzen Konstantin von Griechenland.
5. **Margarethe**, geb. 22. April 1872, Gemahlin des Prinzen Friedrich Karl von Hessen.

Hohenzollern-Sigmaringen: Fürst Wilhelm, geb. 7. März 1864, regiert seit dem 8. Juni 1905.

Anhalt: Herzog Friedrich II., geb. 19. August 1856, regiert seit dem 24. Januar 1904.

Baden: Großherzog Friedrich II., geb. 9. Juli 1857, regiert seit dem 28. September 1907.

Bayern: König Otto I., geb. 27. April 1848. Die Regentschaft führt seit dem 13. Juni 1886 sein Oheim, Prinz **Luitpold**, geb. 12. März 1821.

Belgien: König Albert, geb. 8. April 1875.

Braunschweig: Regent: Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin, geb. 8. Dezember 1857. Gewählt am 28. Mai 1907, Antritt der Regentschaft am 5. Juni 1907.

Dänemark: König Christian X., geb. 26. September 1870, regiert seit dem 14. Mai 1912.

Griechenland: König Georg I., geb. 24. Dezember 1845.

Großbritannien und Irland: König Georg V., geb. 3. Juni 1865, regiert seit dem 6. Mai 1910.

Hessen-Darmstadt: Großherzog Ernst Ludwig, geb. 25. November 1868, regiert seit dem 13. März 1892.

Italien: König Viktor Emanuel III., geb. 11. November 1869, regiert seit dem 29. Juli 1900.

Lippe-Detmold: Fürst Leopold IV., geb. 30. Mai 1871. **Schaumburg-Lippe: Fürst Adolf**, geb. 23. Februar 1883, regiert seit dem 29. April 1911.

Lugemburg: Großherzogin Marie Adelhaid, geb. 14. Juni 1894, seit dem 18. Juni 1912.

Mecklenburg-Schwerin: Großherzog Friedrich Franz IV., geb. 9. April 1882, regiert seit dem 10. April 1897.

Mecklenburg-Strelitz: Großherzog Adolf Friedrich, geb. 22. Juli 1848, regiert seit dem 30. Mai 1904.

Montenegro: König Nikolaus I., geb. 8. Oktober 1841.

Niederlande: Königin Wilhelmine, geb. 31. August 1880.

Norwegen: König Haakon VII., geb. 3. August 1872.

Österreich-Ungarn: Kaiser und König Franz Joseph I., geb. 18. August 1830.

Oldenburg: Großherzog August, geb. 16. November 1852, regiert seit dem 13. Juni 1900.

Reuß älterer Linie (Greiz): Fürst Heinrich XXIV., geb. 20. März 1878. Regent: Erbprinz **Heinrich XXVII.**, Reuß jüngerer Linie.

Reuß jüngerer Linie (Schleiz): Fürst Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832, regiert seit dem 11. Juli 1867.

Rumänien: König Karl I., geb. 20. April 1839.

Rußland: Kaiser Nikolaus II., geb. 19. Mai 1868.

Sachsen (Alberinische-jüngere Linie): König Friedrich August III., geb. 25. Mai 1865, regiert seit dem 15. Oktober 1904.

Sachsen-Weimar-Eisenach: Großherzog Wilhelm, geb. 10. Juni 1876, regiert seit dem 5. Januar 1901.

Sachsen-Meiningen: Herzog Georg II., geb. 2. April 1826, regiert seit dem 20. September 1866.

Sachsen-Altenburg: Herzog Ernst II., geb. 31. August 1871, regiert seit dem 7. Februar 1908.

Sachsen-Koburg-Gotha: Herzog Karl Eduard, geb. 19. Juli 1884, regiert seit dem 30. Juli 1900, bzw. 19. Juli 1905.

Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen: Fürst Günther, geb. 21. August 1852, regiert seit dem 19. Januar 1890 bzw. 29. März 1909.

Schweden: König Gustaf V., geb. 16. Juni 1858, regiert seit dem 8. Dezember 1907.

Serbien: König Peter I., geb. 12. Juli 1844.

Spanien: König Alfons XIII., geb. 17. Mai 1886.

Türkei: Großsultan Mohammed V., geb. 3. November 1844.

Waldeck: Fürst Friedrich, geb. 20. Januar 1865, regiert seit dem 12. Mai 1893.

Württemberg: König Wilhelm II., geb. 25. Februar 1848, regiert seit dem 6. Oktober 1891.



Überlicht der wichtigsten Jahre innerhalb der christlichen Zeitrechnung.

Das Jahr 1913 ist:

seit Christi Geburt nach Dionysius	das	1912 te
Tode	"	1880 ste
" der Zerstörung Jerusalems	"	1843 "
" Einführung des julianischen Kalenders	"	1958 "
" " " gregorianischen Kalenders	"	331 "
" " " verbesserten Kalenders	"	213 te
" Erfindung des Geschüßes und Pulvers	"	533 ste
" " der Buchdruckerkunst	"	473 "
" Entdeckung Amerikas	"	421 "
" Erfindung der Fernrohre	"	304 te
" " " Pendeluhren	"	256 ste
" " " Dampfmaschinen	"	215 te
" Einführung der elektromagnetischen Drucktelegraphen	"	76 ste
" Reformation	"	396 "
" Befehung der Lausitz zum christlichen Glauben	"	966 "
" Erhebung Preußens zum Königreich	"	212 te
Wilhelms II, Königs von Preußen, Geburt	"	54 ste
Antritt seiner Regierung	"	25 "
Neuerichtung des Deutschen Reiches	"	42 "



Oster-Tabelle bis 1919.

1913: 23. März	1917: 8. April
1914: 12. April	1918: 31. März
1915: 4. April	1919: 20. April
1916: 23. April *)	

*) Ist ein Schaltjahr.

Von den Finsternissen des Jahres 1913.

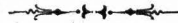
Im Jahre 1913 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden; in unseren Gegenden wird jedoch keine von ihnen sichtbar sein.

Die erste Mondfinsternis ist eine totale und ereignet sich in den Mittagstunden des 22. März. Sie beginnt als partielle Finsternis um 11 Uhr 13 Minuten vormittags und endet um 2 Uhr 43 Minuten nachmittags. Die totale Verfinsterung dauert von 12 Uhr 11 Minuten bis 1 Uhr 45 Minuten nachmittags. Die Finsternis wird in Nordamerika, in der westlichen Hälfte Südamerikas, im Stillen Ozean, in Australien, in der östlichen Hälfte des Indischen Ozeans und in Asien — mit Ausnahme von Persien, Arabien und Kleinasien — sichtbar sein.

Die erste Sonnenfinsternis, welche sich am Nachmittag und Abend des 6. April ereignet, ist eine partielle; die größte Verfinsterung beträgt etwas über vier Zehntel des Sonnendurchmessers. Sie beginnt um 4 Uhr 54 Minuten nachmittags in der nördlichen Hälfte des Stillen Ozeans, zieht über die Nordostspitze Asiens, das nordwestliche Nordamerika und die nördlichen Polarregionen, wo sie um 8 Uhr 11 Minuten abends endet.

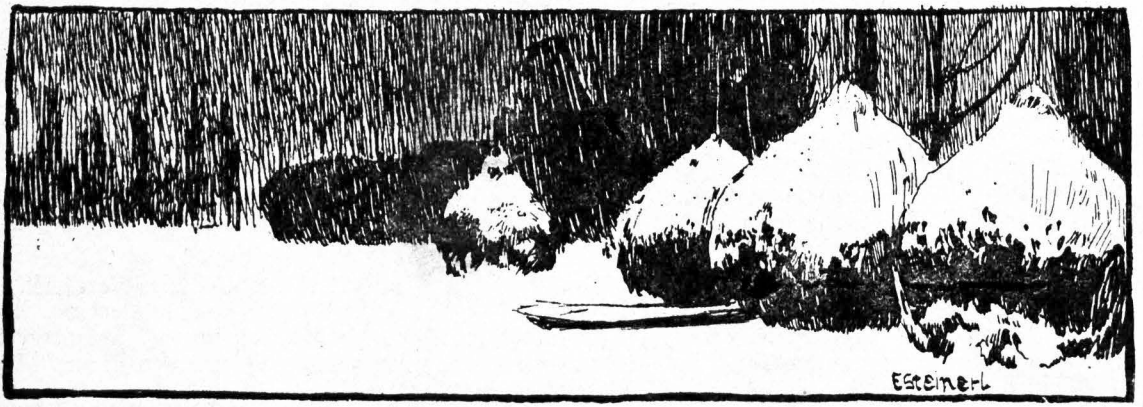
Die zweite Mondfinsternis findet in den Mittagstunden des 15. September statt. Sie ist ebenfalls eine totale und beginnt um 11 Uhr 53 Minuten vormittags und endet um 3 Uhr 44 Minuten nachmittags. Die totale Verfinsterung währt von 1 Uhr 1 Minute bis 2 Uhr 35 Minuten. Die Finsternis wird im größten Teil von Nord- und Zentralamerika, im Stillen Ozean, in Australien, in Asien — mit Ausnahme von Kleinasien — und im Indischen Ozean sichtbar sein.

Die zweite und dritte bei uns unsichtbare Sonnenfinsternis tritt am 31. August und 30. September ein.



Das Wetter im Jahre 1913 nach dem 100jährigen Kalender.

- Januar:** Bis zum 15. kalt, vom 15. bis 23. Schnee und Regen, dann gelinde bis zum 30., am 31. wieder kälter.
- Februar:** In den ersten Tagen frühes Wetter, am 5. schön, dann bis zum 8. unfreundliches Wetter; der 9. und 10. sehr kalt. Bis zum 12. hält die Kälte an; am 13. plötzlich warmer Regen; bis zum 26. viel Regen, von da an rauh und windig mit Schnee.
- März:** Bis zum 21. meist kalt, dann bald warm, bald kalt, bald windig, bald regnerisch.
- April:** Bis zum 5. unbeständig mit Wind, Regen und Schnee, dann schön bis zum 15., hierauf unbeständig mit Kälte bis zum 30.
- Mai:** Anfangs warm und schön, am 7. Gewitter, dann Regen bis zum 17., von da an Wind und helles Wetter, vom 23. bis 29. rauhe Luft, zuletzt schön.
- Juni:** Warm und schön bis zum 21., dann einige Gewitter und unfreundliches Wetter.
- Juli:** Anfangs trübe; nach dem 4. schön bis zum 10., vom 11. bis 15. Regenwetter, darauf schön bis zum 17., hierauf Regen bis zum 29., die letzten 2 Tage schön.
- August:** Bis zum 9. Regen, am 10. schön, dann Regen bis zum 15., hierauf warm bis zum 25., dann Regen bis zum 31.
- September:** Bis zum 12. schönes Herbstwetter, dann bis zum 25. meistens kühl und feucht, hierauf bis zum Ende wieder gut.
- Oktober:** Nach zwei schönen Tagen unfreundliches Wetter bis zum Ende.
- November:** Anfangs trübe und rauhe Winde; am 6. und 7. schön, am 9. folgt kaltes Regenwetter, am 17. und 18. Schnee. Die letzten Tage sehr kalt.
- Dezember:** Anfangs kalt; dann Schnee bis zum 8., vom 9. bis 15. kalt, dann bis zum 23. Schnee, vom 23. ab gelindes Wetter.



Spreewald.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Mittwoch	Neujahr	Neujahr	8,14	3,54	1,52	11,53	
2	Donnerst.	Abel, Seth		8,13	3,55	3,16	12,07	
3	Freitag	Enoch, Daniel		8,13	3,56	4,39	12,26	
4	Sonnabbd.	Methusalem		8,13	3,57	6,01	12,52	
5	Sonntag	n. Neuj. Sim.	n. Neujahr	8,13	3,58	7,15	1,29	
6	Montag	Heil. 3 Könige	Heil. 3 Könige	8,12	4,00	8,15	2,21	
7	Dienstag	Melchior		8,12	4,01	8,59	3,27	
8	Mittwoch	Balthasar		8,11	4,02	9,29	4,41	
9	Donnerst.	Kaspar		8,11	4,04	9,50	5,56	
10	Freitag	Paulus Eins.		8,10	4,05	10,05	7,11	
11	Sonnabbd.	Erhard		8,10	4,07	10,17	8,24	
12	Sonntag	1. n. Ep. Reinh.	1. n. Epiph.	8,09	4,08	10,26	9,35	
13	Montag	Hilarius		8,08	4,10	10,35	10,46	
14	Dienstag	Felig		8,07	4,11	10,43	11,59	
15	Mittwoch	Habakuk		8,07	4,13	10,53	Mrg.	
16	Donnerst.	Marcellus	Marcellus	8,06	4,14	11,04	1,14	
17	Freitag	Antonius	Antonius	8,05	4,16	11,19	2,34	
18	Sonnabbd.	Priska		8,04	4,18	11,41	3,59	
Krönungstag.								
19	Sonntag	Sept. Ferdinand	Septuagesima	8,03	4,19	12,15	5,23	
20	Montag	Fabian, Sebast.	Fabian, Sebast.	8,02	4,21	1,07	6,41	
21	Dienstag	Agnes	Agnes	8,00	4,23	2,22	7,42	
22	Mittwoch	Vincentius		7,59	4,25	3,54	8,25	
23	Donnerst.	Emerentiana		7,58	4,27	5,33	8,52	
24	Freitag	Timotheus	Timotheus	7,57	4,28	7,10	9,11	
25	Sonnabbd.	Pauli Bet.		7,55	4,30	8,42	9,25	
26	Sonntag	Segag. Polharp	Segag. Polharp	7,54	4,32	10,11	9,37	
27	Montag	Joh. Chryjost. Kaisers u. Königs Geburtstag		7,53	4,34	11,37	9,48	
28	Dienstag	Karl		7,51	4,36	Mrg.	10,00	
29	Mittwoch	Samuel		7,50	4,37	1,03	10,13	
30	Donnerst.	Udelgunde		7,48	4,39	2,28	10,30	
31	Freitag	Valerius		7,47	4,41	3,51	10,54	



Eislauf im Spreewald.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Sonnabb.	Brigitte		7,45	4,43	5,07	11,27	
2	Sonntag	Estomihi M. R.	Estom. M. R. C.	7,43	4,45	6,11	12,14	
3	Montag	Blasius		7,42	4,47	7,00	1,16	
4	Dienstag	Fasfn. Veronika	Fasfnacht	7,40	4,49	7,33	2,28	
5	Mittwoch	Ascherm. Agat.	Ascherm. Agat.	7,38	4,51	7,56	3,43	
6	Donnerst.	Dorothea	Dorothea	7,37	4,52	8,13	4,59	
7	Freitag	Richard		7,35	4,54	8,25	6,12	
8	Sonnabb.	Salomon		7,33	4,56	8,35	7,24	
9	Sonntag	1. Invoc. Apoll.	1. Invocavit	7,31	4,58	8,43	8,35	
10	Montag	Renata		7,29	5,00	8,52	9,47	
11	Dienstag	Euphrosyna		7,27	5,02	9,01	11,01	
12	Mittwoch	Quat. Sever. †	Quatember †	7,26	5,04	9,10	Mrg.	
13	Donnerst.	Benignus		7,24	5,06	9,23	12,17	
14	Freitag	Valentinus †	† ☾	7,22	5,08	9,41	1,37	
15	Sonnabb.	Formosus †	† †	7,20	5,10	10,08	3,00	
16	Sonntag	2. Rem. Juliana	2. Reminiscere	7,18	5,12	10,49	4,19	
17	Montag	Konstanfia		7,16	5,14	11,51	5,27	
18	Dienstag	Concordia		7,14	5,16	1,14	6,17	
19	Mittwoch	Susanna		7,12	5,17	2,49	6,50	
20	Donnerst.	Eucherius	☽	7,10	5,19	4,28	7,13	
21	Freitag	Eleonora		7,07	5,21	6,05	7,30	
22	Sonnabb.	Petri Stuhlfeier		7,05	5,23	7,39	7,43	
23	Sonntag	3. Oculi Reinh.	3. Oculi	7,03	5,25	9,10	7,54	
24	Montag	Matthias	Matthias	7,01	5,27	10,40	8,05	
25	Dienstag	Viktorinus		6,59	5,29	Mrg.	8,18	
26	Mittwoch	Mitt. Nestor	Mittfasten	6,57	5,30	12,08	8,34	
27	Donnerst.	Hektor	☾	6,55	5,32	1,35	8,55	
28	Freitag	Iustus		6,52	5,34	2,57	9,25	

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Märkte im Februar.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen:

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Februar: Calau Rindv. Soldin F. Beelitz F.
3. Februar: Calau K (2 Tage).
4. Februar: Cüstrin VP (Ochsen). Forst KVP. Golßen RindvPSchw. Karstädt F. Spandau VP. Berlin Getreide-, Heu- und Strohmarkt allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Dienstag kleiner Rindv.- und Hammelmarkt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
5. Februar: Düringshof F. Finsterwalde VPSchw. Peitz Schw. Pforten KV. Havelberg F. Mittenwalde RindvPSchw. Wittenberge RindvSchw. Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Mittwoch Schw. u. F.
6. Februar: Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. V. Soldin V. Lützenwalde K. Niemege F. Saarmund K. Wilsnack F. Wusterhausen a. d. Dosse KRindvPSchw. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem ersten Donnerstag im Monat Pferdemarkt.
7. Februar: Sorau Schw. Brück F. Friesack KVPSchw. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Freitag großer Rindv.- und Hammelmarkt.
8. Februar: Triebel VPSchw. Baruth RindvPSchw. Belgig F.
11. Februar: Crossen a. O. VP. Driesen VPSchw. Drossen VP. Fürstenwalde K. Sonnewalde VPSchw. Dahme RindvPSchw. Lenzen a. Elbe RindvPSchw. Schwedt a. O. RindvP. Wittstodt RindvPSchw. Zossen RindvPSchw.
12. Februar: Dobrilugk Schw. Driesen K. Fürstenwalde VP. Lieberose KV. Sonnewalde K. Spremberg KV. Vieh F. Jüterbog Schw. (Wochenm.) Lenzen a. Elbe K. Neuruppin RindvPSchw.
13. Februar: Landsberg a. W. V. Beestow Schw.
14. Februar: Sorau Schw. Vetschau Schw.
15. Februar: Vetschau RindvP. Trebbin RindvPSchw. Treuenbriegen F.
17. Februar: Vetschau K. Belgig KF. Perleberg Getr.
18. Februar: Gassen KVP. Woldenberg V. Havelberg VPSchw. Weissensee P.
19. Februar: Düringshof F. Kirchhain Schw. Woldenberg K. Brandenburg VP. Freyenstein F. Behlin F. Wittenberge RindvSchw.
20. Februar: Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. VP. Neustadt a. Dosse RindvSchw.
21. Februar: Cübben Schw. Sorau Schw.
22. Februar: Cübben VP. Soldin F. Beelitz RindvPF.
24. Februar: Frankfurt a. O. Messe (14 Tage), Böttcher (ca. 14 Tage). Cübben K.
25. Februar: Bad Schönlief P (2 Tage). Görig a. O. K. Guben VP. Oderberg K. Wilsnack VPF. Wriezen VP.
26. Februar: Bobersberg KVPSchw. Königswalde K. Reeh VP. Schwiebus KVP. Spremberg Schw. Straupitz KVP. Joachimsthal K. Lützenwalde VP. Wriezen K.
27. Februar: Bad Schönlief K. Bernstein VP. Landsberg a. W. V. Müllrose KV. Reeh K. Templin KV.
28. Februar: Bernstein K. Frankfurt a. O. Topfmarkt (10 Tage). Sorau Schw.

Märkte im Cübener Kreise: 12. Februar Lieberose KV. 21. Februar Cübben Schw. 22. Februar Cübben VP. 24. Februar Cübben K. 26. Februar Straupitz KVP.

In Cübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



Lützen.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen		
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr			
1	Sonnab.	Albinus Einzug in Paris 1871.		6,50	5,36	4,06	10,09			
2	Sonntag	4. Cätare Luise	4. Cätare Kunigunde	6,48	5,38	5,00	11,07			
3	Montag	Kunigunde		6,46	5,40	5,38	12,16			
4	Dienstag	Adrianus		6,43	5,42	6,03	1,31			
5	Mittwoch	Friedrich		6,41	5,43	6,21	2,46			
6	Donnerst.	Eberhardine		6,39	5,45	6,34	4,00			
7	Freitag	Felicitas		6,36	5,47	6,44	5,13			
8	Sonnab.	Philemon		☉ 6,34	5,49	6,53	6,25			
9	Sonntag	5. Judica Prud.		5. Judica	6,32	5,51	7,01	7,37		
10	Montag	Henriette	6,30		5,53	7,10	8,49			
11	Dienstag	Rosina	6,27		5,54	7,19	10,05			
12	Mittwoch	Gregor P.	Gregor P.		6,25	5,56	7,31	11,24		
13	Donnerst.	Ernst			6,23	5,58	7,46	Mrg.		
14	Freitag	Zacharias			6,20	6,00	8,09	12,45		
15	Sonnab.	Isabella			☾ 6,18	6,01	8,43	2,05		
16	Sonntag	6. Palm. Cyriaf.		6. Palmarum	6,16	6,03	9,34	3,15		
17	Montag	Gertrud	6,13		6,05	10,46	4,10			
18	Dienstag	Alexander	6,11		6,07	12,14	4,49			
19	Mittwoch	Joseph	6,09		6,09	1,49	5,15			
20	Donnerst.	Gr. Donnerst.	Gr. Donnerst.		6,06	6,10	3,25	5,33		
21	Freitag	Karfreitag			Karfreitag	6,04	6,12	5,00	5,47	
22	Sonnab.	Kasimir			☽ 6,01	6,14	6,32	5,59		
23	Sonntag	Heil. Osterfest			Heil. Osterfest	5,59	6,16	8,04	6,11	
24	Montag	Ostermontag	Ostermontag	5,57		6,17	9,36	6,22		
25	Dienstag	Mariä Vert.	Mariä Vert.	5,54		6,19	11,08	6,37		
26	Mittwoch	Emanuel	5,52	6,21		Mrg.	6,56			
27	Donnerst.	Rupert	5,50	6,23		12,35	7,23			
28	Freitag	Gideon	5,47	6,24		1,53	8,02			
29	Sonnab.	Eustasius	☾ 5,45	6,26		2,55	8,55			
30	Sonntag	1. Quaf. Guido	1. Quasimodo	5,43	6,28	3,39	10,02			
31	Montag	Philippine		5,40	6,30	4,08	11,17			

Einzug in Paris 1814.

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Märkte im März.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen

Rindo. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt

1. März: Drehtau V. Baruth RindoPSchw. Belgig PF.
3. März: Baruth K.
4. März: Burg (Dorf) KV. Cüstrin K. (3 Tage). Cüstrin VP. (Ochsen). Doblrugl V. Forst VP. Frankfurt a. O. Magerp. (2—5 Tage.) Frankfurt a. O. Schuhmacher. Friedeberg i. Neumark VP. Luda V. PSchw. Charlottenburg K. Bernau V. Karstädt F. Lychen KRindoPSchw. Spandau VP. Treuenbriehen KVP. Zossen RindoPSchw. Berlin Getreide-, Heu- und Strohmartt allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Dienstag kleiner Rindo.- und Hammelmarkt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
5. März: Bärwalde KVP. Dobrilugl K. Düringshof F. Friedeberg i. Neumark K. Golßen RindoPSchw. Großleuthen KRindoPSchw. Peiß Schw. Seelow VP. Sommerfeld KVP. Zielenzig KV. Bernau K. Freienwalde a. O. K. Havelberg F. Mittenwalde RindoPSchw. Neuenhagen RindoPSchw. Strasburg i. U. K. Weißensee P. Wilsnack F. Wittenberge RindoPSchw. Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Mittwoch Schw. und F.
6. März: Crossen a. O. Schw. Friedland N.-E. KV. Golßen K. Landsberg a. W. V. Seelow K. Senftenberg Schw. Sommerfeld K. Sternberg KVP. Alt-Landsberg K. Jüterbog RindoPSchw. Mittenwalde K. Potsdam K. Prihwalt V. Storkow V. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem ersten Donnerstag im Monat Pferdemarkt.
7. März: Alt-Döbern K. Cübbenau Schw. Neudamm K. Senftenberg VP. Sorau Schw. Ziltendorf VPSchw. Perleberg V. Teupitz KRindoPSchw. Werneuchen K. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Freitag großer Rindo.- und Hammelmarkt.
8. März: Cübbenau V. Senftenberg K. Soldin F. Trebbin RindoPSchw. Wendisch-Buchholz V.
10. März: Cübbenau K. Cöpenick K. Havelberg Getr. Trebbin K. Wendisch-Buchholz K.
11. März: Crossen a. O. VP. Drossen KVP. Fürstenberg KV. Kirchhain VPSchw. Neu-Wedell VPSchw. Peiß KVP. Sorau VP. Charlottenburg P. Beelitz K. Boitzenburg K. Dahme RindoPSchw. Wittstock RindoPSchw.
12. März: Arnswalde VP. Crossen a. O. K. (2 Tage). Finsterwalde VPSchw. Kirchhain K. Cieberose KV. Mohrin K. Neu-Wedell K. Peiß K. Reppen VP. Sonnenburg KVP. Spremberg Schw. Vieh F. Berlin K. (4 Tage). Eberswalde K. Cenzen a. Elbe Schw. Neu-Ruppin RindoPSchw. Zehdenick V.
13. März: Arnswalde K. Finsterwalde K. Landsberg a. W. V. Cetschin K. Wogfelde Schw. Ziebingen KV. Beestow V. Belgig RindoFSaatm. Kyritz KRindoPSchw. Niemeß F. Puffitz RindoPSchw. Rheinsberg K. Teltow KV. Zehdenick K.
14. März: Calau Schw. Sorau Schw. Beestow K. Brück KRindoPSchw. Gransee KVP. Ciebenwalde KV.
15. März: Calau RindoP. Triebel KVP. Jüterbog Schw. (Wochenm.)
17. März: Calau kleiner K.
18. März: Gassen KVP. Luda V. PSchw. Oranienburg KRindoP. Weißensee P. Wittenberge RindoSchw.
19. März: Düringshof F. Luda K. Vieh VP. Luda V. PSchw. Vehlín F.
20. März: Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. VP.
22. März: Soldin F.
26. März: Reetz VP. Sonnenwalde Schw. Spremberg Schw.
27. März: Landsberg a. W. V. Jüna K. Schw.
28. März: Cübben Schw. Sorau Schw.
29. März: Alt-Döbern V. Cübben VP. Belgig F. Treuenbriehen F.
31. März: Cottbus K. (2 1/2 Tage).

Märkte im Cübbenener Kreise: 5. März Großleuthen KRindoPSchw. 6. März Friedland N.-E. KV. 12. März Cieberose KV. 28. März Cübben Schw. 29. März Cübben VP.

In Cübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



L. Johanniter-Schloß in Friedland.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Dienstag	Theodora		5,38	6,31	4,28	12,33	
2	Mittwoch	Theodosia		5,36	6,33	4,42	1,48	
3	Donnerst.	Christian		5,33	6,35	4,53	3,01	
4	Freitag	Ambrosius		5,31	6,37	5,03	4,13	
5	Sonnabd.	Marimus		5,29	6,38	5,11	5,25	
6	Sonntag	2. Mis. D. Sigt.	2. Mis. Dom. ☉	5,26	6,40	5,19	6,38	
7	Montag	Cölestin		5,24	6,42	5,28	7,53	
8	Dienstag	Heilmann		5,22	6,43	5,39	9,12	
9	Mittwoch	Bogislaus		5,19	6,45	5,54	10,33	
10	Donnerst.	Ezechiel		5,17	6,47	6,14	11,53	
11	Freitag	Hermann		5,15	6,49	6,44	Mrg.	
12	Sonnabd.	Julius		5,13	6,50	7,29	1,07	
13	Sonntag	3. Jubil. Justin.	3. Jubilate	5,10	6,52	8,33	2,07	
14	Montag	Tiburtius	☾	5,08	6,54	9,54	2,49	
15	Dienstag	Obadias		5,06	6,56	11,24	3,18	
16	Mittwoch	Carisius		5,04	6,57	12,56	3,38	
17	Donnerst.	Rudolf		5,01	6,59	2,28	3,53	
18	Freitag	Florentin		4,59	7,01	3,59	4,05	
19	Sonnabd.	Erklärung von Düppel 1864. Werner		4,57	7,03	5,30	4,17	
20	Sonntag	4. Cant. Sulp.	4. Cantate ☽	4,55	7,04	7,01	4,28	
21	Montag	Wolff		4,53	7,06	8,33	4,41	
22	Dienstag	Cothar		4,51	7,08	10,04	4,58	
23	Mittwoch	Georg		4,48	7,09	11,30	5,21	
24	Donnerst.	Albert		4,46	7,11	Mrg.	5,54	
25	Freitag	Martus Ev.	Martus Ev.	4,44	7,13	12,41	6,43	
26	Sonnabd.	Raimarus		4,42	7,15	1,33	7,46	
27	Sonntag	5. Rog. Anast.	5. Rogate	4,40	7,16	2,09	9,00	
28	Montag	Therese	☾	4,38	7,18	2,33	10,16	
29	Dienstag	Sibylla		4,36	7,20	2,49	11,32	
30	Mittwoch	Josua		4,34	7,22	3,01	12,46	

Erklärung der Abkürzungen:

Chrftm. = Chrftmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

*
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *

Märkte im April.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam** sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

*
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *

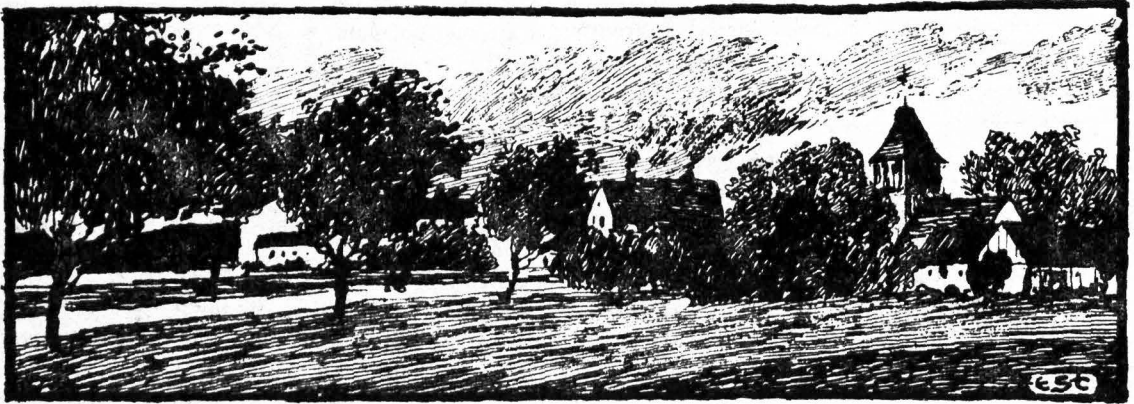
Erklärung der Abkürzungen:

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt

1. April: Cottbus Großp. Guben VP. Königsberg i. Neumark VP. Karstädt F. Schwedt a. O. K RindvP. Spandau P. Berlin Getreide-, Heu- und Strohm. allwöchentlich Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Dienstag kleiner Rindv. und Hammelmarkt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
2. April: Dobrilugt Schw. Düringshof F. Königsberg i. Neumark K. Peiß Schw. Sonnenburg Fetto. Havelberg F. Mittenwalde RindvPSchw. Wittenberge RindvSchw. Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Mittwoch Schw. u. F.
3. April: Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. V. Wusterhausen a. d. Doffe K RindvPSchw. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem ersten Donnerstag im Monat P.
4. April: Sorau Schw. Brück F. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Freitag großer Rindv. u. Hammelmarkt.
5. April: Dreßlau V. Soldin F. Beelitz F.
7. April: Dreßlau K.
8. April: Cüstrin VP. (Zucht. Jungv.) Friedeberg i. Neumark VP. Jülichau KP. Charlottenburg P. Dahme RindvPSchw. Wilsnack VP. F. Jossen RindvPSchw.
9. April: Bobersberg KP. Schw. Drehna V. Spremberg Schw. Vieh F. Werder bei Potsdam KP.
10. April: Landsberg a. W. V. Müllrose KV. Beeskow Schw. Jüterbog RindvPSchw. Kyritz Schw. Teupitz K RindvPSchw. Weißensee P.
11. April: Sorau Schw. Veffchau Schw.
12. April: Veffchau RindvP. Belzig F. Trebbin RindvPSchw.
14. April: Veffchau K.
15. April: Liebenau KP. Neu-Wedell VPSchw. Sorau W. Havelberg VPSchw.
16. April: Arnswalde VP. Düringshof F. Kirchhain Schw. Lieberose KV. Neu-Wedell K. Pforfen KV. Keeß KP. Schlaben bei Neuzelle KV. Seelow VP. Senftenberg Schw. Sommerfeld KP. Freyenstein F. Königs-Wusterhausen RindvPKleinv. Rhinow VP. Behlin F. Wittenberge RindvSchw.
17. April: Arnswalde K. Crossen a. O. Schw. Finsterwalde Schw. Landsberg a. W. VP. Seelow K. Senftenberg VP. Sommerfeld K. Wogfelde Schw. Königs-Wusterhausen K. Pulkitz Schw.
18. April: Dollnichen VPSchw. Lübben Schw. Sorau Schw.
19. April: Soldin F. Baruth RindvPSchw. Treuenbriegen F.
21. April: Baruth K.
22. April: Gassen KP. Peiß Großp. Beelitz K. Weißensee P.
23. April: Sorau VP. Spremberg Schw. Priherbe K.
24. April: Golßen RindvPSchw. Landsberg a. W. V. Soldin V. Sternberg KP. Brandenburg KP. Dallmin K. Greiffenberg i. U. K. Euckenwalde K. Stortow V.
25. April: Calau Schw. Soldin K. Sorau Schw.
26. April: Calau RindvP. Belzig F.
28. April: Calau (2) K. Guben K. Niement KF. Flachsm.
29. April: Guben KP. Dahme Schw. Wendisch-Buchholz V.
30. April: Driesen VPSchw. Düringshof F. Fürstensele K. Fürstensele VP. Schwiebus KP. Sonnenburg KP. Sonnewalde VPSchw. Euckenwalde VP. Wendisch-Buchholz K. Wittenberge RindvSchw.

Märkte im Lübbener Kreise: 16. April Lieberose KV. 18. April Lübben Schw.

In Lübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



Krugau.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Donnerst.	Himmelf. Chr.	Himmelf. Chr.	4,32	7,23	3,11	1,58	
2	Freitag	Sigismund		4,30	7,25	3,20	3,10	
3	Sonnabd.	Kreuz. Erfind.	Kreuz. Erfind.	4,28	7,27	3,28	4,22	
4	Sonntag	6. Gaudi Flor.	6. Gaudi	4,26	7,28	3,37	5,37	
5	Montag	Gotthard		4,24	7,30	3,48	6,55	
6	Dienstag	Dietrich	☉	4,22	7,32	4,01	8,16	
7	Mittwoch	Gottfried		4,21	7,33	4,19	9,39	
8	Donnerst.	Stanislaus		4,19	7,35	4,46	10,57	
9	Freitag	Hiob		4,17	7,37	5,27	Mrg.	
10	Sonnabd.	Gordian †	†	4,15	7,38	6,26	12,02	
11	Sonntag	5. Pfingstfest	5. Pfingstfest	4,13	7,40	7,42	12,49	
12	Montag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	4,12	7,41	9,09	1,22	
13	Dienstag	Servatius	☾	4,10	7,43	10,40	1,44	
14	Mittwoch	Quat. Christ. †	Quatember †	4,09	7,45	12,09	2,00	
15	Donnerst.	Sophia		4,07	7,46	1,37	2,13	
16	Freitag	Honoratus †	†	4,05	7,48	3,04	2,24	
17	Sonnabd.	Jobst †	†	4,04	7,49	4,33	2,35	
18	Sonntag	Trinit. Viborius	Trinitatis	4,03	7,51	6,03	2,47	
19	Montag	Sara		4,01	7,52	7,33	3,02	
20	Dienstag	Franzista	☉	4,00	7,54	9,02	3,21	
21	Mittwoch	Prudens		3,58	7,55	10,20	3,50	
22	Donnerst.	Fronl. Helena	Fronleichnam	3,57	7,57	11,22	4,32	
23	Freitag	Desiderius	Desiderius	3,56	7,58	Mrg.	5,29	
24	Sonnabd.	Esther		3,54	7,59	12,06	6,40	
25	Sonntag	1. n. Tr. Urban	1. n. Trinitatis	3,53	8,01	12,34	7,57	
26	Montag	Eduard		3,52	8,02	12,54	9,15	
27	Dienstag	Beda		3,51	8,04	1,08	10,30	
28	Mittwoch	Wilhelm	☾	3,50	8,05	1,18	11,43	
29	Donnerst.	Magimilian		3,49	8,06	1,27	12,54	
30	Freitag	Wigand		3,48	8,07	1,36	2,05	
31	Sonnabd.	Petronella		3,47	8,09	1,45	3,18	

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Märkte im Mai.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam** sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen:

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

2. Mai: **Lübben Schw.** Sonnentalde K. Brück K Rindv P Schw F. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Freitag großer Rindv.- und Hammelmarkt.
3. Mai: Berlin V. allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend. Getreide-, Heu- und Strohmarkt allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch Freitag und Sonnabend. Cüstrin K. (3 Tage) VP. (Zuchtb. Jungo.) (1 Tag). **Lübben VP.** Soldin F. Triebel K VP Schw. Beelitz F. Zechlin K.
5. Mai: **Lübben K.**
6. Mai: Alt-Epte K VP. Drossen K VP. Forst K VP. Fürstenberg a. O. V. Ludau VP Schw. Gerswalde K. Karstädt F. Perleberg V. Ravensbrück K. Spandau P. Treuenbriehen K VP. Wittstod Rindv P Schw. Jossen Rindv P Schw. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Dienstag kleiner Rindv.- und Hammelmarkt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
7. Mai: Bärwalde K VP. Finsterwalde VP Schw. Ludau K. Peiß Schw. Reeh VP. Spremberg K V. **Straupitz K VP.** Vieh F. Havelberg F. Jüterbog Rindv P Schw. Lehlin K V. Lenzen a. Elbe K Rindv P Schw. Mittenwalde Rindv P Schw. Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Mittwoch Schw. u. F.
8. Mai: Cottbus Schw Wachs. Crossen a. O. Schw. Dobrilugk V. Landsberg a. W. V. Reeh K. Beeslow V. Mittenwalde K. Pritzwalk V. Weisensee P. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem ersten Donnerstag im Monat P.
9. Mai: Sorau Schw. Friesack K VP Schw.
10. Mai: Belgig F.
13. Mai: Wilsnack F.
14. Mai: Düringshof F. Kirchhain Schw. Sellnow K V.
15. Mai: Landsberg a. W. VP. Wittenberge Rindv Schw. Finna Schw.
16. Mai: Burg (Dorf) V. Kriescht K. Sorau Schw.
17. Mai: Soldin F. Trebbin Rindv P Schw. Treuenbriehen F.
19. Mai: Trebbin K.
20. Mai: Alt-Döbern V. Friedeberg i. Neumark VP. Peiß K VP. Weisensee P.
21. Mai: Friedeberg i. Neumark K. Golßen Rindv P Schw. Peiß K. Spremberg Schw. Putlitz Rindv P Schw. Vehlín F.
22. Mai: Bernstein VP. Cottbus Groß P. Crossen a. O. Schw. **Friedland N.-L. K V.** Landsberg a. W. V. Wogfelde Schw. Niemeß F. Plaue a. H. K.
23. Mai: Alt-Döbern K. Bernstein K. Lübbenau Schw.
24. Mai: Lübbenau V. Baruth Rindv P Schw. Belgig F.
26. Mai: Groß-Leuplitz K. Lübbenau K.
27. Mai: Woldenberg V. Charlottenburg P.
28. Mai: Düringshof F. Woldenberg K. Neu-Ruppin Rindv P Schw. Werder bei Potsdam P. Wittenberge Rindv Schw.
29. Mai: Cottbus Schw. Landsberg a. W. V. Müllrose K V. Kyritz K Rindv P Schw.
30. Mai: **Lübben Schw.** Sorau Schw. Neustadt a. Dosse Rindv Schw.
31. Mai: **Lübben VP.** Beelitz F. Neustadt a. Dosse K.

Märkte im Lübbener Kreise: 2. Mai Lübben Schw. 3. Mai Lübben VP. 5. Mai Lübben K. 7. Mai Straupitz K VP. 22. Mai Friedland N.-L. K V. 30. Mai Lübben Schw. 31. Mai Lübben VP.

In Lübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



Gräfliches Schloß Lieberose.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-	
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr
1	Sonntag	2. n. Tri. Mikom.	2. n. Trinitatis	3,46	8,10	1,54	4,35
2	Montag	Marquard		3,45	8,11	2,06	5,55
3	Dienstag	Erasmus		3,44	8,12	2,23	7,18
4	Mittwoch	Ulrike	☉	3,43	8,13	2,47	8,40
5	Donnerst.	Bonifacius		3,43	8,14	3,22	9,51
6	Freitag	Benignus		3,42	8,15	4,15	10,46
7	Sonnabd.	Lucretia		3,42	8,16	5,28	11,24
8	Sonntag	3. n. Tr. Medar.	3. n. Trinitatis	3,41	8,17	6,55	11,49
9	Montag	Barnim		3,41	8,18	8,26	Mrg.
10	Dienstag	Onuphrius		3,40	8,18	9,56	12,07
11	Mittwoch	Barnabas	Barnabas ☾	3,40	8,19	11,24	12,20
12	Donnerst.	Claudina		3,39	8,20	12,51	12,32
13	Freitag	Lobias		3,39	8,21	2,16	12,43
14	Sonnabd.	Modestus		3,39	8,21	3,43	12,54
15	Sonntag	4. n. Tr. Vitus	4. n. Tr. Vitus	3,39	8,22	5,12	1,07
16	Montag	Justina		3,39	8,22	6,39	1,24
17	Dienstag	Volfmar		3,39	8,23	8,01	1,49
18	Mittwoch	Paulina	☽	3,39	8,23	9,10	2,25
19	Donnerst.	Gervaf., Protaf.		3,39	8,23	10,00	3,16
20	Freitag	Raphael		3,39	8,24	10,34	4,22
21	Sonnabd.	Jacobina		3,39	8,24	10,57	5,38
22	Sonntag	5. n. Tr. Achat.	5. n. Trinitatis	3,39	8,24	11,13	6,56
23	Montag	Basilius		3,39	8,24	11,25	8,13
24	Dienstag	Johannes d. T.	Johannes d. T.	3,40	8,24	11,35	9,27
25	Mittwoch	Elogius		3,40	8,24	11,43	10,38
26	Donnerst.	Jeremias	☾	3,40	8,24	11,52	11,49
27	Freitag	Sieben Schläfer		3,41	8,24	Mrg.	1,00
28	Sonnabd.	Leo Papst †	†	3,41	8,24	12,01	2,14
29	Sonntag	6. n. Tr. Pet. P.	6. n. Tr. Pet. P.	3,42	8,24	12,12	3,32
30	Montag	Pauli Gedächtn.		3,42	8,24	12,26	4,54

Notizen

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Märkte im Juni.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam** sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

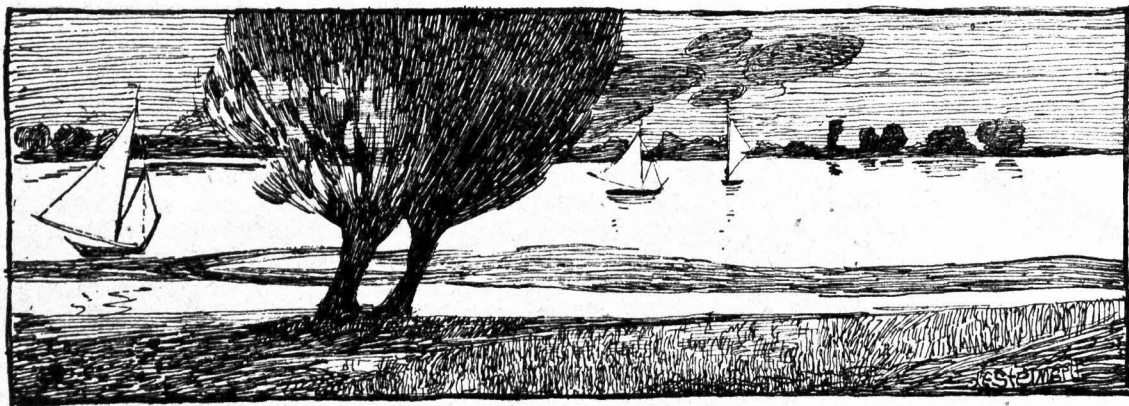
Erklärung der Abkürzungen

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt

3. Juni: Cüstrin VP. Luckau VPSchw. Neu-Wedell VPSchw. Charlottenburg K. Karstädt F. Spandau VP. Wilsnack VP. Jossen RindvPSchw. Berlin Getreide-, Heu- und Strohmartt allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem Dienstag kleiner Rindv.- u. Hammelmarkt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
4. Juni: Bobersberg AVPSchw. Cübben W. Neu-Wedell K. Peiß Schw. Spremberg Schw. Vieh F. Berlin K. (4 Tage). Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem Mittwoch SchwF. Gramzow K. Havelberg F. Luckenwalde VP. Werder b. Potsdam K. Jossen K.
5. Juni: Cottbus Schw. Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. V. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem ersten Donnerstag im Monat P.
6. Juni: Sorau Schw. Brück F. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem Freitag großer Rindv.- u. Hammelmarkt.
7. Juni: Soldin F. Belzig VFüllF.
9. Juni: Cottbus W. (2 Tage).
10. Juni: Crossen a. O. VP. Charlottenburg P. Beelitz K. Dahme RindvPSchw. Havelberg VPSchw. Wriezen VP.
11. Juni: Crossen a. O. K. (2 Tage). Dobrilugk VSchw. Düringshof F. Dahme K. Wittenberge RindvSchw. Wriezen K.
12. Juni: Cottbus Schw. Crossen a. O. W. Landsberg a. W. V. Niemeß F. Wusterhausen a. Dosse KRindvPSchw.
13. Juni: Sorau Schw. Vesschau Schw. Putsch Schw.
14. Juni: Vesschau RindvP. Treuenbriehen F.
16. Juni: Belzig KF.
17. Juni: Driesen VPSchw. Guben VP. Liebenwalde AV. Oberberg K. Oranienburg KRindvP. Perleberg V. Weissensee P.
18. Juni: Driesen K. Finsterwalde VPSchw. Mohrin K. Neudamm K. Spremberg Schw. Zielenzig AV. Joachimsthal K. Mittenwalde RindvPSchw. Behlin F. Zehdenick V.
19. Juni: Cottbus Schw. Crossen a. O. Schw. Finsterwalde K. Landsberg a. W. VPM. Beestow V. Brandenburg AVP. Jüterbog RindvPSchw. Potsdam K. Prikwalk V. Zehdenick K.
20. Juni: Finsterwalde W. Cübben Schw. Sorau Schw. Vieh AVP.
21. Juni: Dreßkau V. Golßen RindvPSchw. Soldin F. Jüterbog K. Trebbin RindvPSchw.
23. Juni: Dreßkau K.
24. Juni: Drossen VP. Fürstenberg a. O. AV. Gassen VP. Kirchhain VPSchw. Berlin W. (3 Tage). Bernau V. Lychen KRindvPSchw. Wilsnack F.
25. Juni: Bad Schönfließ i. Neumark K. Düringshof F. Golßen K. Kirchhain K. Lieberose AV. Sorau K. (2 Tage) VP. (1 Tag). Bernau K. Freyenstein F. Wittenberge RindvSchw.
26. Juni: Cottbus Schw. Friedland V. Landsberg a. W. V. Pforten AV. Soldin V. Alt-Landsberg K. Rheinsberg K. Teupitz RindvPSchw.
27. Juni: Sorau Schw.
28. Juni: Baruth RindvPSchw. Beelitz F. Belzig F.
30. Juni: Baruth K.

Märkte im Cübбener Kreise: 4. Juni Cübben W. 20. Juni Cübben Schw. 25. Juni Lieberose AV. 26. Juni Friedland V.

In Cübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



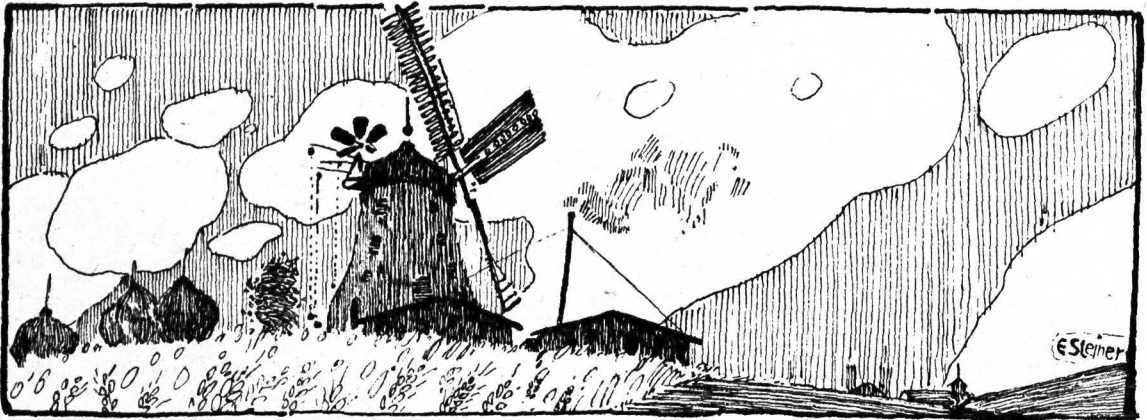
Partie am Schwielochsee.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Dienstag	Theobald		3,43	8,24	12,46	6,16	
2	Mittwoch	Mariä Heimf.		3,44	8,23	1,15	7,33	
3	Donnerst.	Cornelius		3,44	8,23	2,01	8,36	
		Schlacht bei Königgrätz 1866.						
4	Freitag	Ulrich	☉	3,45	8,22	3,07	9,21	
5	Sonnabd.	Anselmus		3,46	8,22	4,31	9,52	
6	Sonntag	7. n. Tr. Jesaias	7. n. Trinit.	3,47	8,21	6,04	10,12	
7	Montag	Demetrius		3,48	8,21	7,38	10,27	
8	Dienstag	Kilian		3,49	8,20	9,10	10,40	
9	Mittwoch	Cyrrillus		3,50	8,20	10,38	10,51	
10	Donnerst.	Sieben Brüder	☾	3,51	8,19	12,04	11,02	
11	Freitag	Pius		3,52	8,18	1,31	11,14	
12	Sonnabd.	Heinrich		3,53	8,17	2,58	11,29	
13	Sonntag	8. n. Tr. Marg.	8. n. Trinit.	3,54	8,16	4,25	11,51	
14	Montag	Bonaventura		3,55	8,15	5,48	Mrg.	
15	Dienstag	Apffel Teilung		3,56	8,14	7,00	12,22	
16	Mittwoch	Walter		3,58	8,13	7,56	1,07	
17	Donnerst.	Alexius		3,59	8,12	8,35	2,08	
18	Freitag	Karolina	☽	4,00	8,11	9,01	3,21	
19	Sonnabd.	Ruth		4,01	8,10	9,19	4,39	
20	Sonntag	9. n. Tr. Elias	9. n. Trinit.	4,03	8,09	9,32	5,56	
21	Montag	Daniel		4,04	8,07	9,42	7,11	
22	Dienstag	Maria Magdal.	Maria Magdal.	4,06	8,06	9,51	8,24	
23	Mittwoch	Albertine		4,07	8,05	9,59	9,35	
24	Donnerst.	Christine		4,08	8,03	10,08	10,45	
25	Freitag	Jakobus	Jakobus	4,10	8,02	10,18	11,57	
26	Sonnabd.	Anna	Anna	4,11	8,00	10,30	1,12	
27	Sonntag	10. n. Tr. Bert.	10. n. Trinit.	4,13	7,59	10,46	2,31	
28	Montag	Innocenz		4,14	7,57	11,10	3,52	
29	Dienstag	Martha		4,16	7,56	11,47	5,11	
30	Mittwoch	Beatrix		4,17	7,54	Mrg.	6,20	
31	Donnerst.	Germanus		4,19	7,53	12,43	7,14	

1913

August

Ist's in der ersten Woche heiß,
So bleibt der Winter lange weiß.



[Straußpfl.]

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. uhr	Untg. uhr	Aufg. uhr	Untg. uhr	
1	Freitag	Petri Kettenfest	Petri Kettenfest	4,20	7,51	2,00	7,51	
2	Sonnabd.	Portiuncula	☉	4,22	7,49	3,31	8,15	
3	Sonntag	11. n. Tr. August	11. n. Trinitatis	4,23	7,47	5,08	8,32	
4	Montag	Perpetua		4,25	7,46	6,44	8,46	
5	Dienstag	Dominicus		4,27	7,44	8,16	8,57	
6	Mittwoch	Berklär. Christi		4,28	7,42	9,46	9,08	
7	Donnerst.	Donatus		4,30	7,40	11,15	9,20	
8	Freitag	Ladislaus		4,31	7,38	12,44	9,35	
9	Sonnabd.	Romanus	☾	4,33	7,36	2,12	9,55	
10	Sonntag	12. n. Tr. Laur.	12. n. Tr. Laur.	4,35	7,35	3,38	10,23	
11	Montag	Titus		4,36	7,33	4,54	11,03	
12	Dienstag	Klara	Klara	4,38	7,31	5,54	11,59	
13	Mittwoch	Hildebrandt		4,39	7,29	6,37	Mrg.	
14	Donnerst.	Eusebius	† Eusebius †	4,41	7,27	7,06	1,08	
15	Freitag	Mar. Himmelf.	Mar. Himmelf.	4,43	7,25	7,26	2,24	
16	Sonnabd.	Isaac	☽	4,45	7,23	7,40	3,42	
17	Sonntag	13. n. Tr. Bert.	13. n. Trinitatis	4,46	7,21	7,51	4,58	
18	Montag	Emilia		4,48	7,19	8,00	6,11	
19	Dienstag	Schlacht bei Gravelotte, St. Privat 1870		4,50	7,16	8,08	7,23	
20	Mittwoch	Sebald		4,51	7,14	8,16	8,33	
21	Donnerst.	Bernhard	Bernhard	4,53	7,12	8,25	9,44	
22	Freitag	Anastafius		4,55	7,10	8,36	10,57	
23	Sonnabd.	Oswald		4,56	7,08	8,50	12,13	
24	Sonntag	Jachäus		4,58	7,06	9,10	1,32	
25	Montag	14. n. Tr. Barthol.	14. n. Tr. Barthol.	5,00	7,03	9,40	2,51	
26	Dienstag	Ludwig	☾	5,01	7,01	10,26	4,04	
27	Mittwoch	Trenäus		5,03	6,59	11,31	5,03	
28	Donnerst.	Gebhard		5,05	6,57	Mrg.	5,46	
29	Freitag	Augustinus	Augustinus	5,06	6,55	12,55	6,16	
30	Sonnabd.	Joh. Enthaupt.	Joh. Enthaupt.	5,08	6,52	2,29	6,36	
31	Sonntag	Benjamin		5,10	6,50	4,06	6,51	
		15. n. Tr. Rebel.	15. n. Trinit. ☉					

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Märkte im August.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam** sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen:

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt

1. August: Landsberg a. W. Fohlen. Sorau Schw. Brück F. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Freitag großer Rindv.- und Hammelmarkt und an allen Wochentagen Geflügelmarkt. Ist einer dieser Tage ein Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.
2. August: Dreßkau V. Soldin F. Beelitz RindvPSchwF.
4. August: Cöpenick K.
5. August: Cüstrin VP. (Ochsen). Guben VP. Cuckau VPSchw. Karstädt F. Lenzen a. Elbe RindvPSchw. Spandau VP. Treuenbrietzen KVP. Zossen RindvPSchw. Berlin Getreide-, Heu- und Strohmarkt allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Dienstag kleiner Rindv.- und Hammelmarkt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
6. August: Arnswalde VP. Driesen VPSchwFüll. Düringshof F. Peiß Schw. Sonnewalde Schw. Spremberg Schw. Havelberg F. Lenzen a. Elbe K. Wittenberge RindvSchw. — Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Mittwoch Schw. u. F.
7. August: Arnswalde K. Cottbus Großv. Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. V. Wogfelde Schw. Jüterbog RindvPSchw. Storkow V. Weißensee P. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem ersten Donnerstag im Monat P.
8. August: Burg (Dorf) KV. Dollnichen VPSchw. Lübben Schw. Sorau Schw. Friesack KVPSchw.
9. August: Lübben VP. Belgig RindvPF.
12. August: Crossen a. O. VP. Dobrilugk V. Peiß V. Dahme RindvPSchw. Leupitz KRindvPSchw. Wilsnack F.
13. August: Dobrilugk K. Königswalde K. Lieberose V. Senftenberg Schw. Sommerfeld VP. Vieh F. Berlin K (4 Tage). Mittenwalde RindvPSchw.
14. August: Landsberg a. W. V. Senftenberg VP. Mittenwalde K. Niemeß F.
15. August: Vetschau Schw. Jiltendorf VPSchw.
16. August: Soldin F. Vetschau RindvP. Trebbin RindvPSchw. Treuenbrietzen F.
18. August: Vetschau K. Trebbin K.
19. August: Drossen KVP. Fürstenberg a. O. V. Cassen KVP. Woldenberg PFüll. Jülichau KVP. Kyritz KRindvPSchw. Weißensee P.
20. August: Düringshof F. Finsterwalde VPSchw. Letschin V. Cuckau K. Freienwalde a. O. K. Vehlin F. Wittenberge RindvPSchw.
21. August: Alt-Reeh V (magere Rinder). Crossen a. O. Schw. Finsterwalde K. Landsberg a. W. VP. Lübben Schw. Pfarfen KV. Beestow V. Perleberg V. Teltow KV.
22. August: Lübbenau Schw. Sorau Schw.
23. August: Golßen RindvPSchw. Lübbenau V. Baruth RindvPSchw. Beelitz F. Belgig F.
25. August: Lübbenau K.
26. August: Altdöbern V. Friedeberg i. Neumark VP. Fürstenwalde K. Spremberg KV. Charlottenburg P. Wendisch-Buchholz V.
27. August: Bärwalde i. Neumark KVP. Bobersberg KVPSchw. Friedeberg i. Neumark K. Fürstenwalde VP. Reeh VP. Schwiebus KVP. Sonnenburg KVP. Jüterbog Schw. (Wochenm.). Wendisch-Buchholz K.
28. August: Friedland N.-E. KV. Landsberg a. W. V. Reeh K. Sternberg VP. Brandenburg a. S. VP. Potsdam K. Prißwalf V zugleich Füllenmarkt des landwirtschaftlichen Vereins. Wriezen VP.
29. August: Altdöbern K. Sorau Schw. Lenzen a. Elbe Füll.
30. August: Triebel VPSchw.

Märkte im Lübbener Kreise: 8. August Lübben Schw. 9. August Lübben VP. 13. August Lieberose V. 21. August Lübben Schw. 28. August Friedland N.-E. KV.

In Lübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



Schloß Großleuthen.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Montag	Agidius		5,11	6,48	5,42	7,03	
		Schlacht bei Sedan 1870.						
2	Dienstag	Rahel, Lea		5,13	6,45	7,16	7,15	
3	Mittwoch	Manfuetus		5,15	6,43	8,48	7,27	
4	Donnerst.	Moses		5,16	6,41	10,21	7,40	
5	Freitag	Nathanael		5,18	6,39	11,53	7,58	
6	Sonnabb.	Magnus		5,19	6,36	1,23	8,23	
7	Sonntag	16. n. Tr. Regina	16. n. Trinit. ☉	5,21	6,34	2,44	9,00	
8	Montag	Mariä Geburt	Mariä Geburt	5,23	6,32	3,51	9,51	
9	Dienstag	Bruno		5,25	6,29	4,39	10,57	
10	Mittwoch	Sosthenes		5,26	6,27	5,11	Mrg.	
11	Donnerst.	Gerhard		5,28	6,24	5,33	12,12	
12	Freitag	Ottilie		5,30	6,22	5,48	1,30	
13	Sonnabb.	Christlieb		5,31	6,20	6,00	2,46	
14	Sonntag	17. n. Tr. A. Erh.	17. n. Tr. A. Erh.	5,33	6,17	6,09	4,00	
15	Montag	Constantia	☽	5,35	6,15	6,18	5,12	
16	Dienstag	Euphemia		5,36	6,13	6,26	6,23	
17	Mittwoch	Quat. Lambert. †	Quatember †	5,38	6,10	6,34	7,34	
18	Donnerst.	Siegfried		5,40	6,08	6,44	8,46	
19	Freitag	Januarius †	†	5,41	6,05	6,57	10,01	
20	Sonnabb.	Frierike †	†	5,43	6,03	7,14	11,18	
21	Sonntag	18. n. Tr. Matth.	18. n. Tr. Matth.	5,45	6,01	7,40	12,36	
22	Montag	Moriz	Moriz	5,46	5,58	8,18	1,50	
23	Dienstag	Joel	☾	5,48	5,56	9,14	2,54	
24	Mittwoch	Johann. Empf.		5,50	5,54	10,28	3,42	
25	Donnerst.	Kleophas		5,51	5,51	11,55	4,15	
26	Freitag	Cyprianus		5,53	5,49	Mrg.	4,39	
27	Sonnabb.	Kosm. Damian		5,55	5,46	1,29	4,56	
28	Sonntag	19. n. Tr. Wenz.	19. n. Trinitatis	5,57	5,44	3,03	5,09	
29	Montag	Michael	Michael	5,58	5,42	4,37	5,21	
30	Dienstag	Hieronymus	Hieronymus ☉	6,00	5,39	6,11	5,32	

Märkte im September.

Erklärung der Abkürzungen: *

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

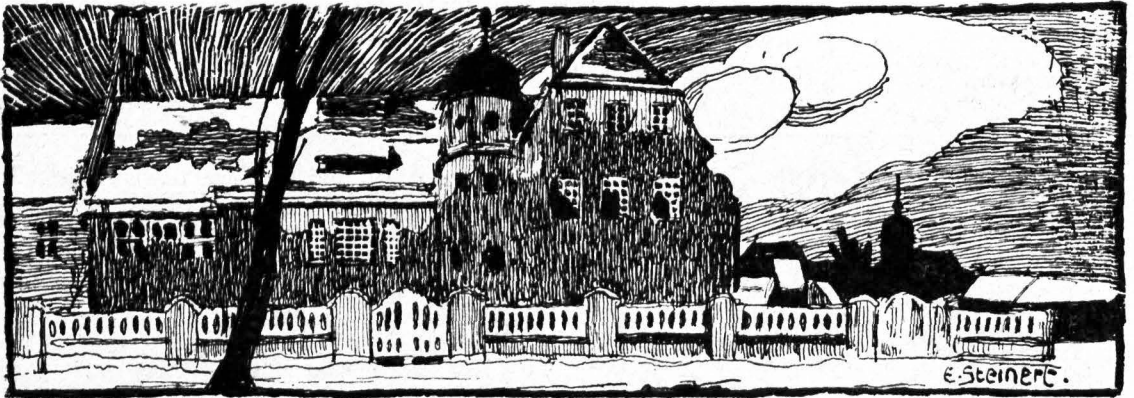
Erklärung der Abkürzungen: *

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt

1. September: Groß-Teuplich K. Friedrichsfelde bei Berlin vom 15. Juli bis Ende Dezember an allen Wochentagen Geflügelmarkt. Ist einer dieser Tage ein Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.
2. September: Karstädt F. Spandau VP. Wilsnack VP Füll. F. Berlin Getreide-, Heu- und Strohm. Markt allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem Dienstag kleiner Rindv.- und Hammelmarkt. Mengenburg an jedem Dienstag F.
3. September: Driesen VPSchw. Düringshof F. Großleuthen KRindvPSchw. Peiß Schw. Seelow VP. Vieh VP. Havelberg F. Luckenwalde VP. Mittenwalde RindvPSchw. Wittenberge RindvSchw. Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem Mittwoch SchwF.
4. September: Crossen a. O. Schw. Driesen K. Landsberg a. W. V. Seelow K. Weissensee P. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem ersten Donnerstag im Monat P.
5. September: Sorau Schw. Brück F. Friedrichsfelde bei Berlin an jedem Freitag großer Rindv. und Hammelmarkt.
6. September: Forst N.-O. VP. Soldin F. Beelitz RindvPSchwF. Belgig F.
8. September: Cottbus K. (2 1/2 Tage). Starzeddel K.
9. September: Cottbus GroßPäarpfen. Cüstrin VP. (Ochsen.) Kirchhain N.-O. VPSchw. Liebenau KV. Sorau K. (2 Tage) VP. (1 Tag). Woldenberg V. Charlottenburg P. Bernau V. Dahme RindvPSchw. Havelberg VP FüllSchw. Oderberg K. Wittstock RindvPSchw. Jossen RindvPSchw.
10. September: Dobrilugk VSchw. Kirchhain N.-O. K. Sommerfeld KVP. Spremberg Schw. Vieh F. Woldenberg K. Bernau K. Neuenhagen RindvPSchw. Rhinow VP. Werder bei Potsdam KV.
11. September: Landsberg a. W. V. Sommerfeld K. Worfelde Schw. Niemege F. Pultitz RindvPSchw. Wusterhausen a. Dosse RindvPSchw. Zinna Schw.
12. September: Calau Schw. Sorau Schw.
13. September: Calau RindvP. Trebbin RindvPSchw.
15. September: Calau K. (2 Tage.)
16. September: Luckau VPSchw. Neu-Wedell VPSchw. Weissensee P. Wittenberge RindvSchw.
17. September: Düringshof F. Neu-Wedell K. Zielenzig KV. Jüterbog RindvPSchw.
18. September: Crossen a. O. Schw. Golßen RindvPSchw. Landsberg a. W. VP. Müllrose KV. Soldin V. Beestow Schw. Vehlin F.
19. September: Lübben Schw. Soldin K. Sorau Schw.
20. September: Drehtau V. Lübben VP. Soldin F. Belgig F. Treuenbriegen F.
22. September: Drehtau K. Guben K. Lübben K.
23. September: Guben KVP. Lenzen a. Elbe Schw. Oranienburg RindvP.
24. September: Neudamm K. Sonnenburg Feltv. Spremberg Schw. Freyenstein F. Neu-Ruppin RindvPSchw.
25. September: Cottbus Schw. Landsberg a. W. V. Ziebingen KV. Luckenwalde K.
26. September: Sorau Schw.
27. September: Triebel KVP Schw. Baruth RindvPSchw. Beelitz F.
29. September: Beisch K. Baruth K.
30. September: Friedeberg i. Neumark VP. Gassen KVP. Sonnwalde VSchw. Dahme Schw.

Märkte im Lübbener Kreise: 3. September Großleuthen KRindvPSchw. 19. September Lübben Schw. 20. September Lübben VP. 22. September Lübben K.

In Lübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



Städtische Badeanstalt in Lübben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Mittwoch	Remigius		6,02	5,37	7,45	5,45	<p>Märkte im Lübbener Kreise: 1. Oktober Straupitz K.V. 8. Oktober Lieberose K.V. 9. Oktober Friedland N.-L. V. Lübben Schw. 10. Oktober Lübben V. 31. Oktober Lübben Schw.</p> <p>In Lübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.</p>
2	Donnerst.	Vollrad		6,03	5,35	9,20	6,01	
3	Freitag	Ewald		6,05	5,32	10,55	6,24	
4	Sonnabd.	Franz	Franz	6,07	5,30	12,24	6,56	
5	Sonntag	20. n. Tr. Fides Erntedankfest	20. n. Trinitatis	6,08	5,28	1,40	7,43	
6	Montag	Charitas		6,10	5,25	2,36	8,45	
7	Dienstag	Spes	☾	6,12	5,23	3,14	9,59	
8	Mittwoch	Ephraim		6,14	5,21	3,39	11,17	
9	Donnerst.	Dionysius		6,15	5,18	3,56	Mrg.	
10	Freitag	Amalia		6,17	5,16	4,09	12,34	
11	Sonnabd.	Burhard		6,19	5,14	4,19	1,48	
12	Sonntag	21. n. Tr. Ehrenf.	21. n. Trinitatis	6,21	5,12	4,27	3,01	
13	Montag	Kolomann		6,23	5,09	4,35	4,12	
14	Dienstag	Wilhelmine		6,24	5,07	4,44	5,22	
15	Mittwoch	Hedwig	☽	6,26	5,05	4,54	6,34	
16	Donnerst.	Gallus		6,28	5,03	5,06	7,49	
17	Freitag	Florentin		6,30	5,00	5,22	9,06	
18	Sonnabd.	Lukas Evang. Schlacht bei Leipzig 1813.	Lukas Evang.	6,32	4,58	5,45	10,24	
19	Sonntag	22. n. Tr. Ptol.	22. n. Trinitatis	6,33	4,56	6,18	11,40	
20	Montag	Wendelin		6,35	4,54	7,07	12,47	
21	Dienstag	Ursula	Ursula	6,37	4,52	8,14	1,39	
22	Mittwoch	Cordula	☾	6,39	4,50	9,35	2,20	
23	Donnerst.	Severinus		6,41	4,48	11,03	2,42	
24	Freitag	Salome		6,42	4,46	Mrg.	3,00	
25	Sonnabd.	Adelheid		6,44	4,44	12,34	3,14	
26	Sonntag	23. n. Tr. Aman.	23. n. Trinitatis	6,46	4,41	2,04	3,26	
27	Montag	Sabina		6,48	4,39	3,35	3,38	
28	Dienstag	Simon, Juda	Simon, Juda	6,50	4,37	5,07	3,50	
29	Mittwoch	Engelhard	☽	6,51	4,35	6,41	4,04	
30	Donnerst.	Hartmann		6,53	4,33	8,17	4,23	
31	Freitag	Wolfgang †	Wolfgang †	6,55	4,31	9,51	4,51	

1913

✠ November ✠

Aller Heiligen bringt Sommer für alle Weiber.
Der ist des Sommers letzter Vertreter.



Altes Ständehaus Lübben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Sonnabbd.	Aller Heiligen	Aller Heiligen	6,57	4,30	11,17	5,32	
2	Sonntag	24. n. Tr. All. S. Reform.-Fest	24. n. Tr. All. S.	6,59	4,28	12,24	6,29	
3	Montag	Gottlieb		7,01	4,26	1,11	7,41	
4	Dienstag	Charlotte		7,03	4,24	1,41	9,00	
5	Mittwoch	Erich		7,05	4,22	2,02	10,19	
6	Donnerstf.	Leonhard	Leonhard ☾	7,06	4,20	2,16	11,35	
7	Freitag	Erdmann		7,08	4,19	2,27	Mrg.	
8	Sonnabbd.	Claudius		7,10	4,17	2,36	12,48	
9	Sonntag	25. n. Tr. Theod.	25. n. Tr. Theod.	7,12	4,15	2,45	1,59	
10	Montag	Martin P.		7,14	4,14	2,53	3,09	
11	Dienstag	Martin Bischof	Martin Bischof	7,16	4,12	3,02	4,21	
12	Mittwoch	Kunibert		7,17	4,10	3,14	5,35	
13	Donnerstf.	Eugen	☽	7,19	4,09	3,28	6,51	
14	Freitag	Levinus		7,21	4,07	3,49	8,10	
15	Sonnabbd.	Leopold		7,23	4,06	4,20	9,28	
16	Sonntag	26. n. Tr. Ottom.	23. n. Trinitatis	7,25	4,04	5,04	10,39	
17	Montag	Hugo		7,26	4,03	6,07	11,36	
18	Dienstag	Gottschalk		7,28	4,02	7,24	12,17	
19	Mittwoch	Buß- u. Betttag	Buß- u. Betttag	7,30	4,00	8,49	12,46	
20	Donnerstf.	Edmund		7,32	3,59	10,17	1,06	
21	Freitag	Maria Opfer	☾	7,34	3,58	11,45	1,21	
22	Sonnabbd.	Ernestine		7,35	3,57	Mrg.	1,33	
23	Sonntag	27. n. Tr. Klem.	27. n. Tr. Klem.	7,37	3,55	1,12	1,44	
		Feier 3. Gedächtn. d. Gestorben.						
24	Montag	Lebrecht		7,39	3,54	2,39	1,56	
25	Dienstag	Katharina	Katharina	7,40	3,53	4,09	2,09	
26	Mittwoch	Konrad		7,42	3,52	5,42	2,25	
27	Donnerstf.	Lot		7,44	3,51	7,16	2,48	
28	Freitag	Günter	☽	7,45	3,50	8,46	3,22	
29	Sonnabbd.	Noah		7,47	3,50	10,03	4,12	
30	Sonntag	1. Advent Andr.	1. Advent Andr.	7,48	3,49	11,01	5,19	



Straupitz.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namens- tage für die		Sonnen-		Mond-		Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	
1	Montag	Arnold		7,50	3,48	11,39	6,37	
2	Dienstag	Candidus		7,51	3,47	12,04	7,58	
3	Mittwoch	Cassian		7,52	3,47	12,21	9,17	
4	Donnerst.	Barbara	Barbara	7,54	3,46	12,33	10,32	
5	Freitag	Abigail		7,55	3,46	12,43	11,44	
6	Sonnabd.	Nikolaus †	Nikolaus †	7,57	3,45	12,52	Mrg.	
7	Sonntag	2. Adv. Antonia	2. Advent	7,58	3,45	1,00	12,54	
8	Montag	Maria Empf.	Maria Empf.	7,59	3,44	1,10	2,05	
9	Dienstag	Joachim		8,00	3,44	1,20	3,17	
10	Mittwoch	Judith		8,01	3,44	1,33	4,33	
11	Donnerst.	Waldemar		8,03	3,44	1,52	5,51	
12	Freitag	Epimachus		8,04	3,44	2,18	7,10	
13	Sonnabd.	Lucia		8,05	3,44	2,58	8,25	
14	Sonntag	3. Adv. Israel	3. Advent	8,06	3,44	3,56	9,28	
15	Montag	Johanna		8,07	3,44	5,10	10,16	
16	Dienstag	Ananias		8,07	3,44	6,35	10,48	
17	Mittwoch	Quat. Lazarus †	Quatember †	8,08	3,44	8,04	11,11	
18	Donnerst.	Christoph		8,09	3,44	9,32	11,28	
19	Freitag	Manasse †		8,10	3,44	10,59	11,40	
20	Sonnabd.	Abraham †		8,10	3,45	Mrg.	11,52	
21	Sonntag	4. Adv. Thomas	4. Adv. Thomas	8,11	3,45	12,25	12,03	
22	Montag	Beata		8,11	3,46	1,51	12,15	
23	Dienstag	Ignatius		8,12	3,46	3,20	12,29	
24	Mittwoch	Adam, Eva †		8,12	3,47	4,51	12,48	
25	Donnerst.	Heil. Christfest	Heil. Christfest	8,13	3,47	6,21	1,17	
26	Freitag	Stephanus	Stephanus	8,13	3,48	7,43	1,59	
27	Sonnabd.	Johannes Ev.	Johannes Ev. ☉	8,13	3,49	8,48	2,58	
28	Sonntag	n. Weihn. u. Adl.	n. Weihn. u. Adl.	8,13	3,50	9,34	4,13	
29	Montag	Jonathan		8,14	3,51	10,04	5,34	
30	Dienstag	David		8,14	3,52	10,24	6,55	
31	Mittwoch	Sylvester		8,14	3,53	10,39	8,13	

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt

Märkte im Dezember.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1913, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

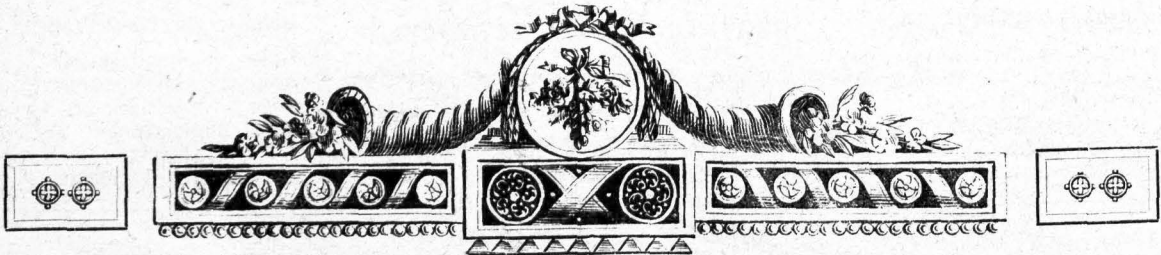
Erklärung der Abkürzungen:

Rindv. = Rindviehmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

2. Dezember: Cüstrin VP. Driesen VPSchw. Fürstenberg a. Oder KV. Gassen KVP. Ludau VPSchw. Karstädt F. Spandau P. Storkow V. Wittstock RindvPSchw. Berlin Getreide-, Heu- und Strohm. allwöchentlich am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Dienstag kleiner Rindv.- und Hammelmarkt und an allen Wochentagen Geflügelmarkt. Ist einer dieser Tage ein Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt. Meyenburg an jedem Dienstag F.
3. Dezember: Drehna V. Driesen K. Peiß Schw. Vieh F. Havelberg F. Jüterbog Schw (Wochenm.). Storkow K. Berlin V. Dieser Markt wird allwöchentlich Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Mittwoch Schw. u. F.
4. Dezember: Crossen a. O. Schw. Drehna K. Landsberg a. W. V. Müllrose KV. Sternberg KVP. Perleberg V. Saarmund K. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem ersten Donnerstag im Monat P.
5. Dezember: Sorau Schw. Friedrichsfelde bei Berlin: an jedem Freitag großer Rindv.- und Hammelmarkt.
6. Dezember: Soldin F. Niemegk KFFlachs. Trebbin RindvPSchw.
8. Dezember: Dreblau K. Königswalde Christm. Spremberg ChristmSchw. Trebbin K.
9. Dezember: Crossen a. O. VP. Neu-Wedell VPSchw. Charlottenburg P. Beelitz K. Gransee K. Havelberg VPSchw. Wriezen VP.
10. Dezember: Crossen a. O. K (2 Tage). Düringshof F. Fürstenwalde VP. Golßen ChristmRindvPSchw. Neu-Wedell K. Pforten KV. Reppen KVP. Schwiebus KVP. Straupitz KVP. Frenenstein F. Mittenwalde RindvPSchw. Vehlitz F. Werder bei Potsdam K. Wittenberge RindvSchw.
11. Dezember: Finsterwalde Schw. Frankfurt a. O. Christm. (14 Tage). Landsberg a. W. V. Lübben Christm. Sonnenburg Christm. Sonnewalde K. Berlin Weihnachtsm. (16 Tage). Beeskow V. Kyritz VRindvPSchw. Luckenwalde K. Mittenwalde K.
12. Dezember: Altdöbern K. Dobrilugk Christm. Ariescht K. Sorau Schw. Brück KRindvPSchwF.
13. Dezember: Lübbenau Christm. Zielenzig Christm. Belzig WeihnachtsmF. Treuenbriegen F. Wendisch-Buchholz V.
15. Dezember: Calau kleiner K. mit beschränktem Verkehr. Drossen K. Linderode K. Cöpenick K. Wendisch-Buchholz K.
16. Dezember: Forst N.-O. K. Görzig a. O. K. Treuenbriegen KVPFlachs. Wilsnack F. Jossen RindvPSchw.
17. Dezember: Bobersberg KVPSchw. Dobrilugk Schw. Lieberose KV. Ludau Christm. (beschränkter Verkehr). Peiß Christm. Reek VP. Seelow Christm. Jossen K.
18. Dezember: Crossen a. O. Schw. Landsberg a. W. VP. Reek K. Lenzen a. Elbe KRindvPSchw. Teupitz KRindvPSchw.
19. Dezember: Dobrilugk Christm. Sorau Schw.
20. Dezember: Soldin F. Triebel K. Beelitz F.
22. Dezember: Christiansstadt K. Dahme Weihnachtsm.
27. Dezember: Belzig F.

Märkte im Lübbener Kreise: 10. Dezember Straupitz KVP. 11. Dezember Lübben Christmarkt. 17. Dezember Lieberose KV.

In Lübben an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.



Landwirtschaftliches.

Udcrbau.

Bodenbearbeitung. Durch die bei der Gare im Boden gebildete Kohlensäure werden chemische Vorgänge eingeleitet und es werden in der Folge die im Boden enthaltenen ungelösten Nährstoffe für die Pflanzen aufnehmbar. Die Gare entsteht nur bei richtiger Krümelung des Bodens; staubfeines Pulver, also zu vieles Bearbeiten, bringt die Bodenteilchen so nahe zusammen, daß die Luft nicht mehr eindringen kann; bei zu grober Bearbeitung, also zu großen Zwischenräumen im Boden, trocknet ihn die Luft zu sehr aus. Die einmal vorhandene Gare im Boden zu erhalten, ist von Wichtigkeit. Es kommt dabei nicht darauf an, daß man den Boden oft rührt, sondern zur rechten Zeit; das läßt sich nur in praktischer Erfahrung lernen und beurteilen.

Großviehzucht.

Während des in jedem Frühjahr eintretenden Haarwechsels bei Pferden sind letztere viel empfindlicher gegen Witterungs- und andere Einflüsse. Bei unvorsichtiger Behandlung, wie Preisgeben einer Erkältung, greller Wechsel in der Lebens- und Fütterungsweise treten mancherlei Krankheitszustände auf. Sollten aber auch bei aller Vorsicht Störungen im Haarwechsel eintreten, dann ist, außer auf Warmhalten und Putzen, besonders auf Verabreichung angebrühten Gerstenschrotes, Leintuchen oder Leinsamenmehles zu sehen.

Kleintierzucht.

Gegen die Euterverhärtung der Ziege wendet man mit Vorteil das Bestreichen des Euters mit Lehm, den man mit Essig angerührt hat, an. Das Bestreichen muß immer wieder geschehen, sobald durch die Hitze der Lehm trocken wird. Die Euterverhärtung entsteht hauptsächlich dann, wenn die Ziege noch bis kurz vor dem Werfen täglich ausgemolken wurde, oder auch, wenn sie durch die Sichel viel belästigt wird.

Gartenbau.

Beerenobst, insbesondere Johannisbeeren, sind für Kainitdüngung sehr dankbar. Je nach Bodenart gibt man per Ar (100 Quadratmeter) 6—8 Kgr. Schwere Böden enthalten immer ziemlich viel Kali, Sand- und Moorböden wenig. Sehr wirkungsvoll

ist für Beerenobst flüssige Kalidüngung, die folgendermaßen ausgeführt wird. Zu 100 Liter Wasser werden 3 Kgr. Kalisalz gegeben und derart gegossen, daß eine 10 Liter enthaltende Gießkanne für 5—6 Stauden gebraucht wird. Diese Düngung sollte vom Januar bis zum Austrieb etwa dreimal bei feuchtem Wetter gegeben werden.

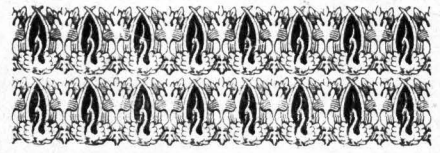
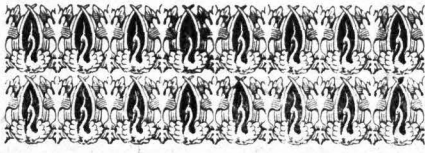
Tierheilkunde und Tierhygiene.

Gegen Diphtherie der Hühner werden verschiedene Mittel angepriesen, die sich leider selten wirksam erweisen. Die Amerikaner geben den Patienten mehrmals am Tage einen Teelöffel Honig ein, welches Verfahren sehr gute Erfolge haben soll. Ein anderes Mittel ist Auspinseln des Rachens mit 2prozentiger Höllensteinslösung. Nach Genesung werden die Tiere in Epsolwasser gebadet und an warmer Stelle getrocknet. Der Stall und alle Geräte, Holzwerk zc. werden mit Chlorkalk angestrichen. Wo die Krankheit schon einmal ausgebrochen war, gebe man eine Messerspitze voll Eisenvitriol in das Trinkwasser, besonders zu den kritischen Zeiten des Jahreszeitenwechsels.

Bilderrätsel.



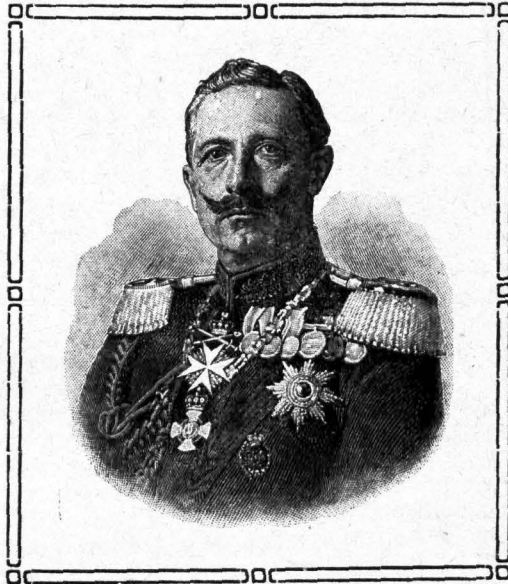
Lösung: Was nicht wert ist, mehr als einmal gesehen zu werden, verbleibt gar keine Beachtung.



Mit Gott hinein ins neue Jahr für Kaiser und Reich, König und Vaterland!

Verschleiert liegen die Tage des Jahres 1913 vor uns. Wir wissen wohl: Es sollen nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht, — wir wissen: Menschen kommen und gehen, die Geschicke der Völker wogen auf und nieder, — es rollen unaufhaltsam, unbittlich, seine Tage ab, deren Bestimmung und Bedeutung wir wohl zum Teil kennen, — aber wie werden die Kräfte der Natur sich mischen und wirken; werden wir selbst vergehen, werden die Völker neben- und miteinander schaffen und streben, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, wie werden die Tage überhaupt, insonderheit aber die, denen wir in freudiger Erwartung entgegenharren, verlaufen?! Dies alles liegt uns verborgen, durch einen Schleier verdeckt. Auf manchen besonderen Tag, durch Gottes Gnadensonne verklärt, hoffen wir. Möge diese Hoffnung nicht zuschanden werden!

Mit Gott für Kaiser und Reich, König und Vaterland! — Unter diesem Lösungswort schauen wir aus auf zwei Lichtpunkte, die vor anderen den Schleier durchleuchten, auf zwei Tage, von denen wir von einem jeden mögen sagen dürfen: Dies ist der Tag, den der Herr macht, laßet uns freuen und fröhlich darinnen sein! Beide sind von besonderer Art und zeichnen das kommende Jahr vor anderen aus: Der 15. Juni, geschaut vom Jahre 1888 aus, — er bringt uns die 25-Jahrfeier der Regierung unseres erhabenen Kaisers und Königs, Wilhelms II, und der 18. Oktober, an dem vor 100 Jahren unsere Väter auf dem Gefilde von Leipzig für ihre, unsere Freiheit gestritten und sie errungen haben.



An diesem Tage wurde 1813 die Herrschaft des napoleonischen Frankreichs über Deutschland gebrochen. Eine Flut von Schmach hatte sich über unser geliebtes Vaterland ergossen. Sieben lange Jahre hatten die Feinde als Herren im Lande gehaust und unsere Großväter den Kelch ihres Uebermutes bis auf die Hefe auskosten lassen. Der 18. Oktober 1813 brachte die Erlösung durch die denkwürdige Völkerschlacht bei Leipzig.

Nicht länger wollte und durfte das deutsche Volk und seine Fürsten den Druck des rorsischen Eroberers ertragen, nicht länger wollte es Gut und Blut für fremde Zwecke opfern, nicht länger ver-

mochte es, „ehelos“ zu leben, es stand auf, gewaltig wie ein Mann, und mit riesenhaftem Ringen warf es die Welschen, die Unterdrücker, aus seinen Gauen. Im „Mordrevier“ von Leipzig schrieb es mit eisernem, blutigem Griffel in das Buch der Weltgeschichte das Zeugnis seiner Kraft, Freiheit und Selbstständigkeit. Darum preisen wir diesmal besonders, so Gott will, den Worten des Dichters gemäß, die Leipziger Schlacht. Wie dereinst in den ersten Jahren nach der Schlacht von allen Bergen und Höhen Deutschlands Freudenfeuer flammten, so flammen auch heut noch unser aller Herzen in Begeisterung und Dankbarkeit und sprechen: Wir wollen unserer Väter würdig sein! Neben diesem Denkmal des Dankes in unseren Herzen erhebt sich bereits bei Leipzig das Denkmal aus Erz und Stein, das schönste und größte der Freiheitskämpfe, ein Denkmal und Wahrzeichen jener Tage, das am 18. Oktober seine Weihe erhalten soll. Es wird in seiner Erhabenheit mit allen, die an seine Stufen wallen oder von seiner Höhe aus ins herrliche

Vaterland schauen oder auch nur im Geiste dort weilen, singen und sagen:

So lange rollet der Jahre Rad,
So lange scheint der Sonnenstrahl,
So lange die Ströme zum Meere reisen,
Wird noch der späteste Enkel preisen

Die Leipziger Schlacht.

Es werden an jenem Tage in unserm Geiste emporsteigen aus ihren Heldengräbern alle, die einst mitgekämpft haben, unter ihnen auch der große Kaiser, der erste des neuen Deutschen Reiches, der in jener großen Zeit die Feuertaufe erhielt, alle die, die in den Jahren nachher in stiller Friedensarbeit gerungen oder auf dem Schlachtfelde weiter gebaut haben auf dem Grund unseres heutigen Deutschen Reiches, der damals gelegt wurde, — auch der edle Kaiser Friedrich, dessen Geburtstag, der 18. Oktober, immer als schöne Vorbedeutung für kommende Tage empfunden und gefeiert wurde, und der dritte Kaiser des neuen Vaterlandes, Wilhelm II., wird, so es Gottes Wille ist, selbst erscheinen und durch seine Gegenwart das Werk krönen, — er, der erhabene Herrscher, der gerade in diesem Jahre am 15. Juni auf eine 25jährige gesegnete Regierung zurückblickt. Welch eine Freude, Welch ein Stolz für unser engeres und weiteres Vaterland! Sind wir auch immer der Liebe und des Dankes für unser Herrscherhaus voll, wie schlägt doch unser Herz diesem Tage höher entgegen, wie ist es erfüllt und bewegt von Fürbitte zum Höchsten, dem Herrn der Heerscharen, daß aus der Feier dieser Tage neue Segensströme hervordbrechen mögen, wie steigen neue Gelübde in einmütiger, heiliger Begeisterung zum Himmel empor, Gelübde der Treue für gute und böse Tage!

Treue um Treue!

„In guten und bösen Tagen“, sprach einst Wilhelm II. zu seinem Volke, „hat Preußens Volk stets treu zu seinem Könige gestanden. Auf diese Treue, deren Band sich meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch ich in dem Bewußtsein, daß ich sie aus vollem Herzen erwidere als treuer Fürst eines treuen Volkes, beide gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland.“

In jugendlichem Alter bestieg er vor 25 Jahren den Thron seiner Väter. Gar mancherlei Befürchtungen wurden bei diesem Regierungsantritt, namentlich im Auslande, laut. Dort zieh man

den jungen Fürsten kriegerischer Gelüste und glaubte, daß er die gewaltige Heeresmacht, über die er als oberster Kriegsherr des Deutschen Reiches verfügt, benutzen werde, um Sieg und Ruhm für sich zu erringen. Aber wie so ganz anders gestaltete sich das Bild! Zwar mit Leib und Seele Soldat, war er es aber nicht, nur um Soldat zu sein und Kriegsarbeit um des Krieges willen zu treiben, sondern er war nur einzig und allein auf die Erhaltung des edlen Friedens bedacht, um das Volk in seiner friedlichen Arbeit zu schützen und immer größerer Wohlfahrt entgegenzuführen, — ein Friedensfürst im schönsten Sinne. Eroberten ihm seine Erlasse beim Regierungsantritt das Herz des Heeres und der Marine, so gewann er nicht minder durch den Ausruf „An mein Volk“ das Vertrauen und die Liebe auch des Volkes. „Auf den Thron meiner Väter berufen“, so lauten seine Worte, „habe ich die Regierung im Aufblicke zu dem König der Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel meiner Väter, meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.“ Er sei entschlossen, so verkündet er dem deutschen Volke weiter, als Kaiser und König dieselben Wege zu wandeln, auf denen sein hochseliger Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen habe, — wahrhaft goldene Worte, Worte tiefsten Gehalts, empfunden und gesprochen aus dem Geiste seiner kaiserlichen Vorgänger und in der wahren Erkenntnis des, was dem Volke zum Segen gereicht. Was der Kaiser gelobt, das hat er gehalten und mit Gottes Hilfe in Taten umgesetzt. Des sind wir selber Zeugen. Gott war und sei ferner mit ihm! Was er ererbte von seinen Vätern hat, er hat's erworben um es zu besitzen. Mögen seine hochherzigen Bestrebungen zum Heile des Deutschen Reiches, zum Heile Preußens, zum Heile des im Frieden schaffenden Volkes auch weiter von dem Segen des Himmels begleitet sein! Darum sei unser Gebet und Wunsch für diese Tage der Feier:

Treuer Gott, wenn hier nach oben lobet
Unstres Dankes, unsrer Liebe Opferbrand,
Segne, segne, Herr, von droben
Unsern Kaiser, unser Volk und Vaterland!

Ende Juli 1912.



Bum Jahreswechsel.

Von Ottilie Schwahn-Lübben.

Die Sonne sinkt, aus bleichen Strahlen sendet
Uns einen letzten Gruß das alte Jahr,
Das alte Jahr, das nun den Lauf vollendet
Und still hinabsteigt zu der Väter Schar.

Es ist dahin, dahin mit seinen Freuden,
Mit seinem Glück und Schmerz und Lust und Leid,
Wie einem lieben Freunde seh'n beim Scheiden
Wir ihm noch einmal in das Antlitz heut.

Erfüllung durft' es manchem Wunsche bringen,
Zu Zielen führen, die geahnt man kaum,
Hier half es, liebe Bande fester schlingen,
Verwirklichen manch gold'nen Zukunftstraum.

Doch da — wie hat es Schlag auf Schlag getroffen;
Vernichtet ein so schön' erbautes Glück.
Mit rauher Hand zerstöret kühnes Hoffen,
Daß nun von Gram verdüstert ist der Blick.

Und wieder dort, wo heiß die Tränen fließen,
Wo blutend noch die tiefe Wunde brennt,
Dort mußten Augen sich für immer schließen,
Was eng verbunden wurde da getrennt.

So stehet denn mit allen seinen Stunden
Das lange Jahr vor unserm Aug' aufs neu,
Doch ob es froh, ob ernst dahingeschwunden,
Es redet laut von dessen Vatertreu.

Der mit uns war, der mit uns ist geblieben,
Und uns zu helfen stetig war bereit,
Der uns am guten Tage wie am frühen
Zur Seite hat gestanden allezeit.

Und der auch jetzt vernimmt, wie von der Erden
Ja ihm empor es tausendstimmig steigt:
„Bleib' bei uns, Herr, denn es will Abend werden,
Bleib' bei uns, Herr, der Tag hat sich geneigt!“—

Da tönt vom Turme es — zwölf dumpfe Schläge,
Wie Sterbeglocken klingt es durch die Nacht,
Das Grabgeläute auf dem letzten Wege
Des alten Jahres, das den Lauf vollbracht.

Und wie aus weiter, unbekannter Ferne —
Ein neuer Herr und Herrscher — naht sich schon
Das neue Jahr, im Glanz der ew'gen Sterne
Besteigt mit leisem Gruße es den Thron.

Ein neues Jahr, mit neuem Heil und Segen
Für alle, die die weite Erde trägt,
Wie schaut erwartungsvoll man ihm entgegen,
Wie ist so freudig jedes Herz bewegt.

Ein neues Jahr — der Herr hat es gesendet!
Vernehmet es, die Ihr vom Leid gebeugt,
O, weint nicht mehr, aufwärts den Blick gewendet
Zu dem, der sich auf's neue zu Euch neigt.

Ein neues Jahr bricht an auch Euch, Ihr Kranken,
Die Ihr auf hartem Schmerzenslager ruht,
Verzaget nicht, denn groß und ohne Wanten
Ist Gottes Macht, die heut noch Wunder tut!

Ein neues Jahr, das auch in Deine Kammer,
Du arme Witwe zieht mit hellem Schein,
Ob Du gleich ringst mit Sorge, Not und Jammer,
Gott will Dir, will der Deinen Vater sein!

Ein neues Jahr — Du Kind in Mutterarmen,
Das erste Deines Lebens ist es Dir,
Doch will Dich Gottes liebendes Erbarmen
Umfangen warm in jedem, jedem hier.

Ein neues Jahr — auch Dir, in Silberhaaren
Du Greis, ward von dem Höchsten es geschenkt,
Daß Du darin noch täglich sollst erfahren,
Wie Er voll Huld und Güte Dein gedenkt!

Ein neues Jahr, das preisen will und künden
Den, Der gerufen es, Der ist und war
Und bleiben will, ob auch die Jahre schwinden,
Der Fels und Hort der Seinen immerdar.

Ein neues Jahr, Glück, Frieden, Freude bringe
In jedes Herz und Haus es, nah wie fern,
Daß es am Schlusse durch die Lande klinge:
„Gottlob, das war ein rechtes Jahr des Herrn!“



Zur Jahreswende.

Von Friedrich Baumann, Pfarrer an der Deutschen Hauptkirche in Lübben.



Die Weihnachtslichter, die so heimlich und traulich brannten, sind erloschen. Den wunderbaren Christbaum, auf dem sie emporflamten, taten wir hinaus. Aber wozu mit ihm die Lichterwelt aus unserem Hause und in unserem Leben, die er uns kündete? O nein, das Morgenrot eines neugeborenen Jahres ist aus derselben Lichtwelt geboren, die uns an der Krippe des Christkinds umging; daher wir auch wie an den Anfang eines Buches so über den Beginn eines Jahres schreiben: Im Namen Jesu. Wenn das Morgenrot heraufsteigt, pflegen die Sterne am Himmel zu verschwinden. Wir sehen sie wenigstens nicht mehr. Aber da sind sie doch. Ein Dreigestirn aus der Lichtwelt dessen, der selbst das Licht der Welt war, soll uns im neuen Jahr nie untergehen, sondern unsichtbar leuchten. Wir fassen es in die Worte auch eines Lichtträgers, der sich am Licht der Welt entzündete: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet“. Römer 12, 12. Eine fröhliche Hoffnung soll uns begleiten, feste Geduld wollen wir gewinnen, ein lichter Himmel soll sich über uns wölben.

Am Neujahrsmorgen wird die Hoffnung wach. Wer wüßte nicht davon zu sagen. Fast alle Menschen hoffen, besonders an diesem Morgen. Wer etwa nicht mehr hofft, verzweifelte schon völlig an sich selbst, wirkt das Leben als wertlos von sich. Kann das ein Christ, der aus der erlebten Weihnachtslichtwelt kommt, der im Himmel heimisch wurde, vom Christkind uns erschlossen? Selbst wenn diese wirkliche Hoffnungswelt uns hofft, hoffen wir doch alle. Am Ende ist das Hoffen sogar das Beste an unserem Leben. Aber was ist das, worauf du hoffst? Kann man es mit den Händen greifen und mit den Augen sehen? Das nennt kein Mensch hoffen, das wäre ein großer Widerspruch in sich selbst. Hoffen und Glauben gehört immer zusammen. Jeder hat irgend einen Glauben, den er sogar festhält, wenn ihm schon manche Hoffnung zerrann. Es kann ein falscher Glaube sein, der mir nichts gibt, sondern mich nur täuscht. Aber es gibt auch einen wahren, der viel gibt und nie täuscht. Ein fester Glaube, der gewisse Hoffnung gibt,

wurzelt nicht im vergänglichen Weltleben, sondern im ewigen Gottesleben. Gott waltet über der Welt, auch über meinem Leben. Das Licht solches Glaubens geht von dem aus, dessen Namen wir über das neue Jahr setzen. Ich stehe mitten in der Welt. Soll sie mit mir spielen, mich fangen, mich unterkriegen, mich zu sich herunterziehen? Wieviele Geister in ihr tuns. Ich rufe stärkere Geister mir zur Hülfe wach: den Geist Jesu Christi, die Liebe Gottes, meines Vaters. Dann ist's, als hieße es am Neujahrsmorgen: Da führte ihn, nämlich mich, Gott auf einen hohen Berg. Ich überblicke die Erde und schaue in den Himmel. Mein Leben mit all seinen Führungen liegt unter mir. Alles darin hat Sinn, alles Wert, alles ein Ziel. Gott hats in der Hand, sein Wille lenkt's. So dachte Jesus, so denke ich. Das ist die Hoffnung, die wir meinen. Er soll der Herr meines Lebens sein und immer mehr werden, dann gehts bleibend auf die Höhe. Alles andere im Leben hat keinen Selbstwert, ist nur Mittel zum Zweck oder Werkzeug in Gottes Hand. Sein Werk auch an mir kann niemand hindern. Deshalb bin ich fröhlich in Hoffnung.

Die Hoffnung verläßt mich auch nicht, sie lehrt mich warten können und Geduld haben. Wir geraten leicht in Unmut und gehen gern eigenwillige Wege. Dadurch verbauen wir uns den rechten Weg und betrügen uns um manchen Segen. Aber es gibt doch recht harte Daseinsmächte, die uns alle bändigen. Für manche scheint sich die Segensau des Lebens vielmehr in ein Jammertal zu wandeln. Was wurde aus meinen Wünschen, wo blieben meine Hoffnungen? Ein erträumtes Paradies war oder ist es nur. Ich finde den Ausweg aus dem allen nicht, weil ich des rechten Wegs verfehlte, mich leiten zu lassen, stille zu halten, Geduld zu lernen, meiner Herr zu werden. Das lernt man aber in Glückstagen nicht, sondern in dunklen Stunden, in Trübsalnächten, in Notzeiten. Oder gabst du den Widerstand grad dann auf, wurdest wegmüde und kampfes matt? Dann gähnt mir allerdings die Trostlosigkeit wie ein Abgrund entgegen, der stumpfe Verzicht kullte mich ein, hoffnungslos sank ich unter.

Bedürfen die Menschen nicht allermeist der Erhebung, sehnen die sich nicht am stärksten nach Licht? Wieder taucht aus dem Dunkel die Lichtgestalt Jesu Christi empor. Welch ein Führer! Wenn ich nun auf ihn hörend und mich stützend, mit Mut, Kraft, Zuversicht, Freude auch das harte, dunkle Leben anfassen wollte! Das würde mich auf andere Gedanken bringen, das führt zu einer völligen Umwertung. Aber das geht nur mit Gott, d. h. so, daß ich ihn ganz festhalte, ihn volles Vertrauen entgegenbringe, ihn liebe von ganzem Herzen. Aus solcher Herzenswandlung folgt immer eine Lebensumgestaltung. Die Hindernisse bleiben, aber sie werden überwunden, die Notlagen fehlen nicht, aber sie werden getragen. Ich ungeduldiger Mensch lerne, je näher ich Gott komme, was für eine unglaubliche Geduld Gott mit mir hat. Er ließ sich durch all meine Quertreibungen, Mutlosigkeit, Verzagtheiten, Jämmerlichkeiten nicht beirren. Er wird nie müde, auf uns zu hoffen, für uns zu kämpfen, sich unserer zu erbarmen. Und wir? Wir müssen Glauben in unser Leben hineinbringen. Mit einem Mal wandelt sich Verlust in Gewinn, Tod in Leben, Dunkel in Licht. Das Leben faßt mich tüchtig an, es bringt mir harten, ernsten Kampf, es schafft mir arge Herzensnot. Ist's ein Schade? Ist es nicht am Ende schließlich sogar meine Schuld? Nein, schau noch tiefer, noch weiter hindurch. Gott gabs. Und nun gebiert solch Erleben in dir die Geduld, stärkt dir den Glauben, weckt wirkliche Hoffnung. Ich küsse die Hand, die mich schlägt,

es ist des Vaters Hand. Sein Hand zu helfen hat kein Ziel. Er will hoch mit mir hinaus.

Neujahr weitet den Blick, wir schauen über seine Spanne hinaus in die kommenden Jahre. Sie enden einmal. Und wo ende ich? Ein großes Sehnen nach einstiger Vollendung schlummert in uns. Das neue Jahr soll den Anfang zu einer hoffnungsfrohen Entwicklung auf dies Ziel hin machen oder, wenn das schon geschah, mich weiter bringen, vorwärts und aufwärts. Das schafft der einige Lebenszusammenhang mit dem, der auch das in seiner Hand hat. Der Baum hat seine Wurzel verborgen im Erdreich, aus dem er seine Kraft zieht. In wem wurzelst du? Wir können ja den verborgenen Verkehr des inneren Menschen mit Gott nicht treu genug pflegen. Daher stammt unsere Lebenskraft. Lege auch in dein Beten Glauben hinein, immer wieder verbinde dich mutig mit deinem Gott, verankere dich immer fester in ihn. Dessen bedürfen wir zum Frohsein in Hoffnung, zur Geduld in der Trübsal. Ohne das fehlt dem Glauben der Grund und dem Lieben die Kraft. Das ist der Himmel, der sich über meinem Erdenleben wölbt. Das ist der tiefste Sinn alles dessen, was hoffen heißt: „Sein in dem, was unseres Vaters ist“, auf Erden ein Gegenstand des Glaubens, in der Ewigkeit einst des Schauens.

Was unser ganzes Leben für eine Gestalt, für einen Sinn, für einen Inhalt, für ein Ziel gewinnt, unter solch Licht gerückt! Glück auf zum neuen Jahr! Das Dreigestirn aus der Lichtwelt Jesu Christi leuchte uns!

Hoch Deutschland!

Ob drohend die Wolken auch hangen,
Die Zeiten sich wandeln mit Macht,
Ob Kronen und Reiche vergangen,
Noch stehest Du fest auf der Wacht!
Dich konnte kein Wetter verderben,
Stark hieltest den Stürmen Du stand —
Für Dich will ich leben und sterben,
Du altes, deutsches Land!

Noch schleudern zur Düne die Wellen
Mit leuchtenden Kämmen den Schaum,
Noch rieseln und raunen die Quellen,
Noch rauschen die Wälder im Traum;
Die Trauben noch goldig sich färben
An sonniger Bergeswand —
Für Dich will ich leben und sterben,
Du schönes, deutsches Land!

Noch blühen uns liebliche Frauen
Mit herzigem, frommem Gemüt,
Noch lebet in unseren Gauen
Die Treue in Wort und in Lied;
Noch eint uns mit Locken und Werben
Der Sprache trauliches Band —
Für Dich will ich leben und sterben,
Du liebes, deutsches Land!

Noch wiegen die nordischen Meere
Viel Männer trotziger und stark,
Noch schützt in schimmernder Wehre
Der Deutsche die heimische Mark;
Noch sind wir der Väter Erben
An Mut und an eiserner Hand —
Für Dich will ich leben und sterben,
Du stolzes, deutsches Land!

Die Entwicklung des Landratsamtes in der Provinz Brandenburg, seine Einführung für den Kreis Lübben und die bisherigen Landräte des Kreises.

Von Regierungs-Referendar v. Seebach.

Das Landratsamt stellt eine spezifisch brandenburgisch-preussische Einrichtung dar und seine Geschichte ist mit der der Verfassung und Verwaltung Preußens aufs engste verknüpft. Eine Betrachtung seiner Entstehung und Entwicklung erscheint daher nicht ohne Interesse.

Ursprung und Entstehung des Landratsamtes beruhen in der Mark Brandenburg und von dort ist es später auf die anderen Gebietsteile der preussischen Monarchie verpflanzt worden.

Das Landratsamt ist erwachsen aus der Vereinigung zweier verschiedener Elemente, eines ständischen und eines landesherrlichen und hat sich einen wesentlichen Teil seines ursprünglichen Charakters in der Vereinigung von Selbstverwaltungsrechten mit landesherrlichen Amtsbefugnissen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die beiden Organe, aus deren Vereinigung sich das Landratsamt entwickelt hat, sind der ständische „Kreisverordnete“ und das kurfürstliche „Landkommissariat“.

Bei Darstellung der Entwicklung wird zunächst die geforderte Entstehung dieser beiden Elemente, sodann ihr Zusammenschluß und endlich die Fortentwicklung des aus ihrer Verbindung erwachsenen Gebildes, des Landratsamtes zu schildern sein.

Beginnen wir mit dem ständischen Elemente. Die Bedeutung, die im 16. und 17. Jahrhundert die Stände in den brandenburgisch-preussischen Staaten besaßen, ist aus der Geschichte bekannt. Ihre Macht beruhte vornehmlich auf dem ihnen zustehenden Steuerbewilligungsrechte. Ihren öffentlich rechtlichen Ausdruck fand sie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts lediglich in der allgemeinen Ständeversammlung, dem Landtage, wo sich die Prälaten, Ritter und Abordnungen der Städte versammelten, um dem Landesherrn gegenüber ihre ständischen Rechte zu vertreten. Eine innere Organisation des Ständekörpers bestand damals noch nicht, eine Entwicklung in dieser Richtung setzte jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein. Zu dieser Zeit kamen, infolge ihrer Umständlichkeit und hohen Kosten, die allgemeinen Landtage außer Übung. Anfangs neben und schließlich an Stelle einer allgemeinen Ständeversammlung traten Ausschußversammlungen, in denen die Mitglieder der Ständekurien nicht mehr sämtlich persönlich erschienen, sondern sich durch Deputierte vertreten ließen. Hier ergaben sich nun Schwierigkeiten bei der Wahl der Vertreter, die von der

Ritterschaft zu diesen Ausschüssen zu entsenden waren. Während es bei der Städtekurie als das Gegebene erschien, daß die größeren Städte die kleineren mitvertraten, mußte es bei der großen Anzahl der Mitglieder der Ritterschaft als ausgeschlossen gelten, ihre Vertretung für das ganze Land einheitlich zu wählen. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, örtliche Bezirke zu bilden, die man den Ausschußwahlen zu Grunde legen konnte.

Diese Bezirke, die in den Quellen als „Kreise der Landstände“ bezeichnet werden, fand man in Anlehnung an eine bereits bestehende Einteilung des Landes, die Amtsprengele der kurfürstlichen „Landreiter“. Diesen Beamten hatte es, neben ihrem Amte als Exekutivorgan der Gerichte auf dem Lande, von jeher obgelegen, die Ritterbürtigen und Prälaten ihres Bezirkes zu den Landtagen zusammenzurufen. Es schien daher als gegeben, daß aus den innerhalb eines solchen Bezirkes ansässigen Landständen sich nunmehr eine Korporation bildete, die ihre Deputierten zu den Ausschüssen entsandte.

Diese korporative Gliederung der Stände in einzelne Kreise führte allmählich zu einer Dezentralisation des ständischen Systems. Die Gesamtheit der Stände, die öffentlich rechtlich bisher allein von Bedeutung war, trat gegenüber den Ständen der einzelnen Kreise zurück. Auf dem für den ständischen Staat wichtigsten Gebiete des Steuerwesens wurde diesen Kreisständen nicht nur bald die Erhebung und Unterverteilung der von der Gesamtheit bewilligten Steuern übertragen, sondern bereits im Jahre 1598 wandte sich Kurfürst Joachim Friedrich, ungeachtet des nur der Gesamtheit zustehenden Steuerbewilligungsrechts, mit Geldforderungen an die einzelnen Kreise unmittelbar.

Die Folge dieses trotz Protestes der Landstände beibehaltenen und ausgebildeten Vorgehens der Landesherren war naturgemäß eine weitere Ausgestaltung der bereits begonnenen Organisation der ständischen Kreiskorporationen.

Bereits vorher hatte die immer wiederkehrende Notwendigkeit, für jeden Ausschußtag von neuem die Deputierten zu wählen, mit Instruktionen zu versehen und zu diesem Zwecke die Stände des Bezirkes zum „Kreistage“ zu berufen, es erforderlich erscheinen lassen, ein dauerndes Organ der Korporation zu schaffen, dem die Berufung und Leitung der Kreis-

tage oblag. Die den Kreisständen übertragene Unterverteilung der Steuern hatte bezüglich der Leitung des Kontributionswesens die gleiche Notwendigkeit gezeigt. Die einzelnen Kreisorporationen hatten diesem entstehenden Bedürfnisse auch bereits Rechnung getragen und sich in ihrem „Ueltesten“ oder „Kreisdirektor“ ein dauerndes ständisches Organ zur Abwicklung der laufenden Geschäfte geschaffen.

Mit der durch das Vorgehen der Kurfürsten gesteigerten Wichtigkeit der einzelnen Kreisstände wuchs naturgemäß auch die Bedeutung und das Ansehen dieser Organe. Hatte der „Kreisdirektor“ den Kreistag bisher nur zum Zwecke der Wahlen berufen können, so erhielt er jetzt bei Berufung und Leitung eine weit selbständigere Stellung. Die Kreistage waren jetzt nicht nur durch die Bedürfnisse des Landtags sondern häufig auch dadurch geboten, daß die Kreisstände selbst zu kurfürstlichen Anträgen und Weisungen Stellung zu nehmen hatten. Dies führte weiter dazu, daß der Kreisdirektor oft auch eigenmächtig den Kreistag berief, ohne vom Kurfürsten dazu veranlaßt zu sein, insbesondere, um zu einer vermeintlichen Verletzung ständischer Rechte Stellung zu nehmen. Der „Kreisdirektor“ gewann daher sowohl seinen Mitständen als auch dem Kurfürsten gegenüber eine bedeutsame Stellung. Im Kreise erschien er als Vermittler der Verhandlungen zwischen Landesherrn und Ständen. Die Kurfürsten bedienten sich seiner als des Leiters der Kreistage, um ihre Weisungen und Anträge den Kreisständen zu übermitteln. Daneben lag dem Kreisdirektor die Leitung des ständig an Bedeutung wachsenden Kreissteuerwesens, wobei er sich zur Einziehung als Unterorganes des „Einnehmers“ bediente und die Verwaltung der ständischen Kreisasse ob.

Dieses von der Ritterschaft des Kreises erwählte Organ, das in erster Linie im Interesse und innerhalb der ständischen Kreisorporation tätig war, „der Kreisdirektor“, erscheint als die eine Grundlage des heutigen Landratsamtes.

Bevor wir nun auf die Entwicklung des Zweiten, des landesherrlichen Bestandteils des späteren Landratsamtes eingehen, bedarf es einer kurzen Erwähnung des Umstandes, daß der Titel eines „Landrats“ bereits viel früher auftritt, als die Gliederung der Stände in Kreise und die Errichtung des Amtes eines „Kreisdirektors“. Bereits im Beginn des 16. Jahrhunderts wird der bestehende Einrichtung der „Landräte“ Erwähnung getan. Es ist indes unter diesen „Landräten“ eine ganz andere als eine ständische Kreisinstitution zu verstehen. Der alte „Landrat“ ist im Gegensatz zum Kreisdirektor, den wir als ein ständisches Organ innerhalb eines bestimmten Bezirkes kennen gelernt haben, ein, allerdings aus den Landständen hervorgegangener, kurfürstlicher Beamter, der die Mitwirkung der Stände an der Centralverwaltung verkörpert und hierbei den Gegensatz zu den aus

der kurfürstlichen Umgebung entnommenen Hofräten bildet. Infolge der im 17. Jahrhundert einsetzenden auf Loslösung von der Mitwirkung der Stände gerichteten Politik der Kurfürsten, wie sie durch die 1604 erfolgte Errichtung einer neuen, nur vom Landesherrn abhängigen Centralbehörde, des „Geheimen Rats“ ihren Ausdruck findet, ist jedoch das Amt des alten „Landrats“ außer Übung gekommen und wird bereits gegen Mitte des Jahrhunderts nirgends mehr erwähnt. —

Der zweite Bestandteil des späteren Landratsamtes, das landesherrliche „Landkommissariat“ zu dem wir nun kommen, verdankte seine Entstehung dem Bestreben der Kurfürsten, ihr landesherrliches Ansehen, wie in der Centralinstanz, so auch in der Lokalverwaltung wieder zur Geltung zu bringen. Im Gegensatz zur Centralinstanz, wo die Wiederherstellung, wie bereits oben erwähnt, durch den einfachen Akt der Schaffung des „Geheimen Rats“ von statten ging, vollzog sie sich in den Lokalinstanzen sehr viel allmählicher. Die Macht und das Ansehen des Landesherrn waren hier infolge Zusammenbruchs der alten Vogteiverfassung, die ehemals die Beteiligung der Regierungsgewalt verkörpert hatte und durch die ständige Ausdehnung der Patrimonialherrschaft fast völlig verschwunden. Der Landesherr erschien im Lande fast nur noch als der Patrimonialherr seiner Domänen. — Da nun die einzigen zur Ausübung landesherrlicher Hoheitsrechte in den Provinzen noch vorhandenen Beamten, die Landeshauptleute an Macht und Ansehen den Ständen gegenüber verloren hatten, und somit zur Ausübung einer Kontrolle ungeeignet erschienen, so bedurfte man neuer Organe, die, in strenger Abhängigkeit von der kurfürstlichen Regierung, deren Rechte den Ständen gegenüber im Lande vertraten und ihre Macht den Patrimonialherren gegenüber zur Geltung brachten. Der Weg, den die Kurfürsten zu diesem Zwecke beschritten, war der, daß sie zunächst zur Regelung einzelner Fragen außerordentliche Beamte in das Land entsandten. An die Stelle dieser im Sonderfall bestellten kurfürstlichen Kommissare traten indes bald ständige staatliche Ämter. Zu ihnen gehört auch das Landkommissariat, das uns hier beschäftigt. Anlaß zur Schaffung des Landkommissariats gab die während des 30jährigen Krieges erfolgende Errichtung des stehenden Heeres. Während die Stände die Anwerbung und Unterhaltung des vereinbarten Truppenaufgebots übernahmen, hatte sich der Kurfürst die Leitung des Aushebungs- und Musterungsgeschäfts, wie auch die Verpflegung und Verproviantierung der Truppen vorbehalten. Während die erstere Aufgabe dem sogenannten „Kriegskommissar“ übertragen wurde, fiel die Leitung des Verpflegungswesens dem zu diesen Zwecke entsandten „Landkommissar“ zu. Zum ersten Male wurden in dem kurfürstlichen Rezejß vom 1. Mai 1620 derartige „Landkommissare“ in der Mark Brandenburg bestellt, weil damals ein

Durchzug der Truppen des Winterkönigs durch die Mark bevorstand. Da sich diese Kommissare hierbei bewährt hatten, so wurden auch für die einheimischen Truppen gleiche Organe geschaffen, die die Verpflegung und Einquartierung in den einzelnen Gebiets teilen zu leiten und dabei insbesondere auch die Interessen des Landes und der Einwohner wahrzunehmen hatten. Da nun einmal die Stände die Unterhaltungskosten der Truppen im Lande zu tragen hatten und andererseits es zweckmäßig erscheinen mußte, die Geschäfte solchen Personen zu übertragen, die mit den Verhältnissen der betreffenden Gegend genau Bescheid wußten, so ergab es sich von selbst, daß der Kurfürst seine Kommissare aus den Ständen der in Betracht kommenden Bezirke erwählte. Diese Kommissare wurden alsbald zu ständigen Beamten und es wurden für alle Kreise der Stände besondere Kommissare bestellt, die nunmehr entsprechend ihrem Wirkungskreis auch den Namen „Kreiskommissare“ führen.

Weitere Befugnisse als die der Heeresverpflegung standen diesen „Kreis-“ oder „Landkommissaren“ ursprünglich nicht zu. Ihr Amtsgebiet erweiterte sich jedoch beständig und wir finden sie schließlich in der Finanz-, Polizei- und Steuerverwaltung des Kreises tätig. Das rasche Aufblühen des Amtes wurde dadurch gefördert, daß einmal die Kurfürsten, in dem Bestreben, ihre Macht im Lande wieder zu Geltung zu bringen, den „Landkommissaren“ immer mehr landesherrliche Befugnisse übertrugen, andererseits die Stände der Entwicklung des Kommissariats, da der Träger desselben ihrer Mitte entstammte, nichts in den Weg legten. — Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts kam zu den amtlichen Funktionen der Landkommissare die Polizeiverwaltung im Kreise hinzu. In den hierüber zwischen dem Kurfürsten und den Ständen gepflogenen Verhandlungen aus dem Jahre 1650 tritt uns ein Vorschlagsrecht der Stände entgegen. Diese dem Wesen des Kommissariats, das ja die landesherrliche Macht vertrat, nicht entsprechende Beteiligung der Stände an der Auswahl der Kommissare wird indes erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Stände zwar in der Uebertragung anderer Funktionen auf die ihrer Mitte entstammenden Kommissare eine Gefahr für sich nicht zu erblicken brauchten, und

daher hierbei keinen Widerstand entgegensetzten, wohl aber bei der tief in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Tätigkeit als Polizeiorgan eine Einbuße befürchten konnten. Wenn sie daher auch die Notwendigkeit der Anstellung einheitlicher polizeilicher Organe nicht verkannnten, so bestanden sie doch, um dauernd auf die Bestellung der Polizeiorgane Einfluß zu haben, an der Einräumung eines Vorschlagsrechtes. Dieses wurde ihnen auch zugestanden und hat sich seit der Zeit erhalten.

Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts sind nun die beiden Ämter des ständischen „Kreisdirektors“ und des kurfürstlichen „Landkommissars“ zu einem einzigen verschmolzen. Diese Vereinigung ist nicht durch gesetzlichen Akt erfolgt, sondern hat sich im Wege der Gewohnheit entwickelt. Vermutlich ist vom Kurfürsten als Landkommissar für den Kreis in vielen Fällen der dort bereits wirksame Kreisdirektor ernannt worden und andererseits haben die Stände vielfach wohl den ja ihrer Mitte entstammenden Landkommissar auch zu ihrem Kreisdirektor gewählt. Diese Personalunion beider Ämter hat dann zu einer Verschmelzung beider zu einem einzigen Amte geführt, und die Besetzung dieses vereinigten Amtes des „Kreiskommissars“ erfolgte in der Art, daß den Ständen ein Vorschlagsrecht, dem Landesherrn die Bestätigung und Ernennung verblieb. Die Frage, wie jene Vereinigung im einzelnen zustande gekommen ist, läßt sich im übrigen nicht mit Bestimmtheit beantworten. Tassache bleibt jedoch, daß wir in



Ewald von Trosty.

dem „Kreiskommissar“ gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen Beamten finden, der die landesherrlichen Funktionen des „Landkommissars“ mit den ständischen des „Kreisdirektors“ in einer Hand vereinigt, und daß man im öffentlichen Leben nur noch mit einem Organe rechnete. Der „Kreiskommissar“ galt jetzt als Vertreter und Haupt der Kreisstände, er berief und leitete als solcher die Kreistage und verwaltete die Kreiskasse und das ganze Kontributionswesen im Kreise. Andererseits überwachte er die Unterbringung und Verpflegung des Militärs in seinem Bezirke und übte in diesem namens des Landesherrn die Polizei aus. In ihm vereinigten sich somit ständische und staatliche Befugnisse. Der Kampf des ständischen mit

dem staatlichen Prinzipie hatte in ihm eine glückliche Lösung gefunden.

Eine ähnliche Entwicklung wie in der Mark, hatte auch in Magdeburg und Pommern stattgefunden, jedoch trugen die ständischen Kreisorgane, die im wesentlichen den märkischen Kreiskommissaren entsprachen, hier den durch die historische Entwicklung beliebten Titel eines „Landrats“. Um 1700, einer Zeit, die auf das Rang- und Etiquettewesen großen Wert legte, regte sich nun im Hinblick hierauf in den märkischen „Kreiskommissaren“ der Wunsch gleichfalls den wohlklingenden Charakter eines „Landrats“ zu erhalten. Diesem Wunsche gaben sie in einer vom 27. Juni 1701 datierten, an den König Friedrich I. gerichteten Bittschrift Ausdruck. Der Bitte wurde vom König entsprochen. Durch Reskript vom 27. September 1701 wurde den Kreiskommissaren der Titel eines „Landrats“ und die Anrede „Bester“ zugesprochen. Im Dezember des Jahres 1702 wurden darauf die neubestallten „Landräte“ sämtlich nach Berlin berufen und leisteten dort einen feierlichen Dienst. —

Das so entstandene Amt des „Landrats“ hat in der Folge eine weitere Ausgestaltung erfahren. Zunächst ist es im Laufe der Zeit auf sämtliche preussische Provinzen übertragen. Aber auch inhaltlich ist es bedeutend ausgedehnt und verändert worden. Noch unter der Regierung Friedrichs I. wurde der Geschäftskreis des Landrats durch Uebertragung der Leitung des Armenwesens und gesundheitspolizeilicher Befugnisse erweitert. Die umfassenden Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, die Friedrich Wilhelm I. einführte, erstreckten sich naturgemäß auch auf das Landratsamt. Die sämtlichen Landräte unterstellte der König den Provinzialkommissariaten und späterhin den 1723 neu geschaffenen Kriegs- und Domänenkammern. Alle Landräte sollten dort auch Sitz und Stimme haben. Diese letztere Bestimmung entsprang dem Bestreben des Königs aus den Landräten seine höheren Beamten zu rekrutieren und er wollte ihnen deshalb Gelegenheit geben, sich mit allen Gebieten der Staatsverwaltung vertraut zu machen. Weiter wurde den Landräten die Fürsorge für das Maß- und Gewichtswesen auf dem Lande, das Judenschutzwesen sowie eine ausgedehnte veterinärpolizeiliche Tätigkeit übertragen. Durch Ordre vom

5. April 1720 wies der König seine Landräte ferner an, sie sollten „mit äußerster Sorgfalt dahin sehen, damit nichts unbestellet und unbefäet in ihren unterhabenden Oeyfern liegen bleiben, sondern alles gehörig bestellet werden möge“, und auch späterhin befahl er ihnen wiederholt die Fürsorge und Beobachtung des Ackerbaues an. Durch diese Entwicklung wurde naturgemäß der landesherrliche Charakter des Landratsamtes immer mehr hervorgehoben, während der ständische zurücktrat.

Unter der Regierung Friedrichs II. nahm diese Weiterbildung in gleicher Weise ihren Fortgang. Sie fand ihren Abschluß in der „Allgemeinen Instruktion für die Landräte der Kurmark“ in der der große König den Umfang und das Wesen des landrätlichen Berufs einheitlich feststellte.

Der Landrat erschien hier nach in erster Linie als der Beamte der königlichen Regierung. Daneben blieb er allerdings wie bisher der Vertrauensmann der Kreisstände. — Auch Friedrich II. betrachtete das Landratsamt als Pflanzstätte des höheren Beamtentums. Wenngleich der König daher das Wahl- und Präsentationsrecht der Stände anerkannte, so unterwarf er es doch hinsichtlich der aufzustellenden Kandidaten mancherlei Beschränkungen. Einmal kamen nur die adeligen Rittergutsbesitzer des Kreises in Betracht, und andererseits wurde eine gewisse Qualifikation von dem Kandidaten verlangt. Demzufolge erging im Mai 1763 eine Kabinettsordre des Inhalts, daß „zu den Landratsbedienungen nur recht tüchtige und begabte Leute



Erasmus Bernhard Reichsfreiherr von Patow.

erwählt und bestellet werden sollten, weil sonst, wenn man sich auf deren Dexterität nicht gänzlich verlassen könnte, des Königs Majestät bei Ihren guten landesväterlichen und zum Besten des Landes abzielenden Absichten nicht fort noch aus der Stelle kommen dürften.“ Der König verordnete auch eine Examenkommission für Landratskandidaten, doch ist diese nicht in Wirksamkeit getreten.

Auf Grund eines Vorkommnisses, wo ein junger Landrat dem Könige als Beweis für die in seinem Kreise herrschende Heuschreckenplage eine Schachtel mit Heuschrecken übersandt hatte, wurde ferner angeordnet, daß keiner zum Landrat erwählt werden dürfe, der nicht mindestens 35 Jahre alt sei.

Unter dem Nachfolger des großen Königs erlitt das Landratsamt nur geringe Veränderungen.

In dem so geschaffenen Zustande hatte sich das Landratsamt bis zum Jahre 1806 erhalten. Der unglückliche Krieg, der Zusammenbruch des Staates und die darauf folgende Zeit des Wiederaufbaues und der Reformen, wie sie von Stein und Hardenberg begonnen wurden, haben auch auf die Stellung des Landrats Einfluß ausgeübt. Allerdings kam die von Stein angeregte Beteiligung weiterer Gesellschaftsklassen an der Kreisverwaltung zunächst nicht zur Ausführung. Durch Kabinettsordre vom 30. März 1809 wurde die Regelung der Kreisverhältnisse vielmehr vertagt und nur bestimmt, daß „den Landräten für jetzt ohne Veränderung der Kreiseinteilung auch die polizeiliche Aufsicht über die Domänenämter und diejenigen Städte, in welchen keine eigene Polizeibehörde angekehrt wird, beizulegen ist.“ — Auch die Bestimmungen des von Hardenberg 1812 erlassenen Gendarmerieediktes, die den Kreis lediglich zu einem Verwaltungsbezirk und den Landrat zu seinem ohne ständische Mitwirkung von der Staatsregierung ernannten Leiter zu machen beabsichtigten und somit die alte kreisständische Verfassung mit einem Schlage zu vernichten drohten, blieben, da sie bereits 1814 wieder suspendiert wurden, ohne wesentlichen Einfluß.

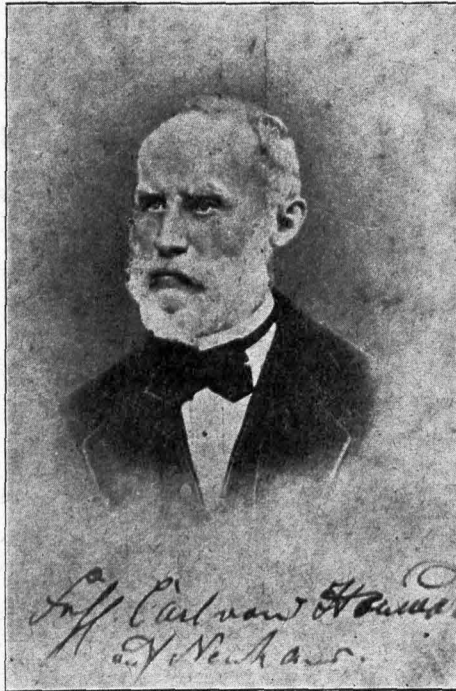
Den Anfang zur Umgestaltung bildete die Verordnung vom 30. April 1815 „wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden.“ Hiernach sollte eine Einteilung der Regierungsbezirke in Kreise, unter Beibehaltung der bereits bestehenden, und, wo solche nicht bestanden, eine angemessene Neueinteilung unter möglichster Berücksichtigung früherer Verhältnisse bewirkt werden. Die Verordnung hielt an dem Grundsatz des Gendarmerieediktes fest, daß der Kreis hinfort nicht nur das platte Land, sondern auch Städte umfassen sollte. Die Stellung des Landrats wurde festgestellt als die eines Organes, dessen sich die erste Abteilung der Regierung zur Vollziehung ihrer Verfügungen bedient. Wegen der Organisation der Landratsämter, deren Instruktion und der Neugestaltung der Kreisverfassungen wurde auf spätere Verordnungen verwiesen und bis dahin alles beim alten gelassen. Bereits im folgenden Jahre ergingen die ange-

kündigten Verordnungen, eine Kabinettsordre vom 11. Juli 1816 und eine als „Vorläufiger Entwurf“ herausgegebene „Instruktion für Landräte“ vom 31. Dezember 1816, die, wenngleich als Entwurf bezeichnet, doch hinsichtlich des Geschäftsganges für die Folge maßgebend blieb. In beiden wurde die Ernennung, die Qualifikation und das Gehalt der Landräte neu geregelt. Im übrigen wurden die Befugnisse des Landrats, wie wir sie bisher kennen gelernt haben, im wesentlichen aufrecht erhalten.

Durch die Kreisordnungen der 20er Jahre endlich kam die Weiterentwicklung des Landratsamtes zu einem vorläufigen Abschluß. Durch sie wurden, den Stein'schen Ideen folgend, in der ganzen Monarchie „Kreisstände“ aus allen Besitzklassen

des Volkes, den Rittergutsbesitzern, Bauern und Städten, geschaffen, die seither als Träger der Selbstverwaltung im Kreise erschienen. Der Landrat erschien nach den Kreisordnungen als der Leiter der Kreistage und als ausführendes Organ seiner Beschlüsse, ein Stimmrecht stand ihm jedoch, soweit er nicht selbst Kreisstand war, nicht zu. Es wurden ferner durch verschiedene Kabinettsorders der nächsten Jahre die bezüglich der Landratswahl bestehenden Bestimmungen dahingehend, daß in allen Kreisen, wo bis zum Jahre 1806 die Rittergutsbesitzer das ausschließliche Recht gehabt und ausgeübt hatten, den Landrat vorzuschlagen, es hierbei verbleiben sollte und die beiden anderen Ständeklassen von der Wahl nur Kenntnis erhielten, im übrigen aber das Vorschlagsrecht auf die Kreisversammlung übergeben sollte. Vor-

geschlagen durfte ferner nur ein Rittergutsbesitzer des Kreises werden, der Adel indes bildete keine unerlässliche Bedingung mehr; durch Regulativ vom 13. Mai 1838 wurde sodann die von den Landratsamtsbewerbern, soweit sie nicht durch ihre Vorbildung bereits genügend qualifiziert erschienen, abzulegende Prüfung neu geordnet. Die Umgestaltung des Landratsamtes, wie sie sich im Anschluß an die Stein-Hardenberg'schen Reformen vollzogen hatte, erschien damit als abgeschlossen. — In den dargestellten Formen hat sich das Amt, von vorübergehenden, durch die Ereignisse des Jahres 1848 und seine Folgen hervorgerufenen Aenderungen abgesehen, bis zum Erlaß der Kreisordnung von 1872 erhalten. Diese für



Karl Gottlob Freiherr von Houwald.

die 6 östlichen Provinzen erlassene Kreisordnung, durch eine Novelle vom 19. März 1881 abgeändert und neu redigiert, bildet in letzterer Fassung die heutige gesetzliche Grundlage des Landratsamtes. In Anknüpfung an Stein'sche Ideen wurde durch sie eine allgemeine, auf repräsentativen Grundsätzen beruhende Selbstverwaltung in sehr erweiterter Form für den Kreis geschaffen. Sie brachte eine Neuerung von weitgehender Bedeutung, die Bildung des Kreis Ausschusses. Dieser, ein kollegialisch organisiertes, zugleich beschließendes und ausführendes Organ, erscheint jetzt als der Träger der Kreis-kommunalverwaltung. Durch die Neuerung wurde naturgemäß auch die Stellung des Landrats wesentlich verändert. Dieser tritt an die Spitze des neugebildeten Kreis Ausschusses, beruft und leitet ihn mit vollem Stimmrecht, führt seine Beschlüsse aus und vertritt ihn nach außen. Wenn er somit zwar auch als die Triebfeder des ganzen erscheint, so ist er doch in seiner Eigenschaft als ausführendes Organ der Kreis-kommunalverwaltung von jetzt ab nicht mehr — wie früher — als Einzelbeamter, sondern unter Mitwirkung eines Kollegiums tätig. Das gleiche gilt auch bei denjenigen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung, die durch das Gesetz dem Kreis Ausschuss übertragen sind. Im übrigen jedoch bleibt der Landrat als Organ der Staatsregierung nach wie vor als Einzelbeamter tätig. Insbesondere behält er die gesamte Landespolizeiverwaltung im Kreise und erhält hier durch Uebertragung der bisher der Regierung zustehenden Befugnis zum Erlass von Polizeiverordnungen und Festsetzung von Geldstrafen eine selbständigere Stellung. — Auch bezüglich der Besetzung der Landratsämter hat die Kreisordnung Aenderungen gebracht. Das Präsentationsrecht der Rittergutsbesitzer wird beseitigt und bestimmt, daß der Landrat vom König ernannt wird. Mit Rücksicht auf die historische Entwicklung wird jedoch dem Kreistage das Recht gewährt, für die Besetzung des erledigten Landratsamtes geeignete Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen. Jedoch ist der König hinsichtlich der Ernennung nicht an die vorgeschlagene Person gebunden. Als geeignet bezeichnet das Gesetz solche Personen, die entweder die Befähigung zum höheren

Verwaltungs- oder Justizdienst erlangt haben, oder im Kreise seit mindestens 1 Jahre ansässig oder wohnhaft sind und zugleich mindestens 4 Jahre als Referendar oder in Selbstverwaltungsämtern des Kreises, Bezirks oder der Provinz tätig gewesen sind, wobei letztgenannten eine Beschäftigungszeit bei höheren Verwaltungsbehörden bis zur Dauer von 2 Jahren angerechnet wird. —

Mit der Kreisordnung hat die Entwicklung des Landratsamtes, wie dargestellt, ihren vorläufigen Abschluß erreicht. Auch nach ihr sehen wir wie früher den Landrat in einer Art Doppelfstellung. Einmal ist er, wenn auch nicht mehr als ständischer Vertreter, der Leiter des Kreis-kommunalverbandes, allerdings durch die Mitwirkung des Kreis Ausschusses beschränkt. Auf der anderen Seite ist er das Organ der Staatsregierung im Kreise und sein Wirkungskreis, der sich mit der fortschreitenden Entwicklung immer mehr erweitert, erstreckt sich auf alle Verwaltungszweige, für die keine besonderen Beamten bestellt sind.

In althergebrachter Vertrauensstellung in diesem univ ersalen Wirkungskreis tätig, bildet der Landrat somit die Grundlage der gesamten Staatsverwaltung und auch heute noch findet das Wort Friedrichs des Großen Anwendung, daß die Staatsregierung ohne tüchtige Landräte „nicht fort noch aus der Stelle kommen“ kann.

Die vorgehend in seiner Entwicklung geschilderte Einrichtung der Landratsämter ist auch in der Niederlausitz seit ihrem Anfall an Preußen eingeführt worden. Nachdem durch Artikel 2 des



Franz Ewald Jestow von Puffamer.

Wiener Friedensvertrages vom 18. Mai 1815 der König von Sachsen unter anderem auch das Markgrafentum Niederlausitz an Preußen abgetreten hatte, erlangte dessen König dort die vollen Souveränitätsrechte und ergriff durch Patent „Wien 1815“ den 22. Mai 1815 davon Besitz. Die sämtlichen abgetretenen Gebietsteile wurden zufolge einer Bekanntmachung vom 28. Mai 1815 zunächst der Verwaltung des General-Gouvernements für das Herzogtum Sachsen in Merseburg unterstellt. Durch die vorstehend bereits erwähnte Verordnung, wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 wurde für die gesamte Monarchie die Einteilung in Kreise angeordnet. Nach dem dieser Verordnung beigefügten Tableau über die

Einteilung der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke wurde die Niederlausitz zur Provinz Brandenburg und zwar zum Regierungsbezirk Frankfurt a. O. zugewiesen. Die Grenzen der 5 alten Kreise der Niederlausitz, deren einer der uns hier besonders interessierende Lübbener Kreis war, wurden hierbei vollständig verändert. Dem letzteren wurden der Beeskow'er Kreis und die Ämter Trebatsch und Cossenblatt zugeschlagen, die früher zur Churmark gehört hatten. Die Kreisverwaltung des so neugebildeten Lübben-Beeskow'er Kreises wurde sodann der vorerwähnten Verordnung gemäß königlichen Landräten übertragen. Man setzte für die fünf alten Kreise der Niederlausitz die noch unter sächsischer Landeshoheit von den Ständen erwählten Landesältesten in diese Stellen ein, das Recht der Stände, ihre Vorsteher selbst zu wählen, wurde jedoch beseitigt. Seit dieser Zeit hat sich auch im Lübbener Kreise, von dem im übrigen 1835 der Beeskow'er Kreis wieder abgetrennt wurde, das Landratsamt entsprechend seiner vorstehend für Brandenburg geschilderten Entwicklung fortgebildet.

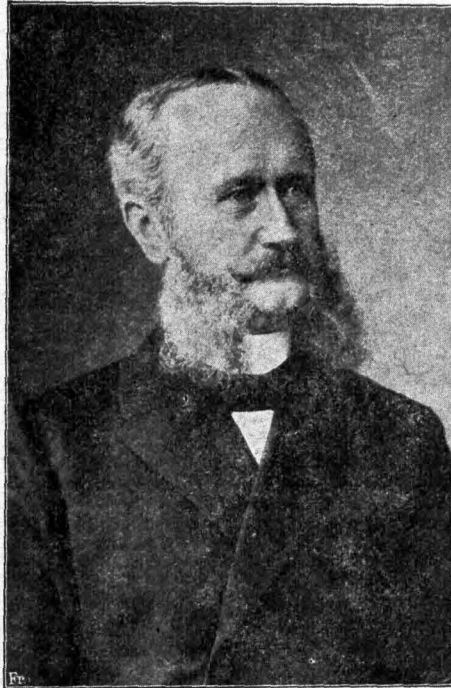
Nachstehend seien nun noch einige Daten über die bisherigen Landräte des Lübbener Kreises gebracht:

Ewald von Trosty (siehe Bild Seite 38) wurde am 7. August 1786 in Groß-Zehser geboren. Von 1816 bis 1827 war er Landrat des Lübben-Beeskow'er Kreises. Vermählt war E. v. T. mit Wilhelmine, Sophie Johanne geb. v. Wilucka, geb. 25. Juli 1793. Durch Einheirat in den v. Mühlen'schen Besitz wurde die Familie 1809 in Cabel, Kreis Calau, sesshaft. Dort starb E. v. T. am 31. Mai 1827. Er war Ritter des Roten Adler-Ordens.

Erasmus Bernhard Reichsfreiherr von Patow (siehe Bild Seite 39) wurde am 6. Oktober 1793 als Sohn des kursächsischen Oberamtsregierungsrats des Markgraftums Niederlausitz Erasmus Gottfried Bernhard Reichsfreiherrn von Patow auf Mallenchen, Glichow, Gr. Zehser, Erpitz, Schadowitz und Gr. Mehrow (Kreis Calau) und seiner Ehefrau Marianne geb. von Thermo aus dem Hause Ziedain geboren. Nachdem er zuvor als Kammergerichtsassessor das Landratsamt Lübben-Beeskow interimistisch verwaltet hatte, wurde er 1833 zum Landrat ernannt und blieb

bis zum Jahre 1846 in dieser Stellung. Er nahm dann seine Entlassung aus dem Staatsdienst und war seit 1846 Landyndikus des Markgraftums Niederlausitz. 185... wurde Freiherr v. P. zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Seit 31. Mai 1830 war er vermählt mit Marie Freiin von Houwald, des kursächsischen Landrichters, Standesherrn Heinrich von Houwald auf Straupitz und der Jeanette geb. Reichsfreiin von Thermo aus dem Hause Lipten Tochter. Freiherr v. P. war Ehrenritter des Johanniterordens. Er starb am 7. September 1858 zu Groß-Zehser.

Karl Gottlob Freiherr von Houwald (siehe Bild Seite 40) wurde am 16. Juli 1816 zu Straupitz als Sohn des kursächsischen Landrichters des Markgraftums Niederlausitz Standesherrn Karl Heinrich Ferdinand von H. auf Straupitz und seiner zweiten Gemahlin Jeanette Karoline Reichsfreiin von Thermo a. d. H. Lipten geboren. Er wurde zunächst im elterlichen Hause, dann auf dem Blochmann'schen Institut in Dresden und schließlich auf der Ritterakademie in Brandenburg a. H. erzogen. Hierauf studierte er in Bonn und Berlin Jurisprudenz und auf der Forstakademie Eberswalde Forstfach. Als Forstkandidat war er 1841 in Voederitz bei Alten a. Elbe und 1843 in Polajewo (Bez. Posen) tätig. Sodann seit April 1847 als kommissarischer Verwalter des Landratsamtes Lübben beschäftigt wurde Frh. v. H. am 29. August 1850 zum Landrat ernannt. Im Dezember 1871 wurde er zum Landyndikus des Mark-



Ernst Otto Graf von Houwald.

graftums Niederlausitz gewählt und erhielt zu diesem Zwecke durch A. K. O. vom 12. 2. 1872 seine Entlassung aus dem Staatsdienste. 1845 kaufte Frh. v. H. das Rittergut Neuhaus b. Lübben und vermählte sich am 17. Dezember 1846 in Berlin mit Veronika Freiin von Forstner, Tochter des Generalmajors a. D. und Flügeladjutanten Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. Frh. Friedrich von Forstner und der Johanna geb. von Genzkow. Freiherr v. H. starb als Landyndikus am 9. Januar 1883 zu Neuhaus.

Franz Ewald Jeskow von Puffamer (siehe Bild Seite 41) wurde am 26. August 1841 als Sohn des damaligen Polizeipräsidenten von Berlin, späteren Oberpräsidenten von Posen Eugen v. P.,

Herrn auf Plauth und seiner Gemahlin Emilie geb. von Zihewitz geboren. Seit 1853 besuchte er das Gymnasium zu Wittenberg, bestand 1860 sein Abiturium und studierte darauf in Heidelberg und Berlin Jura. Am 3. Juli 1863 wurde er als Auskultator beim kgl. Appellationsgericht in Cöslin vereidigt und diente 1863/64 als Einjährig-Freiwilliger beim Blücher-Husaren-Regiment in Stolp. Bis 1866 arbeitete er dann bei den Kreisgerichten in Stolp und Anklam, bestand im Frühjahr dieses Jahres die schriftliche Referendariatsprüfung beim Appellationsgericht Stettin und die mündliche Regierungsreferendariatsprüfung bei der kgl. Regierung in Cöslin. Den Feldzug gegen Oesterreich 1866 machte v. P. als Secondeleutnant beim

5. Landwehr-Husaren-Regiment nach Böhmen und Mähren hinein mit. Nach dessen Beendigung verheiratete er sich am 16. November 1866 zu Rumbste mit Eva geb. von Krockow und trat als Regierungsreferendar bei der Regierung in Potsdam ein. Im August 1869 wurde er dann Regierungsassessor und dem Oberpräsidium Potsdam überwiesen. Auch am Feldzug gegen Frankreich 1870/71 nahm v. P. als Secondeleutnant und zwar beim 3. Reserve-Infanterie-Regiment, das zur Werder'schen Armee gehörte, teil und machte dabei die Belagerungen von Schlettstadt und Belfort sowie die Schlacht an der Esaine mit. Hier erwarb sich v. P. das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Nach Beendigung des Feldzuges bis Ende 1871 an der Regierung in Potsdam beschäftigt, wurde v. P. sodann mit der kommissarischen

Vernachung des Landratsamtes Lübben beauftragt und dort im August 1872 zum Landrat ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis zum Herbst des Jahres 1881. Während dieser Zeit war er von 1875 ab Mitglied des brandenburgischen Provinziallandtages und seit 1872 als deutsch-konservativer Abgeordneter des Wahlkreises Lübben-Guben Mitglied des Reichstages. Im Herbst 1881 ging v. P. als Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont nach Arolsen, wurde aber bereits 1884 als Regierungs-Vize-Präsident nach Coblenz berufen und 1888 dort Regierungspräsident. In gleicher Eigenschaft wurde er im Dezember 1890 nach Frankfurt a. O. versetzt. Von 1887—1890 vertrat v. P. als konservativer Abgeordneter den Wahlkreis

Lübben-Ludau im Hause der Abgeordneten. Im Jahre 1890 trat er den Besitz der Fideikommiss-herrschaft Nippoglene (Kreis Stolp i. Pommern) an; 1898 verlor er seine Gemahlin, verheiratete sich aber am 16. Juli 1901 wieder mit Helene Fließbach geb. Freudenfeld. 1902 erhielt v. P. den Titel eines Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats. Am 1. Januar 1903 wurde ihm unter Verleihung des Roten Adler Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub der Abschied bewilligt. Seit 1905 ist v. P., der 3. Jt. in Dresden lebt, auf Präsentation der Familie Mitglied des Herrenhauses. Er ist Rechtsritter des Johanniterordens.

Ernst Otto Graf von Houwald (siehe Bild Seite 42) wurde am 25. August 1844 als Sohn des Freien Standesherrn Grafen Heinrich von Houwald auf Straupitz und seiner Gemahlin Florentine von Houwald a. d. h. Sellendorf (des Dichters Ernst von Houwald Tochter) geboren. Er wurde zuerst im elterlichen Hause und dann auf der Klosterschule Rosleben erzogen. Von 1865—1867 als Forstlehrling auf der kgl. Oberförsterei Cubitzfließ beschäftigt, trat er 1867 als Avantageur in das Magdeburgische Dragoner-Regiment 6 ein und wurde dort 1868 Secondeleutnant, 1869 wurde er auf seinen Wunsch in das Infanterie-Regiment Nr. 52 versetzt und machte in diesem Regiment auch den Feldzug gegen Frankreich 1870/71 mit. Bei Dionville (16. 8. 1870) wurde Graf von Houwald durch einen Schuß in das linke Ellenbogengelenk schwer verwundet. 1872 mit der

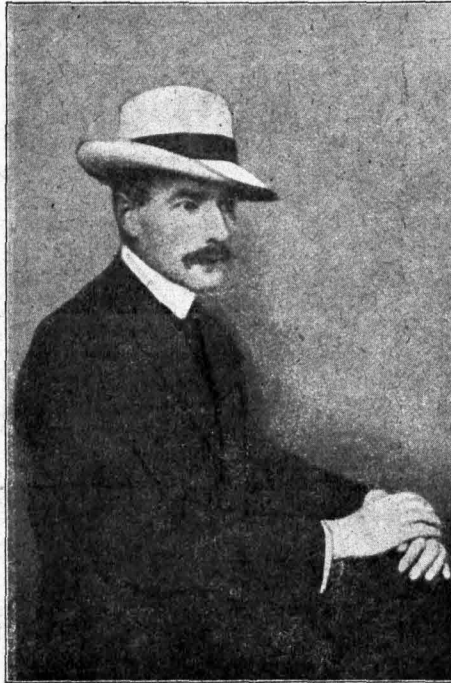


Dietrich Joachim Friedrich Graf von der Schulenburg.

Erlaubnis zum Tragen der Armeuniform verabschiedet, erhielt er 1873 die Uniform des Infanterie-Regiments 52. Nach seiner Verabschiedung übernahm Graf von Houwald 1872 das Rittergut Leibchel (Kr. Lübben) und vermählte sich am 21. November 1872 zu Straupitz mit Elisabeth Freiin von Eckhardtstein, des Freiherrn Wilhelm von E. (Besizers der Frh. v. Eschen Steingussfabrik in Berlin) und der Anna, geb. Freiin von Houwald a. d. h. Straupitz Tochter. Seit 1874 bereits als Guts- und Amtsvorsteher, Standesbeamter, Mitglied des Kreis Ausschusses und Kreisdeputierter in der Kreisverwaltung tätig, wurde Graf von Houwald am 23. Oktober 1881 mit der interimistischen Verwaltung des Landratsamtes Lübben beauftragt

und am 18. Dezember 1882 zum Landrat ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis zu seiner am 20. April 1887 erfolgenden Entlassung aus dem Staatsdienste. 1884 trat Graf von Houwald nach seines Vaters Tode den Besitz der Standesherrschaft Straupitz an. — Graf von Houwald war u. a. Mitglied des Nationalbankes für Veteranen, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Inhaber der Kriegsdenkünze für Kombattanten, der Kaiser-Wilhelm-Erinnerungsmedaille, Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und Ehrenritter des Johanniterordens. Er starb zu Coswig bei Dresden am 24. August 1903.

Dietrich Joachim Friedrich Graf von der Schulenburg (siehe Bild Seite 43) wurde am 15. August 1849 zu Schloß Lieberose als Sohn



Friedrich Freiherr von Falkenhäusen.

des Freien Standesherrn Friedrich Albert Graf v. d. Sch. und seiner Gemahlin Karoline Elisabeth geb. von Münchow geboren. Er besuchte zunächst die Klosterschule in Kospelen und trat dann 1869 in das Dragoner-Regiment Nr. 2 ein, bei dem er auch den Feldzug gegen Frankreich mitmachte. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er 1869 das Majorat und vermählte sich am 1. Oktober 1872 mit Hedwig von Saldern. Seit 1873 war Graf v. d. Sch. Mitglied des Kreistages und Kreis Ausschusses und Amtsvorsteher des Bezirks Schloß Lieberose. 1879 erfolgte seine Berufung als erbliches Mitglied des Herrenhauses. Von 1887—1899 bekleidete er den Posten des Landrats im Lübener Kreise. 1887 wurde er Mitglied des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg und von 1905 ab bis zu seinem Tode war er Vorsitzender desselben. Nach Niederlegung seines Amtes als Landrat übernahm Graf v. d. Sch. von neuem die bereits früher von ihm verwalteten Ehrenämter eines

Kreisdeputierten und Kreis Ausschußmitgliedes. Er war ferner Mitglied des Kommunallandtages und der Landesdeputation des Markgraftums Niederlausitz, seit 1886 Ritter des Johanniter-Ordens und von 1908 ab dessen Ehren-Kommandator und Wertmeister. Graf v. d. Sch. besaß neben anderen Orden das eiserne Kreuz und den Roten-Adler-Orden 2. Klasse. Am 17. Januar 1911 erfolgte sein Ableben in Schloß Lieberose.

Friedrich Freiherr von Falkenhäusen (siehe Bild Seite 44) wurde am 21. August 1869 zu Potsdam als Sohn des Generals der Infanterie \dagger D. Ludwig v. F. und seiner Gemahlin Helene geb. von Waldow und Reichenstein geboren. Ostern 1887 bestand er sein Abiturium in Köln a. Rh. und

studierte dann in Lausanne, Göttingen, Heidelberg und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften. Nachdem er am 4. Juli 1890 sein Referendar-examen bestanden hatte, diente er als Einjährig-Freiwilliger beim 3. Ulanen-Regiment in Fürstenwalde, in dem er jetzt Rittmeister der Reserve ist. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit beim Gericht wurde Frh. v. F. 1893 Regierungsreferendar in Frankfurt a. O. Am 20. Dezember 1895 bestand er darauf die zweite Staatsprüfung und kam 1896 als Hilfsarbeiter zum Landrat in Lützen. 1899 wurde er dort Landratsamtsverweser und am 8. November 1899 Landrat des Kreises Lützen. Bereits im Februar 1905 wurde Frh. v. F. indes als Hilfsarbeiter in das Landwirtschaftsministerium berufen. Dort wurde er am 13. November 1905 Geheimer-Reg.-Rat und vortragender Rat

und am 8. Oktober 1910 Geh.-Ober-Reg.-Rat. Am 4. Dezember 1896 vermählte sich Frh. v. F. zu Lieberose mit Marie Charlotte v. d. Marwitz geboren zu Friedersdorf 13. Mai 1873.

Du Vater, Du rate, Du lenke und wende,
Herr, Dir in die Hände, Sei Anfang
und Ende, Sei alles geleht.

Es ist auf Erd' kein schöner Kleid
Denn Tugend, Ehr' und Redlichkeit;
Je länger man dasselbe trägt,
Je mehr es ziert und wohl ansetzt.

Wandpruch auf der Wartburg.



Der Lübbener Gemeindediakonie-Verein.

Ein geschichtlicher Rückblick.

Von Oberprediger Baumann-Lübben.



Weit müssen wir der Zeit nach gemessen zurückgehen — es handelt sich um ein halbes Jahrhundert — um an den Ursprung der Inneren Missions-Vereinstätigkeit in der Stadt Lübben zu kommen. Wie lehrreich doch ein solcher Rückblick ist grad auch inbezug auf Wesen und Wirkungsart dieses Vereins! Man schadet ja niemals der Gegenwart — das gilt für den Einzelnen so gut wie für ein Ganzes — in seiner Arbeit, wenn man die Vergangenheit nicht vergißt. Die Kirche ist es gewesen, die s. Zt. auf den Plan trat, um eine Versorgung der Gemeinde ins Leben zu rufen, die man heut allüberall — auch auf dem Lande — versteht, meist auch wünscht. Am 12. Februar 1857 wurde in Lübben eine Kleinkinderbewahr-Anstalt gegründet. Verschiedene Verunglückungen von Kindern waren der Anlaß, der zu ihrer Errichtung führte. Herr Generalsuperintendent Wahn leitete die Verhandlungen in der Sache. Man gründete damals bewußt nicht nur eine Kleinkinderschule, sondern eine Kleinkinderbewahr - Anstalt. Sich selbst überlassene Kinder, möglichst im nichtschulpflichtigen Alter, deren Eltern auf Arbeit sind oder sich um ihre Kinder nicht kümmern, sollten hier sachgemäß beaufsichtigt und beschäftigt werden, sowie Mittagessen bekommen. Als Mittel zum Betrieb der Anstalt stand das von Patow'sche Stiftungskapital zur Verfügung (525 Thlr.). Im Seifried'schen Hause war die Anstalt zuerst untergebracht. Die Vorsteherin war Frau Rittmeister von Hourwald. Durch einen öffentlichen Aufruf wurden Frauen und Jungfrauen zur Mithilfe herangezogen. Nun kamen die Kinder,

nicht unter 2 Jahren; sie brachten ihr Frühstück- und Vesperbrot mit, ebenso einen Sechser (für das Mittagbrot). Vierteljährlich veranstaltete man Sammlungen für die Anstalt, die am 9. März 1857 eröffnet wurde. Der Verein hatte an seiner Spitze einen Vorstand von 7 Mitgliedern, auf 3 Jahre gewählt, mit Ausnahme der drei ständigen v. Patow'schen Stiftungsmitglieder, dem Bürgermeister, dem Schulinspektor bezw. Archidiaconus und dem Sanitätsrat. Die Patow'sche Stiftung verwaltet der Magistrat. Sie dient sahrungsgemäß der Kinderbewahranstalt und verwahrlosten Kindern, auch darf sie Mittel für den Hauskauf der Bewahranstalt bewilligen. Vorsitzender war Herr Geheimrat von Patow, weitere Vorstandsmitglieder Herr Generalsuperintendent Wahn, Herr Kontrolleur Fuchs und Herr Schmiedemeister Wolf. Eine Hausmutter, die ein bescheidenes, festes Gehalt bekommt, tut ihre Arbeit in der Anstalt. Am 28. Dezember 1858 wird ständig ein junges Mädchen, das beabsichtigt Lehrerin zu werden, an Stelle der immer wechselnden Damen mit der Beaufsichtigung der Kinder beauftragt. Man hatte sich eben durch die Erfahrung davon überzeugt, daß solche Tätigkeit berufsmäßig ausgeübt werden muß. Ohne Geschick und Willigkeit eines dienenwollenden Herzens, ohne Erfahrung und Übung, ohne Kenntnis und Erziehung pflegt man nichts zu können, zumal auch im Amt kirchlicher Gemeindepflege. Es erschienen nun öfter kurze Jahresberichte der Anstalt im Kreisblatt. Den Vorsitz führte seit 1859 Herr Geheimrat von Beerfelde, die Zeitung



Oberprediger Reichert.

übernahm Fr. v. Patow. Ueber die geringe Besuchsziffer der Anstalt, (5—10 Kinder, Weihnachten etwa 20) wird öfter geklagt. 1863 wird das besser, der Besuch beträgt durchschnittlich täglich 30 Kinder, später sinkt er wieder auf 12—15. Das Heim, in dem die Anstalt untergebracht war, wechselte öfter, aus dem Seifried'schen gings ins Tischler Wachs'sche, in das Bäckermeister Liedemann'sche und in des Bäckers Jante'sche Haus. Im Vorstand trat im Laufe der Jahre häufiger ein

Kriege entstehenden vaterländischen Frauenvereins hier hervor. Im Jahre 1871 heißt es in einem Bericht desselben an den Hauptverein in Berlin: man habe es in Lübben mit einem stark ausgeprägten Vereinswesen (nach Richtung der Armen-, Kranken- und Kinderpflege hin) zu tun; man beschränkte sich deshalb auf Unterstützung der bestehenden Vereine und Beihilfen. Schon damals wird auch mit Recht gesagt, daß im anderen Fall die Einkünfte sich wesentlich verringern würden.



Ehemalige Kleinkinderbewahr-Anstalt.

Personenwechsel ein. Die Landesdeputation bezw. der Kommunallandtag der Herren Stände der Niederlausitz bewilligte häufig eine Unterstützung von jährlich 50 Thlr. Die Bewahranstalt blieb auch noch selbständig, als ein kirchlicher Krankenpflegeverein in Lübben ins Leben gerufen war, verschmolz aber dann völlig mit dem Gemeindediakonieverein, der nun seinerseits — seit seinem Bestehen eigentlich schon — die Gemeinde-Kranken- und Kleinkinderpflege ausübt.

Wie stark diese kirchliche Vereinstätigkeit schon vor 1870 ausgebreitet war und in der Arbeit stand, geht u. a. aus verschiedenen Berichten des in dem

Das ist auch der Grund, warum noch heute zweimal für den sog. Krankenpflegeverein und einmal für die Kleinkinderbewahranstalt gesammelt wird, die beide als solche nicht mehr selbständig vorhanden, sondern im Gemeindediakonieverein aufgegangen sind.

Letzterer Verein wurde im Jahre 1878 in Lübben von kirchlicher Seite und in kirchlichem Sinne gegründet. Neben den anderen hochverdienten, eifrigsten Mitgliedern seines Vorstandes war wohl die treibende Kraft und die eigentliche Seele solcher Fürsorge für die Gemeinde Herr Oberprediger Reichert, der jahrzehntelang der Seelsorger der

Stadt war. Liebe Erinnerungen und Regungen dankbarer Gesinnung werden in manchem emporsteigen, wenn er im Kreiskalender das Bild des heimgegangenen lieben Mannes entdeckt, dem die Gemeinde auch damit ein Ehrendenkmal setzen möchte. Mit dem 1. November 1878 zog eine Diakonissin in Lübben ein, Schwester Ottilie vom Elisabeth-Kranken- und Diakonissenhaus in Berlin. In seiner echt und tief diakonissenmäßig empfundenen Ansprache wies Herr Pastor Kuhlo, der Geistliche des Mutterhauses, auf den Herrn Christus hin, der uns in aller Arbeit treiben müsse. „Die Liebe Christi dringet uns also.“ Im Juni 1879 folgte die zweite Schwester, die in der Kinderbewahranstalt arbeitete.

Die Mittel für den Verein brachte man durch Sammlungen auf, wieder sprangen die Herren Stände hülfreich bei, man wandte sich an den Verein für Innere Mission, an den Kreis, an den Provinzialauschuß für Innere Mission, an den Magistrat und an andere Vereine bezw. Privatpersonen. Auch wurden Vorträge zum Besten der Sache veranstaltet.

Seine jetzt geltenden Satzungen erhielt der Verein im Jahre 1901, auf Grund deren er ins Vereinsregister eingetragen wurde. Die Kinderbewahranstalt gab ihr Vermögen und ihre Einnahmen an den Krankenpflegeverein ab, der nun gewöhnlich kurz „Diakonieverein“ genannt, beider Arbeit übernahm und bis heute trieb. Zwei Hypothekendarlehen seitens des Kommunallandtages üftigt zur Verfügung gestellt, erlaubten es dem Verein ein Haus in der Gartenstraße zu erwerben, es steht jetzt neben dem neuerbauten Schmiedemeister Krüger'schen Hinterhaus (siehe Bild auf Seite 46). Dazu gehörte eine Buschparzelle, die man verpachtete. Die Bewahranstalt verfügte außerdem über einige Wertpapiere. Der hiesige Vorschußverein unterstützte auch durch einen jährlichen Beitrag von 50 Mk. die Sache des Vereins. Die Vorstandsmitglieder desselben haben auch mannigfach gewechselt, nicht zum wenigsten hat der Tod manchen auch aus dieser seiner Arbeit geriffen. Heute

gehören ihm die beiden Damen Frau Professor Werner und Frau Drogeriebesitzer Schulz, ferner die Herren Landrat Dr. Coehrs, Bürgermeister Kirsch, Geheimerat Dr. Boehr, Kaufmann Wpiz sen., Maurermeister Krüger und als Vorsitzender Pfarrer Baumann an. Das alte Haus in der Gartenstraße wurde verkauft und die Kleinkinderschule zunächst 1907 in der alten Superintendentur, später 1908 in dem neuerstandenen Diakonissenhause untergebracht. Ebenso wohnt dort die Gemeindefchwester. Zwischen dem Diakonieverein und dem Diakonissenhaus, die ja schon naturgemäß auf Grund ihrer kirchlichen Arbeit zusammengehören, sind feste Vereinbarungen dauernder Art getroffen, die eben nicht nur zu einer Klärung der Zuständigkeitsverhältnisse, sondern, was noch viel wichtiger ist, zu einer verständnisvollen Zusammenarbeit in sachlicher, zweckdienlicher Weise geführt haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß eine Diakonissin, je treuer sie ihrer Gemeinde dient (also auch ihrer Leitung, dem Diakonieverein), um so größeren Dienst gleichzeitig dem Mutterhaus leistet, das sie bewußt zu solcher Treuarbeit erzieht.

Heute verfügt der Verein über ein Vermögen von 10 000 Mk., das er in der Hauptsache als Hypothek auf das Diakonissenhaus gelegt hat. Seine dreimaligen Sammlungen im Jahre ergeben rund 400 Mk. Im übrigen erfreut er sich sehr dankenswerter Beihilfen seitens des Kreises 200 Mk., des Evang. kirchlichen Hilfsvereins 150 Mk., des Vaterländischen Frauenvereins 150 M., der Stadt 100 Mk., der kirchlichen Armentafel 100 Mk., der Provinzialhilfskasse 100 M., des Vorschußvereins 50 Mk. Seine jährliche Ausgabe beläuft sich auf nur 1600 Mk. Daß der Verein seiner großen Aufgabe an der Gemeinde nachkommen kann, verdankt er also in der Hauptsache seinen Freunden, Gönnern und Gebern; doch ein Ansporn für die Gemeinde, ihrerseits durch persönliche Beiträge jeder ohne Ausnahme sein Teil beizutragen zur Erfüllung des so reich und glücklich machenden Heilandswortes: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“



Sei dankbar, Mensch; nichts steht so niedrig da,
Nichts ist der Menschenwürde so verächtlich,
Als den vergessenen, der uns Gutes tat
Und den geringsten Dienst erwiesen hat.

Laß ihn nicht stehn, wenn Dir ein anderer kam,
Der sich Dein ganzes Herz zu eigen nahm;
Des andern denke, der da schlicht und treu
Dir in der Not gezeigt was Freundschaft sei!

Wer nie ein Ziel erreicht, das nennenswert,
Wem keines Menschen Hochachtung gehört —
Ich drück' ihm doch voll Sympathie die Hand,
Wenn ich ihn dankbar für die Güte fand.

Die Entstehung des Spreewaldes.

Von Professor Dr. Paul Richter-Lübben.

Die Erdoberfläche hat nicht immer daselbe Aussehen gehabt wie heute. Ungezählte Jahre sind seit dem Bestehen der Erde notwendig gewesen, ehe die Bedingungen entstanden, unter denen hier bei uns Menschen, Tiere und Pflanzen leben konnten. Die Geologen, das sind Gelehrte, die sich mit der allmählichen Entwicklung und Fortbildung der Erdrinde im Verlaufe undenkbar langer Zeiträume beschäftigen, unterscheiden verschiedene Abschnitte in dieser Entwicklung. Sie sprechen von der Urzeit, dem Altertum, dem Mittelalter, der Neuzeit und der Jetztzeit der Erde.

Die Neuzeit oder das tertiäre Zeitalter der Erde erregt unser Interesse ganz besonders, ist es doch die Zeit, wo in der Niederlausitz sich diejenigen Bodenschätze bildeten, die hier die Grundlage einer blühenden Industrie geworden sind. In jener Zeit entstanden die Braunkohlenflöze, die bei Senftenberg ausgebeutet und zu Preßkohlen verarbeitet werden, weiterhin die außerordentlich fetten, zum Teil in hohem Grade feuerbeständigen Zone, die für die Herstellung von Ziegeln ein vortreffliches Material liefern und endlich die Kiesel-sande, die zur Fabrikation weißer Gläser verwendet werden.

In dieser Zeit herrschte ein Klima viel wärmer und schöner als heutzutage. Große Wälder südlichen Charakters bedeckten die Abhänge der ins Wasser abfallenden Höhenzüge. Diese Wälder waren immergrün. Feigen-, Vorbeer-, Tulpen- und Zimmbäume wechselten ab mit Palmen, Myrten und Pinien. Ahorn, Kastanie und Nußbaum fehlte nicht und hoch erhoben sich die gewaltigen Stämme der mexikanischen Sumpfyzypresse, deren Stümpfe wir heute in den Braunkohlengruben von Groß-Räschchen bewundern. Diese Stümpfe haben einen Durchmesser von drei Metern.

Alle diese Herrlichkeiten begrub die nächstfolgende Erdperiode, die Quartärzeit. Aus uns unbekanntem Gründen sanken die Temperaturen weit, weit herab. Starke und häufige Schneefälle lieferten eine so mächtige Schneedecke, daß die Sommerwärme sie nicht mehr bewältigen konnte — die Bedingungen für die Gletscherbildung waren gegeben. Große, gewaltige Gletscher rückten von Skandinavien

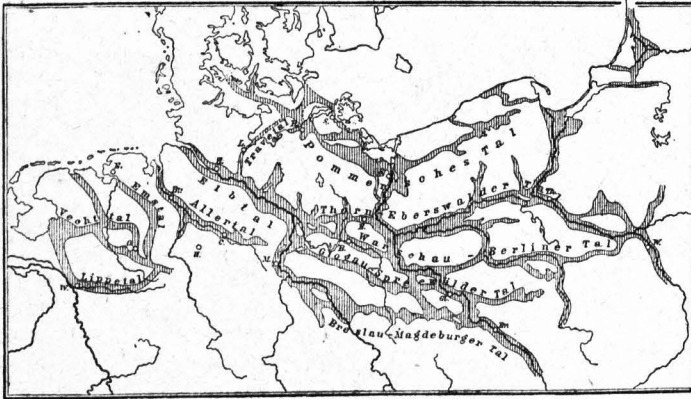
südwärts, überschritten das damals trockene Becken der Ostsee, begruben die Bernsteinwälder und schoben Bernsteinstücke bis tief in südliche Gegenden vor. Ein Geologe behauptet, daß die Höhe der aus dem Schnee entstandenen Eismassen bis 400 Meter betragen habe. Und so ist unser Norddeutsches Flachland wohl viermal von gewaltigen Gletschern bedeckt worden, die sich in ihrer größten Ausdehnung bis an die Ränder der deutschen Mittelgebirge erstreckten. Sie brachten die Irrblöcke oder Feldsteine mit, die in kleineren oder größeren Exemplaren auf den Feldern verstreut sind und als Pflaster und Baumaterial dienen, und sie verursachten die Gletscherschliffe und die Schrammen, die wir an den Gebirgen finden. So wie wir heute im Gebiete des Südpolar-Kontinents und in Grönland und Spitzbergen ganze Länder unter

einer gewaltigen Eismasse begraben sehen, so wissen wir jetzt, daß in der Hauptentwicklung der quartären Eiszeit viel, viel größere Gebiete bis zum 50. Breitengrade ein Ansehen gewährten, das demjenigen von Grönland völlig ähnlich gewesen sein muß.

Diese einzelnen Eiszeiten waren durch mildere

Zwischenzeiten —

Interglazial-Epoche, wie sie wissenschaftlich heißen — von einander getrennt. Den Eiszeiten folgten mildere Zeiten mit wärmerem Klima. Worin diese Temperatur- und Klimaschwankungen ihren Grund hatten, wer kann es wissen? Die Gletscher wichen nach Norden zurück, d. h. sie tauchten an ihrem vorderen Ende ab. Groß waren die Schmelzwassermassen, die sich dadurch bildeten, und es entsteht die Frage: Wo sind diese Massen geblieben? Die Wässer sammelten sich in gewaltigen Strömen, die man als Urstromtäler Norddeutschlands bezeichnet. Im ganzen sind fünf solcher Täler nachgewiesen. In ihnen sammelte sich das Schmelzwasser und es wurde zum größten Teile nach Nordwesten durch das Elbtal nach der Nordsee abgeführt. Das Tal, das auf die Gestaltung des Spreewaldes einen bestimmenden Einfluß gehabt hat, ist das Blogau-Spreewälder Tal. Auf dem beigegebenen Kärtchen kann man den Verlauf des Tales genau verfolgen. Es zog sich, an der Oder



Die Urstromtäler des Norddeutschen Flachlandes.

bei Glogau beginnend, am Nordabhang des Candrückens entlang zur Spree hinüber. Von dort ging es, an den Nordrand des Fläming sich anlehnd, zur Elbe. Nach und nach wurden nun fast alle Wässer ins Meer geführt. An den Stellen, die besonders tief lagen, verblieben große, seenartige Gebilde; eins davon ist das Spreewaldsgebiet.

Ehemals war also das ganze Spreewaldsgebiet ein einziger großer See, ein Teil des Glogau-Spreewälder Tales, der alten Oder. Bei Lübben zogen sich die Ränder dieses Spreewalds sees bis auf knapp 2 Kilometer zusammen, so daß es die Gestalt einer Acht hatte. Hier bot sich daher der einzige Uebergang in der Richtung von Westen nach Osten und diesem Umstande hat Lübben seine Entstehung als Brückenstadt zu verdanken. Dieser Spreewaldssee wird wieder einigermaßen sichtbar im Frühjahr bei Hochwasser, wo Alles weit und breit von Wasser bedeckt ist.

An vielen Stellen sprang das Land halbinselartig in den See hinein, oder es ragten kleine Inseln daraus hervor. Natürlich ist das Spreewaldsgebiet auch bewohnt gewesen. Eine Besiedelung zu der Zeit, wo die Menschen noch keine Kenntnis metallener Geräte hatten und ihre Waffen aus Stein verfertigten, hat bis jetzt nicht nachgewiesen werden können. Dies gilt als feststehend, wiewohl viele Steinfachen gefunden worden sind und auch eine Feuerstein-Schlagstelle aufgedeckt worden ist. Stark bewohnt ist unsere Gegend in der Bronzezeit und in der darauf folgenden Hallstattzeit gewesen, wo man Waffen und Geräte aus Bronze, einer Mischung von Zinn und Kupfer herstellte, und in der die Leichenverbrennung bereits längst üblich war. Frühestens also um 800 vor Christi Geburt, wahrscheinlich aber noch später. Wir finden daher

die Ränder des Spreewalds sees mit vorgegeschichtlicher Begräbnisplätzen, sogenannten Urnensfeldern dicht besetzt. Im ganzen sind etwa 80 Urnensfelder am alten Seeufer bekannt, ausgenommen und beschrieben worden. Das ältere Urnensfeld liegt immer höher als das jüngere, ein Zeichen, daß das Wasser immer mehr schwand und der See immer kleiner wurde. Aus der jüngeren Bronze- und älteren Hallstattzeit sind viele Altstachen gefunden und beschrieben worden. Die Urnen zeigen eine gefällige Form, sind aus gutem Ton hergestellt und gut gebrannt. Später werden die Formen nachlässiger, der Ton wird schlechter, ebenso die Arbeit. Zur Zeit der Völkerwanderung rückten die Slaven in das Spreewaldsgebiet ein, das sie seitdem nicht mehr verlassen haben.

Aus diesem großen See ist nun allmählich das geworden, was wir heute Spreewald nennen. Das Wasser zog sich zurück und es bildeten sich Rinnsale, man spricht von 300, die noch heute den alten Seeboden durchziehen. Noch vor 200 Jahren war das ganze Spreewaldsgebiet dichter Urwald mit Bruch und Sumpf untermischt. Der Wald bestand aus allerlei Laubbäumen mit schönem Unterholz. Das hat sich nun Alles geändert. Den größten Teil nehmen die Wiesen und wenigen Acker ein, der Wald bildet jetzt leider nur noch den fünften Teil des Gesamtgebietes. Trotz aller Holzverwüstung, die auch im Spreewald Platz gegriffen hat und wohl auch noch weiter um sich greifen wird, ist doch noch ein stattliches Stück Wald übrig geblieben, das mit der Wiese zusammen dem Lande eine so ausgeprägte Eigenart verleiht, daß kaum eine andere Gegend Deutschlands zum Vergleiche herangezogen werden kann. Und wahrlich, der Naturfreund findet Naturschönheiten noch in Fülle. Möchten sie unserm Spreewalde erhalten bleiben!



Merk' für Wiesenpflege dir — Diese knappen Regeln hier.

Fins das andere bedingt:
Nasse Wief' schlecht Futter bringt.
Drum versäume keine Zeit:
Regulier' die Feuchtigkeitt!

Daß die Gräser gut bestocken,
Bring, sobald die Wiese trocken,
Deine Wiesenegge drauf;
Reiß damit die Narbe auf!

Maulwurfshaufen ebnet man
Gründlich ein, und ferner dann
Ist im Frühjahr, wo es nötig,
Gern zum Walzen man erbdtigt.

Weil der Wirtschaftsdung das Wahre
Zur Erhaltung guter Gare,
Biel' der Wiese dann und wann
Mist, Kompost und Fauche an!

Arm an Phosphorsäure ist
Stalldung, wie ihr alle wißt.
Drum streu reichlich Thomasmehl,
Das bezahlt sich ohne Fehl!

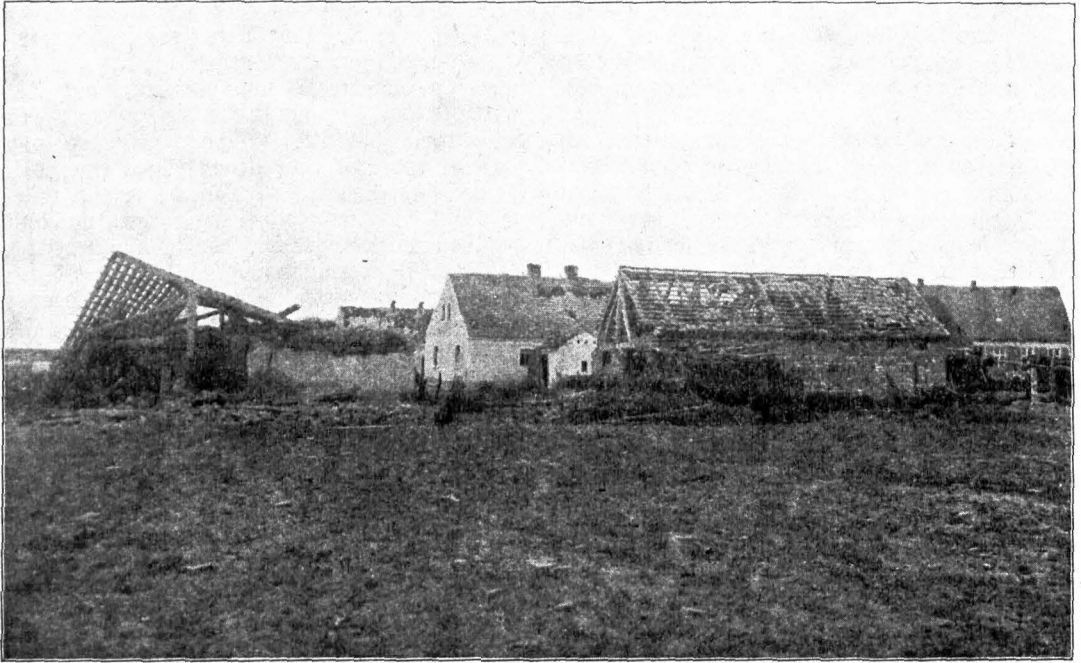
Soll jedoch aus guten Gründen
Stalldung nicht Verwendung finden,
Mußt du deiner Wiese neben
Thomasmehl noch Kali geben.

Gerne gibt der Wiesenbauer
Seiner Wiese, wenn sie sauer,
Neben Thomasmehl und Dung
Kalk noch zur Entsäuerung.

Mäh' das Gras ob seiner Güte
Möglichst bei Beginn der Blüte.
Bringst auch wen'ger du nach Haus,
Gleicht der Futterwert es aus.

Hierdurch wird dann auch erreicht,
Daß das Unkraut eher weicht;
Denn bevor es neu sich sät,
Hast du's ja schon abgemäht. E. B

Unwetter im Spreewald.



Ein Unwetter, begleitet von Hagelschlag und Gewittererscheinungen zog am 27. Februar gegen 5 Uhr nachmittags in nordwestlicher Richtung über

den Spreewald. Ganz besonders schwer wurde die Gegend von Buken bei Straupitz heimgesucht. Eine aus Westen kommende Windhohe richtete auf dem

erst im Jahre 1910 erbauten Gehöft des Kossäten Friedrich Zöllner arge Verwüstungen an. Die auf

massiver Grundlage

stehende Bretterscheune

wurde von dem Sturm

emporgehoben und 1 Meter

von dem bisherigen Standort

weiter gerückt. Einem

Glückszufall ist es zu

danken, daß die Scheune

an den vor ihr stehenden

starken Sträuchern und

Bäumen Widerstand fand,

sie wäre sonst auf das

Wohnhaus geschleudert

worden. Ihr Dach wurde

zum Teil abgedeckt, Balken

und Dachsparren aus ihren

Lagern gehoben und die

Scheunentore zusammen-

gedrückt. Auch das Wohn-

haus wurde arg zuge-

richtet. An der Wetter-

seite deckte der Ortan das



Dach ab, zertrümmerte die Fensterscheiben, fuhr durch die Fenster, riß die Türen auf und zertrümmerte hierbei sämtliche Küchen- und Hausgeräte. So furchtbar wütete der Sturm, daß selbst die Deckenschalung der Küche und von drei Stuben aufgerissen wurde. Ein eiserner Ofen wurde umgeworfen; Betten, Tücher und Hausgeräte bildeten ein wirres Durcheinander. Von dem 28 Meter langen Stallgebäude wurden fast alle Ziegel gerissen. Noch schwerer wurde das Gehöft der Häuslerwitwe Elisabeth Lehmann vom Unwetter betroffen. Die Dächer von Wohnhaus, Scheune und Stall wurden vollständig abgedeckt und die Lauben an den Haustüren zerbrochen. Das Sparrwerk



der Scheune wurde herunter geschleudert und das massive Mauerwerk der Scheune teilweise und dasjenige des Stalles bis auf den Grund auseinander gerissen. Ferner haben noch andere Gebäude kleinere Sturmschäden erlitten; so z. B. wurde das Dach des Sprihenhauses abgedeckt.

Der Orkan tobte mit einer so furchtbaren Wucht, daß die Dachsteine der Gebäude bis 250 Meter weit geschleudert wurden. — Auch in Gärten und Feldern richtete er bedeutenden Schaden an. Etwa 10 Obstbäume im Alter von 30—80 Jahren wurden entwurzelt. Von seiner Gewalt kann man sich eine

Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß er auf seinem Zuge nach Osten, über den Buhener See gehend, einen ca. 100 Meter breiten Streifen aus dem Eise des Sees herausgerissen und auf das Ufer geschleudert hat. Gleich hinter dem See hat er einen alten Bestand der Gräflich von Houwald'schen Forst übersprungen und dann vom Wege Buhen—Groß-Ziebitz ab wieder mit solcher Gewalt eingesetzt, daß von ihm ein alter Kiefernbestand auf ca. einen halben Kilometer Breite, mehrere Kilometer lang vollständig vernichtet worden ist. Baum an Baum lagen die Riesen entwurzelt oder wie Streichhölzer geknickt oder buchstäblich abgedreht imrusten



Chaos durcheinander. — Zur Unterstützung der durch den Orkan Geschädigten hatte sich ein Hilfskomitee, an dessen Spitze Herr Landrat Dr. Coehrs stand, in einem Aufruf durch die Deutsche Tageszeitung und das Lübener Kreisblatt an die Mildtätigkeit weiterer Kreise gewendet. Von allen Seiten des deutschen Reichs und nicht zum mindesten aus den Ortschaften des Kreises flossen reichliche Gaben für die Geschädigten. Die Sammlung ergab die stolze Summe von 3200 Mark, so daß alle vom Unglück Betroffenen, reichlich entschädigt werden konnten. Jedenfalls werden sie sich stets dankbar der Spender erinnern, denen auch hierdurch nochmals herzlichen Dank für ihre Opferfreudigkeit ausgesprochen sei.



Etwas über die Bienenzucht im Kreise Lübben.

von Lehrer Schulz-Ragow bei Lübbenau.

Wir ist von der Verwaltungsbehörde des Kreises Lübben der ehrenvolle Auftrag geworden, etwas über die Bienenzucht des Kreises Lübben zu schreiben. Im allgemeinen bin ich, der Ansicht, daß in unserer heutigen Zeit viel zu viel geredet und geschrieben wird und daß zu wenig getan wird. Ist das eine Tatsache im allgemeinen, so gilt es im besonderen von der Bienenzucht. Was ist über diese nicht schon geredet und geschrieben worden und sehen wir uns die Erfolge an, so müssen wir bekennen: „Die Bienenzucht geht rückwärts.“ Nun wird aber kein Mensch behaupten dürfen, daß dieser Rückgang eine Folge davon ist, daß zu viel über die Bienenzucht geredet und geschrieben wird. Der Rückgang hat andere Gründe, auf die ich später eingehen werde. Daß über die Bienenzucht soviel geredet und geschrieben wird, hat einzig und allein seinen Grund darin, daß sie eine hohe Bedeutung für das Volkswohl hat. Sie hat einen großen national ökonomischen Wert; sie bringt dem einzelnen Bienenzüchter materielle Vorteile, und sie übt einen sittlichen Einfluß

auf die Züchter aus. Und deswegen freue ich mich über den Auftrag, der mir geworden ist, ich werde ihn nach bestem Wissen auszuführen suchen.

Weil die Bienenzucht eine so große Bedeutung hat, ist sie schon in den ältesten Zeiten Gegenstand menschlicher Beobachtung und Pflege gewesen. Unsere Vorfahren, den alten Deutschen, lieferten die Bienen den Hauptbestandteil zu ihrem Nationalgetränk, dem Met. Schon in den heidnischen Zeiten standen die Bienen bei den Persern, Ägyptern, Griechen und Römern in hohem Ansehen. Unter Karl dem Großen durfte nur der das Zeidelgeschäft betreiben, der ein besonderes kaiserliches Privilegium dazu hatte. Bis in unsere Zeit hinein hat sich ein Volksglaube erhalten, der von der Achtung der Biene und ihrer Reinheit Zeugnis gibt. Man sagt: „Wer flucht und falsch schwört, hat mit den Bienen kein Glück.“

Leider sagt man nun heute, die Bienenzucht ist eine nutzlose Spielerei für solche Leute, welche Zeit und Geld genügt für sie übrig haben, nicht aber für den Landwirt und Handwerker. Diese Meinung

findet man nicht nur unter den Laien, sondern auch vereinzelt unter den Imkern. Es ist mir wiederholt vorgekommen, daß ältere Landwirte die ganze Bienenzucht abtun mit dem Bemerkten: „Die Bienenzucht bringt nichts mehr ein, weil die Trachtverhältnisse zurückgegangen sind. Ich bin der Letzte, der die Tatsache bestreitet, daß die Trachtverhältnisse zurückgegangen sind. Ich weiß sehr wohl, daß durch die rationelle Bearbeitung des Bodens manch Blümlein dem Untergang geweiht ist. Leider sind gar oft die letzten Bäume und Sträucher an den Häusern, in den Gärten, an den Grenzen, an den Ufern und Böschungen unbarmherzig niedergeschlagen, um mehr Licht und Luft für die Entwicklung des Grases, der Gartenfrüchte und anderer Früchte zu erreichen. Ganz abgesehen davon, daß dadurch den Bienen die Nahrung genommen ist, hat man auch das ländliche Gehöft seines schönsten Schmuckes und des kräftigsten Schutzes beraubt und das reizende landschaftliche Bild des Ortes bis zur Unkennlichkeit verunziert. Ist es also Tatsache, daß die Trachtverhältnisse zurückgegangen sind, so ist damit noch nicht bewiesen, daß nun auch die Bienenzucht zurückgehen muß. Wir müssen aber auf andere Weise den Anbau von Honig spendenden Pflanzen begünstigen. In welcher Weise könnte dies geschehen? Ich habe wiederholt in unserer Gegend den Anbau einer Futterpflanze (Gollenta) gefunden. Es ist festgestellt worden, daß der Boden von dieser Pflanze bis zur Unkultur ausgefogen wird. Die Bienen besliegen diese Pflanze nicht. Dabei stehen uns andere Pflanzen zur Verfügung, die mindestens denselben Futterwert haben, den Bienen eine reichliche Tracht gewähren und den Boden durch ihre Stickstoff sammelnden Eigenschaften von Jahr zu Jahr verbessern. Eine solche Pflanze ist die Seradella. Sie wird zwar schon vielfach angebaut, aber noch zu wenig. Die Seradella mußte auch die Lupine noch viel mehr verdrängen. Die Entwicklung der Seradella gestaltet sich im 1. Jahre allerdings etwas dürrig, weil ihr meist die zur Stickstoffbildung erforderlichen Bodenbakterien fehlen. Dieser Mangel verschwindet aber sehr bald, und dann gedeiht die Seradella selbst auf magerem Boden in üppiger Fülle. Die Kultur dieser Pflanze kann daher nicht genug Tempfohlen

werden. Auch der Weißklee leistet uns solche Dienste. Das gilt überhaupt mehr oder weniger von allen Lippenblütlern, die rein oder im Gemenge mit den verschiedensten Getreidearten als Grünfutter zum Anbau gelangen können. Der Kaps und der Rübsen, die weit über ein Jahrhundert den Immen den Tisch so reichlich gedeckt haben, werden nur noch selten angebaut, weil ihre Rentabilität nicht genügend erscheint. Dabei ist aber nicht bedacht worden, daß der Kaps- und Rübsensamen heute wieder ein gesuchter Handelsartikel geworden ist, daß die Ernte desselben bereits im Juni zu Ende geführt wird und so die vortrefflichsten Vorbedingungen zum Gedeihen der Runkel- oder Kohlrüben als äußerst ergiebige Nachfrucht gibt. Auch der Anbau des Buchweizens, welcher Honig in Fülle spendet, müßte mehr gefördert werden. Die Körner finden als Nahrungsmittel für Menschen und Vieh Verwendung. Wenn wir nicht Buchweizen anbauten, könnten wir keine Grützwurst fabrizieren und keine Heidelornplinze backen. In neuerer Zeit ist der hohe Nährwert der Körner mehr und mehr erkannt worden. Man verarbeitet dieselben in modernen Fabriken zu den verschiedensten Zwecken. Warum baut man im Lübbener Kreis keinen Senf? Senf läßt sich noch als Nachfrucht auf Roggenstoppelfelder säen. Die Blüten werden noch besfogen im Spätherbst an schönen Tagen. In meiner Heimat im Warthebruch wird in manchen Jahren bis zum Dezember Senf als Grünfutter gereicht. Die Landwirtschaft könnte also unbeschadet ihres eigenen Vorteils durch die Pflege der genannten Pflanzen der Bienenzucht reiche Einnahmequellen erschließen. Eine der besten



Lehr-Bienenstand (Normalbeuten mit 3 und 4 Etagen).

Bienennährpflanzen ist die Phazelia. Sie blüht sehr lange, der Blütenstand dieser Pflanze stirbt an dem einen Ende ab und entwickelt sich an dem anderen Ende weiter. Die lange Blütezeit ist eine hervorragende Eigenschaft dieser Pflanze. Auch ist sie Futter- und Gründüngungspflanze. Als gute Bienennährpflanzen empfehle ich noch Sonnenblumen, Borretsch, Keseda.

Zahlreiche Straßen, Plätze und Dämme ließen sich noch mit Linden, Eschen und anderen honigspendenden Bäumen und Sträuchern bepflanzen.

Weite Flächen, Unland, die heute noch wüst liegen, könnten zu prächtigen Akazienhainen umgewandelt werden. Die Akazie ist ein anspruchsloser Baum und spendet nächst der Linden den besten Honig. Chauffee-, Eisenbahn- und andere Dämme könnten, wenn kein anderer Baum gedeihen will, immer doch noch mit Weiden bepflanzt werden. Die Trachtverhältnisse sind also nicht an dem Niedergang der Bienenzucht schuld, denn diese können mit einigermaßen gutem Willen verbessert werden.

Die Landwirte würden sicherlich auf eine stetige Steigerung der Trachtverhältnisse Bedacht nehmen, wenn sie selbst in der Mehrzahl Bienenzüchter wären. In dieser Beziehung sieht es aber leider sehr trübe aus. Die zahlreichen ruinenartigen Bienenstände, sowie die vielen leeren Hütten beweisen

nur zu deutlich, daß sie die liebe Imkerei immer mehr vernachlässigen oder gar ganz aufgeben. Als Entschuldigung wird Mangel an Zeit und unzureichender Ertrag vorgeschützt. Demgegenüber ist zu bemerken, daß früher doch die Landwirte Zeit dazu hatten, obgleich damals die landwirtschaftlichen Verrichtungen mit Hilfe der primitivsten Gerätschaften fast ausschließlich mit der Hand ausgeführt wurden. Das Dreschen des Getreides mit dem Flegel, das vorzeiten eine monatelange angestrengte Tätigkeit verursachte, wird heute von den Maschinen mit Pferdekraft in wenigen Tagen und von solchen mit Motor-

oder Dampfkraft in einigen Stunden bewältigt. Das Häckselschneiden nimmt durch die Maschine nur kürzere Zeit in Anspruch. Der Flachsbaue ist zum größten Teil aufgegeben. Dieser nahm die Tätigkeit der Menschen sehr in Anspruch. Lohnführen werden auch nur selten gemacht. Dazu kommt noch, daß die Hauptarbeit bei den Bienen im Juni oder ausgangs Oktober gemacht wird, also zu einer Zeit, wo die Ernte noch nicht angefangen hat oder schon beendet ist. Anzuträglichkeiten mit den Nachbarn sind wegen der glücklichen ländlichen Verhältnisse so gut wie ausgeschlossen. Erwähnen will ich auch noch, daß die Arbeiten im Bienenstand

morgens oder abends am besten gemacht werden können. Zeitmangel kann also nicht die Ursache des Rückganges unserer Bienenzucht sein. Wenn es so wäre, so müßten doch diejenigen Landwirte im Kreise Lübben, die Bienenzucht treiben, ihre Wirtschaft schlechter bestellen, als die Nichtimker. Und das wird doch wohl niemand behaupten wollen.

Aber nicht nur Mangel an Zeit, sondern unzureichender Ertrag wird vorgeschützt. Um die Rentabilität der Bienenzucht nachzuweisen, muß ich einige Zahlen bringen. Im Kreise Lübben sind ca. 1086 Bienenvölker. Diese Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen; denn man darf nicht vergessen, daß viele Leute aus Furcht vor



Wage- und Beobachtungsstock (Buchung des Ergebnisses).

einer etwaigen Besteuerung die Zahl ihrer Bienenvölker entweder gar nicht oder doch nur stark reduziert angeben. Wenn wir nun annehmen, daß ein jedes Volk im Durchschnitt 10 Pfund Honig liefert, so ist das doch wahrhaftig nicht zu hoch veranschlagt. Was nun den Preis betrifft, so will ich ihn absichtlich niedrig bemessen. Ich beziffere ihn auf 1 Mark pro Pfund. Die Bienenzucht erbringt also dem Kreise Lübben einen Gewinn von 10860 Mark. Das Einkommen von dem Verkauf von Wachs und lebenden Völkern rechne ich nicht mit. Mir steht eine Statistik der Bienenzuchtvereine des Bezirksvereins der Nieder-

laufsitz, dem auch unser Lübbener Verein angehört, zur Verfügung. Die Niederlaufsitz hat 526 organisierte Imker, in 17 Vereinen, die im Herbst 1911 3593 Bienenvölker eingewintert hatten. Sie haben 15400 Pfund Honig geerntet. Rechnen wir das Pfund Honig 1 Mark, das Pfund Wachs 1,30 und das Pfund Ras 0,50 Mark, so gibt das einen Ertrag von 15912 Mark. Wenn man nun annimmt, daß nur die Hälfte der Imker organisiert ist und wenn man bedenkt, daß in der angegebenen Statistik drei Vereine nicht berichtet haben, so kann man vielleicht sagen, die Bienenzucht in der Laufsitz bringt 35—40000 Mark ein. Bei der letzten Zählung in Deutschland hat man 2700000 Bienenvölker gezählt. Man kann also sagen rund 3000000. Der Ertrag an Honig in Deutschland würde mit 30000000 Pfund zu bemessen sein. Die Bienenzucht erbringt also damit dem Deutschen Staate 30 Millionen Mark. Dazu tritt natürlich noch der Wert des Wachs, das im Durchschnitt vielleicht mit $\frac{1}{5}$ des Preises des Honigs bewertet werden darf, so daß im Ganzen ein Betrag von 36 Millionen als Ertragswert für sämtliche Bienenvölker nicht zu hoch gegriffen erscheint. Es ist mir unklar wie man da noch behaupten kann, die Bienenzucht bringe unzureichende Erträge. Der Honig ist aber nicht nur Nahrungs- und Genußmittel, sondern vor allen Dingen auch ein ganz vorzügliches Medikament. Es ist sehr erfreulich, daß in den letzten Jahrzehnten diese Tatsache mehr gewürdigt worden ist. Möchten doch die Familien immer mehr und mehr den Rat des Arztes befolgen. Die Vorteile des Honigs für gesundheitliche Zwecke können nicht hoch genug veranschlagt werden.

Obgleich nun der Honig als Nahrungsmittel noch lange nicht so gewürdigt wird, als er es verdient, so kann doch Deutschland heute nicht so viel Honig produzieren, als es verbraucht. Es werden noch 60000 Zentner vom Auslande eingeführt. Derselbe ist natürlich nicht so gut wie unser Honig und wird deswegen ja auch nur mit 30—35 Mark pro Zentner im Auslande bezahlt. Diese Einfuhr bedeutet einen Schaden von 2 Millionen Mark. Dieses Geld könnte uns erhalten bleiben, wenn wir mehr Bienenvölker hielten. Der Honig ist vorhanden, es fehlt nur an den Bienen, die ihn sammeln. Für Deutschland würden diese 60000 Zentner pro Jahr eine Erhöhung des Nationalvermögens von 6 Millionen Mark bedeuten. So liegen also große Kapitalien müßig an Wegrändern, in Gärten und Feldern, auf Wiesen und in Wäldern, und wer dieselben hebt und in den Verkehr bringt, der macht sich verdient um den Wohlstand des Vaterlandes. Der Nutzen der Bienenzucht geht aber noch viel weiter. Die meisten Blüten würden sich nicht zu Früchten entwickeln, wenn sie nicht von den Insekten, unseren Bienen, besogen würden. Wer also seinen Honig ißt, seinen Apfel und seine Birne speist, wer seinen Weißklee, seinen Raps ausdrückt, alle haben Ursache,

dankebar der Bienen und ihrer Zucht zu gedenken. Manche Leute sagen die Insektenbefruchtung können ja auch andere Insekten besorgen. Ich sage „nein“, denn zur Zeit der Blüte sind sie noch nicht da. Sie haben nicht den geringsten Anteil an der Befruchtung unserer Frühlingspflanzen, weil sie ja erst später aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommen.

Der englische Naturforscher Darwin hat den interessanten Versuch gemacht, ein Stück Weißklee den Bienen durch ein Drahtnetz unzugänglich zu machen, wobei sich herausstellte, daß auch nicht ein einziges keimfähiges Samentorn geerntet worden ist, während daneben, wo die Bienen und andere Insekten Zutritt hatten, der beste Samen gewachsen war.

Es ist ferner bekannt, daß bei der Kolonisation in Australien die Obstbaumzucht erst durchgeführt werden konnte, als die Biene eingeführt worden war.

Wir brauchen ja garnicht nach Australien zu gehen, wir haben im Jahre 1910 in unserer Gegend ein schönes Beispiel für die Befruchtung durch die Insekten. Im Frühjahr des Jahres 1910 standen unsere Obstbäume in üppiger Blütenpracht. Aber bald trat dauernd kühle Witterung ein, die den Bienen den Besuch der Blüten unmöglich machte. Die Folge davon war, daß trotz des erstaunlichen Blütenflors von einer Obsternte keine Rede war. So sehen wir also, daß neben dem direkten Nutzen auch indirekt die Bienenzucht uns große Vorteile bringt.

Und dennoch geht die Bienenzucht zurück. Und fragen wir uns nun, woher dies kommt, so müssen wir antworten: Es liegt nicht an den Bienen, sondern an uns.

Wer sich der edlen Imkerei widmen will, muß in erster Linie ein gewisses Interesse dafür haben; er muß Lust und Liebe zu den Bienen hegen. Auch muß sich der angehende Bienenvater nicht gleich durch etwaige Mißerfolge abschrecken lassen. Lehrgeld muß überall bezahlt werden. Wir Bienenzüchter, die wir die Imkerei als Nebenbeschäftigung treiben, und von solchen kann im Kreise Lübben nur die Rede sein, sind Autodidakten, d. h. wir müssen die Bienenzucht aus eigener Kraft erlernen. Das ist nicht leicht. Es gehört eine Portion Schneid dazu, ein guter Bienenvater zu werden. Berlepsiç sagt: „Lernt Theorie, sonst bleibt ihr Stümper euer Lebenslang.“ Darum schaffe sich ein jeder Imker ein gutes Lehrbuch und studiere an den langen Winterabenden, bevor er Bienen kauft. Vor allen Dingen gehe in einen Bienen-Verein, da bekommst Du Auskunft über Alles, was Du wissen mußt. Wenn Du Bienen kaufst, dann kaufe die deutsche Biene, denn sie ist eine der besten Rassen, die es gibt. Später kannst Du auch anderes Blut probieren, aber für's erste: Hand weg! Ich will damit nicht sagen, daß die Heidbienen und die Krainer schlecht sind. Beide sind gute Rassen, aber Schwarmbienen, und deswegen taugen sie für den Anfänger nichts. Auch die Italiener sind gut. Vorkäufig laß sie aber von Deinem Stande fort.

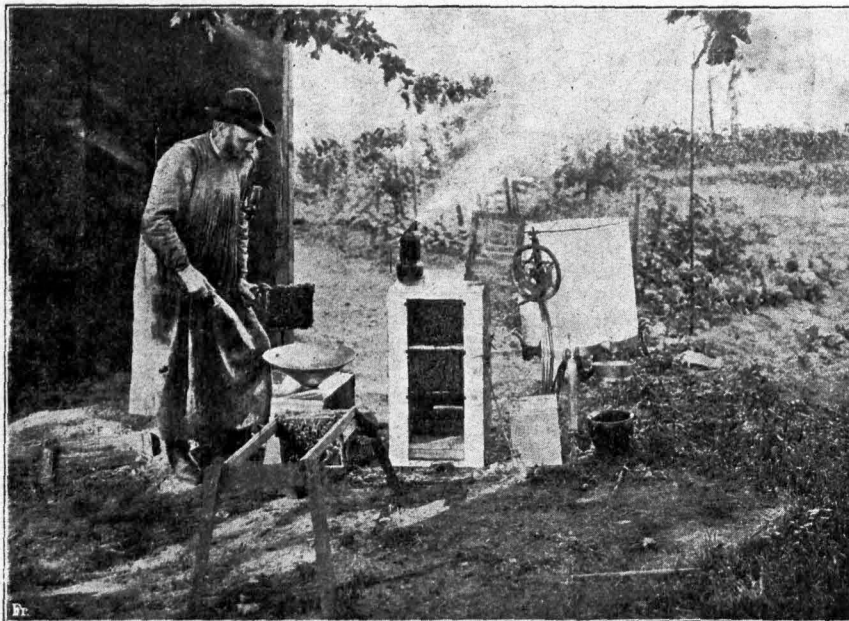
Noch kitzeliger wird die Sache, wenn Du als Anfänger nach einer passenden Wohnung fragst? Jede Beute wird als „Die beste“ empfohlen, und der angehende Imker steht ziemlich ratlos da. Ich empfehle Dir den stabilen Strohskorb mit einem mobilen Aufsatz. Für Anfänger ist diese Wohnung die beste. Später kannst Du Dir, wenn Du Erfahrungen gesammelt hast, eine bessere Wohnung suchen. Für Anfänger ist eine reine Mobilbeute nach meiner Ansicht vollstetig verfehlt, denn nicht selten experimentiert er einen Stock tot. Der Anfänger ist zu leicht der Versuchung ausgefetzt, seine Stöcke des öfteren auseinander zu nehmen und allerlei irgendwo gelesene Experimente an seinen Immen zu probieren. Die meisten Leute sagen: „Ich treibe keine Bienenzucht, weil die Bienen stechen.“ Die Bienen stechen allerdings. Es ist der Bienenstachel die einzige Waffe, die der Schöpfer den armen Tieren gegeben hat. Hätten die Bienen keinen Stachel, ich glaube, es gebe keine Bienen mehr; denn ihr größter Feind, der Mensch, hätte Sie wegen ihres reichen und süßen Ertrages zu Tode gezüchtet. Die Bienen haben nicht den inneren Trieb zu stechen, sie sind nur darauf bedacht, ihr Haus, ihr Hab und Gut gegen feindliche Angriffe zu schützen. In dem ruhigen Arbeiten ihres Vaters erkennen sie keine Feindschaft, deswegen tun sie ihm auch nichts. Bei den leichten Arbeiten genügt ein wenig Rauch, um sie zu besänftigen. Bei größeren Eingriffen schützt man Kopf und Hals durch eine Bienenhaube und die Hände durch Handschuhe.

Wenn deine Bienen Hunger haben, mußt Du sie auch füttern. Das beste Futter ist Honig, und

hast Du keinen Honig mehr, dann spare nicht mit dem Zucker. Ich möchte hier gelegentlich einem großen Irrtum entgegenreten. Die Leute in hiesiger Gegend meinen, der Imker füttere die Bienen, weil sie daraus Honig machen. Die Sache ist nicht richtig. Eine Biene macht aus Zucker niemals Honig. Durch die Fütterung wird zunächst erreicht, daß die Bienen nicht verhungern und zum andern, daß die Königin mehr Eier legen kann, weil mehr Nahrung da ist. Dadurch wird das Volk stärker und kann mehr Ertrag bringen. Man darf also nicht sagen, die Imker füttern den Bienen Zucker, damit sie recht viel Honig daraus machen, sondern damit die Bienen recht viel Honig eintragen können. So sind wir denn beim Honig angelangt, diesem süßen Saft, den die Bienen aus den Blüten sammeln und in den Waben aufbewahren. Welches Imkers Herz schlägt nicht höher, wenn er von Honig reden kann. Ganz abgesehen davon, daß ein Imker jederzeit seiner lieben Frau Honig um den Mund schmieren kann, ist dies Wort doch besonders auch von materiellem Wert.

Wenn man bedenkt, daß 50 000 Arbeitsbienen täglich bis 3 Kilogramm Honig eintragen können und zu 1 Kilogramm Honig ca. 1 000 000 Blüten besfliegen sein müssen, so kann man ungefähr einen Schluß tun auf den ungeheuren Fleiß der Bienen. Die gebräuchlichsten Arten des Honigs sind Schleuder- und Wabenhonig. Der Laie kaufe von fremden Leuten nur Wabenhonig. Die billigen Anpreisungen in den Zeitungen sind oft Schwindel. Im übrigen möchte ich an dieser Stelle doch darauf hinweisen, daß die Honigkonsumenten des Kreises Lübben doch

von hiesigen Bienenzüchtern kaufen möchten. Kaufft Du nicht direkt vom Bienenvater, so kaufe bei den Kaufleuten in Lübben, die Honigverkaufsstellen des Lübbener Bienenzuchtvereins übernommen haben. Es ist dies zur Zeit Kaufmann Richter und Bäcker Gottlieb Lehmann. Du erkennst unsere Gläser an dem roten Einheitsstreifen der Landwirtschaftskammer. Einem Irrtum möchte ich noch entgegen treten. Manche Leute glauben, dicker Honig sei schlecht. Gerade umgekehrt ist es. Guter Honig kristallisiert. Du kannst ihn sofort wieder klar und hell machen, wenn Du



Ein Imker bei der Arbeit (Abfegen der Honigwaben vor dem Schleudern).

das Honigglas in 40° warmes Wasser stellt. Nicht heißer, sonst verliert er sein Aroma. Nun bleibt er für immer klar und hell. Auch die Farbe des Honigs ist nicht entscheidend für die Qualität. Der helle Honig ist allerdings beliebter als der dunkle. Der Weißklee- und Akazienhonig ist fast wasserhell oder doch sehr hell goldgelb, Raps- und Buchweizenhonig dunkelgelb bis braun, Lindenhonig grünlichgelb und grünlichbraun. Heidehonig dunkel. Noch ein Wort über die Aufbewahrung des Honigs. Du mußt den Honig fortgesetzt beobachten. Honig zieht Wasser aus der Luft an, und erhält auf seiner Oberfläche dann leicht eine dünnflüssige Schicht, die sehr oft säuerlich wird. Der Honig verliert sein Aroma und wird dumpfig. Man darf daher den Honig nicht offen aufbewahren und auch nicht an einem dumpfigen Ort z. B. Keller oder an einer Stelle, wo schädliche Gerüche herrschen. Der Aufbewahrungsort soll hell, trocken, luftig und unbewohnt sein.

Und nun noch ein kurzes Wort über die Bedeutung des Honigs für die Ernährung des Menschen. Honig ist ein Nahrungsmittel, Genußmittel und Heilmittel. Honig besteht zu 79% aus Zucker, 42% Trauben-, 35% Frucht- und nur 2% Rohrzucker. Trauben- und Fruchtzucker werden vom Magen und Darm direkt ins Blut aufgenommen, ohne noch erst eine Umwandlung erfahren zu müssen. Rohrzucker d. h. die Zuckerart, aus der unser gewöhnlicher Zucker besteht, muß auch erst umgewandelt (invertiv) werden, um für unser Blut aufnahmefähig zu werden. Alle unsere Nährstoffe müssen in unserem Körper noch mannigfache und zahlreiche chemische Umsetzungen und Verwandlungen durchmachen. Nur nicht Trauben- und Fruchtzucker. Sind wir müde, so sind wir sofort mit neuen Kräften versehen, wenn wir Zucker zu uns nehmen. Dies ist durch Versuche an Sportleuten und Soldaten hundertfältig bewiesen. Honig ist nicht nur ein sehr gutes, sondern auch ein billiges Nahrungsmittel; er ist billiger als Rindfleisch und Milch. Honig enthält nicht nur Zucker, sondern auch noch Kalisalze, Eisenverbindungen, verschiedene andere Aschebestandteile und Ameisensäure. Gerade für den wachsenden Organismus, für das Kind, sind die Kalisalze und Eisenverbindungen von der größten Bedeutung. Aus dem Grunde sind ja auch reife Früchte so wertvoll für die Ernährung. Fehlen obige Stoffe, so entstehen Blutarmut, englische Krankheiten zc. So gibt es also für ein Kind keine bessere und gesündere Speise als Milch mit Honig und Brot, zumal wenn hinterher Obst gegessen wird. Man räume also dem edlen Bienenhonig wieder den verdienten und wissenschaftlich wohl begründeten Ehrenplatz bei der Ernährung von Kindern und Erwachsenen ein. Die Bienen liefern uns auch noch den Wachs. In früheren Zeiten war der Wachs ein gesuchterer Handelsartikel. Heute ist die Wachsterze verschwunden. Die Elektrizität

feiert ihre Triumphe. Dadurch, daß der Mobilbau überall eingeführt ist, wird weniger Wachs dem Handel zugeführt. So regelt sich auch hier Angebot und Nachfrage durch die gegebenen Verhältnisse im Kulturleben eines Volkes. Ältere Leute aus unserer Gegend wissen sich wohl zu entsinnen, daß in früheren Zeiten auf den Dörfern große Wachsmärkte abgehalten wurden. Bis in die neueste Zeit kamen herumfahrende Kaufleute und kauften den Wachs von den Imkern. Heute wird wenig verkauft, moderne Imker lassen ihn aus und pressen ihn selbst zu Kunstwaben.

Haben anfangs August die Trachtverhältnisse aufgehört, so wandern viele Imker auf die Heide mit den Bienen. Lübbener Imker ziehen nach Brand, die Straupitzer Imker nach Staakow. Die Wanderung muß in der Nacht geschehen, weil die Immen am Tage fliegen. Auf dem Brand waren zu Zeiten im Herbst bis 400 Völker aufgestellt. Die Imker mieteten sich zusammen einen Wächter, der Tag und Nacht die Bienen beaufsichtigte. Die Bienen haben wohl manches Pfund Honig von dem Heidekraut (Erika) gesammelt. Des Imkers Herz schlug höher, wenn er hier an schönen Herbsttagen seine lieben Immen besuchen konnte und ausgangs September die Völker schwer beladen nach Hause fahren durfte. Aber es kam auch manchmal anders. Wenn die Spinne zeitig ihr feines Gewebe über die Erika breitet; so haben wir oft schwache Völker heimgefahren, denn die Biene bleibt im Gewebe hängen und muß umkommen. Deswegen sind die Imker mehr wieder von der Heidewanderung abgekommen. Sie ist kostspielig und mit Gefahren verbunden. Glückt die Wanderung, so erzielt der Imker eine reiche Ernte. So manches möchte ich noch über die edle Imkerei sprechen, aber ich fürchte, der Kalendermann wird mir nicht den Raum verstaften. Um eins aber bitte ich. Ueber die Organisation der Lübbener Imker möchte ich noch etwas plaudern.

Leider läßt es sich nicht mehr genau feststellen, wann die Imker von Lübben und Umgegend sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben. Nach dem, was ich ermitteln konnte, scheint es um das Jahr 1880 gewesen zu sein. Die ersten Protokolle sind lose Blätter gewesen und deswegen verloren gegangen. Die ersten Aufzeichnungen, die uns erhalten sind, beginnen mit dem 8. August 1889. In diesem Jahre beteiligte sich der Bienenzucht-Verein Lübben und Umgegend erfolgreich an einer Bienenausstellung in Forst. In diesem Jahre trat auch der Verein aus dem Lausitzer Zentralverein aus und dem Märktischen Zentralverein bei. Im Jahre 1890 fanden vier Sitzungen statt. Im Jahre 1889 war eine gute Honigernte. Das Jahr 1890 hatte keine Frühlacht, die Heide lieferte gute Erträge. 450 Völker hatten auf der Heide in Brand einen reich gedeckten Tisch gefunden. Im Jahre 1891 fanden 5 Sitzungen statt, auf denen Vorträge aus

allen Gebieten der Bienenzucht gehalten wurden. Das Jahr 1891 wird als ein honigarmes bezeichnet. Auch 1892 wurden 4 Sitzungen abgehalten. Lübbener Imker haben ohne großen Erfolg die Berliner Ausstellung des Märktischen Zentralvereins besucht. Sie sind schlecht behandelt worden und trugen sich deswegen mit Austrittsgedanken aus dem Märktischen Zentralverein. Die Imker erinnern sich nicht, jemals ein so schlechtes Bienenjahr als das Jahr 1892 erlebt zu haben. Der Winter 1892/93 war sehr kalt und man zählte öfter 20° R. Die Ueberwinterung war schlecht. Die 162 Völker des Vereins schmolzen auf 59 zusammen. Trotzdem wurde der Ertrag des Jahres 1893 als vorzüglich bezeichnet. Ein Imker (Änischke Steintirchen) will von 4 Völkern (Bogenstülpern) 150 Pfund Honig geerntet und 8 Schwärme aufgestellt haben.

Einen schweren Verlust erlitt der Verein in diesem Jahre. Sein langjähriger Vorsitzender, Lehrer Zimmermann-Lübben, starb am 12. November. Das nächste Jahr bringt nichts Neues. An Stelle des verstorbenen Herrn Zimmermann wurde Tischlermeister Richter-Lübben am 15. März 1894 zum Vorsitzenden gewählt. Die beiden Jahre 1895 und 1896 scheinen mittelmäßige Honigjahre gewesen zu sein. Am 13. Mai 1896 fand eine Sitzung in Straupitz statt, an der der Ehrenpräsident des Vereins Herr Graf Ernst v. Houwald teilnahm. Er war ein warmer Freund der Bienenzucht.

Im April 1895 ist der Lübbener Verein wieder dem Bezirks-Verein der Niederlausitz beigetreten und ihm bis heute treu geblieben.

Das Jahr 1897 hat für den Lübbener Verein eine große Bedeutung gehabt. Am 26. und 27. September dieses Jahres fand in Lübben eine glänzende Bienenausstellung des Bezirks-Vereins der Niederlausitz statt. Das Jahr 1898 war ein ruhiges. Im Jahre 1899 fanden 5 Sitzungen statt. Herr Richter legte den Vorsitz nieder, und an seine Stelle trat Lehrer Rhein-Radensdorf. Er hat den Verein 6 Jahre geleitet und zwar bis zum 22. Februar 1905. In selbstloser Weise hat er die Interessen des Vereins gewahrt. Allezeit war er bereit in Wort und Schrift für die Bienenzucht einzutreten. Auch sei an dieser Stelle eines Mannes gedacht, der als erster die neuen Ideen des Mobilbaues in unserer Gegend zur Durchführung gebracht hat. Es war der Rentier Strache-Lübben. Auch den Bogenstülper hat er zu Ehren gebracht. Er hat viele Jahre als Schriftführer und Kassierer dem Verein gedient. Am 12. April 1905 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Heute deckt ihn schon der grüne Rasen. Wir werden diesem tüchtigsten Imker des Kreises Lübben ein treues Andenken bewahren. Vom Jahre 1899 bis ult. 1904 hielt der Verein 19 Sitzungen ab. Davon waren 4 Wanderversammlungen, eine Sitzung in Ragow, zwei in Wotschofska und eine in Alljauche.

In mehreren Vorträgen wurden die Interessen der Bienenzucht gefördert. Am 22. Februar 1905 legte Lehrer Rhein den Vorsitz nieder. Als Vorsitzender wurde Lehrer Schulz-Ragow gewählt, der noch heute den Vorsitz führt. Auf Wunsch der Mitglieder finden von jezt ab mehr Sitzungen statt. Im Jahre 1905 werden 7 Sitzungen abgehalten. In diesem Jahre fanden 2 Wanderversammlungen statt. Am 9. Juli in Straupitz und am 6. August in Ragow. Eine Dame Fräulein Langer aus Treppendorf trat dem Verein als Mitglied bei. Die Mitgliederzahl ist bis auf 30 gestiegen. 1906 fanden 5 Sitzungen statt, eine war eine Wanderversammlung und zwar am 25. April 1906 in Neuendorf. 1907 fanden nur 4 Sitzungen statt. Der Verein kaufte einen Dampfschmelzer und eine Kunstwabepresse zur gemeinsamen Benutzung. Am 21. August 1907 fand mit dem Bienenzucht-Verein Lübbenau eine gemeinsame Sitzung in der Wotschofska statt. In den Jahren 1908—1910 fanden noch 14 Sitzungen statt, darunter 3 Wanderversammlungen, am 16. August 1908 in Hartmannsdorf, am 20. Juni 1909 in Alljauche und am 5. Juni 1910 in Straupitz. Das Jahr 1911 war reich an Arbeit. Es fanden 7 Sitzungen statt, die eine war eine Wanderversammlung und fand am 20. August 1911 in Neuendorf statt. In diesem Jahre fand auf dem Bienenstand des Herrn Kreisboten Otto Schulz-Lübben ein Bienenzuchtlehrcursus statt (siehe Bild S. 53). Die Leitung hatte Lehrer Schulz-Ragow übernommen. Es waren über 20 Teilnehmer, die an sechs Sonntagen in die Geheimnisse der Imkerei eingeführt wurden. In diesem Jahre sollte auch eine Ausstellung in Lübben stattfinden, die leider wegen der geringen Honigernte nicht stattfinden konnte. Herr Schulz-Lübben übernahm im Jahre 1911 für den Verein Lübben eine Beobachtungsstation. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt. Durch Messungen und Wiegen des Volkes auf einer Wage hat man wichtige praktische Winke für die Bienenzucht gewonnen (siehe Bild S. 54).

Der Lübbener Bienenzucht-Verein gehört zum Bienenzucht-Bezirks-Verein der Niederlausitz. An seiner Spitze steht Herr Vorschullehrer Jeepe-Cottbus. Ihm wurde in diesem Jahre die große silberne Medaille der Landwirtschaftskammer überreicht. Der Bienenzucht-Bezirks-Verein der Niederlausitz, von dessen Ausdehnung ich schon anfangs gesprochen habe, hat in jahrelanger unermüdlicher Tätigkeit für die Interessen der Imker und der Bienenzucht gekämpft und gestritten. Zweimal hat er in den Mauern Lübbens seine Ausstellung gehabt. Das erste mal im Jahre 1895 und das letzte mal 1912.

In der Provinz Brandenburg bestehen 11 solche Bienenzucht-Bezirks-Vereine, die zusammen den Bienenwirtschaftlichen Provinzial-Verein der Provinz Brandenburg bilden, an dessen Spitze Herr Lehrer Kranepuhl-Friedrichshagen steht und dieser Provinzial-Verein ist Mitglied des deutschen Imkerbundes. Die neueste Einrichtung dieses Provinzial-Vereins

ist die Gründung einer Rechtsschutzkasse. Wer die Unsicherheit des Bienenrechts bedenkt und die nur zu sehr berechnete Jaghaftigkeit der Imker Prozessen gegenüber kennen gelernt hat, muß sich über dies jüngste Kind des Brandenburgischen Provinzial-Vereins besonders freuen. So sind alle deutschen Imker geeinigt. Möge aus diesem festen Zusammenschluß Segen für die edle Imkerei ersprechen.

Es hieße undankbar sein, einer Einrichtung nicht zu gedenken, die der Imkerei schon großen Nutzen gebracht hat. Ich meine die Fürsorge der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer für die Brandenburger Imker.

Die Landwirtschaftskammer hat die Märktischen Imkertage eingeführt. In diesem Jahre war der 17. Märktische Imkertag. In Lübben soll im Herbst 1912 der 18. Märktische Imkertag abgehalten werden. Auf demselben werden die wichtigsten Fragen der Bienenzucht beraten. In jüngster Zeit finden diese Sitzungen mit denen des Provinzial-Verbandes zusammen statt. Die Landwirtschaftskammer hat auch die Bienenzuchtlehrkurse gefördert. Jeder Verein, der einen solchen abhält, bekommt 40 Mark Unterstützung. Sie sollen dazu beitragen, die Bienenzucht zu fördern. Damen und Herren, die Lust haben die Imkerei zu erlernen, werden ohne Entschädigung mit den wichtigsten Arbeiten am Bienenstand bekannt gemacht. Die Kammer hat ferner Bienenzuchtbeobachtungsstationen eingeführt. Es sind in der Provinz Brandenburg ca. 20 Stationen. Sie haben den Zweck durch praktische Beobachtungen, die aufgezeichnet und gesammelt werden, der Bienenzucht zu nützen. Die von der Kammer eingerichtete Bienenzuchtbücherei wird fleißig benutzt. Auch unser Verein hat sie wiederholt in Anspruch genommen. Zur Förderung des Honigabsatzes hat die Kammer Honigmärkte eingerichtet. Die Gesamtmenge des verkauften Honigs der Brandenburgischen Imker betrug z. B. im Jahre 1910 50 Zentner. Es mag darauf hingewiesen werden, daß diese Einrichtung nur dazu dienen soll, den brandenburgischen Imkern eine Absatzgelegenheit für ihren überflüssigen Honig zu schaffen.

In anerkennenswerter Weise hat sich die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg um die Bekämpfung der Faulbrut dieser schlimmsten und verderblichsten Bienenkrankheit bemüht. Auch in unserm Kreise hat diese unheimliche Pest gewütet. Im Kreise Lübben besteht eine

Faulbrutkommission. Ich bitte die Imker in ihrem eigenen Interesse dringend, sich den Anordnungen dieser Kommission zu fügen, denn nur dadurch kann diese gefährliche Krankheit wirksam bekämpft werden. Möge doch bald ein Faulbrutgesetz zur Einführung kommen. Die Kammer zahlt in dankenswerter Weise für jedes Volk, das durch Faulbrut vernichtet ist, 6 Mark und außerdem einen Beitrag aus der von den Bienenzuchtbezirks-Vereinen gegründeten und von der Kammer verwalteten Faulbrutkasse. Die Haftpflichtversicherungsbeiträge an den deutschen Imkerbund zahlt die Kammer für die brandenburgischen Imker. Auf Wunsch vieler Imker hat die Kammer auch eine Beratungsstelle für Bienenzuchtangelegenheiten ins Leben gerufen. Diese Einrichtung soll dazu dienen, die Imker Brandenburgs in imerischen Rechtsfragen zu beraten. Auch unser Verein hat, als ich vom Herrn Bürgermeister Kirsch-Lübben um ein Gutachten in einem Streitfalle gebeten wurde, diese Zustunftsstelle zuerst befragt.

Daß die Kammer zu Ausstellungszwecken nicht nur große pekuniäre Opfer bringt, sondern auch den Vereinen und Bezirken mit Rat und Tat zur Seite steht, ist rühmend hervor zu heben. Die Kammer hat eine Abteilung für Bienenzucht eingerichtet, die in unermüdlicher Tätigkeit für die Brandenburger Imker arbeitet. Ganz besonders sei der aufopfernden Tätigkeit des Herrn Sekretärs Naumann gedacht. Noch viel gutes ließe sich von der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer sagen. Ich muß mich des Raumes wegen nur auf das wichtigste beschränken.

Brandenburgs Imker sind durch viel Kampf und Zwiespalt im Jahre 1911 zum goldenen Frieden gekommen. Möge dieser Frieden befruchtend wirken für die Bienenzucht.

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen; dieselben sollen nicht den Zweck haben, alle Bewohner des Kreises Lübben zu Bienenzüchtern heran zu bilden. Ich wollte nur zeigen, welche hohe Bedeutung die Bienenzucht im Kulturleben eines Volkes besitzt. Ich wollte ferner hinweisen auf die Schwierigkeiten, womit unsere Bienenzucht in den heutigen Tagen zu kämpfen hat, was Vereine und Behörden für sie getan haben und noch zu tun schuldig sind.

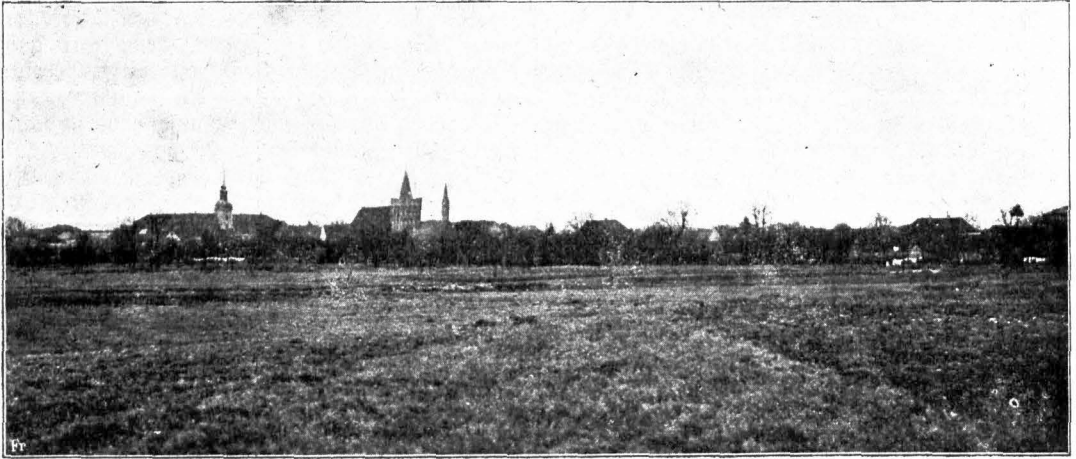
Möge das Jahr 1913 ein gutes Bienenjahr werden und die Bienenzucht im Kreise Lübben blühen, wachsen und gedeihen!



Arbeit macht das Leben süß,
Macht es nie zur Last,
Der nur hat Bekümmernis,
Der die Arbeit haßt.

Das Herze fröhlich,
Der Mut recht ehrlich,
Die Rede züchtig,
Die Taten richtig,

Auf Gott vertrauen
Und auf ihn bauen,
Das sind die Waffen,
Die Frieden schaffen.



Gesamtansicht von Lieberose.

Die Postsäule in Lieberose.

Von Postverwalter Postsekretär Ehrlich-Lieberose.

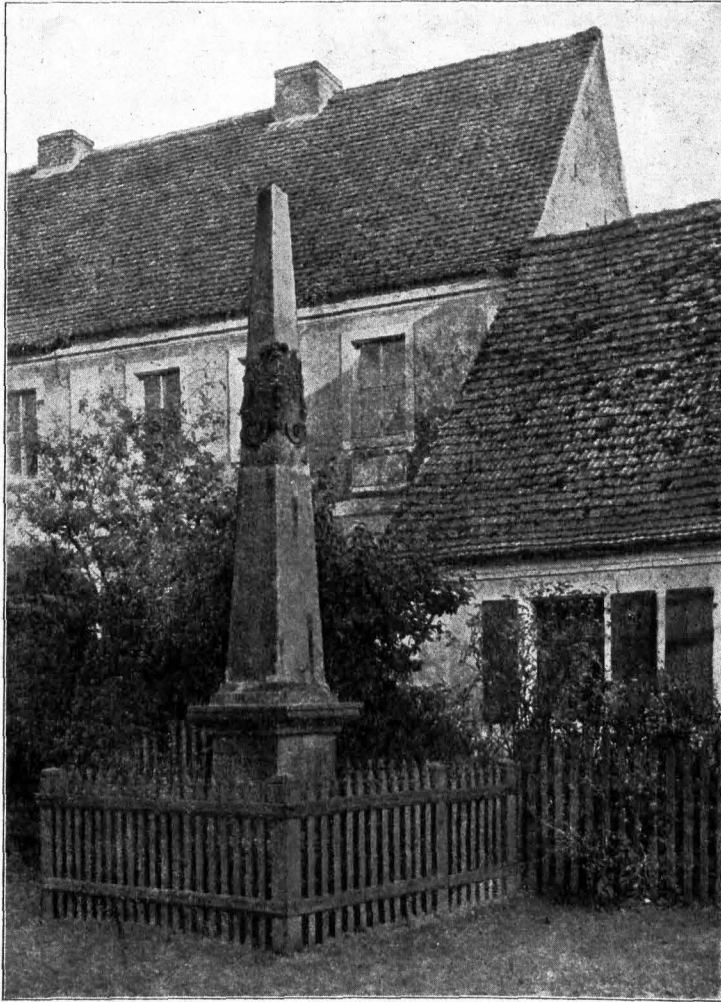
(Nachdruck verboten.)

Der Ursprung der Einrichtung der Post- und Meilen Säulen muß in den Waldzeichen erblickt werden, die die sächsischen Kurfürsten zur Einteilung ihrer Wälder in Flügel und Schläge an den Bäumen anbringen ließen. Diese Zeichen zogen sich gar nicht selten auch an den Bäumen längs der Waldwege hin. Später setzte man besondere, mit diesen Zeichen versehene Holzsäulen. War die Einrichtung auch nur der Holzhauer, Köhler, Jäger, Förster wegen getroffen, so war sie doch auch den Reisenden nicht ein geringer Vorteil. Es lag nun nahe, die Säulen zur Orientierung aller die Wege und Landstraßen Benutzenden auch außerhalb der Wälder zu setzen; statt jener Zeichen mußte man dann aber den Namen des nächsten größeren Ortes und die Entfernung bis zu ihm an die Säule anschreiben, anmalen, einmeißeln. Wo sich die Wege teilten, gab man den Säulen einen Arm, der den Ort nannte, auf den er hinwies. Damit waren die Post-Meilen Säulen und Wegweiser geschaffen. Wann man mit der Aufstellung solcher Meilen- und Wegweiser an den öffentlichen Wegen begonnen hat, ist nicht bekannt, sicher ist, daß es 1697 schon Postsäulen und Wegweiser im Lande gab, die aber wohl nur in den Bezirken der kurfürstlichen Ämter aufgestellt worden waren. Die Postsäulen waren starke, viereckig geschnittene oder gehauene Eichenstämmen. An der Vorderseite war das kurfürstliche Wappen, die Namen der größeren an der Straße liegenden Orte, ihre Entfernung in Stunden und ein Posthorn. Diese Säulen standen an den Distanzpunkten. Nach einem vom Kurfürsten im März 1702

herausgegebenen Rescript sollten von Ritterschaft und Städten in ihren Bezirken Säulen nach gegebenem Muster an den ordentlichen Straßen wo es nötig gefehlt werden. Das hierzu erforderliche Eichenholz sollte unentgeltlich aus den kurfürstlichen Wäldern abgegeben werden, die übrigen Kosten hatten die Einwohner der Bezirke zu tragen, in denen die Säulen aufzustellen waren. Die Durchführung des Planes nahm Jahre in Anspruch und scheint nicht überall von den Behörden und Beamten mit dem nötigen Eifer gefördert worden zu sein. Der zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mit der Vermessung der Straßen und Herstellung einer Landkarte (Postkarte) beschäftigte kurfürstlich sächsische Geograph Zürner hatte bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die hölzernen Postsäulen vielfach falsche Ortsentfernungen angaben, daß sie nicht an den richtigen Entfernungspunkten standen, vielfach unten angefault und einzelne sogar schon umgestürzt waren. Jedenfalls sind es diese Umstände gewesen, welche den Kurfürst bestimmten statt der hölzernen Säulen steinerne zu errichten und diese an den genau ermittelten Entfernungspunkten aufzustellen. Der Kurfürst August II. „der Starke“ entwarf selbst die Zeichnungen zu den Säulen, von denen vier Arten geschaffen wurden. Die größten und schönsten Säulen, von denen in Lieberose eine errichtet wurde, sollten vor die Tore der Städte oder auf den Marktplatz kommen. Die zweite kleinere und einfachere Art war dazu bestimmt auf der freien Landstraße den Anfangspunkt der Meilen zu kennzeichnen. Die beiden anderen hatten den Zweck die ganzen und

halben Meilen zu markieren. Die Lausitzer Stände erreichten es, daß für die Lausitz nur an Land- und Poststraßen die steinernen Säulen errichtet wurden, was nachher auch für die übrigen sächsischen Lande galt. Damit die Bewohner der einzelnen Bezirke sich zur Tragung der Kosten willig anboten, wurden ihnen die Vorzüge der steinernen Säulen und der Nutzen, welche solche bei Reisen und Abscheidung der Boten gewährten, plausibel gemacht, besonders wurde hervorgehoben, daß in Zukunft eine Neuananschaffung wie bei den hölzernen Säulen, wenn sie eingingen, erspart bliebe. Die Durchführung des Unternehmens stieß bei den Lausitzer Ständen und auch in den übrigen kur-sächsischen Landen auf große Schwierigkeiten und mancherlei Widerstand. Einzelne Gerichts-Obri- gkeiten und Be- amten zeigten sich in der Ausführung der kurfürstlichen Anordnungen sehr saumselig, hin und wieder sogar widerspenstig, so daß der Kurfürst sich gezwungen sah, im September 1724 ein geharnischtes „Mandat“ zu erlassen. Es wurde in diesem u. a. erwähnt, daß die Postsäulen oftmals nicht bestellt oder wenn auch solches getan, die Kosten dafür den Steinmehern nicht richtig bezahlt und die gefertigten Säulen nach erhaltener Benachrichtigung nicht abgeholt, sondern unbeforgt liegen gelassen und dadurch allerhand Gefahr ausgesetzt würden. Gegen Zuwiderhandelnde wurde eine Strafe von 20 Talern festgesetzt. Weitere Schwierigkeiten bereitete die Bevölkerung dem Werke durch die Weigerung die Beiträge zu den Kosten zu bezahlen.

Am 26. August 1735 traf der Land- und Grenzkommissarius Adam Friedrich Zürner mit dem Condukteur Christoph Sigismund Ahmann zufolge eines am 8. Mai an ihn ergangenen Befehls in Lieberose ein, um nähere Anordnungen wegen Setzung einer großen Post- und Distanzsäule daselbst zu treffen. Als geeignetesten Standort der Säule bestimmte Zürner den Marktplatz, dort sollte sie dem Rathause und der Schloßgasse gegenüber aufgerichtet werden. Die Säule, welche jetzt städtisches Eigentum ist, wurde später, jedenfalls weil sie sich auf dem Marktplatze dem Verkehr als hinderlich und zwecklos erwies, nach dem jetzigen Platze vor dem Eriesenberg'schen Hause, in welchem sich vor längeren Jahren das Postamt und die Posthalterei befanden, geschafft. Zürner hinterließ eine schriftliche, dreizehn Punkte enthaltende Maurer-Instruktion wegen Aufrihtung der Säule.



Die Postsäule in Lieberose.

Zürner und Ahmann hatten ihre Weiterreise auf den nächsten Tag festgesetzt. Das hiesige Amt sollte früh 4 Uhr die Vorspannpferde für des Herrn Land- und Grenzkommissarius Wagen, die Stadt dagegen für Ahmann einen Korbwagen zu seiner Reise nach Friedland stellen. Letzterer war rechtzeitig zur Stelle, dagegen blieben die Pferde vom Amte aus. Als letztere auch um 6 Uhr noch nicht erschienen waren, ließ Zürner sich nach dem Grunde des Ausbleibens erkundigen; hierauf hat der Vogt geantwortet, die Pferde sind bestellt, warum sie nicht kämen, wußte er nicht. Als Zürner letzterem andeuten ließ, daß er Postpferde nehmen müßte,

Land- und Grenzkommissarius Wagen, die Stadt dagegen für Ahmann einen Korbwagen zu seiner Reise nach Friedland stellen. Letzterer war rechtzeitig zur Stelle, dagegen blieben die Pferde vom Amte aus. Als letztere auch um 6 Uhr noch nicht erschienen waren, ließ Zürner sich nach dem Grunde des Ausbleibens erkundigen; hierauf hat der Vogt geantwortet, die Pferde sind bestellt, warum sie nicht kämen, wußte er nicht. Als Zürner letzterem andeuten ließ, daß er Postpferde nehmen müßte,

Land- und Grenzkommissarius Wagen, die Stadt dagegen für Ahmann einen Korbwagen zu seiner Reise nach Friedland stellen. Letzterer war rechtzeitig zur Stelle, dagegen blieben die Pferde vom Amte aus. Als letztere auch um 6 Uhr noch nicht erschienen waren, ließ Zürner sich nach dem Grunde des Ausbleibens erkundigen; hierauf hat der Vogt geantwortet, die Pferde sind bestellt, warum sie nicht kämen, wußte er nicht. Als Zürner letzterem andeuten ließ, daß er Postpferde nehmen müßte,

wenn die Pferde nicht in einer halben Stunde einträfen, hat ihm der Vogt sagen lassen, das möchte er nur tun. Zürner hat zu seiner Weiterreise Postpferde gebrauchen müssen, weil die Pferde vom Amte erst um 9 Uhr angekommen sind. Unschienend war die hiesige gräfliche Standesherrschaft von vornherein nicht gefonnen, dem in dem Erlasse vom 24. August 1735 zum Ausdruck gebrachten Wunsche des Kurfürsten zu entsprechen. Hiernach sollten die Anordnungen des Land- und Grenzkommissionares Zürner möglichst erfüllt werden, damit dieser die dem Publikum nützliche Arbeit zustande bringen könne.

Die Säule ist auf Bestellung der Stadt Lieberose durch den königlichen Landbildhauer Johann Gottfried Richter in Dresden angefertigt worden. In seinem an den Bürgermeister und Rat der Stadt Lieberose gerichteten Schreiben vom 9. September 1735 teilte derselbe mit, daß die accordierte Säule fertiggestellt sei und ihm ein großer Gefallen geschäfe, wenn dieselbe abgeholt würde. Dieser Aufforderung wurde jedoch nicht ohne weiteres entsprochen, vielmehr verlangte der Bürgermeister von Richter, daß er erst die Schrift in die Säule einhauen sollte, was unmöglich schon geschehen sein könnte. In einem am 20. September 1735 verfaßten Schriftstück betont der Rat, daß der Anforderung des Zürner, eine Säule auf dem Marktplatze in Lieberose zu setzen, nur unter der Bedingung entsprochen worden wäre, daß es, weil der Ort klein und die Bürgerschaft arm, bei der einen sein Bewenden haben möge. Bei der Anfertigung der Säule sollte deshalb folgendes zweckmäßig berücksichtigt werden: Das Städtlein Lieberose hat 2 Tore, das große und das Mühlentor. Zum ersten geht die Straße linker Hand

1. Von Lieberose nach Peitz 4 Std., Cottbus 6 Std. und zwar die brandenburgische Post. Die sächsische erwartet dieselbe alda und geht retour nach Spremberg 10 Std., Hohnerswerda 14 Std., Königsbrück 22 Std., Dresden 28 Std., Freiberg 36 Std. und so weiter ins Gebirge.
2. Die Heerstraße gleichaus bei Jehron über die Spree 4 Std., Cottbus 6 Std., Zittau 32 Std. und weiter bis Prag.
3. Weiter rechter Hand von Lieberose nach Lübben 6 Std., Cuckau 10 Std., Sonnawalde, Esserwerda, Liebenwerda, weiter von Sonnawalde auf Senftenberg, Ruhland, Ortrand, Meißten, Oschach.
4. Ueber Cuckau 10 Std., die Poststraße über Hohenbucko 18 Std., Eilenburg 35 Std., Leipzig 41 Std., nach Merseburg u. s. w.

Zum Mühlentor geht die Straße

1. nach Friedland 2 Std., Beestow 4 Std., Wusterhausen-Berlin 22 Std.
2. nach Müllrose 6 Std., Frankfurt 10 Std., die ordinäre Landstraße Cüstrin - Stargard - Danzig.
3. Fürstenberg 6 Std.

4. Weiter rechter Hand nach Guben 6 Std., Crossen 12 Std., Kahlisch bis Warschau.
5. Von Guben rechter Hand nach Pforten 10 Std., Sorau 16 Std., Sagan weiter durch Schlesien nach Breslau.
6. Noch weiter rechter Hand nach Forst 8 Std., Mustau 14 Std., Görlitz, Lauban nach Böhmen.

Die Angaben sind durch die Straßenkundigen Joachim Gerhardt und Christoph Ohnesorge ausgeforscht worden. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die Inschrift der Säule nicht in der vorstehenden Weise zur Ausführung gelangte, vielmehr hat man bei der Ausführung derselben nur die erwähnten Orte mit den Entfernungsangaben nach Stunden hierbei berücksichtigt. Am 31. Dezember 1735 ersuchte der Bildhauer Richter den Rat der Stadt Lieberose nochmals, die mit der Inschrift fertiggestellte Säule abholen zu lassen, andernfalls müßte er Platzmiete fordern, wenn mit dem Wegbringen weiter gezögert werden sollte. Als auch hierauf die Abholung der Säule immer noch nicht erfolgte, beschwerte sich Richter höheren Orts und bat darum, die Abholung derselben nunmehr verfügen zu wollen. Durch eine Verordnung vom Januar 1736 erging hierauf der Befehl, daß die Abnahme der Säule nicht weiter zu verzögern ist, sondern daß dieselbe in der festgesetzten Frist abgeholt und bezahlet werden sollte. Der Rat der Stadt Lieberose traf jetzt wegen Abholung der Säule Anstalten und verhandelte deswegen mit dem Postmeister Gottfried Lorenz in Königsbrück. Letzterer erklärte sich bereit, den Meilenstein abfahren zu lassen, aber nicht anders als den Zentner für 16 Groschen ohne alle Unkosten, oder die Fuhr mit 4 Pferden für 18 Taler. Die für das Aufladen der Säule in Dresden entstehenden Kosten könne er nicht übernehmen. Damit er keinen Zoll oder dergleichen Abgaben entrichten brauche, bat er um einen Freipaß. An Lorenz erging hierauf der Bescheid, die Säule für 18 Taler zu bringen und die restierenden 9 Taler dem Bildhauer Richter zu bezahlen, das Geld sollte er alles wiederhaben. Die übernommene Verpflichtung hat Lorenz prompt erfüllt. Er ließ die Säule unter den angegebenen Bedingungen mit 5 Pferden nach Lieberose befördern, auch den Bildhauer durch Zahlung der restierenden 9 Taler befriedigen, aber auf seine Bezahlung und die Wiedererstattung seines ausgelegten Geldes mußte er noch eine lange Zeit warten.

Lorenz ersuchte deshalb den Rat von Lieberose in seinem Schreiben vom 7. März 1736 um Bezahlung, da er das Geld zu seiner Notdurft nötig habe. Daß er die Säule nicht mit 4 Pferden fort-schaffen konnte, würde der Rat selbst ermesen können.

Die Aufbringung der für Setzung der Säule entstandenen Kosten durch die Bürgerschaft machte jedoch dem Bürgermeister und Rat große Schwierigkeiten. Auf den 18. Mai 1736 beräumte letzterer deswegen einen Termin an und ladete hierzu die

luis

Herren Bogula, Joachim Gerhardt, Heinrich Schulze und Gottfried Steg zu ihrer Vernehmung vor. Es wird ihnen vorgetragen, daß, wie ihnen wohl wissend sei, durch verschiedene allergnädigste königliche Befehle die Setzung der Distanz- und Meilen säule durch die ganze Niederlausitz anbefohlen worden sei. Der Landeskommissarius Zürner hätte sich am 26. August v. Js. hier eingefunden und die Stelle dazu auszuersuchen, angewiesen und abgemessen, wohin die Säule gesetzt werden soll, weil Ihre königl. Majestät durch ein Rescript von Warschau dieses nochmals anbefohlen hätte. Mit ihrem und der ganzen Bürgerschaft Wissen und Willen hätte der Rat den gegebenen Anordnungen schuldig Folge leisten müssen. Laut Protokoll vom 30. Januar 1736 wäre ihnen eröffnet worden, daß, weil die Meilen säule unumgänglich angeschafft werden müsse, eine zweifache Umlage erforderlich sei, worauf von der ganzen Bürgerschaft geantwortet wurde, daß Bogula die Umlage zur Distanz säule einnehmen, letztere besorgen und anfahren lassen solle. Niemand hätte dagegen etwas einzuwenden gehabt. Als die Säule hier gewesen sei, wäre der Deputierte mit Herrn Hergast zum Accise-Kommissarius gegangen, hätte sich darüber beschwert und allerhand Vorstellung getan. Letzterer hat dem Bürgermeister alsdann mündlich bedeutet, daß er dieses Geld nicht auszahlen lasse, weigerte sich aber, diese Erklärung noch schriftlich abzugeben, sondern sagte sich von der Sache los und wollte nichts mehr mit derselben zu tun haben. Unter Vorbringung allerhand nichtiger Ausflüchte verzögerte der Deputierte hierauf die Zahlung, er wollte sich hierzu nicht verstehen und entschuldigte sich auch damit, daß eine zu diesem Zweck vor dem Rat erschienene Deputation nach Hause geschickt worden sei. Aus allen diesen Ausführungen erhellte, daß die ganze Sache darauf angehen sei, dem Räte Tort zu tun und ihr Verdruß zu machen. Durch diese Verzögerungen bekäme der Postmeister Lorenz von Königsbrück nicht seine an den Bildhauer ausgelegten 9 Taler und sein verdientes Fuhrlohn mit 22 Talern 12 Gr., indessen könnte die Säule von bösen Leuten verderbet werden, wozu bereits der Anfang gemacht ist. Der Rat wollte nun von ihnen hören, ob sie in beiden Fällen die Folgen tragen und für den Schaden, welcher an der Säule geschieht, haften wollen. Die Erschienenen geben insgesamt die Antwort, daß jeder die Einwohner seines Stadtbezirks zusammen kommen lassen, ihnen die Sache vortragen und in 8 Tagen Antwort bringen würden.

Wie dieselbe ausgefallen ist, geht aus den Schriftstücken nicht hervor. Angenommen werden muß, daß die Einwohner von Lieberose sich weigerten, Zahlung zu leisten und mit dem Einwande hervorgetreten sind, daß der hier ansässige Reichsgraf von der Schulenburg als Gerichts-Obrigkeit hierzu verpflichtet sei. Jedenfalls wurde das Werk, wie an vielen anderen Orten der Monarchie, so auch in der Stadt Lieberose nicht in der Weise ge-

fördert, wie es der Landesfürst gewünscht und angeordnet hatte.

Die Streitigkeiten, welche sich nunmehr zwischen dem Reichsgrafen Georg Anton und Herrn von der Schulenburg und der Stadtverwaltung Lieberose wegen Tragung der Kosten entspinnten, waren Schuld daran, daß sich der Setzung der Säule weitere Schwierigkeiten in den Weg stellten. Georg Anton von der Schulenburg, geboren 1706, gestorben am 6. Dezember 1778, wurde 1734 durch Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war sehr reich. Vom Vater erbe er die Herrschaft Lieberose, Anteile an Beekendorf und Apenburg, ferner Walsleben und Rohrbach. Außer diesen beträchtlichen Lehngütern kaufte er eine Menge Allodial-Güter, die sämtlich nach seinem Tode an die Podewils'schen Erben kamen: Groß-Leuthen vom polnisch-sächsischen Feldmarschall Grafen Flemming, 1743 Bärenklau, 1745 Stölen von den v. Köckeritz, Mochlitz 1749 von den v. Karras, Reicherstreu von den v. Schlieben, 1751 Ceesow von den v. Wiedebach, 1753 Mittweide von den v. Stutterheim. Graf Georg Anton war königl. Preussischer Ober-Jägermeister und Geh. Staatsminister. Er war vermählt mit einer ursprünglich katholischen, später zum evangelisch-lutherischen Glauben übergetretenen Französin geborene Marquise de Valanglard. Diese Ehe blieb kinderlos. Trotz seines unermeßlichen Reichthums willigte Graf Georg Anton nicht ohne weiteres in die ihm für die Setzung der Säule auferlegten Kosten. Durch seinen Mandator, Lic. Lehmann in Lübben, richtete er am 11. Februar 1737 eine Eingabe an Großfürstliche Durchlaucht. Es wäre ihm unterm 7. Juli v. J. die Erstattung der durch die Setzung der Distanz- und Meilen säule aufgegangenen Kosten gnädigst anbefohlen worden. Nach dem ergangenen Mandat vom 24. Juli 1722 halte er sich jedoch nicht verpflichtet, dem Ansinnen der Stadtdeputierten, daß er als Gerichtsobrigkeit die Distanz- und Meilen säule selbst zu setzen, das Städtlein dagegen nur einen Betrag hierzu schuldig wäre, zu entsprechen. Nach dem erwähnten königl. Mandat hätte diejenige Gerichts-Obrigkeit die Kosten zu tragen, auf deren Grund und Boden die Säule zu stehen kommt und die die Steuern von den Untertanen erhebt. Ohne des Graf Vorwissen hätte die Stadt die Säule in Dresden veraccordiert und solche hierher bringen lassen, auch für dieselbe bereits ein gewisses Quantum bezahlt. Nun wäre die Stadt gehalten, den Ueberrest als Käufer zu entrichten. Nach noch weiteren begründeten Ausführungen bittet der Graf untertänigst darum, die klagenden Deputierten mit ihren unbegründeten Angaben ab- und zur Ruhe zu weisen. In dem hierauf von Lübben am 12. Februar an den Grafen ergangenen Bescheid wird darauf hingewiesen, daß seine Weigerung die Kosten für die Säule zu tragen; die Errichtung derselben bis dahin verzögert habe. Um eine gütliche Einigung

in dieser Angelegenheit herbeizuführen, werde auf den 4. April ein Termin vor der Ober-Amts-Regierung in Lübben festgesetzt und gleichzeitig die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß der Graf durch einen Syndikus sich vertreten lassen wird. Auch der Magistrat bestimmte, als Gegenpartei, in seiner Verhandlung vom 22. März diejenigen Personen, welche die Bürgerschaft und den Rat hierbei vertreten sollten. Es werden mit der Vertretung der Bürgerschaft Postmeister Hergast und Stadtdeputierter Kofag und für den Rat der Stadt Theodor Schneider betraut. In dem am 4. April 1737 vor der Fürstl. Sächs. Ober-Amts-Regierung in Lübben abgehaltenen Termin erscheint als Vertreter des Grafen von der Schulenburg der Ober-Amtsadvokat l. i. c. Johann Christian Lehmann, sowie die oben genannten Herren als Beauftragte der Stadt Lieberose. Der erstere beruft sich in der Verhandlung auf seinen eingesandten untertänigsten Bericht und auf das ergangene Mandat vom 24. Juli 1722, in welchem ausdrücklich bestimmt wäre, daß die Untertanen zur Anschaffung und Bezahlung der Postsäule verpflichtet sind. Er bittet darum, daß der Rat und die Bürgerschaft zu Lieberose zur Zahlung der überhaupt auf 3 Taler angegebenen Unkosten erachtet werden. Hiergegen wenden die drei Vertreter von Lieberose ein, daß sie sich mit dem Herrn Grafen dahin geeinigt hätten, daß die Säule auf dem Markt oder an einem anderen Orte aufgesetzt werden könne. Das vom Rat zu erhebende städtische Geld sei eine reine Bagatelle und wäre hierzu nicht hinreichend, dagegen habe der Graf den Zoll sowohl in der Stadt als auch zu Pinnow sowie den sogenannten Wasserzoll zu Goyatz zu erheben, von welchen dergleichen Unkosten eher bestritten werden könnten. Der Rat zu Lieberose habe ferner bloß das Untergericht, der Graf dagegen das Obergericht auszuüben. Der letztere könne sich der Zahlung eines Beitrags nicht entziehen, noch viel weniger ihnen die ganze Last aufbürden. Die Säule koste 39 Taler, wovon bereits 23 Taler bezahlt sind. Die Bürgerschaft könne eine solche Last nicht allein tragen, da sie weder Einnahmen hätte, noch Kommuneüter besäße. Hierauf wurde den Parteien eröffnet, daß in dem erwähnten Mandat klare Bestimmungen enthalten sind. Es wird erwartet, daß der Graf als Obrigkeit zum allergnädigsten Gefallen Seiner Majestät die steinerne Postsäule auf seine eigenen Kosten anschaffen und setzen lassen würde. Geschehe aber solches nicht, so sollten die Untertanen bloß zur Mitleidenschaft gezogen, nicht aber die Lasten ihnen allein aufgelegt werden. Der Graf könne nichts weiter, als einen Beitrag verlangen und sollte er sich hiermit einverstanden erklären. Der gräfliche Mandatar lehnte jedoch ein Eingehen hierauf ab und erklärte sich zur Beitragleistung nicht bereit. Nunmehr bestimmte die Ober-Amts-Regierung, daß nach Inhalt des oben erwähnten Mandats der

Graf von der Schulenburg die eine und die Stadt die andere Hälfte zu sämtlichen durch die Setzung der bei der Stadt Lieberose befindlichen Postsäule entstandenen Unkosten tragen sollen. Während der gräfliche Mandatar Widerspruch hiergegen erhebt, wird das Urteil von den Rats- und Bürgerchaftsvertretern angenommen. Letztere fügen noch hinzu, daß außer den auf die Säule kommenden 39 Talern noch viele Unkosten von ihnen zu bestreiten gewesen sind, hierzu hätte der Postmeister Hergast allein 8 Taler aus seinen Mitteln vorgeschossen. Die Folgen dieser gerichtlichen Entscheidung werden von der Bürgerschaft in Lieberose sehr schwer empfunden. Im Namen derselben wendet sich der Rat und Bürgermeister der Stadt mit einem Immediatgesuch vom 9. April 1737 an den Landesfürst und führt hierin folgendes aus: Der bei den jetzigen Zeiten schon ganz verarmten Bürgerschaft sollen noch die Lasten der Setzung der steinernen Postsäule zu ihrem großen Ruine aufgebürdet werden, obgleich dieselbe bereits 33 Taler 20 Gr. 3 Pfg. teils zur Postsäule, teils aber zu ganz unnötig verursachten Kosten habe bezahlen müssen. Es ginge aus dem ins Land publizierten allergnädigsten Mandat vom 24. Juli 1722 zweifellos hervor, daß die Setzung dieser Säulen lediglich der Gerichts-obrigkeit und demgemäß hiesigen Orts dem Herrn Reichsgrafen von der Schulenburg obliegen. Die Untertanen des Ortes, wo eine solche Säule aufgestellt wird, also des hiesigen Städtleins, können dagegen nur zur Mitleidenschaft gezogen werden. Nach dem unterm 4. April von der Ober-Amts-Regierung gefällten Urteil wäre der hiesige Ort zur Zahlung der Hälfte der entstandenen Kosten verpflichtet worden, obgleich die Bürger aus ihrer fast blutigen Armut bereits über die Hälfte 14 Taler 8 Gr. 3 Pfg. bezahlt haben. Im Namen der ganzen Bürgerschaft bittet der Bürgermeister und Rat den Landesfürsten, den Grafen von der Schulenburg mit seinen erhobenen Einwendungen abzuweisen und anzuordnen, daß er sowohl die zu Ungebühr erpreßten 14 Taler 8 Gr. 3 Pfg. der Bürgerschaft zurückzahle, als auch dieselbe in keinen ferneren Anspruch dieserhalb nehmen dürfe.

Welchen Erfolg dieses Gesuch hatte, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. — Es verging wieder eine lange Zeit, ohne daß man an eine Aufstellung der Säule dachte. Anfang Oktober 1737 erstattet der königliche Condukteur Christoph Sigismund Ahmann die Anzeige, daß wegen Setzung der Post- und Distanzsäule in Lieberose noch keine Anstalt gemacht worden sei, dieselbe liegt schon zwei Jahre dort und wird zuschanden gemacht. Er bittet darum, daß dem Grafen von der Schulenburg anbefohlen wird, daß in seiner (Ahmann's) Gegenwart zur Setzung der Säule Anstalt gemacht werde, weil an verschiedenen Orten Distanzsäulen unrecht und verkehrt gesetzt worden sind, auch damit dieselbe gleich angestrichen und aussaffiert werden kann.

Hierauf ist im Namen des Herzogs in Lützen am 5. Oktober 1737 verfügt und die Setzung der Säule in Gegenwart des Aufmann anbefohlen worden. Auch sollte letzterem während der Zeit seines erforderlichen Aufenthalts in Lieberose die nötige Verpflegung gereicht werden. Aus dem in Abschrift vorhandenen vorstehend erwähnten Schriftstück ist

nicht zu ersehen, an wen dasselbe gerichtet war. Als sicher hierbei darf wohl angenommen werden, daß dem Aufmann'schen Antrage entsprechend die darin enthaltene Anordnung dem Grafen gegolten hat und daß unmittelbar danach die Post- und Distanzsäule endlich auf dem Marktplatz in Lieberose errichtet worden istf.



Baners Rückzug von Torgau durch die Niederlausitz und seine Vereinigung mit Wrangel bei Schwedt 1637.

Von Dr. Gustav Glasenapp, Oberlehrer an der Kgl. Paul Gerhardt-Schule zu Lützen N.-L.

In dem Nachruf*) den Samuel von Pusendorf, der Historiograph von Schwedens Glanzperiode und der Taten des Großen Kurfürsten, dem vor Halberstadt am 10. Mai 1641 verstorbenen Generalissimus der Schweden, Johann Baner widmet, heißt es bei der Charakteristik des großen Führers: „Niemand als er wußte besser den Ort zum Lager auszuwählen, die Schlachordnung zu stellen, das Kriegsvolk einzuteilen, sich zu referieren, wenn der Feind überlegen war, die Gelegenheit die Orter zu benutzen, die in Confusion gebrachten Soldaten wieder zu rechte zu bringen. Er war nicht mehr durch Schlachten, als durch kluge Retraiten vor des Feindes Augen, welche oftmals ziemlich weit geschehen, berühmt worden. Man kann auch nicht wohl sagen, ob seine vorteilhafte Taten mehr dem Glücke oder seiner Sorgfalt zuzuschreiben sind. Er hat niemals in einem großen Scharmügel untergelegen, ungeachtet der Feind vielmal stärker gewesen.“

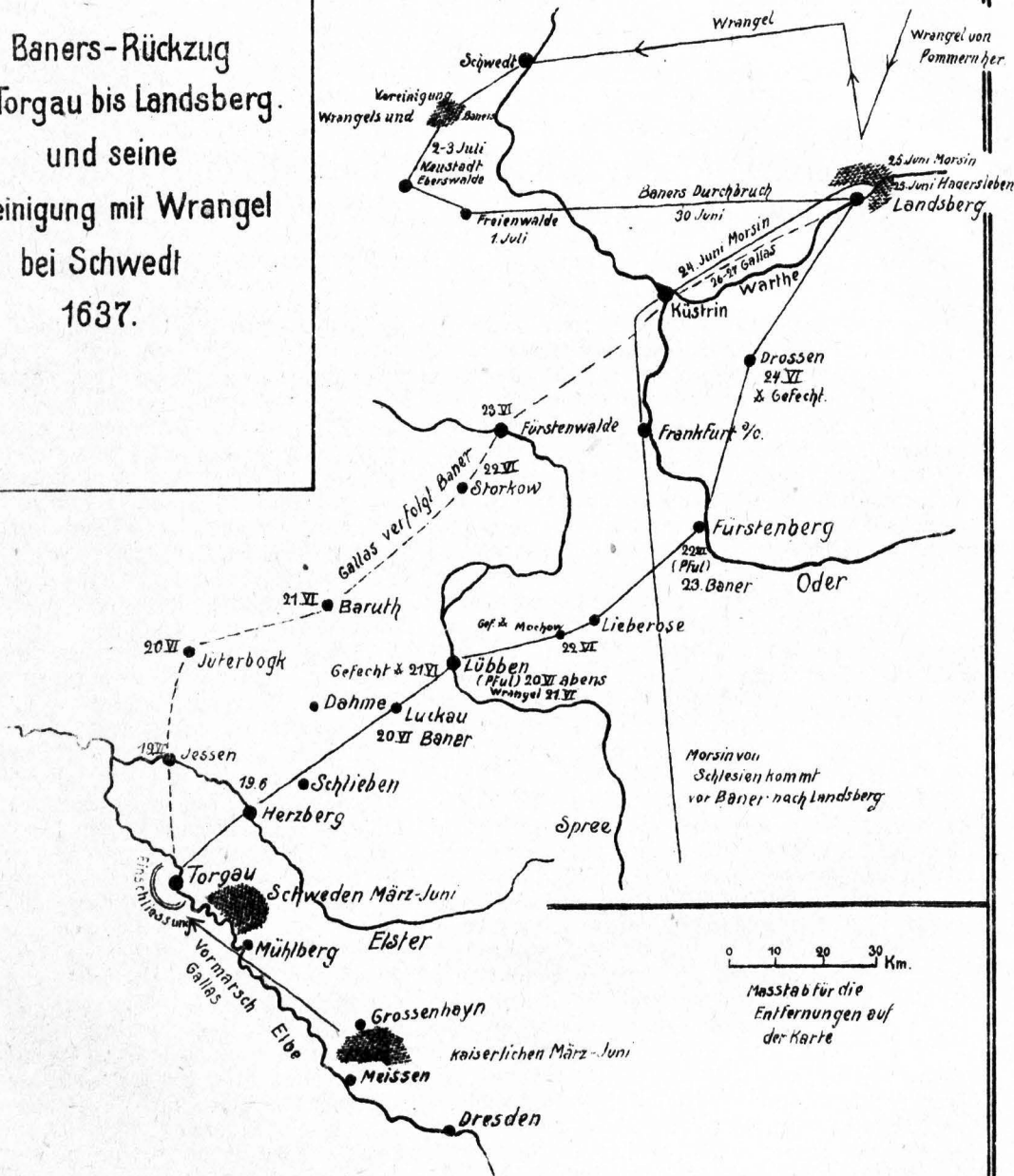
Diese Worte sind keine Schmeichelei des Geschichtsschreibers. Baner war ein Meister in der Truppenführung, der mehr als einmal dem sich schon Sieger glaubenden Feinde durch geschickte Märsche und Contremärsche entging. In unserem Lütznener Kreise liegt das Schlachtfeld von Mochow, und dieses erinnert uns an das größte Bravourstück des Schwedenfeldherrn: An seinen Rückzug von Torgau nach der Neumark und die Ueberlistung seiner Feinde, die ihn schon umstellten hatten.

Am 24. September 1636 schlug Baner die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen (diese fochten seit dem Prager Separatfrieden mit jenen zusammen) unter Hatzfeld bei Wittstock. Die Trümmer der geschlagenen Armee zogen sich über Havelberg und Magdeburg zurück, wo sich die Sachsen von Hatzfeld trennten. Sie hatten allein fünfhundert Tote bei Wittstock gehabt und ihre gesamte Bagage und ihr

Geschütz verloren. Der Kurfürst von Sachsen gab aber dennoch seine sechs besten Reiterregimenter unter General von Viktum dem kaiserlichen Feldherrn mit, während er selbst mit der Infanterie, fünf Regimentern Reiter und zwei Dragonerkompagnien zur Deckung seines Landes herbeieilte, das sich des Schlimmsten von den über den Prager Separatfrieden erbitterten Schweden zu versehen hatte. Die Befestigungen in Magdeburg, Wittenberg, Torgau und Dresden wurden in Eile verstärkt, mit dem Rest der Truppen ging der Kurfürst nach Leipzig. Anfang November brach Baner in Thüringen und den Kurkreis ein, die er verheerte. Am 23. Dezember drang er von Thüringen über Naumburg gegen Leipzig und Torgau vor und sein Reiterführer Stahlhauß warf am 3. Januar 1637 vier sächsische Reiterregimenter, die unter Generalwachtmeister Dehne zur Deckung Torgaus standen, derartig über den Haufen, daß die Schweden 4 Standarten und mehrere Dragonerfähnen eroberten und dazu 300 Sachsen nebst dem Obersten Schlemmütz fingen. Infolgedessen ergab sich am 6. Januar 1637 die Befagung von Torgau, bestehend aus den Infanterieregimentern Klitzing und Schaumburg und den zusammengeschmolzenen Reiterregimentern Dehne und Kochow. Für diese Kapitulation kam Dehne auf Befehl des Kurfürsten auf die Festung bis zum Jahre 1640. Nun hatte Baner Torgau und verwüstete von hier aus systematisch durch Streifkorps das Land des abgefallenen Kurfürsten, der mit dem Reste seiner Truppen in Leipzig eingeschlossen wurde. Die Stadt ließ Baner vom 12.—30. Januar bombardieren, aber dank der Tapferkeit der Leipziger, die Seite an Seite mit den Truppen auf den Bastionen fochten, wurde die Stadt gerettet, am 7. Februar zog Baner nach Torgau zurück. Hier nahm er eine Stellung bis Mühberg ein und sandte den Reiterobersten Curdt Bertram von Pful aus, um Luckau zu besetzen, dessen sächsische Befagung nach Lützen abziehen

*) „Schwedisch und deutsche Kriegsgeschichte“. Frft. a. M. und Lpzg. 1888. Buch XIII, S. 15.

Baners-Rückzug
 von Torgau bis Landsberg.
 und seine
 Vereinigung mit Wrangel
 bei Schwedt
 1637.



durfte. Hatzfeld lag inzwischen mit den Kaiserlichen zwischen Meißen und Großenhain. Diese Stellungen wurden von März bis Juni gehalten. Aber während noch Baner im Mai die Oberhand hatte und sogar am 5. Juni durch einen Handstreich Meißen nahm, das er plündern und verbrennen ließ, änderte sich seine Lage, als in der Mitte des Monats Generalleutnant Graf Gallas mit Verstärkungen herankam und Jolani und den Grafen Schwarzenberg mit ihren Truppen an sich zog. Nachdem Hatzfeld an Gallas das Oberkommando abgegeben hatte, versuchte dieser, Baner bei Torgau einzuschließen. Baner hatte nun die Wahl, sich zu Bernhard von Weimar, der mit einem schwedischen Heer am Rhein stand, oder zum General Wrangel, der Pommern deckte, durchzuschlagen. Er entschloß sich für letzteres, die Operationsbasis der Schweden an der Ostsee mußte unter allen Umständen gehalten werden. Dieser Plan war aber nicht leicht auszuführen, denn der kaiserliche Feldzeugmeister Morzin (Marazin) marschierte von Schlesien her heran, um Wrangels und Baners Vereinigung zu verhindern.

Baner aber ging mit bewundernswerter Energie vor. Am 18. Juni räumt er die Stellung bei Torgau. Am 19. ist er in Herzberg, am 20. in Luckau, wo er Pful und seine Reiter zum Heere stoßen läßt. Pfuls Schar wird als Vortrab benutzt, der am 20. Juni Abends ein in Lübben liegendes Regiment Kroaten verjagt. Am 21. zieht Baner von Luckau auf Lübben und wird von den Kaiserlichen angefallen, treibt sie aber zurück. Am Abend geht er bei Lübben über die Spree, muß aber den Kroaten bei Mochow am 22. ein Gefecht auf dem schmalen Damme zwischen Großen und Kleinen Mochowsee *) liefern. Die Kroaten werden vernichtet. Inzwischen hat der Vortrab unter Pful die Oder erreicht und Material zum Uebergang besorgt. Die Armee geht darauf ohne Verlust am 23. bei Fürstenberg über die Oder. Inzwischen verfolgte Gallas durch einen Parallelmarsch Baner. Gallas marschierte über Jessen, Jüterbog, Baruth, Storkow auf Fürstenwalde, wo er über die Spree ging, und behelligte dauernd Baner durch Flankenangriffe. Am 23., wo dieser über die Oder geht, ist Gallas bei Fürstenwalde. — Baner gelangt nach abermaligem Gefecht am 24. nach Drossen. Jetzt beginnt ein aufregendes Spiel. Am 24. war der von Schlesien kommende Feldzeugmeister Morzin

*) Das Gefechtsfeld von Mochow ist überaus günstig für einen unvorhergesehenen Ueberfall. Der Damm zwischen den beiden Seen fällt rechts und links steil ab zu dem mit Binsen und Schilf bewachsenen Sumpf, der den See umgibt. Die Kroaten dachten die Schweden ins Wasser hineinzutreiben, diese aber warfen mit Wucht den Gegner nieder, sodaß er viele Leute durch Ertrinken verlor. An den Seen sind nach Krüger, Alt-Lieberose S. 133, Kugelfunde gemacht worden. Im Volksmund erhält sich im Lübbeuer Kreis die Sage, im Mochowsee liege ein Schatz, offenbar in Erinnerung an das Gefecht.

über die Cüstriner Brücke gegangen und strebte in Eilmärschen auf Landsberg. Baner setzte unter dem Obersten Hadersleben sofort mehrere Reiterregimenter in Bewegung, und diese gelangten am 25. nach Landsberg, das sie sofort besetzten. Als Morzin am gleichen Tage erschien, war die Stadt in den Händen der Schweden. Die Kaiserlichen besetzten die Warthe-Ufer, um den anmarschierenden Wrangel von Baner zu trennen. Inzwischen kam auch Gallas heran, und der Feldherr der Schweden schien vernichtet, als er am 26. seine Vereinigung mit Hadersleben vollzog. Im kaiserlichen Lager war schon großer Jubel, eines der drei schwedischen Heere sei in der Falle. Wrangel kehrte um, als er die Vereinigung mit Baner an der Warthe durch zwei kaiserliche Armeen verhindert sah. Aber die kaiserlichen Feldherrn hatten die Rechnung ohne das Genie des Mannes gemacht, mit dem sie zu tun hatten. Um den Feind zu täuschen, schickte Baner seine Gemahlin und die Offiziersfrauen durch polnisches Gebiet nach Pommern und ließ auch dort von etlichen Offizieren Fourage und Lebensmittel in Mengen ankaufen. Die empörten Polen meldeten ins kaiserliche Hauptquartier, die Schweden wollten ohne Erlaubnis ihr Gebiet durchziehen. Infolgedessen trafen Gallas und Morzin Anordnungen, dieses zu verhindern. Baner jedoch ließ alle überflüssige Bagage vernichten, sprengte die großen Geschütze, und, nachdem er Wrangel Nachricht gegeben, eilte er am 30. Juni in Eilmärschen an die Oder, überschritt diese und war am 1. Juli in Freienwalde. Am 2. und 3. vollzog sich dann auf der Linie Neustadt—Eberswalde—Schwedt die Vereinigung der beiden Heere.

Durch das Gefechtsfeld von Mochow sind wir Einwohner des Lübbeuer Kreises mit dem strategischen Meisterstück des großen Schwedenfeldherrn verbunden. Aber nicht allein die Erinnerung daran ruft es wach, sondern auch das Gedenken an das Elend der Niederlausitz anno 1637. Das Kriegsvolk hatte die Dörfer zerstört und die Felder vernichtet, die Magazine der Sachsen hatte Baner für sich in Anspruch genommen (das von Luckau hatte er schon durch Pful und Leslie auf 100 Wagen nach Torgau schaffen lassen, als er dort zu Anfang des Jahres lag), alles war verzehrt. Eine furchtbare Hungersnot entstand, die Menschen fättigten sich mit etelhafter Nahrung (Leichen, gefallenes Vieh, faules Stroh aus Düngerhaufen). Den Heeren folgte die Pest, die in kurzer Zeit Tausende hinraffte. Die Unsicherheit war grauenvoll, Baners Heer ließ bei den Eilmärschen eine Menge Troßgefindel und Deserteure zurück, die sich zu Räuberbanden organisierten. Gegen sie erließ der unglückliche Kurfürst ein Landesaufgebot, die Städte mußten Mannschaften stellen (Lübben 100, Luckau 250, Guben 85, Golßen 30, Sonnenwalde 20 Mann) und diese gingen an die Säuberung des Landes. Mühselig ward die Ordnung wieder her-

gestellt, die dann Götz, Morzin und Torstenfon aufs neue vernichteten.

Ueber Baners Züge besitzen wir aus dem Jahre 1646 eine Monographie, welche sich betitelt:

„Von Zug und Verrichtung der Königlich Schwedischen Hauptarmada | under Beeden hoch-ermeldter Cron wohlverordneten Feldmarschallen | Herrn Johann Bannern und Leonhard Torstensohn mit beygefügt von derselben | under Herrn Gen. Major Ennico Stallhanfen und Gen. Leutn. Christoph von Koenigsmard abgegangenen zweyen Corporibus . . . Kurze Beschreybung von anno 1633—1646 durch Georgium Engelsfüß. Franckf. am Mayn bey Matthaео Kempffern. In Verlegung deß Authoris Anno 1646.“

Hauptquelle ist Samuel von Pufendorfs „De rebus Suecicis“ (Utrecht 1686), das dann unter dem Titel: „Schwedische und Deutsche Kriegsgeschichte“ in Frankfurt am M. und Leipzig zwei Jahre später in Deutscher Sprache erschien und 26 Bücher umfaßt.

Wir lassen den Originalbericht Pufendorfs über Baners Rückzug aus dem 9. Buch § 10 hier folgen:

Ob nun wohl Baner sahe | daß es ihm bey Torgau sogar geschwinde an Zufuhre und Futter nicht ermangeln würde | sich auch an dem gegenwärtigen Orte vor dem Feinde wenig zu fürchten hatte | gleichwohl hielt er nicht vor rathsam | länger da zu bleiben | nachdem Gleen | der bisher über die Helffte von Gallassens Armee zu Erfurt bey sich gehabt | wie auch Gallas selbst | und Isolan mit zehen | der Graff von Schwarzenberg mit dreypausend Croaten aus Thuringen und Boehmen ankamen | und sich mit den übrigen conjugieren wolten. Denn wenn er mit einer so großen Anzahl allenthalben umgeben wuerde | mueste er freylich Hungers sterben | oder eine schändliche Flucht ergreifen. Wie wohl | er beschloß zuvorher | ehe er Torgau verliesse | in Ober-Deutschland zu gehen | allwo er sich mit den Frankosen und Herzog Bernharden conjugiren | und also dem Feinde genung zu schaffen machen wolte. Da hingegen Wrangel Pommern defendiren sollte. Weil aber die Schwedische Regierung vor allen andern ein wichtiges Auge auf die See-Küste zu haben | anbefohlen | und die Recruten aus Schweden noch nicht ankommen | auch vielleicht dem Feinde nicht gewachsen seyn wuerden | und über dieß Gallas von forne | andere von hinten auff ihn losgingen | so schien es am sichersten | sich nach Pommern zu erbeben. Also ließ er die unnöthige Bagage zurücke | und nachdem er von Torgau aufgebrochen | kam er den ersten Tag ueber die Elster. So bald der Feind von ihrem Aufbruch gehört | kam er auch gedachten Tages *) bis nach Jessen | und commandirte den Obersten Schueken mit 1000 außerlesenen Reutern | und einigen Croaten | welche den Nachtrab der Schweden

anfallen musten. Als sich aber einige Schwedische Compagnien gegen sie gewendet | gingen sie wieder zurücke. Des anderen Tages *) kamen die Schweden bis Lucka | der Feind bis nach Juekerbock | des Abends wurde Pful mit 6 Regimentern nach Luebben geschickt | das Croatische Regiment | welches daselbst lag | anzufallen; Allein sie hatten von seiner Ankunfft Nachricht erhalten | und sich davon gemacht | daß sie also nur etliche wenige und einen Ober-Wachtmeister verlohren. Als die Schweden von Lucka **) fortgingen | zeigte sich Schueke mit seinem Volcke | und mit den Croaten | die unlängst unter dem Grafen von Schwarzenberg ankommen waren | und aus 4000 Mann bestehen sollten | hinter Baners Armee; und da man etliche Compagnien auff sie commandirte | lehrten sie wieder zurücke | und wolten nicht sehten. Deswegen hielt Baner davor | sie waeren nur auf Kundschaft ausgesandt worden | und etwa einen und den andern Gefangenen einzubringen. Hieß dannhero die andern fortmarchiren | und er blieb nebst den Obersten Slangen und der besten Mannschafft dahinten. Da denn unversehens der Feind sich nochmahls praesentirte | also | daß es nicht möglich war | die Regimente | welche allbereit voran marchirt | wieder zurück zu ruffen. Drum griff er sie mit seinem bey sich habenden Regimente an — und schlug sie in die Flucht — verfolgte sie auch auff eine ganze Meile | dabey denn viel geschlagen und einige gefangen worden. Hierauf kam er bey Luebben ueber den Fluß | und blieb des Nachts zwischen gedachter Stadt und Luebberose liegen | da der Feind in dessen auf Bayreut ging. Als die Schweden fortmarchirten ***) kam ihnen der Feind in einem engen Wege | der auf beyden Seiten Wasser hatte | auff den Hals | dahin sich etliche Schwedische Trouppen retirirten — und dem Feinde den Weg verlegten | daß sie also die meisten nieder machen | oder ins Wasser treiben kunten. Hierauff gingen die Schweden ungehindert | biß hinter Lübberose fort | und schickten Pfulen mit 6 Regimentern voran | um zu versuchen | ob man durch die Oder kommen könnte. Darneben auch Kaehne und Fehren anzuschaffen. Die Kayserlichen campirten in zwischen bey Fürstenwalde | und die ganze Schwedische Armee ging bey Fuerstenberg †) mit ihren Stueden und Bagage durch die Oder | vermisten auch in solchem Durchzuge niemanden von den ibrigen. Nach diesen wurden 2 Regimente zu Pferde | und ein Regiment Dragoner unter den Obersten Hadersleben nach Landsberg voran geschickt. Selbige Nacht lagen die Schweden an der Oder | und die Kayserlichen zu Fürstenwalde. Des morgens frueh ††) wandten sich die Schweden nach Drossen | und da kam gehling ein Geschrey | der Feind sehte ihnen

*) 20. Juni. **) 21. Juni. ***) 22. Juni.
†) 23. Juni. ††) 24. Juni.

*) 19. Juni 1637.

mit ganzer Macht nach. Als aber Baner mit einiger Mannschafft wieder zurück marchirte | fand er nicht mehr als 300 Croaten | welche mit leichter Mueh wieder zurueck geschlagen wurden. Eben diesen Tag war Marazin mit seinen Voelckern eilfertig ueber Cuesstrin nach Landsberg gegangen | um daselbst den Schweden den Paß in Pommern zu verlegen. Er bemüehete sich auch | miewohl vergebens | die Stadt zu ueberrumpeln | und die Bruecke zu ruiniren. Des andern Tages*) als Marazin Stücken vor die Stadt bringen wolte | trieben ihn die Schwedischen Regimenter | welche unter Hadersleben voran geschickt waren | unvermerckt zurueck | machten viel nieder | und bekamen 30 Gefangene. Unterdessen war Baner die Nacht ueber zwischen Drossen und Landsberg geblieben. Des andern Tages kam er nach Landsberg | und wolte daselbst ueber die Warte gehen; Allein er wurde gewahr | daß der Weg verleget worden. Denn die ganze feindliche Armee | welche 60 000 Mann stark seyn sollte | aber doch in der That sich ueber 30 000 belieff | war eilfertig ueber die Cuesstrinsche Bruecke gegangen | und wartete nunmehr an dem Ufer der Warte auff der Schweden Ankunfft. Hatte auch solche gute Hoffnung der Victorie | daß die Officirer albereit an ihre Principalen schrieben: Die Schweden waeren nunmehr im Nehe | daraus sie nicht entgehen sollten. In solchen Aengsten schien es Banern nicht rathsam | den Feind gleich anzufallen | zu mahl | da er weit staercker war | und sich an einen beqvemen Orte nieder gelassen | absonderlich da die Schwedischen

Troupen | theils wandelmuetig | theils auch ziemlich verringert waren. Man kunte auch durch Polen ohne des Koenigs und der Staende Consens nicht kommen | weil man sich befuerchten musste | der Feind möchte von den Polen selbst Nachricht davon erhalten und ihnen zuvorkommen. Also war nichts uebrig | als daß er wieder zurueck an die Oder ginge; und damit der Feind solchen Anschlag nicht verhindern kunte | brachte Baner aus | er wuerde allerdings durch Polen gehen | befahl auch den Officirern | sie sollten ohne iemandes Verlegung durchmarchiren | und vor baares Geld Proviand kaufen. Seine Gemahlin musste mit ihren Frauen-Zimmer eben diesen Weg voran ziehen | und damit die Reise desto hurtiger von statten ginge | wurde die geringste Bagage zu nichte gemacht | und mit den 4 groeßesten Stueden | dazu man keine Pferde hatte | wurde so lange Feuer gegeben | bis sie sprungen. Nachdem er hierauff Landsberg mit 300 Mann zu Fuße besetzt | ging er eilfertig*) nach der Oder zu | und der Feind | da er von ihrem Abmarsche vernommen | machte sich vergeblich an die Warte | sie daselbst an dem Marche durch Polen zu verhindern. Also hatte Baner Zeit | seine Voelcker samt der Ammunition und uebrigen Bagage zum andern mahle durch die Oder zu fuehren. Diesen Tag marchirte er eine Meile hinter Brihen; des andern Tages kamen sie nach Freyenwalde**) | und also war die Armee ueber Verhoffen in Sicherheit gebracht | indem sich Baner nunmehr ungehindert mit den Voelckern bey Svet***) conjugiren kunte.

*) 25. Juni.

*) 30. Juni. **) 1. Juli. ***) 2.—3. Juli.

Seid barmherzig!

Wenn der Vater im Himmel eine Bitte versagt, wenn nicht alles nach Wunsch geht, wenn der Regen ausbleibt, wenn der Sonnenschein zur gewünschten Zeit fehlt, wenn die erhoffte Genesung von Leiden nicht bald kommt, dann murren die Menschen, und sie hadern mit Gott. Vom himmlischen Vater erwarten Alle, daß er ihnen beständig Liebe erweise, ob verdient, ob unverdient. Wie stellen wir uns aber zu unseren Mitgeschöpfen? Prüfe sich ein Jeder, ob sein Tun immer in der Liebe wurzelt! Wie so leicht ist es, dem Nächsten Liebe zu erweisen, freundlich auf sein Anliegen zu hören, ihm zu helfen, wo es not tut, ihn in Bekümmernis zu trösten! Wer Liebe sät, wird Liebe ernten! Aber statt der Liebe werden Viele von der Schadenfreude, dem Haß, dem Neid beseelt. Da freut man sich, wenn dem Nächsten sein Vorhaben nicht glückt, wenn seine sehnlichen Wünsche

unerfüllt bleiben! Statt die helfende Hand zu reichen, stößt man den Mitmenschen zurück, oft mit höhnischer Geberde: „Dem geschieht ganz recht.“ Wenn wir so lieblos sind, wie können wir vom Herrn Liebe erwarten, Liebe verlangen?

Und wie gehen Viele mit der seufzenden Kreatur, den armen Tieren um! Dem Herrn sei es geklagt! Das Wehklagen der Mißhandelten, die wehrlos des Menschen Willkür ausgeliefert sind, dringt an des Schöpfers Ohr. Mehr Liebe! Tue deinen Mund auf für die Stummen und zum Dienste derer, die verlassen sind!

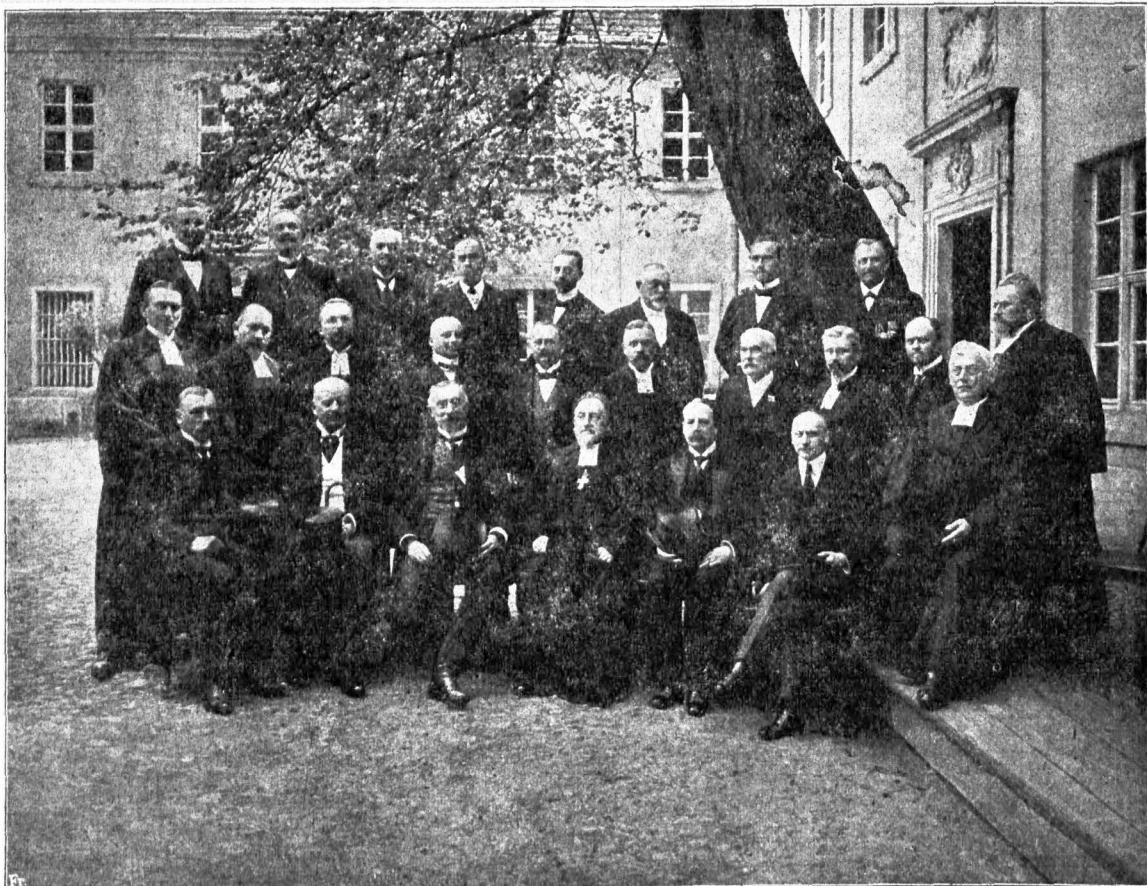
Seid barmherzig gegen Menschen, Tiere und auch gegen Pflanzen, schreibt es schon euren Kindern in das Herz! Uebt Barmherzigkeit, dann wird der Segen des Herrn nicht ausbleiben! Er wird seine Freude an euch haben und euch nicht verlassen und noch versäumen!

Generalkirchen- und Schulvisitation im Kirchenkreise Lübben vom 11.—28. Juni 1912.

Von Pfarrer Blenn-Lübben.

Eine Reihe seltener und erhebender kirchlicher Festtage war in diesem Sommer unserem Kreise beschieden: eine Generalkirchen- und Schulvisitation wurde nämlich vom 11.—28. Juni hier abgehalten. Was bedeutete eigentlich diese „Visitation“? Es war keine „Revisiön“. Solche „aufsichtlichen Besuche“ gibt es allerdings auch in der christlichen Kirche, und zwar schon seit den ältesten Zeiten. Damals hatten die Bischöfe das Recht, solche Besichtigungsreisen zu unternehmen

oder durch geeignete Vertreter unternehmen zu lassen, was in der Regel alljährlich geschah. Im Frankenreich, vor allem unter der Regierung Karls des Großen, fanden diese Visitationen so häufig statt, daß sich die Gemeinden mehrfach dadurch beschwert fühlten und Klage führten. Die Bischöfe wurden hier von den Grafen, den höchsten weltlichen Beamten der einzelnen Gaue, unterstützt, eine Einrichtung, die sich allmählich zu einem förmlichen geistlichen Gerichtsverfahren, dem sogenannten



Die Mitglieder der Kommission.

Hinterer Reihe: Amtsvorsteher Jahr-Burglehn, Amtso. Haase-Elisenruh, Kirchenältester Paepfer-Jamlich, Bürgermeister Müller-Friedland, Lehrer Jaenichen-Lübben, Amtso. Barschel-Birtenhainchen, Cobgerbermeister Keutel-Lübben, Amtso. Schulze-Oelsen.

Mittlere Reihe: Pfarrer Golling-Reitwein, Superint. Bielsing-Soldin, Pfarrer Manger-Fließ, Bürgermeister Kirsch-Lübben, Reg.- und Schutrat Volkheim-Frankfurt a. O., Superint. Kalmus-Dramburg, Rechnungsrat Guthknecht-Lübben, Superint. Cordes-Ludau, Rittergutsbes. Osterhoff-Wiltmannsdorf, Superint. Seiler-Jorß.

Vorderer Reihe: Rittergutsbesitzer Pajshle-Prefschin, Freier Standesherr Graf von der Schulenburg-Schloß Lieberose, Konfist.-Präsident, Wirklicher Ober-Konfistorialrat Steinhausen, Generalsuperintendent D. Rehler-Berlin, Ober-Regierungsrat Saint-Pierre, Landrat Dr. Loehrs-Lübben, Diö-General-Superintendent Pfeiffer-Lübben.

„Sendgerichte“, ausbildete. In der Kirche der Reformation stellte sich die Notwendigkeit von Kirchenvisitationen auch bald heraus. Berühmt ist die Visitation Kurpfalzens, die in den Jahren 1527 bis 1529 im Auftrage des Landesfürsten von Theologen und kurfürstlichen Räten vorgenommen wurde. Durch die hierbei bei Geistlichen und Laien zu Tage tretende Unwissenheit in religiösen Dingen wurde bekanntlich Luther veranlaßt, seine beiden Katechismen zu schreiben. Später wurden dann in der evangelischen Kirche die Visitationen für ein kleines Gebiet durch die Superintendenten, für ein größeres durch die Generalsuperintendenten ausgeführt. Die Visitationen letzterer Art, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz aufgehört hatten, wurden in Preußen durch die Instruktion vom Jahre

1854 wieder ins Leben gerufen und zu ganz besonders feierlichen Handlungen gestaltet. Jeder Generalsuperintendent besucht jetzt jährlich mit einer aus Geistlichen und Nichtgeistlichen eigens dazu gebildeten Kommission eine oder zwei seiner Diözesen, um den Einzelgemeinden neue Anregungen zu geben und in ihnen das Bewußtsein zu stärken, daß sie

alle, auch die kleinsten und abgelegensten, vollberechtigte Glieder eines großen und ganz Land umspannenden Kirchenwesens sind!

Solche Generalkirchenvisitation war in unserem Kreise seit ungefähr 50 Jahren nicht gewesen, ja an einigen abgelegenen Dörfern, wie Zaue und Leeskow, scheint sie auch damals vorübergegangen zu sein, so daß jene Gemeinden jetzt vielleicht seit 200 Jahren, vielleicht überhaupt zum ersten Mal den Besuch der offiziellen Vertreter der Gesamtkirche empfangen haben! Und noch aus einem anderen Grunde sahen die Gemeinden dieser Visitation mit besonderer Erwartung und Freude entgegen: war es doch für fast alle das erste Mal, daß sie den seit 3 Jahren zum Generalsuperintendenten der Neumark und Niederlausitz ernannten Oberkonsistorialrat D. Kehler nach Antritt seines neuen Amtes in ihrer Mitte begrüßen durften.

Der Kommission gehörten außer dem Generalsuperintendenten noch an (siehe Bild S. 70): Superintendent Kalmus aus Dramburg in Pommern als Kommissar des Oberkirchenrats, der Vize-Generalsuperintendent der Niederlausitz Pfeiffer als Ephorus der Diözese, die Superintendenten Seiler-Forsß, Cordes-Luckau, Bielsing-Soldin (der frühere Direktor der Judenmission) und die Pfarrer Manger-Flieth und Golling-Reitwein als geistliche Mitglieder, Regierungs- und Schulrat Volkheim-Frankfurt a. O. als Kommissar der Agl. Regierung. Von Nicht-Geistlichen waren ferner in der Kommission folgende Herren aus dem Kreise Lübben: Landrat Dr. Coehrs, die Amtsvorsteher Barschel, Haase, Schulze, Standesherr Graf von der Schulenburg-Lieberose, Rittmeister a. D. Paschke, Rittergutsbesitzer Osterroht, die Bürger-



Einzug in die Hauptkirche zu Lübben.

meister Kirch-Lübben und Müller-Friedland, Rechnungsrat Gultnecht, Lehrer Jaenichen, Gutsbesitzer Fahr, Lohgerbermeister Keutel, Kirchenältester Paeppler, Direktor Dr. Seibicht und Zollrat Stiehel. Zu den Eröffnungs- und Schlußfeierlichkeiten in Lübben hatte auch der Frankfurter Regierungspräsident in der Person des Oberregierungsrats Saint-Pierre,

Dirigenten der Kirchen- und Schulabteilung, einen Vertreter entsandt. Am Schlußgottesdienst in der Lübbener Hauptkirche nahm auch der Präsident des Brandenburgischen Konsistoriums in Berlin, der höchsten Kirchenbehörde unserer Provinz, Wirkl. Oberkonsistorialrat Steinhausen teil.

Am Dienstag, den 11. Juni, Vormittags, trat die Kommission im Ständehaus zu Lübben, der alten Hauptstadt des Markgraftums Niederlausitz, zusammen. Dann wurde eine Konferenz der Geistlichen der Diözese abgehalten, auf der Superintendent Bielsing über die Frage sprach: „Wie bekommen wir lebendige Gemeinden?“ Außerdem überreichte Vize-Generalsuperintendent Pfeiffer den Mitgliedern der Kommission und den Geistlichen des Kreises eine von ihm selbst verfaßte „Verdolmetschung“ der ersten 11 Kapitel des Römerbriefes. Nachmittags wurde die Kommission (ebenso wie später auch in Lieberose) feierlich auf dem Rathaus empfangen

und am Abend um 6 Uhr fand in der Hauptkirche der Eröffnungsgottesdienst statt. Generalsuperintendent D. Keffler begrüßte die Gemeindeglieder von Stadt und Kreis Lübben auf Grund des Schriftwortes 1. Petr. 2, 9 als „Das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums“ und erwartete als Gegengruß, daß sie verkündigen sollten die Tugenden des, der sie berufen habe von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

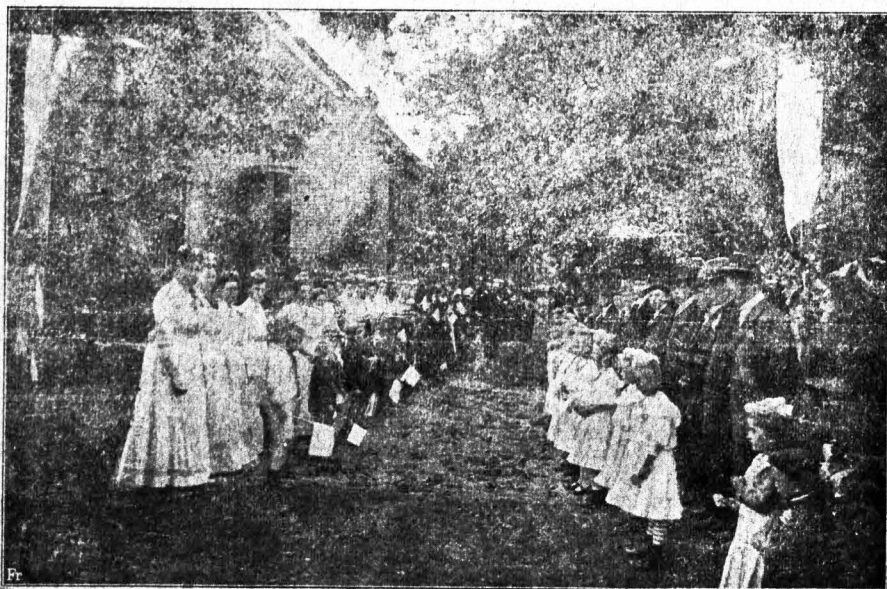
An den folgenden Tagen wurden die einzelnen Gemeinden besucht: alltags die Landgemeinden, am ersten Sonntag (den 16. Juni) die deutsche Gemeinde Lübbens, am zweiten Sonntag (den 23. Juni) die beiden anderen Städte des Kreises, Lieberose und Friedland. An den beiden Sonntagen wurden auch in Lübben und Lieberose sehr gut besuchte Gemeindeabende gehalten, auf denen Mitglieder der Kommission anregende Vorträge hielten. Die Visitationsgottesdienste selbst bestanden aus Predigt des Ortspfarrers (oder eines Geistlichen der Kommission, wie in den Tochtergemeinden), einer Ansprache an die Gemeinde, einer Unterredung mit der konfirmierten Jugend und darauf mit den Eltern durch Geistliche der Kommission. Die Predigten behandelten immer Texte, die in das Zentrum des christlichen Glaubenslebens führten; die Ansprachen trugen hauptsächlich weltlichen



Zug nach dem Gotteshause in Mitzdorf.

Charakter. Ueberaus erfreulich war es, daß die Jugend zu den Unterredungen so willig und zahlreich — in manchen Gemeinden wohl jeder junge Mann und jedes junge Mädchen — vor den Altar trat und geradezu hervorragend war in den meisten Gemeinden die Anteilnahme der Hausväter und Hausmütter, die bisweilen sogar schon bei den Unterredungen mit der Jugend eingriffen. Man konnte wieder deutlich sehen, daß unser Volk, auch unser Landvolk, nicht bloß immer

hören, sondern auch selbst mal etwas über religiöse Dinge sagen will! Sehr erbaulich im besten Sinne des Worts war es auch, wenn am Schluß des Gottesdienstes, wie es oft geschah, das Vaterunser von der ganzen Gemeinde gemeinsam gesprochen wurde. Im Anschluß an den Gottesdienst fand dann eine Sitzung des Gemeinderats statt, vom Generalsuperintendenten oder einem Geistlichen der Kommission geleitet. Zu gleicher Zeit oder später wurden von



Begrüßung vor der Schule in Mitzdorf.

anderen Kommissionsmitgliedern die Schulen der Parochie besucht.

Die Aufnahme, die die Visitation fand, war durchweg glänzend. Ueberall hatten die Ortschaften ein Festgewand angelegt, vielfach sogar die Dörfer, in denen nur Schulen besucht wurden, und ganz besondere Ehrungen hatten oft die kleinen abgelegenen Filialgemeinden vorbereitet. Ueberall

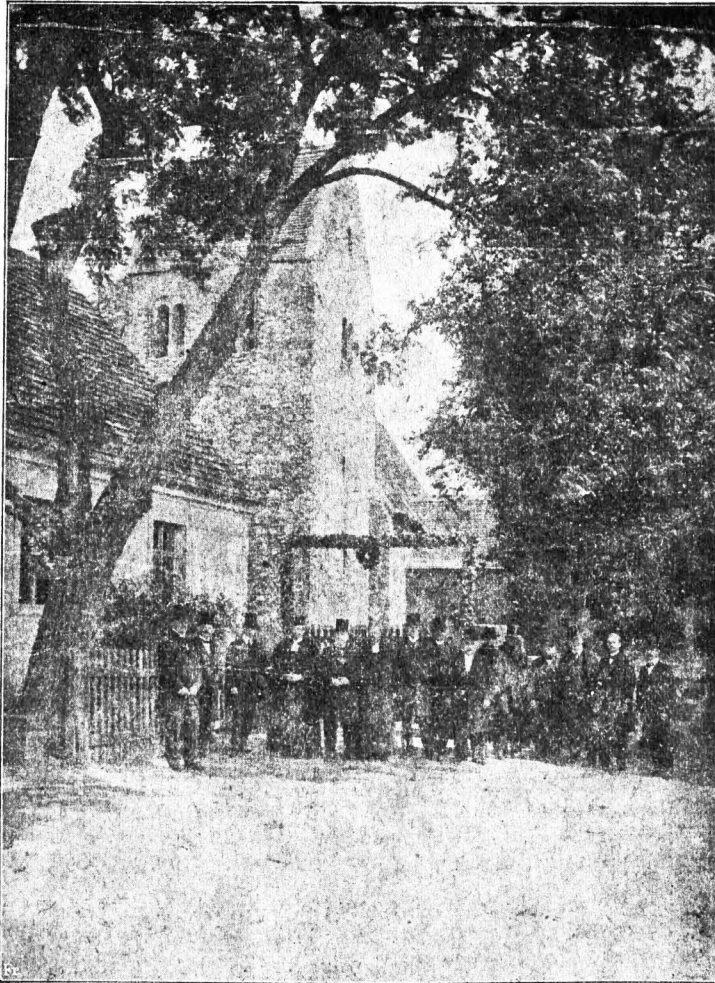
waren Blumen- und Laubgewinde von Haus zu Haus gezogen und Ehrenpforten errichtet, überall prangten Kirchen und Schulen im reichsten Blumenschmuck. Bewundernswert war es, wie fast jede Gemeinde, wenn sich auch vieles naturgemäß wiederholte, ihrer Feier doch ein besonderes Gepräge zu geben mußte. Da waren in der einen Ehrenstraßen von jungen Tannen oder Wacholdersträußen hergestellt; in einer anderen schritten Kornblumen

streuende Schulfinder den Gästen beim feierlichen Zuge das Dorf voran. Hier wurden mit passenden Gedichten Rosen- oder Kornblumensträüße überreicht, dort grüßte hell und freundlich vom Altar her eine Fülle von Lichtern aus reicher bunter

Blumenpracht heraus. Hier war an den Stufen des Altars eine Ehrenpforte errichtet, dort über dem Kirchhofstor ein kunstvoller Bogen von Laubgewinden gewölbt. Und nicht minder mannigfaltig war der musikalische Schmuck der einzelnen Feiern. Hier sang die Schuljugend bei der Ankunft der Kommission „Lobt froh den Herrn ihr jugendlichen Chöre“, dort ein Männerchor „Gott grüße dich“, in einer anderen Gemeinde wieder spielte die Kapelle des Kriegervereins „Lobe den Herrn, den

mächtigen König der Ehren“. Hier wurden die Chorgefänge alle innerhalb der Eingangsliturgie vor der Predigt dargeboten, dort antwortete auf die Predigt ein passendes Gesangsstück. Den schönsten Schmuck aber bildeten die Gemeinden, die alle Kirchen fast ohne Ausnahme bis auf den letzten Platz füllten. Und es war nicht bloß Neugierde oder äußere Kirchlichkeit, die sie hergeführt

hatten, es war wirkliches Heilsverlangen, es war wirkliche innere Anteilnahme vorhanden. Das konnte man den gespannt aufmerkenden, andächtigen Gesichtern deutlich anmerken, das konnte man den Aeußerungen entnehmen, die man nachher von den Gemeindegliedern hier und da hörte, wie etwa die: „Das war eine schöne Feier“, „Daran werden wir noch lange denken!“ Gerade die starke Empfänglichkeit für Gottes Wort, die in der ländlichen Bevölkerung des Südbener Kreises bei dieser Visitation durchgängig anzumerken war, wirkte erhebend für den, der etwa aus der Großstadt oder einer weniger kirchlichen Gegend oder Gemeinde kam: konnte er hier doch mit Händen greifen, daß unser



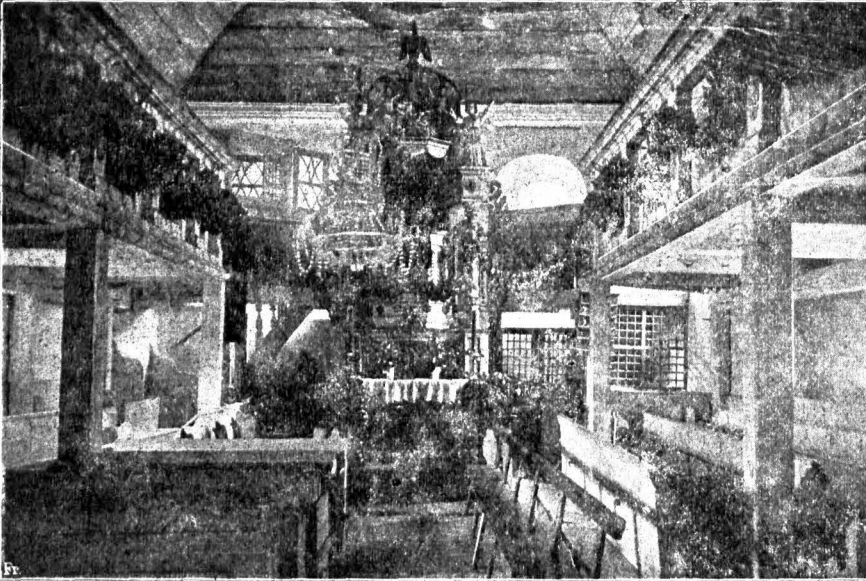
Vor der Kirche in Jauc.

Gott in unserm Lande noch eine große Gemeinde hat und daß unsere Kirche an vielen Orten doch noch eine Macht in unserem Volksleben bedeutet!

Auch sonst fanden die Vertreter der Gesamtkirche ein freundliches Willkommen: in Patronats- und Guts-, Pfarr- und Schulhäusern wurden sie gastlich aufgenommen. Vor den Kirchen wurden sie von Patronen, Amts- und Gemeindevorstehern, Krieger-, Veteranen und Gesangsvereinen, Schützengilden und Schulen empfangen. Auch da ergab sich manch

schönes farbenprächtiges Bild, vor allem im Marktflecken Straupiß im Spreewald, wo sich vor der doppeltürmigen, ca. 1200 Personen fassenden Kirche, einem Bau Schintels, der weibliche Teil der großen Pfarodie in der bekannten schmucken Spreewälberinnentracht eingefunden hatte.

Hatten so die Kreiseingesessenen alles aufgeboten, um die hohen und werten Gäste würdig und ehrenvoll zu empfangen, so haben aber auch die Herren der Kommission ihrerseits in den 18 arbeitsreichen Tagen der Visitation alle ihre Kräfte eingesetzt, um den Gemeinden des Lübbener Kreises zu dienen.



Innere Ansicht der Kirche in Zaue.

Vor allem war ihre Arbeit erschwert durch die weiten Entfernungen, die bei der Ausdehnung des Lübbener Kreises und der ungünstigen Lage der Kreisstadt zurückzulegen waren. Hier konnte auch der mehrfache Wechsel des Standquartiers keine wesentliche Erleichterung bringen. Es wurden insgesamt 17 Pfarodien, 30 Kirchen, 62 Schulen, 5 Anstalten (Provinzial-Idiotenanstalt, Diakonissen-Mutterhaus für die Niederlausitz, Kreisstrankenhaus, Hospital und Gerichtsgefängnis in Lübben besucht. Am Freitag, den 28. Juni, war Schlußgottesdienst und Abendmahlsfeier in der Hauptkirche zu Lübben. General-

superintendent

D. Kehler predigte über Matth. 13, 12 und 25, 29. Danach war noch eine Lehrerkonferenz, auf der Kantor Klabisch-Großbriesen ein kurzes Referat hielt über die Frage: „In welchem Sinn ist Religionsunterricht möglich und notwendig?“

Möchte nun die aufgewandte Arbeit nicht vergeblich sein, sondern reiche Segensfrüchte bringen und dazu beitragen, daß das blühende kirchliche Leben des Kreises erhalten bleibt, ja eine weitere Stärkung erfährt!

Stark sein im Schmerz; nicht wünschen, was unerreichbar oder wertlos; zufrieden mit dem Tag, wie er kommt; in Allem das Gute suchen, und Freude an der Natur und an den Menschen haben, wie sie nun einmal sind; für tausend bittere Stunden sich mit einer einzigen trösten, welche schön ist, und aus Herz und Können immer sein Bestes geben, auch wenn es keinen Dank erfährt. Wer das lernt und kann ist ein Glücklicher, Freier und Stolzer und immer schön wird sein Leben sein. Wer mißtrauisch ist, begeht ein Unrecht gegen Andere und schädigt sich selbst: Wir haben die Pflicht, jeden Menschen für gut zu halten, so lange er uns nicht das Gegenteil beweist. Die Welt ist so groß, und wir Menschen sind so klein: Da kann sich doch nicht Alles um uns allein drehen. Wenn uns was schadet, was wehe tut, wer kann wissen, ob das nicht notwendig ist zum Nutzen der ganzen

Schöpfung? In jedem Ding der Welt, ob es tot ist oder atmet, lebt der große weise Wille des Allmächtigen und Allwissenden Schöpfers; uns kleinen Menschen fehlt nur der Verstand, um ihn zu begreifen. Wie Alles ist, so muß es sein in der Welt, und wie es auch sein mag: immer ist es gut im Sinne des Schöpfers.“

Vorstehende Worte hängen, schön und schlicht auf weißes Papier gedruckt, in dem Arbeitszimmer unseres Kaisers im Schlosse zu Berlin; lebendige Worte, die von dem edlen, frommen Sinn des kaiserlichen Herrn zeugen.



Was wäre die Liebe, die alles vermag,
Wenn gleich sie nicht bliebe in Ruhm und in Schmach?
Ich frage Dein Herz nicht, ob schuldig es ist.
Ich weiß nur, ich liebe Dich, was Du auch bist.

Das Ueberflüssige.

Skizze von Käthe Langenmayr.

In der Nacht war Schnee gefallen. Jetzt glitten die Strahlen der Morgen Sonne schräg über die weiße, glänzende Pracht bis an den Lattenzaun, der den Güterbahnhof von der Straße trennte, dann schlüpfen sie durch die Zwischenräume der Holzstäbe und malten helle und dunkle Streifen auf die Granitplatten des Bürgersteigs hin.

Lange konnte der Schnee natürlich nicht so rein und weiß bleiben, denn viele Leute gingen tagüber durch die weitoffene Eingangstür aus und ein und hochbeladene Kollwagen brachten für jeden abgehenden Zug Kisten und Ballen herbei.

Jetzt gerade kamen einige Männer aus dem Güterschuppen und gingen quer über den freien Platz, der sich in blendender Helle bis zum Gitter ausdehnte. Ein breiter dunkler Streifen im Schnee zeigte den Weg, den sie genommen hatten.

Die Leute trugen dicke, schwarze Pelze und die rotgeränderten Dienstmützen der Eisenbahnbeamten. Daran und an den Laternen, die sie in den Händen hielten, konnte man erkennen, daß es Schaffner waren, die von ihrem Nachtdienst heimkamen.

Sie gingen durch die Eingangstür und dann weiter am Gitterzaun entlang. An der breiten Querstraße sagte einer von ihnen:

„Guten Morgen auch!“ nickte seinen Kameraden zu und ging über den Straßendamm auf ein schönes großes Haus zu, das mit Erkern und stolzen Marmorsäulen geschmückt, sehr stattlich da stand. Durch die hohe Glastür konnte man die weiße Marmortreppe mit dem roten Teppich, die glänzenden Messingleuchter und ein buntes gemaltes Fenster bewundern.

Der Schaffner Schulz warf gar keinen Blick auf alle diese Herrlichkeiten. Er ging ruhig an ihnen vorbei und trat in eine zweite Tür, die ziemlich versteckt hinter den Säulen des Haupteinganges lag.

Verschiedene Zettel waren hier angebracht, die verkündeten, daß im Hinterhause jemand wohne, der gewillt sei, seine Wäsche sauber zu waschen, jemand anderes, der Stiefel sauber flicken wollte, und ein dritter, der eine saubere, freundliche Schlafstelle vermieten wollte.

Sauber und freundlich sah nun freilich der enge dunkle Gang nicht aus, der auf einen kleinen, düsteren, rings von himmelhohen Gebäuden eingeschlossenen Hof führte. Von der Marmorpracht des Vorderhauses war hier nichts zu bemerken. Die war aber auch ganz überflüssig für kleine Leute, und für Ueberflüssiges hatte der Schaffner Schulz durchaus keine Vorliebe.

Er war nur für das Praktische und Brauchbare im Leben.

Diese Sinnesart paßte sehr gut zu seiner breiten kräftigen Gestalt, zu seinem ruhigen Gesicht und zu den festen Schritten, mit denen er jetzt langsam und bedächtig die Treppe des Hinterhauses hinaufflieg.

Langsam und bedächtig; er beeilte sich nicht, denn er hatte bis ins oberste Stockwerk zu steigen. Oben war es hell und freundlich, da war man der Sonne ein gut Teil näher als unten.

Zwei Wohnungen mündeten auf dem kleinen Treppenflur. Die eine lag im Seitenflügel, die andere im Quergebäude. In beiden wohnten Schaffner, denn die Lage des Hauses in der Nähe des Bahnhofes war sehr bequem für Eisenbahnbeamte.

Der Schaffner Schulz hatte hier oben gemietet, weil er als praktischer Mann das bessere Licht und die reinere Luft wohl zu schätzen wußte. Der Flurnachbar dagegen nahm die höchste Wohnung, weil sie die billigste war, denn er hatte ein Häuflein Kinder und mußte sehr genau rechnen.

Schulzens hatten keine Kinder. Die Frau verwendete alle ihre Zeit darauf, ihren Mann zu pflegen und die kleine Wirtschaft in Ordnung zu halten. Sie war ein Muster von Fleiß fürs ganze Haus.

Auch heute, als der Mann ins Zimmer trat, fand er alles zu seiner Behaglichkeit vor, wie er es liebte. Der Kaffee stand heiß auf dem Tisch, die Pfeife lag da, er brauchte sie nur anzuzünden.

Die Frau saß mit ihrem Strickzeug am Fenster. „Nebenan ist heute ein kleiner Junge angekommen,“ erzählte sie.

„Das ist ja wohl der sechste! Da waren doch schon genug.“

„Aber sie freuen sich doch. Sie sind mal so. Nachher will ich hingehen und ein bißchen kochen.“

„Meinetwegen. Du hast doch sonst keine Ruhe.“

„Wir sind doch Nachbarn —“

„Ja, ja. Ich sage garnichts dagegen. Aber die Leute gefallen mir nicht. Wenn man so viel Kinder hat, sollte man sparsamer sein.“

Der Schaffner Schulz stieß dicke Rauchwolken aus seiner Pfeife und sah mißbilligend zum Fenster hinaus, gerade in das nachbarliche Küchenfenster hinein. Denn der Seitenflügel und das Quergebäude machten hier eine Ecke und der Blumentopf mit roten Geranien, der da auf dem schmalen Brett stand, war des praktischen Mannes täglicher Aerger.

„Wozu müssen die drüben noch Blumen haben? Ist ganz überflüssig, kostet nur Geld. Die sollten ihre Pfennige besser zusammenhalten. — Aber geh nur, Du hast sonst keine Ruhe. —“

Er sagte das Letzte mit einem kleinen überlegenen Lächeln, um anzudeuten, daß er mit solchen kleinen Schwächen seiner Frau Nachsicht habe.

Frau Schulz ging denn auch nachher zu den Nachbarn und half. Sie tat es gern. Es war natürlich auch etwas Sehnsucht dabei, wenn sie den neugeborenen Knaben auf dem Arm hielt. Die hatten sechs — und sie hätte gern eins gehabt. —

Im nächsten Jahr geschah etwas Ueberraschendes. Bei Schaffner Schulzens kam ein kleines Mädchen an.

Das war eine Freude! Die Mutter war glücklich und der Vater war sehr zufrieden.

In den ersten Jahren konnte er freilich noch nicht viel mit dem kleinen Würmchen anfangen, aber als das Annschen größer wurde, ging der Vater oft mit ihm spazieren.

Es sah sehr rührend aus, wenn der große starke Mann das Kind behutsam an der Hand führte. Er mußte sich dabei etwas bücken, aber das schadete nichts. Er tat es gern, das sah man ihm an.

An jedem sonnigen Sonntagsnachmittage gings die Straße hinab durch den Park aufs Feld.

Im Park wars wunderschön, da gaben die Bäume Schatten und der Wasserfall spendete Kühlung; aber doch wollte Annschen nicht dort bleiben. Sie wollte Blumen pflücken und das durfte sie im Park nicht. Darum strebte sie immer durch die Gitterpforte hinaus aufs Feld.

Auf dem Felde gabs viele Blumen, weiße Sternblümchen, graue Kakenpfoten und gelbe Butterblumen, die pflückte das Kind mit Eifer. Der Vater stand geduldig daneben und bewunderte pflichtschuldig das winzige Sträußchen, das ihm oft zum riechen hingehalten wurde.

Schön fand er die Blumen hier auf dem Felde eigentlich nicht, und darum machte er in Gedanken den Plan, später, wenn Annschen stärker geworden wäre, mit ihr weit hinaus zu gehen, bis hinter Tempelhof. Da wußte er einen Platz mit vielen bunten Blumen.

Wenn das Kind vom Pflücken müde geworden war, setzte die ganze Familie sich aufs Gras und die Mutter packte das Abendbrot aus dem Korb.

Ringsum auf dem weiten grünen Feld sahen noch viele Menschen und verzehrten ihr Brot und freuten sich dabei an dem schönen Sommerabend; lauter kleine Gruppen, die zusammengehörten. Es sah aus, als seien auf dem großen Wiesenteppich unzählige dunkle Punkte, und in jedem blühte ganz heimlich die Blume des Glücks, die immer da zu finden ist, wo zufriedene Menschen sich an der Natur erfreuen.

Annschen war fünf Jahre geworden, da geschah es einmal, daß sie nach einer Reihe von besonders heißen Tagen anders war wie sonst, stiller und matter.

Die Mutter legte sie ins Bett und dachte:

„Die Hitze war zu groß. Morgen wird Annschen wieder gesund sein.“

Gegen Abend fragte die Nachbarnfrau:

„Wo ist denn heute Ihre Kleine?“

Und dann sah sie das Kind matt und still im Bett liegen.

„Ich würde doch lieber den Doktor fragen, Frau Schulz,“ sagte sie. „Wenn meine mal krank sind, dann liegen sie nicht so still.“

Frau Schulz erschrak. Sie hatte sich bis jetzt noch garnicht geängstigt.

„Ach, mein Gott,“ sagte sie. „So schlimm finden Sie es? Wenn doch mein Mann käme! Ich kann doch nicht weg —“

Die Nachbarin schickte ihren ältesten Jungen zum Arzt.

Der kam bald und wurde sehr ernst, als er das Kind sah. Er verordnete, daß nasse Tücher auf den Kopf des Kindes gelegt werden sollten. Dann sagte er, er würde später noch einmal nachsehen und ging weg.

Als er nach einigen Stunden wiederkam, war der Vater auch zu Hause. Beide Eltern sahen den Arzt erwartungsvoll an.

Aber er sagte das Wort nicht, auf das sie hofften. „Habe ich etwas nicht recht gemacht?“ fragte die Frau ängstlich.

„Ganz recht — machen sie es nur weiter so —“ damit ging der Arzt.

Die Eltern sahen still am Bettchen. Keiner redete ein Wort. Nur die Uhr tickte. —

Anfangs hatte der Vater garnicht glauben wollen, daß das Kind wirklich krank wäre.

Frauen sind immer gleich viel zu ängstlich, meinte er. Und daß die Nachbarin gleich den Arzt hatte rufen lassen, das war ganz unnötig gewesen.

Jetzt merkte er, daß die Frauen recht hatten. Das Kind war wirklich krank. Aber darum mußte man doch nicht gleich an Sterben denken. Annschen konnte jetzt garnicht sterben. Das war ganz unmöglich. Wo zu wäre es denn sonst erst auf die Welt gekommen? So ein Kind ist doch erst ein Anfang, es soll doch erst etwas nützen, es muß doch einen Zweck haben — es kann doch nicht ganz überflüssig sein —

Nein — es konnte nicht sterben. Er wollte sich auch garnicht mehr ängstigen. Er wollte sich ins Bett legen und schlafen wie sonst. Er brauchte Schlaf nach seinem anstrengenden Dienst.

Aber er blieb doch am Bettchen sitzen. Er sah das Kind an, wie es so dalag und mit weit offenen Augen vor sich hin sah. Es schien, als ob es durch die Zimmerwand hindurchsehen könnte, als wäre die Wand nicht von Holz und Stein, sondern durchsichtig, als könnte das Kind dort etwas sehen, was kein anderer sah — und in seinen Augen lag etwas Fremdes, Ernsthaftes, Feierliches, etwas, das gar nicht in solch junges Kinder Gesicht paßte.

Der Vater konnte nicht aufstehen und weggehen. Er mußte ganz still sitzen bleiben und in das Kinder Gesicht blicken.

Die Mutter saß neben ihm und hatte die Hände gefaltet. Sie konnte es nicht anders von Jugend

auf, als daß man in jeder Not die Hände faltet und Sorgen und Bitten auf Gebetsflügeln zum Himmel sendet.

Ihr Mann lächelte über diesen Kinderglauben und teilte ihn nicht. Das wußte sie, und es war der Schmerz ihres Lebens, daß es so war, und die Hoffnung ihres Lebens, daß es anders werden könnte.

Heute — heute in dieser Todesangst würde er vielleicht mit ihr beten. —

Wenn sie nur das rechte Wort zu ihm sagen würde — Worte sind so kalt — ob sie wohl das rechte Wort finden würde?

In all diesen Gedanken sah sie ihren Mann an. Und als sie den Ausdruck von tiefer Ergriffenheit sah, der auf seinem Gesicht lag, da war es ihr, als ob jemand leise zu ihr sagte:

„Sei Du nur still, er wird es auch ohne Dich verstehen.“

Da schwieg die Frau und ihr war zu mut, als ob sie selbst wieder ein Kind sei, das an der Hand seines Vaters durch einen dunklen furchtbaren Wald gehen mußte.

Sie faßte die Vaterhand fest und fühlte, daß sie unter diesem Schutz sicher sein würde — und daß nachher wieder die Sonne scheinen würde.

In den ersten dunklen Morgenstunden starb das Kind.

Die Eltern wollten es zuerst noch nicht glauben und blieben still am Bettchen sitzen, immer hoffend, daß ihr Liebling aufwachen und sich bewegen würde.

Aber das Kind bewegte sich nicht.

Langsam wich die Dunkelheit dem neuen Licht. Da stand die Mutter auf, legte ein reines weißes Tuch über das Bettchen und faltete still die kleinen kalten Hände.

Dann begann sie leise die Arbeit des Tages und ging aus dem Zimmer.

Der Vater blieb sitzen.

Die Stunden verrannen.

Die Nachbarin kam herein. Schluchzend legte sie einen Kranz auf das Kissen und ging wieder hinaus.

Der Vater sagte nichts. Er dachte nicht einmal „Das ist wieder etwas Ueberflüssiges —“

Er sah ganz still in das weiße Gesichtchen und lauschte andächtig auf das, was der stumme Mund zu ihm redete.

Und er verstand seine Sprache.

Der dunkle Vorhang, der uns Menschen die Lebensrätsel verhüllt, hatte sich für ihn in dieser Stunde gehoben. Es war ihm, als könnte er einen Blick hineinwerfen in die Himmelswerkstatt, in der die Menschenchickale durch Leid und Freud gehämmert und geschmiedet werden, und es war ihm, als ob er jetzt verstehen konnte. —

Ein kurzes Kinderleben.

Ein Strahl vom ewigen Licht hatte ein Weilchen hier unten geleuchtet und war nun wieder heimgekehrt zu seinem Urquell — eine Blume hatte hier unten geblüht und war nun in den Himmelsgarten gepflanzt worden — ein kleiner Gast war hier gewesen und war nun wieder heimgerufen worden. —

Nur so lange war der Himmelsbote geblieben, bis der Vater verstanden hatte, was er ihm sagen sollte.

Gerade nur so lange.

Jetzt hatte er es verstanden.

Das Kind hatte ihm den Weg gezeigt. Jetzt wußte er, daß er hier nicht zu Hause war und daß er auch Heimweh haben sollte und Sehnsucht nach oben, und daß es Dinge gibt, die sonst nichts zu tun haben als nach oben zu weisen, die man für überflüssig hält, wenn man ihren himmlischen Zweck noch nicht verstanden hat und die doch das Beste sind. —

Die Ansiedlungsgesellschaft „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. O.

Von Regierungs-Assessor Grospietsch-Frankfurt a. O.

Wenn man als alter Landbewohner nach Jahren wieder in sein Heimatsdorf zurückkommt und will seine alten Freunde und Bekannten aufsuchen, da tritt einem jetzt oft in der Haustür ein fremdes Gesicht entgegen oder man findet die Räume gar leer (ganz anders wie früher) und fragt man nach den bisherigen Bewohnern, so hört man fast stets die Antwort: „Ja, der ist nach Berlin gemacht, womöglich mit dem Zusatz, ich mache nächstens auch hin.“ Und fragt man nach dem Grund, dann heißt es: „Was soll ich mich hier lange schinden und quälen von früh bis spät, in Berlin verdiene ich mindestens noch mal so viel und dort hat man die halbe Zeit zu arbeiten.“ Einem solchen Manne

das Verkehrte seiner Anschauung klar zu machen, ist zwar ein sehr löbliches, aber regelmäßig erfolgloses Beginnen. Er glaubt es doch nicht, was man auch an Gründen anführt. „Das bischen Holz, was ich hier habe? Das kommt ja sonst doch blos in der Heide um und das Kartoffelland? Dafür muß ich mich auch genug quälen. In der Stadt habe ich das viel bequemer, da verdiene ich soviel, daß ich mir das alles kaufen kann und kriege es noch direkt ins Haus.“ Der Mann muß also nach Berlin. Die ersten Briefe enthalten natürlich die blendendsten Nachrichten und überschwenglichsten Schilderungen, wie fein man in Berlin lebt. Alles ist erstklassig, großartiger Verdienst, Wohnung zwar

etwas klein, aber das schadet ja nichts; dafür alle Bequemlichkeiten, Wasserleitung und strahlende Gasbeleuchtung, womöglich Baderaum und erst all die Vergnügungen, die man fast umsonst hat!

Da staunt der Vetter in der Provinz, wie weit es der gebracht hat, da muß er auch hin. Kommt dann im nächsten Jahr der seine Verwandte aus Berlin, modern eingepuppt in einem großstädtischen Ramschbasar oder Warenhaus, dann sieht er mit westmännisch bedauerndem Lächeln auf seinen simplen Vetter aus der Provinz in seinem einfachen Kittel, der noch nicht einmal im Kientopp war und kaum weiß, was ein Phonograph ist; aber es ist doch nun mal ein Verwandter!

Doch allmählich verliert das Bild seinen schönen Glanz. Und wenn er dann nachrechnet? Was ist von dem hohen Verdienst geblieben? Nichts, kaum daß man die monatlichen Raten beim Abzahlungsgeschäft für die schöne Einrichtung aufbringen kann. Dann beginnt man anders zu rechnen. Wie teuer die Kohlen und zu Hause hatte man das Brennholz fast umsonst, und nun gar die unerschwinglichen Fleischpreise und zu Hause waren sie froh, wenn der Viehhändler einem das Vieh überhaupt abholte und hier das enge Loch, zu Hause hatten sie ein halbes oder ganzes geräumiges Haus für sich! Beim nächsten Besuch ist man dann weniger großspurig und gönnerhaft. Und vergleicht er dann seinen Nachwuchs, die schwachen Großstadtpflänzchen mit dem der Verwandten, den pausbäckigen Bauernbengels, dann kommt doch wohl den meisten der Gedanke: „Ach, wärst du doch zu Hause geblieben!“ Aber man darf's ja nicht zeigen. Kommt gar dann noch in der harten Winterszeit die Arbeitslosigkeit und klopft mit kalter Faust die Not an die Tür, dann ist die ganze Großstadtbegeisterung dahin und dankbar wird jeder Sad Kartoffeln und jede Speckseite angenommen, die der simple Vetter aus der Provinz schickt! „Ja die auf dem Lande haben immer was übrig! Könntest Du es doch auch wieder so haben! Aber jetzt im Winter ist ja da auch keine Arbeit und im Frühjahr wird's schon wieder besser werden.“

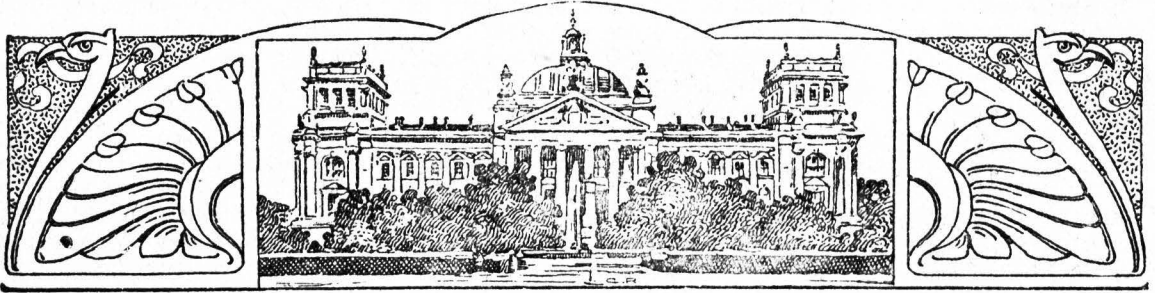
Wohl dem, der es über sich gewinnt, Schluß zu machen und zurückzukehren, zur Allernährerin, zur Scholle, der er entsprossen ist!

Gott sei Dank, es gibt noch solche Leute und ihre Zahl nimmt in erfreulicher Weise zu. Das erfährt auch täglich die Eigene Scholle in Frankfurt a. Oder, die, wie ja bekannt, in gemeinnütziger Weise unter Beteiligung des Staates, der Provinz Brandenburg, vieler Kreise, das Wert der inneren Kolonisation betreibt. Kaum ist ein Gut neu angekauft, so kommen die ersten Bewerber um kleine Rentenstellen aus Rixdorf, dem jetzigen Neukölln, Pantow und sonstigen Arbeitervorstädten von Berlin und Bände sprechen die Briefe der Bewerber von ihrer Sehnsucht nach der eigenen Scholle, von der losgelöst sie in dem Weltstadtgebilde nur

kümmertlich dahinleben. Und je weiter die Tätigkeit dieses Institutes, das vor wenigen Jahren nur für den Regierungsbezirk Frankfurt gegründet, jetzt über die ganze Provinz ausgedehnt ist, auch in großstädtischen Kreisen bekannt wird, desto stärker vermehrt sich die Zahl der Bewerber von dort. Diese gilt es zurückzuführen; den anderen aber, den jungen Besitzersöhnen, die den väterlichen Hof nicht übernehmen können, gilt es eine Gelegenheit zu verschaffen, mit ihrem geringeren Erbteil, sich eine eigene Wirtschaft, ein Rentengut zu erwerben, damit sie gleich ihren begünstigteren älteren Brüdern als freie Bauern auf eigener Scholle sitzen können und nicht genötigt sind, in der Großstadt eine Existenz zu suchen, die sie, die freien Kinder der Natur, auf die Dauer nicht glücklich machen kann.

Wenn man mit der Bahn von Frankfurt nach Cäftrin fährt, sieht man unweit des Bahnhofes Lebus eine Reihe neuer Häuser. Es ist die Kolonie Vindenhof, die erste der Eigenen Scholle. Das frühere Gut Vindenhof umfaßte ca. 870 Morgen. Jetzt haben dort 26 Familien, 10 Bauern und 16 Arbeiterfamilien, ein eigenes Heim gefunden. Als freie Eigentümer sitzen sie auf ihrem Hofe, um dem herum sich ihre Acker breiten. Erscheinen die Anwesen und insbesondere die Wohnhäuser auch nur klein, so ist doch, wie sich bei näherer Besichtigung ergibt, durch eine sehr praktische Bauweise ein völlig hinreichend großer nutzbarer Raum erzielt worden. Die Gehöfte werden, soweit die Ansiedler nicht durchaus selbst bauen wollen — was bei ihnen zwar sehr beliebt ist — sich nachher aber fast stets als unpraktisch und teuer herausgestellt — von der Eigenen Scholle errichtet und mit allen erforderlichen Ackergeräten, Maschinen und Vorräten versehen, was bei Bewertung des Preises berücksichtigt werden muß. Insbesondere aber verdient in dieser Hinsicht Beachtung die geringe Mindestanzahlung von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{6}$ des Gesamtpreises, sowie der außerordentlich niedrige Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$, der für das übrige, auch unkündbare Kaufgeld zu zahlen ist, während heutzutage Geld auf Grundstücke unter $4\frac{3}{8}\%$ kaum noch zu haben ist. Daneben wird zu allmählicher Tilgung der Schuld $\frac{1}{2}\%$ erhoben, sodaß nach und nach auch dies Kapital abgetragen wird und so, wenn auch vielleicht der Erwerber selbst nicht mehr, so doch sein Sohn auf schuldfreier Wirtschaft sitzen kann.

Inzwischen hat die Gesellschaft eine Reihe anderer Güter in den verschiedensten Teilen des Regierungsbezirks Frankfurt und neuerdings auch mehrere im Regierungsbezirk Potsdam gekauft, sodaß Bewerber in den verschiedensten Gegenden Gelegenheit zum Ankauf eines Besitzes haben. In den ersten zwei Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft rund 200 Familien angezogen, die aus allen Teilen der Monarchie herbeigezogen sind; bei sich bietender Gelegenheit will sie auch im Kreise Lübben ihre Tätigkeit entfalten.



Die Tätigkeit der Parlamente im Winter 1911/12.

Als der Wahlkampf beendet und das Schlachtfeld zu übersehen war, da nahm man an, daß der neugewählte Reichstag, in dem keine feste, sichere Arbeitsmehrheit vorhanden zu sein schien, in ganz kurzer Zeit an Arbeitsunfähigkeit zu Grunde gehen und der Auflösung verfallen würde. So unklar und verschwommen waren die Machtverhältnisse der einzelnen Parteien und die durch das Zusammenstimmen einzelner Parteien möglichen Mehrheitskombinationen. Die Rechte einschließlich des Zentrums und seiner Anhängsel stand gleich stark der gesamten Linken, von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten gerechnet, gegenüber. Ja numerisch war der Antigrößblock vielleicht der Linken noch um 1 Abgeordneten überlegen, da an sich nur 110 Sozialdemokraten, 44 Nationalliberalen, 42 Freisinnige und 2 Wilde, also insgesamt 198 zur Linken und demnach 199 Abgeordnete zur Rechten und dem Zentrum zu zählen waren. Dieses Zahlenverhältnis aber kann sich nur bei vollbesetztem Hause geltend machen, sodas man anfänglich sogar in der Presse lesen konnte, in diesem Reichstag seien die wichtigsten Entscheidungen vom Zufall oder vom Schnupfen irgend eines Abgeordneten abhängig. Dazu kommt ferner, daß zur Mehrheitsbildung durch die Rechte und das Zentrum auch die Polen, Welsen, Elsaß-Lothringer und Reformparteiern notwendig sind und der Seitensprung auch nur eines einzigen Abgeordneten diese Mehrheit vernichten kann. Demgegenüber ist die Mehrheit der Linken zweifellos kompakter, ihre Stoßkraft wird aber dadurch geschwächt, daß das Hauptkontingent der Linken die 110 Sozialdemokraten stellen, die vor wie nach alle anderen bürgerlichen Parteien als einzige „reaktionäre“ Masse betrachten und zu irgendwelchen KonzeSSIONen an den Gegenwartsstaat nicht bereit sind. Diese unsichere Partei-Konstellation zeigte sich zunächst deutlich bei der

Wahl des Präsidiums.

Noch niemals hat ein Reichstag solche Schwierigkeiten gehabt und soviel Wahlgänge vornehmen müssen, wie bei der Wahl des Präsidiums zu Beginn seiner gegenwärtigen Legislaturperiode.

Die Beratung des Etats.

Infolge des späten Zusammentritts des Reichstags mußte man von vornherein damit rechnen, daß der Etat für das Jahr 1912 nicht rechtzeitig vor dem Beginn des Etatsjahres, d. i. dem 1. April, erledigt werden würde. Erst am 14. Februar wurde die erste Beratung des Etats begonnen und vor Ostern nur die Etats des Reichsamts des Innern und der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in zweiter Beratung erledigt. Durch besonderes Geseß wurde vor Ostern daher auch ein Etatsprovisorium für 3 Monate bewilligt, schließlich nach Ostern in den letzten Wochen die Beratung aber dermaßen beschleunigt, daß schon vor Pfingsten der Etat verabschiedet werden konnte. Die Entwicklung des Etats schilderte anschaulich der damalige Staatssekretär Wermuth in seiner Rede zur Einführung des Etats am 14. Februar, von der wir folgende Stellen wiedergeben:

„Das junge Reich begann im Jahre 1872 mit einem Ausgabeetat von 450 Millionen Mark; davon entfielen drei Fünftel auf das Heer, ein Achtzehntel auf die Marine; 85 Millionen beanspruchte die Post, 18 Millionen die Reichseisenbahnen; der auswärtige Dienst erforderte 4 Millionen und das damalige Reichkanzleramt, d. h. der ganze gegenwärtige Bereich der inneren Reichsverwaltung, nur 2 Millionen Mark. Auf der Einnahmeseite lieferte die Post einen Uberschuß von 5 Millionen Mark und die Eisenbahnen einen solchen von 9 Millionen Mark. Die Zölle und Steuern beliefen sich auf 191 Millionen, und aus der französischen Kriegssentschädigung floß dem Reichshaushaltsetat ein Betrag von 45 Millionen Mark zu. Die Matrikularbeiträge beliefen sich auf ungefähr ein Fünftel der Rohausgabe und etwa ein Viertel der Reinausgabe. Eine Anleihe hatte der Etat von 1872 nicht, vielmehr setzte er 10 1/2 Millionen aus zur Tilgung einer früher aufgenommenen Anleihe für Küstenbefestigungszwecke.

Der Etat von 1912 schließt, abgesehen von den durch sie gedeckten Matrikularbeiträgen im

Beträge von 183 Millionen, mit einer Gesamtausgabe von 2819 Millionen Mark ab; davon entfallen auf die fortdauernden ordentlichen Ausgaben 2275 Millionen, auf die ordentlichen einmaligen Ausgaben 410 Millionen und auf die einmaligen außerordentlichen Ausgaben 134 Millionen. Die effektive Anleihe beläuft sich auf 44 Millionen Mark. Wenn man die Schuldentilgungsbeträge abrechnet, so entfällt von der Gesamtsumme auf das Heer etwa ein kleines Drittel, 875 Millionen Mark, auf die Marine etwa ein Sechstel, 450 Millionen Mark. Die Post mit 714 Millionen Mark und die Eisenbahnen mit 124 Millionen Mark bilden zusammen wieder ein kleines Drittel. Dann folgt das Reichsamt des Innern mit 142 Millionen, das Auswärtige Amt mit 19 Millionen, die Verwaltung der Schutzgebiete mit 33 Millionen, der sonstige Verwaltungsbedarf mit 32 Millionen, und schließlich kommen die Beträge für Pensionen und Veteranenbeihilfen mit 184 Millionen und die Schuldzinsen mit 185 Millionen.

Weit an der Spitze der Einnahmen stehen diejenigen aus Zöllen und Steuern im Betrage von 1594 Millionen Mark. Die Post hat eine Gesamteinnahme von 781 Millionen und damit einen Uberschuß von 67 Millionen Mark; dazu kommen 15 Millionen Beiträge Bayerns und Württembergs. Die Eisenbahnen haben eine Bruttoeinnahme von 139 Millionen und danach einen Uberschuß von 14 Millionen Mark. Dazu treten dann die kleineren Verwaltungseinnahmen, Reichsdruckerei und Bankwesen eingeschlossen, mit 116 Millionen, während die Matritularbeiträge auf 52 Millionen stehen.“

Der Etat selbst erfuhr wenig Veränderungen und ganz geringfügige Abstriche.

Bei der Etatsberatung selbst wurden von den einzelnen Parteien diesmal eine besonders große Zahl von Resolutionen gestellt, in denen die verschiedenartigsten gesetzgeberischen Maßnahmen gefordert wurden.

Die Etatsresolutionen im einzelnen anzuführen und zu besprechen, erübrigt sich schon insofern, als der größten Mehrzahl derselben von Seiten des Bundesrates kaum zugestimmt werden dürfte und die Ausführung der einzelnen Forderungen Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte, in Anspruch nehmen dürfte. Vielfach sind es auch alle Wünsche der Parteien, die Jahr für Jahr wiederkehren und oft aus reinem Agitationsbedürfnis gestellt sind, um damit bei den Versammlungen Material zu haben.

Die größte Anzahl von Resolutionen wird alljährlich beim Etat des Reichsamtes des Innern eingebracht. Das ist der Lummelplatz der Parteien, auf dem alles mögliche und unmögliche vorgetragen und beantragt werden kann. Von besonderem Interesse sind diesmal diejenigen Resolutionen, welche sich auf landwirtschaftliche und handels-

politische Fragen beziehen, um so mehr als ihre Behandlung einen Rückschluß zuläßt auf das, was die deutsche Landwirtschaft vom gegenwärtigen Reichstag zu erwarten hat.

Zunächst fand in dieser Beziehung eine ausführliche Erörterung statt über die Maul- und Klauenseuche, ihre Schäden und die Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung. Allseits wurde ein baldiges Inkrafttreten des neuen Reichsviehseuchengesetzes gefordert, was bekanntlich am 1. Mai dieses Jahres geschehen ist. Darüber hinaus war man einig in dem Verlangen nach größeren Mitteln zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche und ihrer wirksamen Bekämpfung. Es wurde ferner eine erweiterte Entschädigung der den Viehbesitzern durch die Viehseuchengesetzgebung erwachsenden Verluste und eine entsprechende Mitwirkung von Laien-Sachverständigen bei der Durchführung der behördlichen Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung verlangt. Andere Wünsche bezogen sich auf die Schadloshaltung der Landwirte bei Anordnung von Sperrmaßnahmen und auf die Ausdehnung der vollen Entschädigungspflicht des Staates im Falle sofortiger Tötung seucheverdächtiger Tiere bei Auftreten einer Seuche.

Die Zigeunerplage, die sich namentlich im letzten Winter in Hessen-Nassau und in den thüringischen Staaten in aufsehenerregender Weise bemerkbar machte, gab erneut Veranlassung, wirksame Maßnahmen gegen das bandenweise Herumziehen der Zigeuner zu verlangen. — Auch die Kalifrage, die seit dem Erlaß des Reichstaligesetzes nicht von der Tagesordnung verschwindet, gab Veranlassung zu mehreren Resolutionen, in denen Abänderungen mehrerer §§ des 1910 beschlossenen Gesetzes über den Abschaf von Kalifalzen gefordert wurden. Auch eine Verstaatlichung des Kalibergbaues wurde erörtert. Für das Handwerk wurde eine Erhöhung des Reichszuschusses für das deutsche Handwerksblatt und für das Kleingewerbe eine besondere Berufsgenossenschaft für den der Unfallversicherung unterliegenden Detailhandel gewünscht.

Sehr zu bedauern ist, daß die von der Deutsch-konservativen Fraktion in einer Resolution beantragte Vorlegung eines Geszentwurfs zum wirksamen Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, gegen Bedrohungen und Gewalttätigkeiten in namenlicher Abstimmung mit 275 gegen 63 Stimmen abgelehnt wurde. Außer den Mitgliedern der Deutsch-konservativen und der Reichspartei stimmten nur 9 Nationalliberale, 3 Zentrumsabgeordnete, 2 Reformpartei und 1 Deutscher Bauernbündler dafür. Und doch dürfte gerade dieser Frage angesichts des immer unverhüllter auftretenden Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften eine baldige gesetzgeberische Lösung erforderlich machen.

Beim Etat der Reichsjustizverwaltung wurde die Gewährung von Tagegeldern an Geschworene

und Schöffen verlangt und eine einheitliche Regelung der akademischen Vorbildung, der Prüfungen und des Vorbereitungsdienstes der Juristen gewünscht. In einer Resolution, die erfreulicherweise mit großer Mehrheit angenommen ist, wurde die Vorlegung eines Gesetzentwurfs beantragt zum Schutze der Jugend gegen die Schmutz- und Schundliteratur und die Auswüchse der Kinematographen und Mikroskope. Es ist auch die begründete Hoffnung vorhanden, daß die Reichsregierung in dieser Beziehung bald die entsprechenden gesetzgeberischen Vorschläge macht.

Neben dem Etat war die wichtigste Aufgabe für den Reichstag die Erledigung

der Heeres- und Marinevorlagen

und der damit in Verbindung stehenden Lösung der Deckungsfrage. Die Heeresvorlage enthielt zwei Hauptforderungen:

1. Die sofortige Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes vom 27. März 1911.

2. Die Ergänzung des Friedenspräsenzgesetzes in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1915.

Die Heeresvorlage wurde mit ganz unwesentlichen Änderungen, die Marinevorlage völlig unverändert vom Reichstag angenommen. Gegen beide Vorlagen stimmten nur die Sozialdemokraten und die Polk., gegen die Marinevorlage auch die Welfen. In dritter Beratung wurden beide Vorlagen sogar en bloc angenommen. Nach dem neuen Reichsmilitärgefesetz wird in Zukunft die gesamte Heeresmacht des deutschen Reiches aus 25, statt bisher 23, Armeekorps bestehen. 3 Armeekorps werden von Bayern, 2 von Sachsen, 1 von Württemberg aufgestellt, während Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 19, statt bisher 17, Armeekorps formiert. Nach dem neuen Gefesetz über die Friedenspräsenzstärke wird diese allmählich derart erhöht, daß sie im Jahre 1915 die Zahl von 544211, Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1916 bestehen bleibt.

Die Novelle zu den Flottengesetzen bringt Veränderungen der Gefesetze vom 14. Juni 1900 und vom 5. Juni 1906. Nach der angenommenen Novelle besteht:

1. die Schlachtflotte :
 - aus 1 Flottenflaggschiff,
 - 5 Geschwadern zu je 8 Linien Schiffen,
 - 12 Großen Kreuzern, } als Aufklärungs Schiffen;
 - 30 Kleinen Kreuzern, }
2. die Auslandsflotte:
 - aus 8 Großen Kreuzern
 - 18 Kleinen Kreuzern.

Vergleicht man die Novelle mit den bisherigen Flottengesetzen, so stellen sich folgende Änderungen heraus: Der Schiffsbestand wird um drei Linien-Schiffe und zwei Kleine Kreuzer vermehrt, davon

sollen im Dienst sein bei der aktiven Schlachtflotte statt 17 künftig 25 Linien-Schiffe, 8 statt 4 Große Kreuzer und 18 statt 12 Kleine Kreuzer; bei der Reserve-Schlachtflotte 4 statt 9 Linien-Schiffe, 1 statt 2 Große Kreuzer und 3 statt 6 Kleine Kreuzer. Es ist in Aussicht genommen, in jedem Jahre 6 Unterseeboote anzufordern. Dies ergibt bei 12jähriger Lebensdauer einen Sollbestand von 72 Booten. Für 54 sind aktive Besatzungen veranschlagt, 18 bilden die Materialreserve ohne Besatzung. Ein Linien-Schiff wird im Jahre 1913, ein weiteres im Jahre 1916 gebaut. Für ein Linien-Schiff und 2 Kleine Kreuzer bleibt das Jahr des Neubaus vorbehalten. Zur Durchführung des Flottengesetzes werden an Mannschaften und Deckoffizieren bis zum Jahre 1920 14310 Mann notwendig. Der durchschnittliche Jahresbedarf ist auf 1590 Mann festgesetzt, in den Jahren 1912—1914 sollen aber je 500 Mann mehr eingestellt werden, in den Jahren 1918—1920 entsprechend je 500 Mann weniger. An Seeoffizieren ergibt sich ein Mehrbedarf bis zum Jahre 1920 in Höhe von 433 oder durchschnittlich 48. Gleichzeitig mit den Wehrevorlagen wurde auch eine Erhöhung der Mannschafslöhning, die nach dem Beschluß des Reichstages schon am 1. Oktober 1912 eintritt, vorgenommen, die eine Mehrausgabe für das Heer von 15 Millionen und für die Flotte von 1 Million Mark alljährlich erforderlich macht. Die Löhning ist pro Mann und Tag auf 30 statt bisher 22 Pfg. für den Gemeinen und Gefreiten und 84 Pfg. statt bisher 72 Pfg. für den Unteroffizier erhöht worden.

Die gesamten Kosten der Wehrevorlagen einschließlich der Löhningaufbesserung belaufen sich in den Jahren 1912—1917, dem letzten Jahre, für welches die Wehrevorlagen erhöhte einmalige Kosten bringen werden, auf insgesamt 650,5 Mill. M.

Größere Schwierigkeiten schien anfänglich die Lösung der Deckungsfrage

zu bereiten. Es war klar, daß der Reichstag, wollte man nicht in die alte Schuldenwirtschaft verfallen, bei Bewilligung der Heeres- und Marinevorlagen auch für die entsprechenden Einnahmequellen zur Deckung der Kosten dieser Vorlagen sorgen mußte. Es war aber auch natürlich, daß im Reichstag eine gewisse Scheu bestand, schon jetzt wieder dem deutschen Volke neue Steuern aufzuerlegen, nach den Erfahrungen des Jahres 1909 und dem Ausgang der Wahlen des Jahres 1912. Erfreulicherweise hatten sich auch die Einnahmeverhältnisse des Reiches im letzten Jahre dermaßen gestaltet, daß die Reichsregierung nur für den allerkleinsten Teil der Mehrausgaben für Heer und Flotte Deckung nötig zu haben erklärte. Die Einnahmen des Reiches haben im Jahre 1911 gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von rund 230 Millionen Mark ergeben. Infolgedessen konnte unbedenklich eine Erhöhung des Voranschlages für

das Jahr 1912 vorgenommen werden. Auf diese Weise kam die Reichsregierung zu dem Ergebnis, daß als neue Einnahmequelle des Reiches nur die Beseitigung des Branntweinkontingents notwendig sei. Daraus hoffte die Reichsfinanzverwaltung für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 1. April 1913 eine Einnahme von 14,5 Millionen Mark, für die folgenden Etatsjahre von je 36 Millionen Mark zu erzielen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung des Branntweinkontingents erfuhr indes im Reichstag eine wesentliche Umgestaltung. Nach dem Gesetz wird das Kontingent, außer in Bayern, Württemberg und Baden, und der niedrigere Steuersatz von 105 Mark pro Hektoliter Alkohol aufgehoben. Um jedoch keine Verteuerung des gewerblichen Spiritus herbeizuführen und diesem größere Absatzmöglichkeit zu verschaffen, wurde vom Reichstag hinzugefügt, daß aus dem Ertrag der Verbrauchsabgabe 16 Millionen Mark zur Erhöhung der Vergütung für vergällten Branntwein zu verwenden sind. Die gewerblichen Brennereien in Bayern, Württemberg und Baden zahlen für den innerhalb des Kontingents hergestellten Alkohol 120 Mark, die anderen Brennereien 117,50 Mark Steuer pro Hektoliter Alkohol. Diese Ermäßigung unter der allgemeinen Verbrauchsabgabe von 125 Mk. kann nicht ohne Zustimmung der süddeutschen Staaten geändert werden. Ferner ist vom Reichstag eine Ermäßigung der Verbrauchsabgabe für die kleineren Brennereien in Süddeutschland und für alle sonstigen kleineren landwirtschaftlichen Brennereien und Obstbrennereien und ausschließlich Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste verarbeitenden, gewerblichen Brennereien ohne Hefenerzeugung bis zu 300 Hektoliter Alkohol beschlossen worden. Infolge dieser Beschlüsse des Reichstages ist für das erste Halbjahr nur eine Einnahme von etwa $7\frac{1}{4}$ Millionen Mark, für die folgenden Jahre von etwa 16 bis 18 Millionen Mark, zu erwarten.

Infolgedessen war die Budgetkommission zur Deckung dieses Einnahmeausfalles genötigt, nach weiteren Einnahmequellen Umschau zu halten. Wenn auch nicht für das Jahr 1912, so mußte doch notwendig für die weiteren Jahre eine entsprechende Deckung gefunden werden. Die einfachste Lösung wäre die Erhöhung der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten gewesen, welche diese durch Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufzubringen hätten. Vom Zentrum wurde ursprünglich beantragt, die Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mark, welche nach einem Beschluß des Reichstages am 1. April 1914 eintreten soll, auf den 1. Oktober 1916 hinauszuschieben; schließlich aber kam es zu einem gemeinsamen Antrage der Nationalliberalen und des Zentrums wonach die Ermäßigung der Zuckersteuer 6 Monate nach der Einführung eines Gesetzes, welches eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerechtwerdende

Besitzsteuer vorschreibt, spätestens jedoch am 1. Oktober 1916, in Kraft tritt. Der allgemeine Besitzsteuer-Gesetzentwurf ist dem Reichstag bis zum 30. April 1913 vorzulegen. Dieser Antrag fand in der Kommission und im Plenum die Mehrheit.

Im verfloffenen Sessionsabschnitt beschäftigten den Reichstag ferner eine große Menge kleinerer Beratungsgegenstände, wie das Fürsorgegesetz für militärische Lustfahrten, ein internationales Abkommen über den Mädchenhandel. Zwei andere Gesetzentwürfe wurden noch nicht erledigt: der Entwurf eines Schuttruppengesetzes und der Gesetzentwurf betreffend den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit.

In rechtlicher Beziehung gelang dem Reichstag unter Ausschließung aller bisher strittigen Punkte insbesondere über Tierquälerei und Beleidigung auch die Verabschiedung der sogenannten kleinen Strafgesetzbuchnovelle. Das ist die 15. Veränderung, welche das Strafgesetzbuch seit 1870 erfährt! Nach der angenommenen Novelle sind Milderungen bei der Nötigung zu Amtshandlungen, beim Hausfriedensbruch, bei Siegel- und Arrestbruch, bei der Entführung durch Unverwandte und Freiheitsberaubung vorgesehen. In all' diesen Fällen kann in Zukunft beim Vorhandensein von mildernden Umständen auf Geldstrafe erkannt werden. In den Hausfriedensbruch sind ferner eingezogen die öffentlichen Verkehrsanstalten, Straßenbahnen, Omnibusse, Eisenbahnen, in denen also auch in Zukunft Hausfriedensbruch begangen werden kann. Es kann ferner beim Hausfriedensbruch der Strafantrag zurückgenommen werden. Die wichtigste Änderung der Novelle aber besteht in der Einführung einer Geldstrafe für Diebstahl von geringfügigen Gegenständen. Es gehört ferner in Zukunft nicht nur die Entwendung von Nahrungs- und Genußmitteln, sondern auch von anderen Gegenständen des hauswirtschaftlichen Verbrauchs in geringer Menge oder von unbedeutendem Wert (z. B. Kohlen, Holz) zum sogenannten Mundraub, der nur als Übertretung bestraft wird. Dazu kommen durch die Novelle zwei Verschärfungen bestehender Strafbestimmungen. Als gefährliche Körperverletzung wird in Zukunft auch betrachtet die grausame oder boshafte Behandlung von Minderjährigen unter 18 Jahren oder Gebrechlichen, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterstehen, oder seinem Hausstande angehören, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat. Es wird ferner in Zukunft die unbefugte Veröffentlichung von Fernspreckmitteilungen durch Telephonbeamte ebenso behandelt, wie die unbefugte Veröffentlichung von Telegrammen.

Alles in allem hat jedenfalls der Reichstag im verfloffenen Tagesabschnitt ein gut Stück gesetzgeberischer Arbeit geleistet und bis jetzt die Befürchtungen zerstreut, die man nach den Wahlen in vaterländischen Kreisen wohl allgemein hegte.

Hoffen wir im Interesse des Vaterlandes und seiner weiteren Entwicklung, daß auch in Zukunft der Wille zur Tat im gegenwärtigen Reichstag stärker ist, als parteipolitische Machtgelüste, und daß trotz einer starken Sozialdemokratie dieser Reichstag an positiven Arbeiten zum Wohl des Vaterlandes und aller seiner Bewohner gegenüber seinen Vorgängern nicht zurücksteht.

Der preußische Landtag hat sich am 15. Juni bis zum 22. Oktober vertagt. Die Form der Vertagung anstatt des üblichen Schlusses der Session ist gewählt worden, weil der Landtag infolge der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit seine Arbeiten nicht abgeschlossen, sondern nur unterbrochen hat.

Die Hauptarbeit galt der Durchberatung des Etats, der, wenn auch nicht rechtzeitig, doch zu angemessener Frist infolge Kontingentierung der Debatten erledigt worden ist. Außer dem Etat sind an wichtigeren Vorlagen erledigt worden vor allem das **Besitzbefeßigungsgesetz** für die Ostmarken, sodann das **Arbeitscheuengesetz**, das einem in unserer Armenpflege recht empfindlich gewordenen Uebelstande abzuhelpen bestimmt ist, und der Entwurf über die **landwirtschaftliche Unfallversicherung**. Außerdem ist noch eine Reihe kleinerer Gesetzeswürfe verabschiedet worden, von denen hier nur erwähnt seien das **Wegereinigungsgesetz**, eine Novelle über den **Unterstützungswohnfiß** und **Änderungen der Maß- und Gewichtsordnung**.

In der **Kommission** stecken noch die eigentlich großen Gesetzesvorlagen, die dem Landtag zu Beginn der Session zugegangen sind, das **Wassergesetz** und das **Steuergesetz**, und müssen für den Herbst vorbehalten bleiben.

Durch das **Besitzbefeßigungsgesetz** werden der Staatsregierung 100 Millionen Mark mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, zur Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes in den national gefährdeten Teilen der Provinzen Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Schleswig-Holstein ländliche Grundstücke, und zwar bäuerliche und größere Güter, zu erwerben und als Renten-güter im ganzen oder unter besonderen Umständen auch stückweise gegen vollständige Schadloshaltung des Staates an deutsche Landwirte und Arbeiter zu veräußern, sowie den Staat mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Gesellschaften zu beteiligen, denen die Vermittlung bei der Bildung der Rentengüter und die Sicherung der Schadloshaltung des Staates übertragen wird.

Das Gesetz findet seine Berechtigung darin, daß seit einer Reihe von Jahren das Polentum von seinem Hauptfiß in Westpreußen und Polen aus mehr und mehr in die Grenzgebiete der Nachbarprovinzen Ostpreußen, Pommern und Schlesien eindringt und dort festen Fuß zu fassen sucht und daß zugleich in Oberschlesien sich der polnisch

sprechende Bevölkerungsteil infolge der von Posen her hineingetragenen polnischen Volkstumbestrebungen in wachsendem Umfange politisch und wirtschaftlich absondert. Ein ähnliches Bestreben zeigt sich in Nordschleswig bei dem dänisch gesinnten Teil der Bevölkerung. Verschiedene Ursachen wirken zusammen, die Verschiebung der Grundbesitzverhältnisse zum Nachteil des deutschen Besitzstandes hervorzubringen und zu fördern. Auf der deutschen Seite hauptsächlich der in der Höhe der Grundstückspreise und in der Ungewißheit ihrer Beständigkeit für die deutschen Besitzer liegende Anreiz, sich des Grundbesitzes zu entäußern, um daraus rechtzeitig für sich Nutzen zu ziehen, die im allgemeinen hohe Verschuldung des Grundbesitzes, Anzulänglichlichkeit der Krediteinrichtungen und infolgedessen unsicherer und teurer Kredit besonders insoweit, als er die Mündel-sicherheit überschreitet, sowie der Mangel einer geordneten, in deutschem Sinne arbeitenden Grundstücksvermittlung. Dazu auf der fremdnationalen Seite ausreichende Kreditversorgung, gute Beratung und Unterstützung beim Grundstückskauf durch ein enges Netz von Kredit- und Grundstücksverkehrs-Anstalten, und besonders die Geneigtheit der Käufer, die Grundstücke unter Umständen beträchtlich zu überzahlen. Sie beruht nicht nur auf den nationalen Bestrebungen, sondern bei den Polen auch auf deren starkem Hange zum Grundbesitz und ihrem mit der schnell wachsenden Volkszahl zunehmenden Ausbreitungsbedürfnis; bei den dänisch gesinnten Nordschleswigern auf den für sie bestehenden Schwierigkeiten, sich andersmo unter gleichen Verhältnissen festhaft zu machen, da der Süden deutsch und in Dänemark die Verwertung der Haupterzeugnisse der Landwirtschaft weniger günstig ist. Diesen beiden Uebelständen soll das Gesetz entgegenwirken.

Die Wichtigkeit und Bedeutung des sog. **Arbeitscheuengesetzes** muß ebenfalls als unbestreitbar gelten:

Nach einer für das Jahr 1. Juli 1896 bis 1. Juli 1897 von dem Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit in 113 deutschen Städten gehaltenen Umfrage entfielen auf die in ihnen vorhandenen 7837000 Einwohner nicht weniger als 6632 Unterstützungsfälle infolge von Versäumung der Nährpflicht; betroffen wurden 19765 Frauen und Kinder. In 14 preußischen Großstädten befanden sich in dem gleichen Zeitraum allein 1846 pflichtvergeßene Männer. Unter den Ursachen wurde Trunksucht allein oder in Verbindung mit Mäßiggang, Kontubinat des Mannes, eheliche Untreue und Sittlichkeitsverbrechen, Viederlichkeit und Arbeitscheu, Mißhandlung der Frau und dergl. festgestellt. Nach einer weiteren Rundfrage desselben Vereins wurden im Monat März 1909 in 20 preußischen Großstädten allein 2865 säumige Nährpflichtige gezählt. Unter diesen Städten fehlen Berlin und die Nachbarstädte. Ueber die Berliner Verhältnisse gibt aber ein Bericht des Stadtrats

Münsterberg Auskunft, nachdem dort im Jahre 1906 in der offenen Armenpflege nahezu 3000 eheverlassene Frauen mit einem Kostenaufwande von 6—700000 Mark unterstützt worden sind. In Charlottenburg fielen im Jahre 1906: 236, in dem Jahre 1907: 309 Frauen wegen böswilliger Verlassung durch den Ernährer der öffentlichen Armenunterstützung anheim.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 11. Mai 1855 konnten solche Personen, die durch eigene Schuld obdachlos waren, oder solche, die trotz ihrer Unterstützungsbedürftigkeit sich weigern, die ihnen angebotene Arbeit zu verrichten, oder endlich solche, die schuldbarerweise ihre Ehefrauen und Kinder der öffentlichen Armenpflege preisgeben, von der Verwaltungsbehörde für die Dauer ihrer Obdachlosigkeit oder Unterstützungsbedürftigkeit in einer Arbeitsanstalt untergebracht werden. In der Praxis der nächsten 15 Jahre ist von dieser Vorschrift nicht sehr oft Gebrauch gemacht worden. Sie wurde zudem im Jahre 1871 aus rechtlichen Gründen aufgehoben, indem man unter Hinweis auf das Reichsstrafgesetzbuch annahm, daß Hilfsbedürftige durch Landesgesetze nicht in ein Arbeitshaus verwiesen, auch nicht wider ihren Willen zur Arbeit genötigt werden dürften. Die Strafgesetze reichen aber gegen die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Armenpflege nicht entfernt aus. Die Zahl der Unterstützungen für Arbeitscheue und von ihrem Ernährer im Stiche gelassenen Familien war in stetem Wachsen begriffen, so daß die Armenverwaltungen seit vielen Jahren darauf drangen, durch gesetzgeberische Maßnahmen dem Uebel wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Was den Kreis derjenigen Personen betrifft, gegen welche sich der Arbeitszwang richten soll, so umfaßt er einmal die Arbeitscheuen, d. h. die Müßiggänger, Trunkenbolde usw., die nicht für sich selbst sorgen, sondern aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen, und sodann die säumigen Nährpflichtigen, d. h. Personen, welche ihre Verpflichtung zum Unterhalt der Angehörigen nicht erfüllen, sondern diese der Armenpflege anheimfallen lassen, mag das Eintreten der Armenpflege durch Arbeitscheue des Familienhauptes oder dadurch bedingt sein, daß dieses seinen Verdienst nicht zum Unterhalt der Angehörigen verwendet.

Das Gesetz ist nicht nur für das gesamte Armenwesen, sondern für das soziale und wirtschaftliche Leben überhaupt von großer Bedeutung. In ländlichen Gegenden, die von der Abwanderung in die Großstädte und Industriebezirke besonders hart betroffen werden, weiß man zur Genüge, welche Lasten der Armenpflege aus der Pflichtvergessenheit ehemaliger Ortsanwässer erwachsen. Die Sorge um Weib und Kind, um die alten Eltern wird mit empörender Unverfrorenheit den Ortsarmenverbänden zugeschoben, ohne daß letztere die Ausreißer nachdrücklich belangen können. Durch das Zustande-

kommen des Gesetzes ist zweierlei erreicht worden. Aus dem zwangsweise erzielten Arbeitsverdienst können die Armenverbände nicht unwesentlich entlastet werden. Weit wichtiger und einschneidender aber ist das vorbeugende Moment: die Abschreckung. Die Furcht vor energischer Arbeit ist das wirksamste Mittel, um Arbeitscheue und Pflichtvergessene der Armenpflege zu entziehen oder zur Erfüllung ihrer Alimantationspflicht anzuhalten. Bettler und Landstreicher, die eine Freiheitsstrafe gleichmütig hinnehmen, wehren sich vor Gericht mit aller Gewalt gegen die Ueberweisung ans Arbeitshaus.

Das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege faßt im wesentlichen nur die geltenden Verpflichtungen zur polizeimäßigen Reinigung zusammen. Die Polizeibehörden sollen hiernach mit ihren Anforderungen nicht über das, was nach den örtlichen Verhältnissen notwendig ist, hinausgehen. Träger der Reinigungsverpflichtung bleibt die Gemeinde, (in Gutsbezirken der Gutsbesitzer) insoweit, als nicht ein anderer nach örtlichen Rechtsnormen verpflichtet ist. Das bestehende örtliche Recht wird im allgemeinen aufrecht erhalten, weil seine gänzliche Aufhebung einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in altgewohnte und zum Teil auch bewährte Verhältnisse bedeuten würde. Für die Fortentwicklung des örtlichen Rechts durch Ortsstatuten wird eine sichere gesetzliche Grundlage geschaffen, und zwar dadurch, daß die polizeimäßige Reinigung ganz oder teilweise eine Polizeilast der Gemeinde oder der Anlieger wird. Dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden wird hierbei weitester Spielraum gelassen; es soll auch gesetzlich nicht etwa dahin eingeschränkt werden, daß die Uebertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger nicht zulässig sein soll. Eine Uebergangsbestimmung stellt für die vorhandenen Ortsstatuten fest, unter welchen Voraussetzungen sie aufrecht zu erhalten sind. Die Entstehung neuer Oberanzien wird ausgeschlossen, um die Rechtsunsicherheit nicht zu vergrößern.

Es wird davon abgesehen, über die Aufbringung der Kosten, welche den Gemeinden aus der Wegereinigung erwachsen, durch Kommunalabgaben Anordnungen zu treffen. In dieser Frage war im Landtag eine Verständigung der beiden Häuser nicht erreicht worden. Wie die Schwierigkeiten der Finanzierung der kommunalen Reinigung öffentlicher Wege zu beseitigen wären, soll erst bei der Revision des Kommunalabgabengesetzes erreicht und entschieden werden.

Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes ist auf den 1. April 1913 angesetzt worden.

Die größeren Gesetze sind, wie bereits erwähnt, noch wesentlichen Aenderungen in der Kommission unterworfen. Von ihnen hat neben der Einkommensteuernovelle, bei der die Konservativen sich für eine erhebliche Verschärfung der Strafen für Steuerhinterziehungen eingesetzt hatten, namentlich die Diskussion

über das Wassergesetz, sowie das Spartassengesetz zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt.

Die durch den Entwurf eines Wassergesetzes erstrebte Kodifizierung des gesamten Wasserrechts ist lebhaft zu begrüßen. Werden doch dadurch nicht weniger als 76 ältere Gesetze ganz oder teilweise aufgehoben.

Die Etatsberatungen

sind wie üblich wieder durch eine Betrachtung der allgemeinen

Finanzlage Preußens

eingeleitet worden. In der Thronrede war unter den wichtigen Erscheinungen des Etats in erster Linie auf die Erfolge hingewiesen, die mit der vor 2 Jahren bestimmten anderweitigen Bildung des Ausgleichsfonds erreicht worden sind. Es ist bekannt, daß die ersten Maßregeln die das Abgeordnetenhaus im Jahre 1903 in dieser Sache beschloß, und die darauf hingingen, die Ueberschüsse des ganzen Etats, also inklusive aller Staatsverwaltungen, dem Ausgleichsfonds zuzuführen und auf dieser Grundlage das allgemein anerkannte Bedürfnis nach einem solchen Fonds zu befriedigen, nicht zu einem Erfolg geführt haben. Darauf hat man zu ändern Maßregeln gegriffen. Man hat diejenigen Beiträge, die die Eisenbahnverwaltung für die allgemeinen Staatsausgaben vorausgewähren sollte, festgelegt, und hat ferner den Beitrag zum Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung festgelegt, der nach Ansicht der Eisenbahnverwaltung in normalen Zeiten genügen würde, und die Ueberschüsse, die über diese Vorausleistung hinaus durch die Eisenbahnverwaltung erzielt werden, als überweisbar zum Ausgleichsfonds bestimmt. Diese Maßregel hat, seitdem sie besteht, also in den Jahren 1910, 1911 und 1912, zu den besten Hoffnungen Veranlassung gegeben. Das Jahr 1910 hat es trotz eines recht bedeutenden Defizits im allgemeinen Staatsetat ermöglicht, auf Grund dieser Beschlüsse dem Ausgleichsfonds 71,2 Millionen zuzuführen. Das Jahr 1911, das wiederum mit einem rechnerischen Defizit abschloß, hat es trotzdem ermöglicht, auf denselben Grundlagen dem Ausgleichsfonds 110 Millionen zuzuführen. Im Etat für 1912 ist neben einem Defizit von ungefähr 9 Millionen für den allgemeinen Staatsetat auch wieder die Ueberweisung von 57,4 Millionen in Aussicht genommen. Es ist zu hoffen, daß diese Summen sich noch wesentlich erhöhen können; sie bilden im ganzen den Grundstock des Ausgleichsfonds von 238,6 Millionen. Das Etatsjahr 1910 sah etatsmäßig ein Defizit von 92,8 Millionen vor gegenüber einem tatsächlichen Defizit von 33 Millionen. Der Ausgleichsfonds wurde mit 71,2 Millionen gespeist, so daß tatsächlich ein Ueberschuß der Staatsfinanzen mit 38,2 Millionen erzielt wurde. Das Jahr 1911 wird nach den Angaben des Finanzministers und nach den bisherigen Aufrechnungen eine ähnliche veränderte Sachlage zeigen. Es

waren in Aussicht genommen 29,9 Millionen Defizit; sie haben sich dank der sparsamen und vorsichtigen Verwaltung bei den Staatsverwaltungen und den andern in Betracht kommenden Betriebsverwaltungen um 6 Millionen reduziert, und diesen 6 Millionen steht eine voraussichtliche Speisung des Ausgleichsfonds mit 110 Millionen gegenüber, so daß tatsächlich ein

Ueberschuß der gesamten Staatsfinanzen auf 104 Millionen Mark

zu erwarten sein dürfte. Für das Jahr 1912 sind wiederum bei den Staatsverwaltungen 19 Mill. M. Defizit in Aussicht genommen, demgegenüber steht ein Ausgleichsfonds von 57,4 Millionen. Es würde dies nach dem Etat einen Ueberschuß von 38,4 Millionen geben. Die

Domänenverwaltung

läßt einen erhöhten Ueberschuß erwarten. Bei der

Forstverwaltung

fehlen natürlich die enormen Ueberschüsse, die tatsächlich das Jahr 1911 ergeben hat, infolge der Aufarbeitung der durch den Nonnenstraß vernichteten Bestände. Es wird aber hier — normale Verhältnisse vorausgesetzt — wieder eine Steigerung der durchschnittlichen Reinüberschüsse, die ein erfreuliches Bild der Entwicklung dieser Verwaltung bieten, in Aussicht gestellt, und es ist angemessen, daß die Forstverwaltung gerade in dieser Zeit darauf bedacht ist, Mittel zur Erschließung der Forsten, wie hier zum Ausbau des Wegeneßes in den Forsten, in reichem Maße zur Verfügung zu stellen. Die

Coffrieverwaltung

hatte wesentliche Abstriche bei ihren voraussichtlichen Einnahmen im Etat angekehrt, weil eine schon lange gewünschte und erhoffte Maßregel, die sogenannten Freilose in den ersten Klassen nicht mehr mitpielen zu lassen, in Kraft getreten ist. Dadurch wird ein Ausfall von $\frac{1}{2}$ Millionen Mark erwartet. Da sie andererseits einen wesentlich besseren Absatz ihrer Lose infolge der Staatsverträge zu erwarten hat, so erhofft sie auch hier normale Ueberschüsse.

Die direkten und indirekten Steuern

weisen eine erfreuliche Steigerung nach, die direkten Steuern allein eine solche von über 16 Millionen. Das ist ein erfreuliches Bild der zunehmenden glücklichen Lage aller unserer Erwerbsstände. Der

Bergetat

ist auf ganz anderen Grundlagen als die früheren aufgestellt. Die Budgetkommission hatte seinerzeit eine Subkommission niedergesetzt, um etwas mehr Licht in die Verhältnisse der staatlichen Bergwerksverwaltung zu bringen. Es war früher außerordentlich schwer, zu beurteilen, ob tatsächlich Reinüberschüsse bestanden, wie diese Reinüberschüsse auf Ordinarium, Extraordinarium und Neuanschaffungen

verteilt wurden, und wie die einzelnen Betriebsunternehmungen sich gestaltet haben.

Kurz, der Etat zeigt im ganzen überall eine gesunde Entwicklung. Die Mehrforderungen im Ordinarium und die sehr erheblichen Forderungen im Extraordinarium mit 5,3 v. H. oder 228 Millionen konnten gedeckt werden, und spielend könnte, wie sich der Finanzminister ausdrückte, auch das Defizit beseitigt werden, wenn man die Einnahmequellen der einzelnen Staatsverwaltungen bis aufs äußerste heranziehen wollte. Dabei ein Verhältnis der Aktiven zu den Passiven, wie kein anderer Großstaat es aufweisen kann: 9,4 Milliarden Schulden, von denen der größte Teil sich auszeichnet in der Eisenbahnbetriebsverwaltung verzinst und von denen im ganzen nur 450 Millionen ungefähr als nicht verbend zu betrachten sind. Die preussische Staatswirtschaft beruht daher auf Grundlagen, wie sie gar nicht günstiger gedacht werden können. Nicht Jahrzehnte, nicht ein kurzes Menschenalter ist imstande, solche geordneten, und sicheren Zustände zu schaffen. Jahrhunderte hat es bedurft, um diese sicheren Grundlagen zu legen, und wenn wir vor ein paar Jahren das 200 jährige Stiftungsfest der Oberrechnungskammer gefeiert haben, so haben wir damit den Ursprung gefeiert, der für eine geordnete Finanzverwaltung in Preußen gelegt wurde, der, dank einer zielbewußten und pflichtgetreuen Beamenschaft, durch die Jahrhunderte vorgehalten hat und uns jetzt die Früchte reifen läßt und dauernd auf sie rechnen läßt, die damals vorausgesehen wurden.

Bei den Etatsverhandlungen über

landwirtschaftliche Verwaltung

wurden insbesondere größere Zuschüsse seitens des Staates gefordert für das

landwirtschaftliche Unterrichtswesen,

im Sinne einer stärkeren Entlastung der Provinzen.

Derselbe Wunsch einer stärkeren pekuniären Zuhilfe wurde bezüglich der

Förderung der Viehzucht

zum Ausdruck gebracht. Denn die Summe von 650 000 Mark, die dafür mehr ausgeworfen ist, fließt nicht aus Staatsmitteln, sondern es ist davon abzuziehen die Summe von 475 700 Mark, die nach dem Totalisatorgesetz für Förderung der Kennzwecke festgelegt ist. Also diese Summe scheidet vollkommen aus, und es bleibt nur noch eine einzige Summe von ungefähr 140 000 Mark übrig. Man bedenke demgegenüber, in welchem Umfange in weitesten Gebieten des Landes namentlich die Rindviehzucht durch die Maul- und Klauenseuche geschädigt worden ist. Gerade beim Rindvieh ist infolge des Eingehens vieler Kälber durch die Maul- und Klauenseuche, infolge der Gefährdung des Befruchtungsbens der Kühe, welche Maul- und Klauenseuche bekommen haben, auf Jahre hinaus der Bestand des inländischen Rindviehes sehr schwer geschädigt worden.

Für Förderung des Obst- und Gartenbaues

sind als staatliche Beihilfe wieder nur 295 000 Mark eingeseht worden. Im Jahre 1909 haben wir an frischen Äpfeln über 2 Millionen Doppelzentner im Werte von 21½ Millionen Mark aus dem Auslande eingeführt, an Birnen mehr als 600 000 dz im Werte von 10½ Millionen Mark, an Pflaumen über 200 000 dz im Werte von etwa 2½ Millionen Mark. Dazu kommt die Einfuhr von getrocknetem Obst. Es gehen also so kolossale Werte an das Ausland verloren, während es für uns leicht wäre, unsern Bedarf an Obst durch eigenen Anbau im Inlande zu decken. Jeder Obstkenner weiß, daß unser einheimisches Obst das eingeführte Obst an Wohlgeschmack bedeutend übertrifft. In letzter Zeit beginnt der Obstbau Fortschritte zu machen. Der Staat kann durch Bewilligung von Geldmitteln und Prämien noch sehr viel mehr tun, damit unsere Landwirte und Gärtner angespornt werden, durch Anpflanzung neuer, dem Klima sich anpassender Obstsorten Geld zu verdienen, das dem Inlande bleibt.

Ueber die Beratungen des Etats der

Handels- und Gewerbeverwaltung

ist zu berichten, daß die Sicherung der Bauforderungen leider immer noch nicht trotz einer teilweisen Zusage der Regierung in zufriedenstellender Weise geregelt worden ist, die Bestimmungen über das Submissionswesen werden noch nicht genügend beobachtet; für Schutzbestimmungen der kleinen Gewerbetreibenden und der Arbeitswilligen gegenüber dem Terrorismus der Sozialdemokratie ist in keiner Weise ausreichend gesorgt, in der Durchführung der Bädereiverordnung kommen noch immer Härten vor, die Gefängnisarbeit schädigt immer noch viel zu sehr den Handwerksbetrieb usw. usw. Das sind in kurzen Umrissen die Wünsche, Ausstellungen und Forderungen, die erhoben wurden. Besonderen Raum nahmen die Klagen über das Hausiererwesen ein. Das Abgeordnetenhaus hat vor 2 Jahren einstimmig einen Antrag angenommen, den Wanderlagerbetrieb der Bedürfnisfrage zu unterwerfen und auf die entsprechende Aenderung des § 56 c der Gewerbeordnung hinzuwirken. Die Kaufleute in allen Provinzen, namentlich im Osten, klagen außerordentlich über das Gebahren der Hausierer. Wenn man sieht, wie in vielen größeren Städten die Straßenhändler mit Lebensmitteln mit schmutzigen Händen Obst verkaufen, und selbst gut gekleidete Leute diese Sachen von den Wagen nicht bloß kaufen, sondern sofort essen, ohne sie zu waschen, so sieht man, wie wenig die Hygiene in die Bevölkerung eingedrungen ist. Diese Wagen der Straßenhändler halten zum Teil gerade vor den Obstwarengeschäften, die ihre Steuer und hohe Mieten zahlen müssen. Eine Bundesratsverordnung verlangt jetzt, daß auf dem Wandergewerbefchein die Photographie des Inhabers angebracht wird, und das ist gut, weil dadurch der Verkauf der Wander-

gewerbescheine unterbunden wird. An Ausländer sollte man lieber Wandergewerbescheine überhaupt nicht erteilen.

Daß auch in dieser Tagung wieder wie alljährlich gegen die Zigeunerplage und die Automobilraerei Front gemacht wurde, versteht sich von selbst.

Mehr allgemein-politischer Natur waren die bewegten Debatten über das

Notuproprio

des Papstes betreffend das Gerichtsverfahren gegen Kleriker. Es wurde hervorgehoben, daß diese jüngste Kundgebung des Papstes berechtigte Veranlassung zur Beunruhigung geben mußte. Wenn heute noch die Kurie, sei es wer es sei, ein privilegium fori beanspruche für die Diener ihrer Kirche, wenn sie diese Rechtsauffassung als eine Grundlage ihrer kirchlichen Anschauungen hinstelle, so sei das als unvereinbar mit der heutigen Auffassung der Staatsrechte zu erklären, auch wenn dieses privilegium fori auf den allerkleinsten Teil beschränkt werde. Es ist ganz gewiß nicht nur die Aufgabe des Staates, darüber zu wachen, es ist die Aufgabe des deutschen Episkopats, darüber zu wachen, es ist die Aufgabe jedes Christen in Deutschland, der den ernststen Willen hat, den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten, darüber zu wachen, daß solche Störungen des Friedens vermieden und für die Zukunft verhindert werden.

Hat der Landtag auch außer dem Etat so manches Verdienstliche geschaffen, so bleibt ihm doch das Wichtigste noch im Herbst zu vollenden. Zu den noch im Stadium der Kommissionsberatung befind-

lichen Materien gehört noch der Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung, zu dem bekanntlich abstoßende, der Würde eines deutschen Parlaments hohnsprechende Lärm- und Obstruktions-Szenen der kleinen sozialdemokratischen Minderheit Veranlassung gegeben haben.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, der durch seine feste, gerechte und furchtlose Handhabung der Geschäftsordnung das parlamentarische Ansehen nach Möglichkeit gewahrt und der sich fast allgemeine und unbedingte Anerkennung aller bürgerlichen Kreise unseres Volkes erworben hat, Freiherr von Erffa, ist leider durch den Tod abberufen worden. Das Abgeordnetenhaus sieht sich also abermals vor die Notwendigkeit der Neuwahl eines Präsidenten gestellt. Der Eindruck aber hat sich schließlich doch als Niedererschlag der Szenen im Reichstag und im Abgeordnetenhaus ergeben, daß die Sozialdemokratie sich durch Verleugnung nicht bloß alles dessen, was jedem guten Deutschen hoch und heilig sein muß, in der Gesinnung, sondern auch alles dessen, was gesittet und gebildet heißt, in der Form von allen anständigen Elementen unseres Volkes von selber scheidet. Selbst in den weniger abgehärteten und unempfindlichen Kreisen der Sozialdemokratie ist das tiefe Mißbehagen über diese Bloßstellung der Partei durch Hausknechtsmanieren zu einem, wenn auch verschämten Ausdruck gekommen.

Ueberblicken wir rückschauend die bis dahin geleistete Arbeit des Landtags, so dürfen wir mit ihrer gefehgeberischen Tätigkeit zum Wohle unseres Vaterlandes und seiner einzelnen Glieder zufrieden sein.

Wie man feld und Acker düngt — Hier im knappen Reim erklingt!

Kern-Nährstoffe, wohlbekannt,
Selen nochmals hier genannt:
Stickstoff, Kali, Phosphorsäure!
Die vor allem stets erneure!

Ob mal einer fehlen kann,
Zeiget ein Versuch dir an. —
Doch man muß in vielen Fällen
Kali den Dreien zugesellen.

Wer allein mit Stallmist düngt
Höchst-Erträge nicht erzwingt.
Mit dem Stallmist wende man
Thomasmehl ergänzend an!

Je nachdem der Boden schwer,
Gibt man ihm an Stallmist mehr;
Dieser stärkt ihn nicht allein, —
Leben bringt er auch hinein.

Auch will schwerer Boden haben,
Thomasmehl in stärker'n Gaben;
Und je weiter in der Zeit,
Desto reichlicher man streut.

Futterfeld, auch Klee — Luzerne —
Wintersaaten — kann man gerne
Wenn's im Herbst nicht gesch'h'n,
Jetzt mit Thomasmehl vers'h'n.

Jeder heu't die Pflanzen kennt
Die man Stickstoffammaler nennt,
Diesen hat Natur befohlen
Stickstoff aus der Luft zu holen.

Solchem Zwecke vielfach dienen
Serabella und Lupinen;
Daß dem Boden sie genügen
Läßt man grün sie unterpflügen.

Daß sie sich zu ihren Werten
Aber auch gebührend stärken,
Düngt man diese Pflanzen mit
Thomasmehl sowie Kainit.

Thomasmehl streu' reichlich aus!
Große Ernte bring't's ins Haus,

Denn die Pflanzen aus dem Vollen
Phosphorsäure schöpfen wollen.

Hans Freiherr von Willisen-Sglietz,

Generalleutnant 3. D. und Landtagsabgeordneter.

Erinnerungsblatt an einen mächtigen Edelmann. Von Pastor G. Uffelmann.

S gehört zu den schönen Aufgaben des Lübbener Kreiskalenders, eine Geschichte des Kreises zu bilden. Darum bringt er auch die Lebensgeschichte der Männer, die sich um den Kreis besonders verdient gemacht haben. Unter ihnen wird zu allen Zeiten eine hervorragende Ehrenstelle einnehmen Seine Exzellenz Generalleutnant 3. D. Hans Freiherr von Willisen.

Am 16. August 1905 — seinem militärischen Ehrentage aus den Kämpfen bei Mars-la-Tour und Dionville, — hatte vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr nach kurzer Krankheit ein Herzschlag seinem rastlosen Wirken ein Ziel gesetzt, im 68. Lebensjahre.

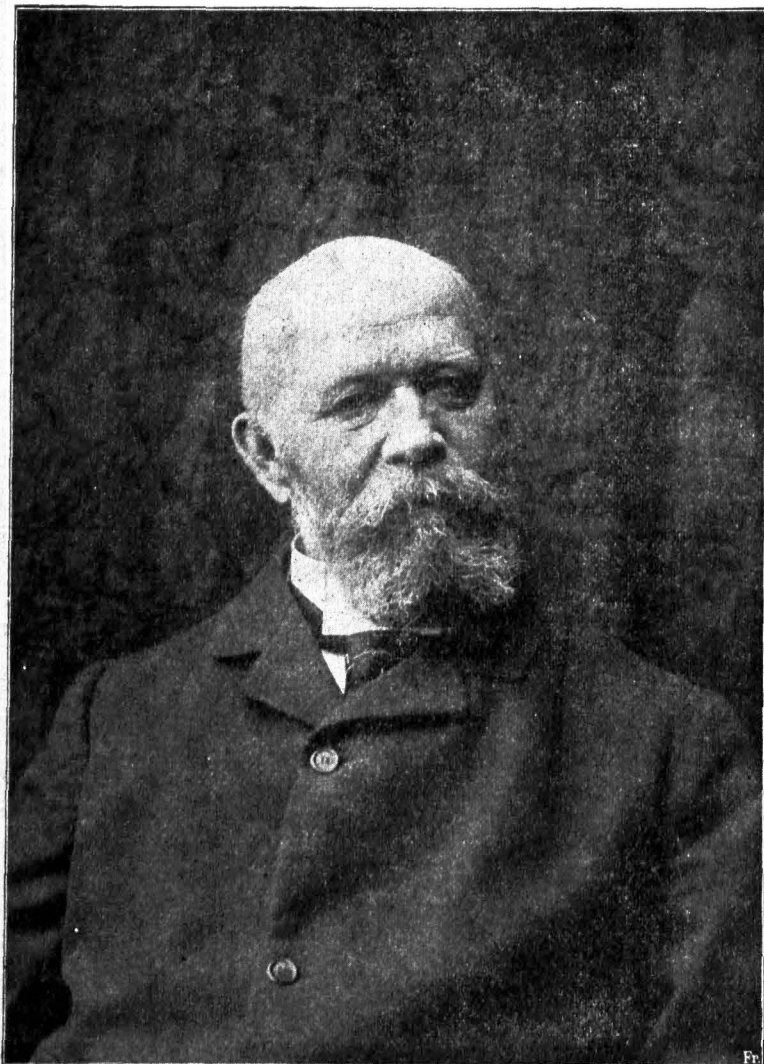
Der sterbliche Teil des durch treue Pflichterfüllung im Kriege und im Frieden ausgezeichneten Mannes ward am Nachmittag des 19. August 1905 auf dem Friedhofe zu Großleine zur letzten Ruhe bestattet. Wer der außerordentlichen Trauergemeinde, die in jener Stunde auf dem schlichten Kirchhofe der Landgemeinde sich eingefunden, beiwohnte, gewann sofort die Ueberzeugung, daß der, dem die großen Ehrenbezeugungen, die Zeichen der Liebe und der Trauer galten, in allen Kreisen der Bevölkerung, nicht nur seiner engeren Heimat,

sondern weit darüber hinaus, durch seine hervorragende Wirksamkeit, seine militärischen Verdienste, seine gemeinnützigen Bestrebungen die größte Hochachtung und Liebe sich erworben hatte. Einer von den Männern und Mitkämpfern aus der großen Vergangenheit unsres Vaterlandes war aus unermüdlichem Wirken, als guter Soldat, als Mitglied unsrer Kreisverwaltung, als Landtagsabgeordneter für Lübben-Cuckau, als treuforgender Familienvater in die Ewigkeit abgerufen worden. —

Ein Mann, ausgezeichnet durch hohe geistige Fähigkeiten, reiche Lebenserfahrung und rastloses Wirken für die Lebensinteressen der engeren Heimat und des geliebten Vaterlandes hat sich den Anspruch darauf erworben, daß ihm ein ehrenvolles Gedenkblatt im „Kreiskalender“ gewidmet werde.

Seine Vorfahren stammen aus Süddeutschland. Sie waren höhere Verwaltungsbeamte und Soldaten. Der Großvater, Rittmeister in sächsischen Diensten, kaufte sich in Stafffurt an. Er hatte vier Söhne, die alle Soldaten waren, und von denen einer in der Schlacht bei Cigny (16. Juni 1815) blieb. Die andern dienten weiter und erreichten die höchsten Stellungen.

Der Vater des Heimgegan-



Hans Freiherr von Willisen-Sglietz,
Generalleutnant 3. D. und Landtagsabgeordneter.

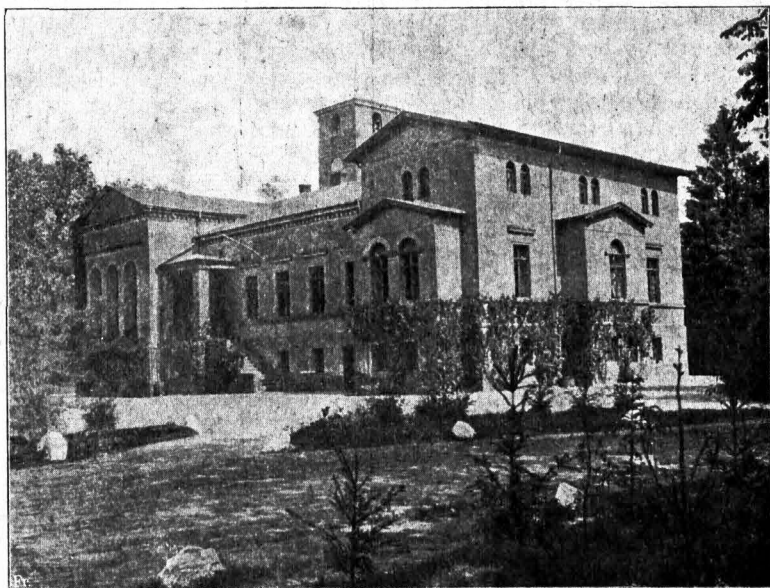
genen, Adolf, war der Jüngste. Durch seine Stellung im Generalstab und namentlich seine Berufung zum Flügeladjutanten König Friedrich Wilhelms IV. war ihm eine glänzende Laufbahn beschieden. Unser Hans Freiherr von Willisen ward ihm am 5. August 1837 in Berlin geboren. — König Friedrich Wilhelm IV. bewahrte ihm seine Gunst bis zu seinem Tode. Zahlreiche Andenken und sehr gnädige Handschreiben befinden sich im Besiz der Familie. — Nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV. wurde er zum Gesandten am päpstlichen Stuhl ernannt, wo er als General der Kavallerie und Generaladjutant dem römischen Sumpffieber-Klima im Jahre 1864 in Genzano bei Rom erlag. Die Mutter unfres Hans von Willisen war eine geb. v. Brause, deren Vater zum Gouverneur des damaligen Prinzen Wilhelm, nachmaligen Kaiser Wilhelms des Großen ernannt wurde. Das Datum der Kabinetts-ordre, die sich noch im Besiz der Familie befindet, fällt in die für Preußens Wiedergeburt so hochwichtigen März-tage des Jahres 1813. Kaiser Wilhelm der Große bewahrte seinem ehemaligen Gouverneur bis zu dessen Tode die gnädigste Gesinnung. Er setzte ihm als Zeichen seiner Dankbarkeit ein würdiges, schönes Granitkreuz auf sein Grab auf dem alten Garnisonkirchhofe in Berlin mit folgender Widmung: „Dem leitenden Führer und Freunde treue Dankbarkeit Wilhelm, Prinz von Preußen.“

Den ersten Unterricht empfangend der Verstorbene im Elternhause. Da der Vater durch den Dienst beim Könige seinem Heim viel entzogen war, lag die Erziehung des geliebten ältesten Sohnes hauptsächlich in den Händen der Mutter. Später wurde er zusammen mit seinen Vettern, den Enkeln des Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg, in Klein-Dels in Schlesien unterrichtet und erzogen. Als der Vater als Brigadefeldkommandeur nach Erfurt versetzt wurde, kehrte er in das Elternhaus zurück und absolvierte in Erfurt das Gymnasium, wurde auch dort eingeweiht. Am 1. April 1855 trat er als Fahnenjunker in das Erste Garde-Regiment zu Fuß ein. Im Kriege 1866 führte er die 6. Kompagnie des 1. Garde-Regiments als Premierleutnant. Beim Sturm auf Rosbergh wurde er am rechten Knie durch einen Granatplitter verwundet. Für seine Verdienste im Kriege erhielt er den Roten Adlerorden IV. Klasse mit Schwertern. Am 30. Oktober 1866 wurde er zum Hauptmann befördert und zum Chef

der 7. Kompagnie ernannt. Im Jahre 1869 wurde er in den Generalstab versetzt und zum Generalstab der 20. Division nach Hannover kommandiert, in welcher Stellung er den Krieg gegen Frankreich mitmachte.

Am 16. August gelang es ihm, die 20. Division zur Entlastung des III. Korps heranzuführen. Er legte an diesem Tage 80 Kilometer im Sattel zurück. Sein Ehrentag ist sein Todestag geworden. — Große Verdienste erwarb er sich auch in den Kämpfen um Le Mans im Januar 1871. Als Lohn seiner Tapferkeit wurde ihm das Eisene Kreuz I. Klasse verliehen.

Im Jahre 1871 wurde er zum Major befördert. Er blieb beim Generalstabe der 20. Division, deren



Das Schloß des Herrn von Willisen zu Sgltz.

Führung nach dem Kriege Seine königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen übernahm. 1876 wurde er auf seinen großen Wunsch zum Kommandeur des Brandenburgischen Jägerbataillons 3 in Lübben ernannt; 1877 wurde er zum Oberstleutnant befördert; 1879 in den Generalstab zurückversetzt. Dann wurde er zum Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps in Münster in Westfalen ernannt. Das Jahr 1881 brachte ihm die Beförderung zum Oberst. Als solcher war er im November zu einer Refognoszierungsreise nach Oberitalien kommandiert und wurde 1883 zum Kommandeur des Leibregiments Nr. 8 in Frankfurt a. D. ernannt. Im Jahre 1885 kehrte er bereits in den Generalstab zurück und wurde Chef des Generalstabes des dritten Korps. In dieser Stellung wurde er General und am 25. März 1890 unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der VII. Division ernannt. Als solcher nahm er 1891 den Abschied, um sich der Bewirtschaftung

seines Gutes Sglic zu widmen. Er folgte hierin einem tief im Familiencharakter eingewurzelten Juge; denn bereits seines Vaters größter Wunsch war es gewesen, sein Leben auf eigener Scholle zu beschließen. Außer dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse besaß er den Roten Adler Orden II. Klasse mit Stern, Eichenlaub und Schwertern am Ringe, den Kronen Orden I. Klasse, den Hohenzollernschen Haus-Orden und verschiedene ausländische Orden. Sein erster Orden war das Kreuz der französischen Ehrenlegion. Er erhielt es bei einer Gesandtschaft, in der sein Vater als General-Adjutant dem Kaiser Napoleon die Thronbesteigung des damaligen Königs Wilhelm I. 1861 anzeigte, und zu der er kommandiert war. Er zog also 1870 mit einem französischen Orden dekoriert in den Krieg gegen Frankreich.

Wenn er auch nach Abschluß seiner militärischen Laufbahn sich mit voller Kraft der Bewirtschung seines Gutes widmete, so konnte ein Mann mit solchem Weitblick, solchem Reichthum an Wissen und solcher Arbeitskraft nicht auf einen engen Kreis sich beschränken. Er wurde Mitglied der Kreisverwaltung (des Kreisrathes und Kreisausschusses) und war emsig bemüht, auch dem Wohl der Kreiseingewesenen in Gemeinschaft mit den Landräthen des Kreises, seine Kräfte zu widmen: besonders für die Schaffung besserer Verkehrswege, für den Chausseebau und die Eisenbahnen, für die Hebung der Landwirtschaft, des Handwerks und des Kleingewerbes, auch für die Förderung der Industrie — in einem seiner Briefe an den Unterzeichneten betont er auch die Notwendigkeit, für die Niederlausitzer Braunkohlenindustrie u. a. kräftig einzutreten. Ebenso lagen die Bestrebungen zur Förderung der Schifffahrtswege seiner engern Heimat ihm sehr am Herzen. In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm das ländliche Genossenschaftswesen eine weite Ausdehnung an. Auch im Cübener Kreise entstanden mehrere nach den Grundsätzen des Vaters Raiffeisen arbeitende ländliche Kassen. Der Zusammenschluß der ländlichen Berufsstände auf sittlicher Grundlage und die Hebung ihrer gemeinsamen Interessen auf wirtschaftlichem Gebiete, die dabei immermehr vor sich gehende Schaffung eines festhaften, wohlhabenden Landarbeiterstandes erschien ihm — namentlich den Feinden unserer Landwirtschaft, unseres Handwerks und Kleingewerbes, wie dem ausländischen Gegner gegenüber, geradezu als eine Aufgabe für alle Patrioten, als eine vaterländische Pflicht. Ueber die Erfahrungen, die der Unterzeichnete in der Genossenschaftsarbeit seit 1890 gemacht hatte, ließ er sich eingehend berichten und war mit Wort und Schrift sehr tätig, um für Brandenburg, ja für das Königreich Preußen dem genossenschaftlichen Gedanken immer mehr praktische Geltung zu verschaffen. Ein Mann mit solcher Lebenserfahrung, ein Mitkämpfer in den gewaltigen Schlachten des böhmischen und französischen Krieges, ein Mann, der in Krieg und Frieden die Siegesmacht des echten Christen-

glaubens erfahren und erschaut — war auch davon unerfütterlich überzeugt, daß die großen Schöpfungen auf dem Gebiete des ländlichen Genossenschaftswesens nur dann beständig und segensreich für die verschiedenen Berufsstände bleiben würden, wenn sie sich an die christlichen und nationalen Institutionen fest anschließen, wie schon D. Luther in seinem „Sendschreiben an Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation“ darauf hinweist. — Noch in einem Briefe aus seinen letzten Lebensjahren, in dem er seinen Plan zum Zusammenschluß unserer ländlichen Vereine im Cübener Kreise, dem Unterzeichneten als seinen größten Wunsch ausführlich darlegte, betonte er die Pflege der idealen Güter zur Ueberwindung der entgegenstehenden Hindernisse, des Eigennuzes, Eigensinns und kleinlicher Neiderei. Seine Anschauungen berührten sich auch auf diesem Gebiete mit den Prinzipien, die Pfarrer Joh. Friedr. Oberlin im Elsaß praktisch zum Segen seiner Gemeinde durchführte, und der edle preussische Patriot Professor V. A. Huber, sowie der Herold der Inneren Mission Dr. Hinrich Wichern in Hamburg in geistesmächtigen Schriften dem deutschen Volke verkündigten. Kaiser Wilhelm der Große hat in der Allerhöchsten Botschaft von 1881 die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß Genossenschaften auf diesen Grundlagen unter staatlicher Fürsorge die größten Aufgaben auf sozialem Gebiete zu lösen berufen seien.

Im Jahre 1895 wurde Erzellenz von Willisen vom Cübener Kreise als Abgeordneter für den preussischen Landtag erwählt. Mit unermüdlichem Eifer widmete er sich auch diesem Amte. Mit Wärme vertrat er alle Interessen unseres Kreises. In den 90er Jahren traten eine Reihe großer Ueberschwemmungen im Spreegebiet ein, die mit der Versandung der Ströme im Zusammenhang standen. Er war bemüht, bis ins kleinste die Verhältnisse festzustellen, bereiste selbst die Spreewaldströme und ließ sich von den verschiedensten Seiten über die Nothlage der bäuerlichen Besitzer, der Handwerker und Arbeiter berichten, um der königlichen Staatsregierung in dem geplanten großen Kulturwerke der Spreeregulierung und Schaffung eines Schifffahrtskanals für Förderung der Landwirtschaft, der Industrie und des allgemeinen Verkehrs in der Niederlausitz bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses praktische Ratschläge unterbreiten zu können. Jedem Spreewaldbewohner ist wohl noch erinnerlich, mit welcher Wärme der verdiente General für ein so großes Friedens- und Kulturwerk zum Besten des großen Spreewaldgebietes als Mitglied der konservativen Partei eintrat, wie er mit der Wucht der Thatsachen für unsere Sache stritt, aber zugleich mit gewinnendem Humor seine Rede würzte. Als er siegreich durchdrang — es war wohl einer der glücklichsten Tage seines Lebens — da drachte er in unsern Heimatskreis, der in schweren Sorgen war: „Hurra, drei Bagger!“ Nun konnte die staat-

siche Verwaltung mit dem großen Werke der Regulierung des Spreelaufes beginnen und durch Entsendung der Kräne und Uferbefestigung schon viel zur Beseitigung der Notstände tun. Mit vollem Vertrauen blickten nun die Spreewaldbewohner in die Zukunft. „Die Spreeregulierung, ein Werk echter Hohenzollernpolitik, das Freiherr von Willisen als Abgeordneter mitbegründen half, ist nun seitens der Königlich Preussischen Staatsregierung fertiggestellt und beginnt für alle Volksstände in Stadt und Land, für Landwirtschaft und Industrie, Handwerk und Gewerbe seinen Segen zu verbreiten.“

Als Kreis-Vorsitzender des Bundes der Landwirte trat er mit Wärme für die landwirtschaftlichen Interessen, für eine besonnene Schutzjollpolitik ein. Es war ihm zur festen Ueberzeugung geworden, daß die Blüte der Landwirtschaft, besonders ein wohlhabender Stand von Bauern und ländlichen Handwerkern und Arbeitern sowohl der Industrie und dem städtischen Gewerbe den bequemsten und lohnendsten Absatz der Erzeugnisse sichert, als auch für die Erhaltung der Wehrkraft unserer Nation und den notwendigen Schutz gegen das feindselige Ausland uns die beste Bürgschaft bietet. So trat er 1898 auf der großen Versammlung der Konservativen in Lübben für die Politik der Sammlung, für die gemeinsamen Interessen der Landwirtschaft und Industrie in Gemeinschaft mit dem verdienten Führer der Partei Dr. von Heydebrand und der Casa ein; ebenso machte er auf der glänzenden Versammlung des konservativen Kreisverbandes in Lübben am Tage des 200jährigen Krönungsjubiläums 1901 in seiner bedeutsamen Rede auf die Vorgänge im Auslande aufmerksam, die jeden Deutschen zur Wachsamkeit mahnen und zur Mitarbeit an den großen vaterländischen Aufgaben bewegen müssen. „Ein Reich, ein Heer, ein Gott!“

Die Förderung der Landwirtschaft unseres Kreises lag ihm besonders am Herzen. Er bemühte sich in Gemeinschaft mit dem damaligen Landrat Freiherrn von Falkenhausen und dem um den landwirtschaftlichen Kreisverein Lübben seit langen Jahren verdienten Oekonomierat Schwiegle mit bestem Erfolg um den Zusammenschluß aller landwirtschaftlichen Vereine unseres Kreises für gemeinschaftliche Ausstellungen, Errichtung von Bullen- und Eberstationen, Bezug an Düngemitteln etc. — Er leitete selbst den landwirtschaftlichen Verein zu Großleine und war Vorsitzender des Aufsichtsrats der Molkereigenossenschaft zu Großleuthen, als deren Hauptzweck er in einem Briefe dem Unterzeichneten schilderte, den bäuerlichen Besitzern und kleinen Landwirten eine lohnende Verwertung der Milch und Butter zu sichern. — Er war Protektor der großen Geflügelausstellung zu Lübben, auch der landwirtschaftlichen Ausstellung in Friedland, und, wie der ehrenvolle Nachruf des Kreis Ausschusses zu Lübben erwähnt, in vielen anderen gemeinnützigen Vereinen tätig.

Unter seiner Führung als Vorsitzender des konservativen Kreisvereins kam durch die umsichtige und tatkräftige Mitwirkung der übrigen Vorstandsmitglieder: Standesherrn Grafen von der Schulenburg auf Schloß Lieberose, des Standesherrn Grafen von Houwald auf Schloß Straupitz, des Oekonomierats Schwiegle (Lübben), des inzwischen heimgegangenen Kreis schulinspektors Pfarrers Weg (Neuzauche), des Freiherrn von Falkenhausen (Lübben), des Bürgermeisters Kirsch (Lübben) und des Lehrer-Veteranen unseres Kreises, des kürzlich entschlafenen Kantors em. H. Klintott (Großleine) auch das wichtige Werk der wandernden Volksbücherei zustande, zu der der Christliche Zeitschriftenverein*) vorzügliche Anleitung gegeben. Durch diese Einrichtung werden seit Jahren die besten Werke aus allen Gebieten des Wissens zur Belehrung und Unterhaltung allen Volksständen, jung und alt in Stadt und Land in unserm Kreise zugänglich gemacht.

Die Kirche und ihr Bekenntnis hielt er stets hoch in Ehren; den Liebeswerken der Kirche, besonders der Innern Mission, schenkte er warme Teilnahme, besonders interessierte er wie seine vortreffliche Gemahlin (geb. von Sanden) sich für die Gemeindediafonie und die Kleinkinderschule durch evangelische Schwestern. In ihrem Bezirke richteten sie eine Diakonissenstation ein. Der Volksschule und ihren Lehrern bewies er gerne tatkräftige Förderung. Stets trat er für die Konfessionschule ein; noch in einer seiner letzten politischen Reden in Lübben führte er in geistreicher Weise aus, daß wahre Erziehung nur auf dem Grunde des positiven Christentums denkbar sei; er war für die Erhaltung eines vertrauensvollen Zusammenwirkens von Kirche und Schule auf dem Gebiete der Volkserziehung. Zu Gliedern aller Volksstände unterhielt er rege Beziehungen und war gegen jedermann freundlich und liebenswürdig.

Im Jahre 1905 stand er unter schwerem Kreuze durch die lange und schwere Erkrankung seiner geliebten, vortrefflichen Gemahlin. Als der Unterzeichnete ihm zu Anfang des Jahres seine Biographie des Geh. Rats G. A. Grotefend**) sandte, da die Prinzipien, die darin vertreten, und die Beurteilung der Ereignisse von 1866 für ihn als einen Mitkämpfer, der nachher in Hannover gestanden, von besonderem Interesse waren, schrieb er in einem ausführlichen Briefe: „Das neue Jahr habe betrübt angefangen,“ — es klang wie eine Vorahnung des eigenen Todes. Am 1. April 1905 beging er sein 50jähriges militärisches Dienstjubiläum. Einige Tage nachher beantwortete er einen Drahtgruß aus Psalm 84, 12 mitten aus großer Arbeit und dem schweren Leid um seine teure Gemahlin mit dankbarem Herzen und teilte mit, daß 200 Briefe zu

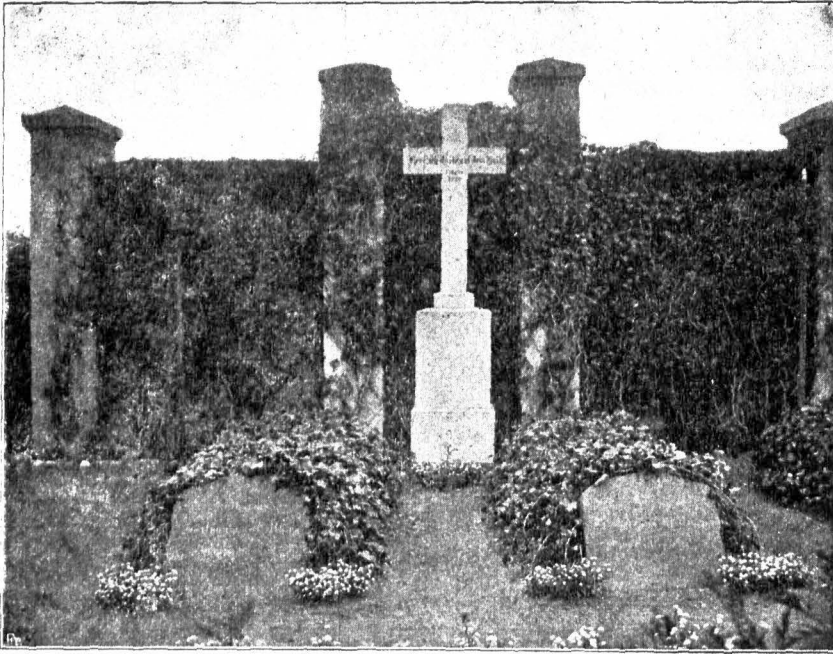
*) Berlin S.W., Alte Jakobstraße 129.

**) „Zur Erinnerung an G. A. Grotefend, Agl. Geh. Reg.-Rat. Mit Porträt und Faksimile, Lübben 1905.“

beantworten seien! So zahlreich war sein engerer Freundeskreis!

Seine Gemahlin folgte ihm nach noch nicht ganz drei Monaten im Tode nach; ihr sterblicher Teil ward am 12. November 1905 unter zahlreicher Teilnahme der Bevölkerung und auswärtiger Deputationen und Freunde auf dem Kirchhofe in Großleina beigesetzt. Wie die Entschlafenen füreinander bekannten:

1. Kor. 13, 8: „Die Liebe höret nimmer auf,“ so schreibt auch der große Kreis der dankbaren Freunde dies auf ihr Grab. Was der Kreisauschuß in seinem Nachrufe bezeugte, das gilt nicht bloß von dem Amtskreise, sondern von allen denen, die ihn näher kannten; in ihrer Erinnerung wird allezeit einen Ehrenplatz einnehmen der Generalleutnant Hans Freiherr von Willisen.



Ruhstätte des Freiherrn von Willisen nebst Gemahlin auf dem Friedhof in Großleina.



Der deutsche Bauer.

Ich plage mich mein lebelang
In harter Arbeit, sauer;
Und doch möcht' ich nichts anders sein,
Ich bin und bleib ein Bauer.

Ich habe stets mit Frau und Kind
Mich satt gegess'n und trunken,
Und ging's mal quer, denn ist mir doch
Der gute Mut nicht sunken.

Muß ich auch jede Woch' hindurch
Sechs Tag' mich fleißig regen,
So geh ich Sonntags durch mein Feld
Und freu' mich an dem Segen.

Die schöne, grüne, weite Welt,
Bekomm' ich dann zu sehen;
Sonst hab' ich keine Zeit dazu
Beim Säen und beim Mähen.

Die liebe, helle Sommerfoun'
Sie fällt mir Scheun' und Kasten.
Dann freu' ich mich auf Winterruh'
Ich bin nicht bang' für's Fasten.

Die Zeit ist wie ein wacker Pferd,
Ja, wie ein flinker Reiter.
So gehen Jahr auf Jahr vorbei,
Der herrgottt hilft uns weiter.

Und so wünsch ich es immer mir,
Fällt es auch oft mir sauer;
Ich bin und möcht' nichts anders sein.
Ein tücht'ger, deutscher Bauer.

Paul Naegle, Schönwalde (Spreew.).

Die Kirche in Zaue.

Von Pfarrer Golling-Zaue.

Vermutlich ist die Errichtung der Kirche in Zaue von dem im Jahre 1280 erbauten Kloster Neuzelle aus erfolgt. Sieben Meter über dem Schwielochsee gelegen, bietet sie mit dem sie umgebenden Kirchhofe ein Landschaftsbild von hervorragender Schönheit. Durch die Freigebigkeit von

Staat und Provinz hat dieses Bild mit einer granitenen Kirchhofsmauer in letzter Zeit einen passenden Rahmen erhalten. Leider ist uns über die Gründung der Kirche nichts bekannt. Aus der Stiftsmatrikel des Bistums Meißen, welche 1346 aus den Archiven des Bistums ausgezogen und 1495 verglichen und verbessert ist, sehen wir, daß es 1346 bzw. 1495 eine Kirche in Zaue gegeben hat. Es ist aber anzunehmen, daß sie schon 1346 gestanden hat, da sie eine Marienglocke besitzt mit einer Inschrift in großen gotischen Majuskeln und solche Glocken in die Zeit vor 1350 datiert werden.

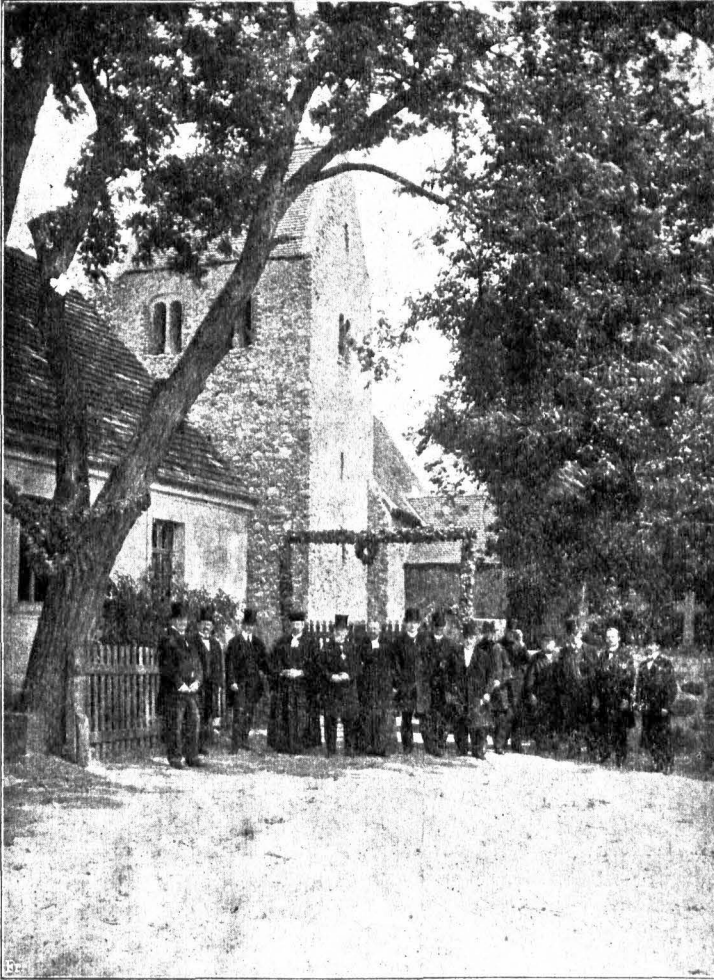
Auf Grund ihrer Bauart nimmt man an, daß die Kirche etwa vom Ende des 14. Jahrhunderts stammt und daß die auf der Südseite befindliche Halle gleichzeitig mit der Kirche erbaut ist. Die zu dem Baue verwendeten Feldsteine sind nur zum kleinsten Teile behauen; um so mehr bewundern wir die Kunst der Erbauer, welche mit diesem Urgestein eine so schöne und gefällige Ansicht zustande brachten, wie sie der Giebel des Kirchenschiffes bietet. Fast unbegreiflich erscheint es, daß der verwendete Kalk bis heute seine bindende Kraft bewahrt hat.

Neußerlich wird die Kirche, solange sie steht, kaum verändert sein, abgesehen von den Fenstern, welche zuerst alle so schmal gewesen sein mögen, wie das Mittelfenster in dem Giebel. Das Fenster südlich von der Kanzel wird garnicht vorhanden gewesen sein. Ferner befand sich an der Südseite

eine Sakristei. Der mit reicher Backsteinornamentik und mit Malereien versehene Giebel der Halle, wird, solange er gut erhalten war, prächtig gewirkt haben. Aber schon seit der Erbauung der Kirche deuten die beiden Kreuze auf dem Turme auf das Kreuz, das dem Christen den Sieg verheißt, mahnt der auf dem Ostgiebel über den Gräbern sich drehende Wetterhahn: „Wachet; denn Ihr wisset nicht, wann es Zeit ist“ und erinnern die mittlere und kleine Glocke an das Beten.

Im Inneren wird die Kirche aber in der katholischen Zeit einen ganz anderen Eindruck gemacht haben als jetzt. Die Decke war wohl eine flache Holzdecke; Kanzel, Emporen und Bänke fehlten. Die

Wände waren mit Malereien geschmückt. An einer hervorragenden Stelle wird die noch jetzt erhaltene in Holz geschnitzte Madonna mit dem Christkinde ihren Platz gehabt haben. Denn Marienverehrung hat man in unserer Kirche getrieben, wie auch die mittlere Glocke zeigt, welche die Inschrift trägt: „Maria hilf“ = hilf (3 mal). Selbst auf dem ältesten, kleinen Abendmahlstische, der aus Silber besteht und sehr gut vergoldet ist, findet sich diese



Inskrift. Irgendwo an einer Wand muß der noch erhaltene, aus Sandstein gehauene Taufstein gestanden haben. Vielleicht entstammen auch die beiden in Holz geschnitzten Engel, die rechts und links über der Kanzel stehen, der ältesten Zeit der Kirche.

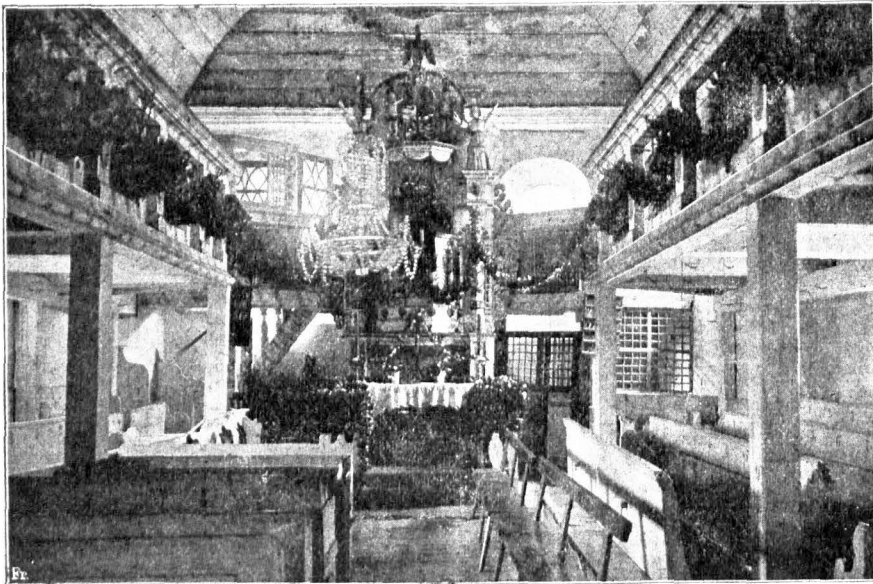
Es ist nicht klar, welchem Zwecke die angebaute, mit Tonnengewölben versehene Halle gedient hat. Vielleicht war sie eine Leichenhalle, von der aus die Beerdigungen stattfanden. Nur durch ein kleines Fenster empfängt sie ein spärliches Licht. Rechts von dem Eingange mag der Platz für den Sarg gewesen sein. Dort ist eine Nische in der Wand, in der sich hinter einem Gitter ein Heiligenbild und eine Lampe befunden haben mag. Der in Holz geschnitzte Crucifixus an dem in der Halle aufbewahrten Tragetreuzen scheint sehr alt zu sein.

Interessant ist auch der im Quadrat erbaute mächtige Turm, dessen Mauern unten eine Dicke von 1 Meter aufweisen. In Kriegzeiten mag man sich bisweilen dort hinein geflüchtet und die Tür verrammelt haben. Im Jahre 1619 kam zu den beiden vorhandenen die große Glocke hinzu. Außer der Jahreszahl trägt sie die Inskrift: Laudate

Dominum cymbalis bene sonantibus = Lobet den Herrn mit wohlklingenden Glocken = daß im Gebet neben dem Bitten, welches die Marienglocke kund tut, das Loben nicht vergessen werde. Auf dieser Glocke steht noch der Spruch: Mors hominis Christiani luctum Phil. 1, 21 = dem Christen ist Sterben Gewinn. Immer wenn die Mühe einer Woche vollendet ist, ruft sie zum Lobe Gottes auf; und wenn Arbeit, Trübsal und Elend eines Menschenlebens zum Ende gekommen ist, ladet sie zu der Bestattungsfeier ein.

Entstammt diese Glocke der Zeit, als der 30 jährige Krieg begonnen hatte, so erinnert die Halltür mit ihrer Jahreszahl 1638 an die Zeit nach dem Prager Frieden, der im Jahre 1635 zwischen Sachsen und dem Kaiser geschlossen wurde. Sachsen gewann die Lausitz. Damit kamen ruhigere Zeiten für unsere Gegend. Man konnte die Schätze, die man in den hohlen Wänden der Halle oder auf ihrem zugemauerten Boden verborgen haben mochte, herausnehmen und die zerbrochene Tür durch eine neue ersetzen.

Wer heute die Kirche betritt, fühlt sich in alte Zeiten versetzt. In der Tat — sehen wir ab von dem kleinen Glaskronleuchter, von dem modernen Fliesenbelag und dem von dankbaren Menschen gestifteten und zum Teil selbst gearbeiteten Altar- und Kanzelschmucke — ist das Innere der Kirche noch jezt so, wie es durch die Erneuerung vor 180 Jahren geworden ist. Die Kanzel, die Decke und Emporen stammen aus dieser Zeit, auch der Taufengel, der von 3 Brüdern, Joachim Schmidt, Pächter in Lamsfeld, Hans George Schmidt, Erb- und Braukrüger in Goyah und Erdmann Schmidt,



Pächter des Vorwerths Weißer Berg bei Lieberose, in die Kirche verehrt wurde. Bei Taufen trug er auf seinen ausgebreiteten Armen ein großes Taufbecken aus Messing, das Frau Elisabeth Krügerin, Friedrich Steins, des Pfarrers zu Jaue Ehefrau, A. 1674 stiftete. Beides ist außer Gebrauch, seitdem im Jahre 1883 ein kleiner Taufstein mit Taufschüssel beschafft ist.

Das Auge des Beschauers ruht auf dem malerischen Bilde, das durch den Kanzelaltar und die beiden kleinen, mit den Delgemälden der beiden früheren Pfarrer Ködelius und Lieber geschmückten Emporen gebildet wird. Altar und Kanzel sind ein Werk des Tischlermeisters Martin Schmidt aus Lieberose, das er 1733 für 34 Taler geliefert hat. Ueber der Kanzel hat er das Wappen des Patrons angebracht, Sr. Erzellenz, des Herrn George Antons, Reichsgrafen und Herren von der Schulenburg, dem die Kirche ihren Ausbau zu danken hat. Ueber dem Patronatswappen befindet sich der kursächsische Adler mit einer Königskrone; es wird die Krone

Polens sein, welche August II. bis 1733 und August III. bis 1763 getragen haben. Die Bemalung der Holztone, Wolken und Sternenhimmel, und das Zeichen der heiligen Dreieinigkeit, soll von dem Pfarrer Ruben stammen, der von 1787 bis 1811 in Jaue gewirkt hat. Leider ist die Malerei, wie auch die Decke selbst durch eindringenden Schnee und Regen arg beschädigt. Die Orgel ist in 100 Jahren 3 mal erneuert, zuletzt zu Weihnacht 1907 von Meister Voigt in Liebenwerda.

Als zuerst die Jaueschen Kirchenglocken in Speichrow vernommen wurden, verzogen sich die dort wohnenden heidnischen Lüdgen, soviele nicht Christen werden wollten, in die Berge; die anderen bekehrten sich zum Christentum. Sie vernahmen und taten, was die Glocken wie damals, so noch heute in das Land und über den See rufen: „Land, Land, Land höre des Herrn Wort.“

Die Geschichte eines Dorftümpels.

Von Seebesitzer und Amtsvorsteher Hermann Würke, Dammendorf.

Im Herbst 190.. kam ich in amtlicher Eigenschaft gelegentlich der Feuersprizenproben des Amtsbezirks auch nach dem im Bezirk belegenen Dorfe Mirsdorf. Die Spritze wurde behufs Füllung nach dem in der Mitte des Dorfes befindlichen Wassertümpel befördert.

Nach beendeter Spritzenprüfung frug ich den Gemeindevorsteher, ob dieser Pfuhl auch Fische enthalte. (In der Regel beherbergen ja solche Tümpel Giebel — degenerierte Karauschen — welche infolge ihrer starken Vermehrungsfähigkeit oft so klein bleiben, daß sie für den menschlichen Genuß kaum in Betracht kommen.) Der Gemeindevorsteher antwortete: In diesem Wasser könne kein Fisch existieren. Im Sommer sei vor Geflügel, Enten und Gänsen, oft kein Wasser zu sehen, und das Vieh durchsetzte täglich den Tümpel. Auch sei schwer zu vermeiden, daß Kinder unbrauchbar gewordene Wirtschaftsgegenstände hineinwürfen; es „plumpse“ immer so schön für die Rader, wenn z. B. ein alter Eiseropf darin versenkt werde. Es hle ihnen ferner das erforderliche Fischerzeug zum Herausfangen. Endlich sei der Tümpel im Sommer s Jahres 1904 vollständig ausgetrocknet gewesen. e Gemeinde habe es dann für zweckdienlich gehalten, in der Mitte der Tümpelfläche einen Eren Kessel auszuheben, um wiederkehrenden lles wenigstens etwas Grundwasser für das eflügel zu haben.

Der letztere Umstand gab zwar für das Herausfischen der Fische zu Bedenken Anlaß, jedoch sagte ich mir, der Kessel werde im Laufe der Jahre längst wieder zugesandet sein. Und, wie wir später sehen werden, war es auch so.

Ich gab dem Gemeindevorsteher den Rat, Karpfen auszusetzen, und zwar einsömmerige. Ich würde die Fische dann im Herbst herausfangen und als Besatzfische für meine Seen verwenden. Ich würde ihnen dann die zweisömmerigen Karpfen entsprechend der Ware bezahlen oder andere Speisefische dafür liefern. Zum Aussetzen von zwei-

sömmeriger Karpfen, so daß diese etwa im Herbst schon als Speisekarpfen Verwendung finden sollten, mochte ich nicht raten, denn an solchen frisch herausgefangenen Karpfen aus solchem Modertümpel kann man sich den Fischgeschmack auf längere Zeit sehr leicht verderben.

Der Gemeindevorsteher sah mich zwar ungläubig an, versprach jedoch, in einer demnächstigen Gemeindeversammlung die Sache vorzutragen.

Nach einiger Zeit kam der Gemeindevorsteher zu mir und meldete, daß ein Teil der Besitzer sich an dem Aussetzen der Karpfen beteiligen würde, der andere Teil hielte jedoch die Sache für aussichtslos und höhne darüber.

Bekanntlich war Karpfenstrich im Frühjahr des Jahres nicht gerade wohlfeil. Hier in der Nähe hatte nur ein Züchter Strich zu verkaufen, welcher noch obendrein ganz geringwertig ausfiel. Die Fischchen waren nur 4 bis 5 Zentimeter lang und hatten auch schlecht überwintert. In Anbetracht, daß reichlich Enten den Tümpel besuchen, schlug ich vor, etwas mehr an Stückzahl auf die Fläche, wie sonst üblich, einzusetzen, da anzunehmen sei, daß die Enten einen Teil der kleinen, schlappen Fischchen erhaschen und fressen würden. Der Tümpel ist bei normalem Wasserstande etwa $\frac{1}{4}$ Morgen groß, und ließ ich 400 Stück aussetzen.

Der Herbst 190.. war herangerückt und ich bestimmte den Tag zum Abfischen. Als ich in Mirsdorf mit meinem kompletten Geschirr, zu dem auch zwei Fischtransportkübel gehörten, eintraf — die Fische waren von dort zum Aussetzen eine reichliche Stunde weit zu fahren — waren auch die Besitzer von Mirsdorf in zwei Abteilungen zur Stelle. Der Gemeindevorsteher mit seinen „Getreuen“ empfing mich mit mitleidiger Miene. Ich hörte, wie einer dem andern ins Ohr fuschelte: „Wenn er doch wenigstens die Fischfässer zu Hause gelassen hätte.“ Das Wasser war nämlich so undurchsichtig, daß zwar dieser und jener mal einen Fisch hatte auffpringen hören, man aber nie einen Fisch hatte

schwimmen sehen. Die „Ungläubigen“ standen hohnlachend da mit den Händen in den Hosentaschen. Man sah ihnen an, sie konnten den „Reinfall“ nicht schnell genug erwarten.

Der erste Watenzug war gemacht. Ein tolles Durcheinander bot sich unseren Blicken dar. Neben verschiedenen Holzteilen rasselten alte Töpfe und Pfannen, Reibeisen, Kochmaschinenringe und noch viele andere Metallgegenstände, auch Pantoffel und Schuhzeug, alte Pferdegeschirrtteile und anderes mehr in der Wate durcheinander, aber — dazwischen plätscherte auch eine reichliche Anzahl prächtig geformter Karpfen. Ein Schubkarren wurde herbeigeholt zum Sammeln der „Altterkümer“. Die Karpfen, 82 an der Zahl, wurden in einen geeigneten großen Kescher befördert. Jeder der Beteiligten wollte nun bei seiner eigenen Ernte mit tätig sein, wenigstens mal so „ein schönes Tierchen“ in die Hand nehmen. „Drück“ se doch nicht so — hörte man fortgesetzt einer dem andern vorwurfsvoll zurufen. Die Jungens, es waren gerade Herbstferien, waren auf und davon gelaufen, um auch — „Muttern“ zu diesem großen Ereignis herbeizuholen. Die Wate war inzwischen klar gemacht und ein zweiter Zug sollte geradeüber dem ersten angezogen werden. Auf einmal sitzt in der Mitte des Wassers die Wate fest. Es wird kräftig gezogen und sie schlägt von dem „Hader“ ab. Der Zug ist heran und bringt 102 Karpfen. Nunmehr waren auch die Jungens mit „Muttern“ angerückt. Ueberhaupt hatte die Sache so gezündet, daß sich jung und alt aus dem Dorfe an der „Wietränke“ eingefunden hatten. Jetzt wurde der dritte Zug angelegt. Wiederum saß die Wate in der Mitte des Tümpels fest. Diesmal aber war zu spüren, daß die Wate nicht abgeschlagen hatte, sondern daß der „Hader“ mitkam. Sehr bald spreizt sich auch etwas „Ungewöhnliches“ in der Wate. Immer näher rückt diese dem Ufer schleichend zu. Da tauchte zunächst ein großer, mumienartiger Moderklumpen im Netz auf. Eine unheimliche Stille herrschte plötzlich. Hat sich hier etwa jemand eines krepiererten Haustieres entledigt, oder ist das gar eine menschliche Leiche? — Der weiche Moder löste sich jedoch sehr bald von der „Mumie“, als plötzlich aus der Mitte der Zuschauer der Freudenschrei ertönte: „Das ist ja mein Kinderwagen, der mir vor zwei Jahren abhanden gekommen ist.“ Die Lachsalve, die sich jetzt entlud, läßt sich mit Worten garnicht schildern. Nach und nach hatte sich der Moder vollständig von dem „kompletten“ Kinderwagen gelöst, denn in dem Raum, wo sonst ein menschliches Baby sein Dasein fristet, plätscherten lustig mehrere Karpfen. Der Eigentümer des Wagens gab noch seiner besonderen Freude dadurch Ausdruck, daß er sofort meinen beiden Fischern einen namhaften Geldebtrag als Finderlohn ausbändigte.

Inzwischen hatte der Gemeindevorsteher für eine gedeckte Tafel „am Strande“ Sorge getragen. Ein

Karussellbesitzer, welcher zufällig vorübergehend anwesend war und unweit des Wassers Aufstellung genommen hatte, ließ durch seine Drehorgel lustige Weisen ertönen, und — des Fest eines Stralauer Fischzuges war im Gange, nur mit dem Unterschied, daß sich hier der Freudentrubel tatsächlich um gefangene Fische handelte.

Es wurden im ganzen 276 Karpfen im Gewicht von 90 Pfund gefangen, welche zu 0,80 Mk. pro Pfund gerechnet, einen Wert von 72 Mk. repräsentieren, während der Besatz von 400 Stück mit 20 Mk. bezahlt worden war. Eine recht nette, neu gefundene Einnahmequelle für die Gemeinde Mirdorf.

Als ich im Spätherbst des nächsten Jahres wiederum in gewohnter Weise die Feuerpfeifenprobe in Mirdorf beendet hatte, trat der Gemeindevorsteher mit den Worten an mich heran: „Im Namen des Fischerei-Vereins von Mirdorf bitte ich Sie, uns Ihre Ratschläge bei Handhabung unserer Fischerei für die Zukunft nicht zu verlagen.“

Da bekanntlich der geeignetste Karpfenbesatz für Seen und Flüsse $\frac{1}{3}$ pfundige Fische sind, — denn kleinere werden von jedem Pfundhecht aufgefressen — so ließ ich im Frühjahr des zweiten Jahres Karpfen von diesem Gewicht aber an Stückzahl etwas weniger aussetzen. Der Erfolg war glänzend. Vorweg muß ich aber erwähnen, daß sich die Verhältnisse in diesem Sommer insofern günstiger gestalteten, als durch reichliche Niederschläge eine größere Fläche Wasser vorhanden war. Während im Vorjahre die Fläche ca. 600 Quadratmeter betrug, war sie in diesem Sommer etwa 900 Quadratmeter groß. Nur durch Niederschläge wird der Tümpel gespeist, ein weiterer Zu- oder Abfluß ist nicht vorhanden. Zum Ueberlaufen kann der Tümpel auch nicht kommen, dazu ist das umliegende Terrain zu hoch.

Ich ließ nun 250 Stück Karpfen aussetzen welche allerdings etwas größer ausfielen als im Vorjahre, durchschnittlich 8 Zentimeter lang pro Stück, wofür aus der Mirdorfer Gemeindefa' 22,50 Mk. gezahlt wurden.

Unter den Gemeinde-Mitgliedern ist inzwischen völlige Einigkeit erzielt; die Ungläubigen haben sich den Gläubigen ohne Murren angeschlossen.

Wiedergefangen wurden 245 Stück im Gewicht von sage und schreibe netto 245 Pfund, worunter sich nur 3 Ueberstände vom vorigen Jahre befanden. Diese 3 Ueberstände waren im Verhältnis zu den zweiförmigeren nicht besonders zugewachsen, sie wogen nur 2 Pfund pro Stück. Der Preis für die 245 Pfund Karpfen wurde mit 0,50 Mk. pro Pfund, also mit 122,50 Mk., vereinbart, wobei in Betracht kam, daß mir der wohlfeile Preis für solche Prachtware wegen Hergabe der Zugwate und Zeitaufwand meiner Leute gewährt wurde, auch aus Dankbarkeit für die zutreffenden Ratschläge. Auf diese Weise ist es für mich ein gutes Geschäft, und die Gemeinde

Mirdorf hat nach Abzug der Besatzauslage von 22,50 Mk. einen glatten Hundertmarktschein für die Gemeindefasse.

Wenn auch nicht alljährlich so reichliche Niederschläge wie im Sommer des zweiten Jahres eintreten werden, so ist immerhin eine fortlaufende Rente zwischen 50 und 100 Mk. pro Jahr aus dem Pfuhl für die Gemeindefasse Mirdorf sichergestellt.

Auf Grund dieser praktischen Erfahrungen ist meines Erachtens zur Genüge der Beweis erbracht, daß Fischzucht auch in einem einfachen Dorfstümpel mit Erfolg betrieben werden kann. Ich würde mich freuen, wenn meine Zeilen anregend auch auf andere Gemeinden des Kreises wirken würden.

Die Cholera predigt.*)

„Sag Frau, kam da ein Brief für mich?“
 „Aus Lüttdorf einer ist's für Dich.“
 „Casz jehn! Da schreibt mir Bruder Kuhn,
 Ich soll ihm den Gefallen tun,
 Für ihn die Cholera predigt halten,
 Und morgen schon, er reist nach Balten.
 Nun hab ich Taufe schon, muß traun,
 Dann ist Beerdigung in Praun.
 Doch — wird mirs zu schwer, was abzuschlagen
 Dem lieben Kuhn.“ Und zu zusagen
 Seht er sich hin und schreibt: „Recht gern
 Erfüll ich die Bitte. — Mit Gruß in dem Herrn.“

Dann nimmt er aus dem Schrant hervor
 Die Pfeife mit dem langen Rohr
 Und setzt bedächtig sie in Brand.
 Bald er die Bibelworte fand,
 Die er der Predigt zu Grund will legen.
 In seinem Herzen fühlt ers regen.
 Und wie die Wolken ihn umhüllen,
 Sieht er den weiten Raum sich füllen.
 Sie ziehen in langen Reihen heran,
 Der Zug des Todes, Frau und Mann,
 Und auch die Kindlein, lieblich und zart,
 Sie mußten folgen zu letzter Fahrt.
 Die Predigt ist fertig. Mit ernstem Gesicht
 Verlöscht der Herr Pastor sein spätes Licht.

Am andern Morgen bei Frührottschein
 Fährt er zur Predigt schon seldein.
 Er atmet der Felder köstlichen Duft.
 Da tönt ein Glockenklang durch die Luft.
 Er ruft die Menschen von nah und fern
 Zum Gottesdienste, im Hause des Herrn.
 Schon steht der Herr Pastor feierlich
 Auf hoher Kanzel und räuspert sich.
 Sein Blick geht über die Menge hin.
 Da fährt es ihm plötzlich durch den Sinn,
 Daß alle so festlich aufgepußt,
 Die Männer aufs schönste zurechtgestutzt,
 Die Frauen in neuen Sonntagshüten,
 Darauf viel blaue und rote Blüten,
 Zur ernsten Feier so garnicht bereit.
 „Na“, denkt er, „das ist so die neue Zeit!“
 Nun beginnt er mit schwerem, ernstem Wort,

Wie die böse Seuche war an dem Ort.
 Wie Witwen und Waisen klagten so sehr,
 Sie hatten nicht Gatten noch Vater mehr.
 Kein Haus, da nicht eine Leiche stand!
 Wie die Trübsal stieg bis zum höchsten Rand . . .
 Als da nieder er zur Gemeinde geblickt,
 Ist's ihm, als wäre es schnell gezückt
 Gleich wie der Blitz über manch Gesicht.
 Herr Pastor meint: „Das versteh ich nicht.“
 Dann greift er geschickt mit rascher Hand
 Verstohlen nach seines Bäffchens Band.
 „Das war's,“ der Kragen war schief gerückt.
 Das Binden ist nicht recht geglückt,
 Weil es nicht tat die liebe Frau.
 Rasch rückt er's in das Lot genau,
 Verliest darauf des Herren Wort.
 Still wird es in dem Haus hinfort,
 Und jeder Satz, schwer wie ein Pfund,
 Bohrt tief sich in des Herzens Grund.
 Still lauscht man und fast atemlos,
 Manch Seufzer ringt sich heimlich los,
 Und um die Toten alles klagt,
 Bis der Herr Pastor „Amen“ sagt.

Die volle Kirche ist nun leer.
 Da kommt ein Mann zum Redner her.
 „Ne schöne Predigt war doch das!“,
 Er wischt sich's Auge, das noch naß.
 Wer hört nicht gern ein solches Wort?
 Jedoch der Älteste fährt fort:
 „Sie sprachen immer von Gericht.
 Hier war die Cholera ja nicht!
 Drum feiern wir ein Fest davor.
 Und nun nichts für ungut Herr Pastor.“

h. A.

*) Anmerkung. In einem kleinen Dorfe unseres Vaterlandes herrscht noch jetzt die Sitte, daß dort jährlich ein Cholera tag begangen wird, und zwar ist das ein Freudenfest für die Gemeinde zur Erinnerung an gnädige Ver Schonung in schlimmer Zeit. Die Cholera predigt im Festgottesdienst preist Gott den Herrn als den Erretter. Daß die Bezeichnung Cholera predigt auch Anlaß zu Mißverständnissen geben kann, zeigt vorstehende Geschichte.

Ein Gang durch Alt-Lübben und seine freihäuser.

Mit Benutzung ungedruckter Quellen.

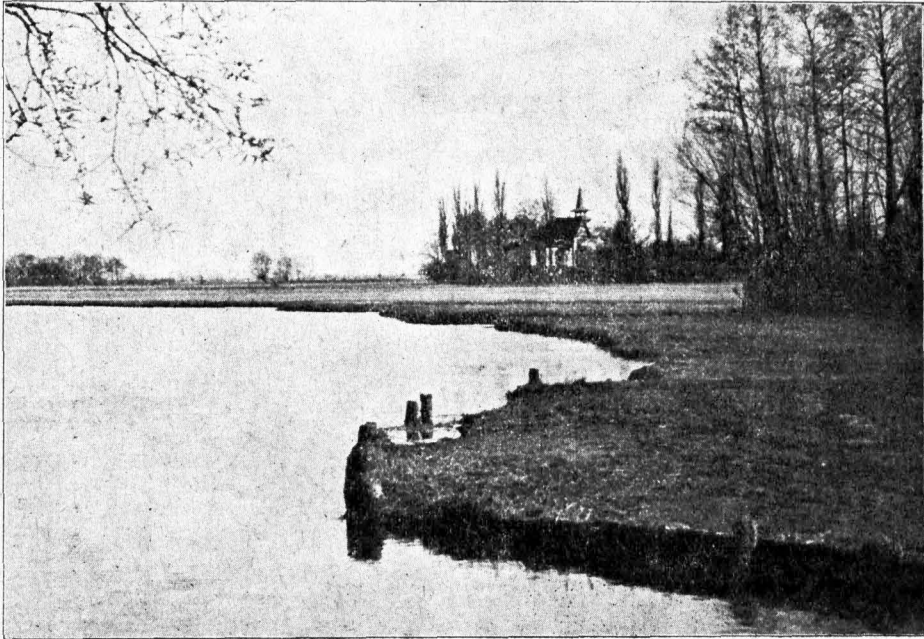
Von Pastor G. Asselmann-Lübben.

Die Geschichte der Besiedlung der Niederlausitz weist nach den Altertumsfunden, nach den Urkunden und den Volksagen der Hauptsache nach drei große Perioden auf. In der ältesten Zeit finden wir die germanische Besiedlung; darauf folgte im 5. und 6. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung die Einwanderung slavischer Völkerschaften, namentlich der Serben-Wenden, und seit dem 9. und 10. Jahrhundert, also in der Regierungszeit der deutschen Kaiser aus dem Karolingischen und Sächsischen Hause tritt der weltgeschichtliche Kampf ein um die Zurückgewinnung der östlichen Mark für das Deutschtum und das Reich. Staat und Kirche haben dabei eine große gemeinſame Kulturarbeit zu leisten gehabt. Die Arbeit der Kirche und ihrer Mission zur Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Slaven wurde seitens des Kaisertums kräftig gefördert und gestützt. Es sei hier nur erinnert an die durch das Kaisertum vollzogene Gründung des Erzstifts Magdeburg, der Bistümer Havelberg, Brandenburg und besonders Meißen (968); dem letzteren ward auch die Niederlausitz kirchlich eingegliedert. Schon sehr frühe kommen auch noch besondere Schenkungen der deutschen Kaiser z. B. Otto I. an die Bistümer, Kirchen und Klöster vor, die den Beweis dafür liefern, wie fürsorglich die Kaiser die Missionsarbeit der Kirche in den slavisch-heidnischen Gegenden stützten und die Zurückgewinnung des in der Völkerwanderung von den Slaven eroberten Landes für die deutsche Reichsmacht förderten. Kaiser Otto I. schenkte in einer Urkunde vom 28. Juli 965 dem Erzstift Magdeburg allen Honigzehnten in den östlichen Gauen zwischen Elbe und Oder u. a. auch in der Landschaft Sprewä und Lusici, das sind unsere Gegenden. Der jetzige Lübbener Kreis gehört namentlich zu Lusici, der Grafschaft des Markgrafen Gero, die unter Kaiser Otto I. bis 968 dem deutschen Reiche einverleibt worden ist. Das Recht des Honigzehnten in den Dörfern und Städten unserer Gegend ging später auf das landvogteiliche Amt in Lübben über; dort mußten die zahlreichen Honighalter, die Zeidlergenossenschaften unseres Bezirkes, ihre Lehen holen und mit gewissen Leistungen diese Lehnrechte anerkennen. Auch in der Schenkungsurkunde, die Kaiser Heinrich II., der Urentel des Kaisers Heinrich I., des Städte- und Burgenerbauers und Besiegers der Ungarn, am 8. August 1004 vollzog, kommen Ortschaften des Lübbener Kreises als zum Lande Lusici und zur Grafschaft Geros gehörig, vor. Eine Reihe von Städten und Dörfern unseres Landes werden darin dem Kloster Nienburg an der Saale geschenkt,

u. a. Gröditzsch, Schlepzig, Leibschel, Leibsch, Trebatsch und Krausnick (damals Gostowissi). Auch dies beweist, wie staatlicherseits alles mögliche getan wurde, um die kirchliche Arbeit in der hiesigen Landschaft zu stützen und die Mission und Germanisation zu fördern. Zum Kloster Nienburg hatte gerade die Familie des Markgrafen Gero, der als kaiserlicher Oberbefehlshaber den schweren Kampf in der Lausitz durchzuführen hatte, schon lange bedeutsame Beziehungen gehabt. Denn der Nefse Geros, Markgraf Thietmar, stiftete gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gero, dem Erzbischof von Köln, ein Kloster in Dankmarsfelde; es wurde später nach Nienburg verlegt. Der früheste Name Nienburgs ist Northuringen, später kommt der niederdeutsche Name Niggenburg, dann Nienenburg und Nienburg vor. Des Markgrafen Thietmar Sohn, Gero II., Markgraf der Ostmark, machte demselben Kloster bedeutende Schenkungen in der Niederlausitz: das Burgward in Niempfi (Niemitzsch) bei Guben mit einer Reihe von Dörfern: Pohnen, Göttern, Beisitz, Liebesitz usw. Das Zuhör der Burg betrug 7000 Hufen Landes. Zahlreiche deutsche Kolonisten aus Franken, Rheinland, Westfalen, Holland wurden in die Lausitz geführt und in deutschen Dörfern angesiedelt, deren Namen noch heute die ursprünglich deutsche Besiedlung in der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert beweisen. Auch in der Geschichte der Stadt Lübben treten jene großen Perioden deutlich hervor, ganz besonders aber beweist die Entwicklung Alt-Lübbens durch zahlreiche Urkunden und Denkmäler, wieviel Mühe und Arbeit, Kämpfe und Opfer es Jahrhunderte hindurch erfordert hat, um Christentum und Deutschtum zu befestigen und den Slaven die ihnen fehlende staatliche Ordnung zu bringen. Eine verhängnisvolle Störung dieser heilsamen staatlichen und kirchlichen Arbeit trat durch die verheerenden Eroberungszüge der Polenherzöge, namentlich Boleslaus Chrobri († 1025 als König von Polen) ein. Die Polen benutzten alle Schwierigkeiten und Verwicklungen, die dem deutschen Kaiser und Reich in Italien und anderswo bereitet wurden, um sich von 1002—1032 die Herrschaft über die Ober- und Niederlausitz anzueignen. Man nennt diese frühe Zeit das polnische Interregnum. Die Polen haben wiederholt auf ihren Kriegszügen 1004, 1005, 1007, 1011, 1012, 1015, 1017, 1028 durch Raub, Plünderung, Wegführung von Tausenden von Gefangenen, besonders auch der Weiber und Kinder, Niederbrennung von zahlreichen Dörfern, auch in unserer Gegend, die Lausitz schwer heimgesucht und die deutschen Kaiser genötigt, Kriegszüge zum Schutze der Grenzmarken zu veranstalten.

Viel deutsches Blut ist in jenen Kämpfen geflossen, bis 1032 der endgültige Friede mit Boleslaus Sohn, Miseko II, zustande kam. Die Polen mußten die Lausitz an das deutsche Reich endlich zurückgeben. In den polnischen Kriegen und in den Verhandlungen mit den Polenherzögen tritt uns als ein eigentümliches Zeichen der polnischen Politik die Lüge, Bestechung, Verrat, Eidbruch und Verstellung bei den Friedensschlüssen entgegen. Jede irgend bedeutende Streitigkeit im deutschen Reiche wurde von ihnen benutzt, um das Feuer zu schüren, Deutschlands Macht zu schwächen und polnische Eroberungen zu machen. Solche Tattachen der Geschichte können den Deutschen auch in unseren

find. Hatte das 9. und 10. Jahrhundert hauptsächlich die Aufgabe gehabt, die Oberhoheit des deutschen Reiches über unsere östlichen Marken zurückzugewinnen und den Slaven das Christentum und die höhere deutsche Kultur überhaupt zu bringen, so war es die Aufgabe des 11. Jahrhunderts, besonders der ersten Hälfte, die so rücksichtslos und grausam vordringende Macht der Polen zurückzuwerfen und Deutschlands segensvolle Kulturmacht für die östlichen Grenzen unseres Vaterlandes sicher zu stellen. Wie im Kreiskalender für 1912 eingehend von uns dargelegt*), ist nach der Befestigung der deutschen Herrschaft in der Niederlausitz durch Markgraf Gero das älteste deutsche Burgwardium



Blick auf Burglehn von der Kuhfahl'schen Brücke aus.

Tagen das Gefühl der Verantwortung schärfen in manchen leidenschaftlich geführten inneren Zwisten und lörichtem Parteihader, welche nur den Interessen feindlicher Auslandsmächte dienen. Diesen gegenüber mahnen die schweren Geschehnisse des Vaterlandes in jenen Kämpfen unserer Väter zur unentwegten Treue gegen Kaiser und Reich. Des Vaterlandes Ehre und Macht allen Feinden gegenüber stets in Wort und Tat zu vertreten, ist Pflicht aller Deutschen. Je einmütiger sie allen Auslandsmächten gegenüber alle vaterländischen Interessen wahrnehmen, desto ungeförter wird unser Vaterland nach innen und außen sich entwickeln. Daran gemahnen uns auch die weltgeschichtlichen Kämpfe des 11. Jahrhunderts, die zum großen Teil in unseren Gegenden getobt haben und ausgefochten

(Burg mit Warte zum Sichten aller Feinde auf der großen Heerstraße, die über Lübben nach dem Osten führt) auf Burglehn an der Südgrenze der Stadt Lübben begründet zur Sicherung der Eingänge im Süden und Westen. Vier Jahrhunderte hindurch ist diese Burg der Sitz der deutschen Burggrafen und ihrer Ritter und Mannen gewesen. Jener große Rundwall, auf dem heute ein freundliches Gasthaus und großer Aussichtsturm mit schönem Fernblick in das ganze Spreetal stehen, war lange Zeit die Stätte der Regierung, des Schutzes und der Pflege des Landes seitens der kaiserlichen Burggrafen. Der schönen, so friedlich ins Spreetal

*) S. 36 ff. „Aus der Geschichte des Schlosses zu Lübben“.

hinausblickenden Höhe sieht man es heute nicht an, was für Kämpfe einst hier ausgefochten sind. Wie manche Ritter und Mannen haben hier für Kaiser und Reich gekämpft und sind als deutsche Helden für ihr Vaterland, Deutschtum und Christentum, gefallen! Viele, deren Namen die Geschichte uns nicht aufbehalten hat, ruhen ganz gewiß auf dem Kirchhofe zu Steinkirchen im Schatten der uralten Eichen, die das

ehrwürdige Gotteshaus, das älteste der Niederlausitz, umgeben. Die Burggrafschaft Burglehn mit Lübben wurde 1288 an das Kloster Dobrilugk bis 1329 verpfändet. Die alte Burg scheint später verlassen zu sein. Da die Lausitz 1369 an die Krone Böhmen fiel und Kaiser Karl IV. sie durch Landvögte verwalten ließ, wurde das feste königliche Schloß im Süden der Stadt erbaut und seitdem der Sitz der landesherrlichen Verwaltung. Der Landvogt Hinko Berko von der Duba (1397 bis 1407) hatte bereits auf dem Schlosse zu Lübben seinen Wohnsitz. Die Ritter und

Mannen, welche unter seinem Befehle standen, wurden mit den in der Nähe befindlichen Freilehngütern belehnt, auf denen die Ritterdienste ruhten. Auch die sonstigen Beamten wurden mit solchen Gütern belehnt, denn in der älteren Zeit waren Ritterdienst und Beamten-schaft mit Lehngütern verbunden. Daraus erklärt sich, daß sich in älterer Zeit so viele Güter im Besitze jener Ritter und Burgmannen befanden. So sind in Steinkirchen, wo sich zuerst von Burglehn aus Ritter und Mannen ansiedelten, eine Anzahl von Freilehngütern entstanden. Aus den in der Nähe der Stadt gelegenen Burgländereien ist das Schloß-

vorwerk hervorgegangen. Steinkirchen hat nicht nur, wie schon oben bemerkt, die älteste Kirche der Niederlausitz aufzuweisen, sondern es ist auch das älteste durch die Burggrafen von Burglehn aus besiedelte deutsche Dorf. Nach Ueberlieferung der landesherrlichen Verwaltung in das Schloß zu Lübben wurden die Ritter und Beamten mit den Freilehngütern, den sogen. Freihäusern in Lübben belehnt. Diese

Freihäuser und ihre Lehnträger, die den ältesten deutschen Adels-geschlechtern der Niederlausitz angehören, sind nicht nur für die Entwicklung der Stadt Lübben, für den Schutz und die Pflege des Deutschtums und Christentums, für Verwaltung und

Rechtspflege, sondern für die Geschichte des Lausitzer Landes von größter

Bedeutung geworden. Die Geschichte der einzelnen Freihäuser und ihre hervorragendsten Besitzer in alter Zeit wird das beweisen. Zu-vörderst müssen wir aber einen Blick auf die Stadt Lübben und ihren Umfang und Volks-verhältnisse in jener Zeit werfen.



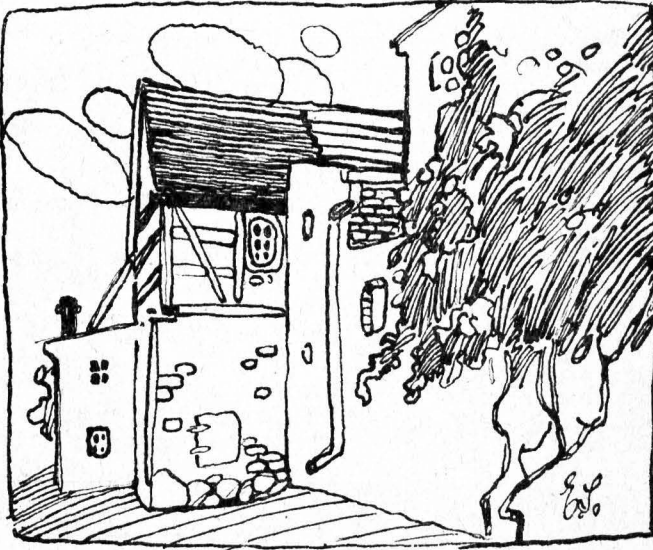
Schloß zu Lübben.

Lübben hatte schon durch seine Lage an der Landbrücke der Spree — der einzigen zwischen Cottbus und Berlin in alter Zeit — eine große militärische Wichtigkeit, mußte daher seitens der deutschen Markgrafen vor allem durch Burg, Mannschaften und Mauern, auch Tore, frühzeitig geschützt werden. Die Mauern waren in ältester Zeit nicht aus Steinen, sondern aus Pflanzen errichtet. Später erst entstanden die Steinmauern um die Stadt, zum Teil wegen Mangels an Steinen auch mit Eisenstein erbaut, der in hiesigen Gegenden als Raseneisenerz in älterer Zeit in großen Mengen

vorkam und zur frühen Anlage von Hammerwerken z. B. in Schlepzig, Veranlassung gab. Außerdem war Lübben ein Hauptort an der uralten Heer- und Handelsstraße, die aus dem Süden und Westen Deutschlands nach Guben, Crossen, Preußen und Pommern führte.*) Die Straße von Augsburg über Nürnberg, Hof, Leipzig, sowie die von Erfurt über Naumburg, Leipzig führte über Luckau, Lübben, Lieberose, Guben, Crossen nach Polen und Preußen. Guben war damals einer der wichtigsten Punkte dieser Handelsstraße; von da gings nach Osten weiter auf Crossen an der Oder und Bober, das damals der wichtigste Oderpaß war, bis das aufstrebende Frankfurt a. O. sich diesen Eingang der Straße nach Polen und Preußen zu gewinnen wußte. Die Städte Preußens erhielten auf diesem Handelswege in alter Zeit grobe und feine Tuche, besonders in brauner, grüner und roter Farbe, Heringe, Salz, Pfeffer, Wein, Leinwand, Wollewaren.

Von zahlreichen Kaufleuten und ihren Fuhrwerken wurde daher diese Straße Lübben-Guben bereist. Aber auch eine der großen Heerstraßen nach dem Osten führte über Lübben. Klöden, Geschichte des Oberhandels, I. Seite 19, schreibt darüber: „Diese Straße von Leipzig über Luckau, Lübben, Lieberose, Guben, Crossen ist uralt und von Kriegsscharen sehr oft betreten auf den Kriegszügen gegen die östlichen polnischen Reiche. Wenn Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Crossen war, wenn der große Kaiser Friedrich I. Barbarossa auf seinem Feldzuge gegen die Polen, wo er auch den Weg durch die Lausitz nahm, 3 Tage in Guben sich aufhielt, so hat ihn sein Weg auch durch Lübben geführt.“ Außer dieser militärisch-wichtigen Lage und der Bedeutung für den großen Handelsweg nach dem Osten kommt auch noch Lübben als Sitz der oberen Landesverwaltung, namentlich seit der Errichtung des Schlosses und Einrichtung der Landvogtei durch Kaiser Karl IV. in Betracht. Eine sehr wichtige kirchliche Neuordnung in jener Zeit betrifft auch die Einverleibung der Lübbener Propstei in das Archidiaconat des Domstifts Meissen für

die Niederlausitz. Infolge dessen nahm der Offizial d. h. der oberste Geistliche als Archidiaconus der Niederlausitz seinen Wohnsitz in Lübben im 14. Jahrhundert. Aus diesem Amte entwickelte sich später das ständische und seit 1668 durch Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg das Fürstliche Konsistorium für die Niederlausitz, als dessen Assessor seit 1668 bis 1683 der um Kirche, Schule und Staat verdiente Generalsuperintendent M. Johann Georg Hutten zu nennen ist, der in Krieges- und Pestzeiten 1643—1645 auf Wuffegk im Spreewalde für die Stände und für die deutsche Gemeinde Gottesdienste gehalten hat.**) Schon 1007 schreibt Bischof Thietmar von Merseburg († 1018) in



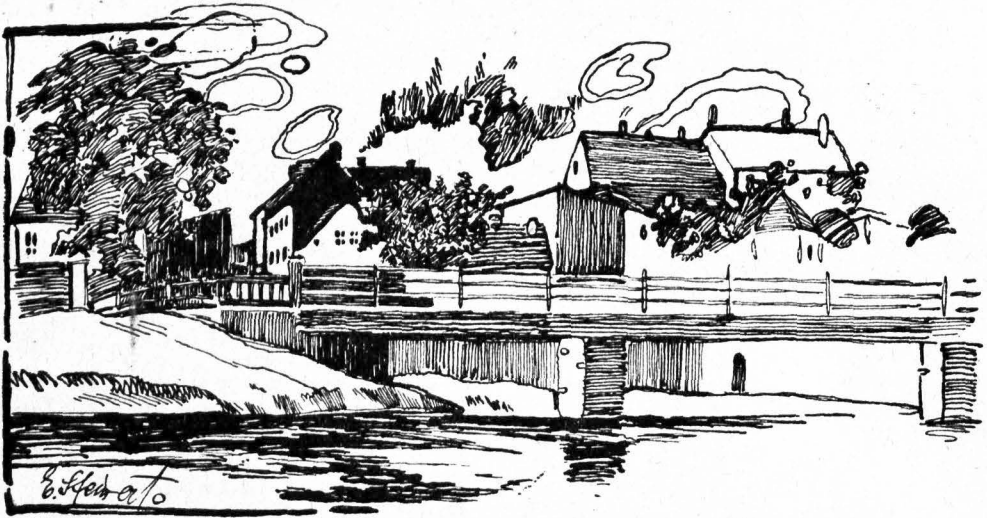
Alte Stadtmauer in Lübben.

seiner für jene Zeit sehr wichtigen Chronik, daß Lübben eine „civitas magna“ eine „große Stadt“ sei. Der Bischof Thietmar schrieb dies als Augenzeuge. Die Entwicklung der Stadt erklärt sich aus den oben angegebenen bedeutungsvollen Verhältnissen und Schöpfungen. Die deutsche

Bürgerschaft bewohnte namentlich die Altstadt, welche im Westen durch das an der sogen. alten „Luckauer“ Tor, im Osten durch das sogen. Weiße oder Gubener Tor von den Vorstädten getrennt wurde. Die Luckauer Vorstadt entwickelt sich, da schon sehr frühe das Hospital zum Heiligen Geist dort errichtet ward, nach und nach im 14. und 15. Jahrhundert durch Ansiedelung von Handwerkern; die „Spreevorstadt“ oder Gubener und Beszkower Vorstadt ist entschieden viel älter als die Luckauer Vorstadt. In den Vorstädten wohnten vornehmlich in älterer Zeit die wendischen Bewohner. Ebenso auf dem „Kiech“ die wendischen Fischer. Daher hat auch in der Gubener Vorstadt in ältester Zeit die Wendische Kirche auf dem damals dort befindlichen alten Kirchhofe gestanden. Später ist die Wendische

*) Siehe des Verfassers Schrift: Wuffegk im Unterpreewald und seine Bedeutung für die Kirchen- und Kulturgeschichte des Markgrafthums Niederlausitz, Frankfurt a. O. 1901 und im Lausitzer Hauskalender für 1905: Denkmal für den Generalsuperintendenten M. Joh. Georg Hutten auf Wuffegk.

*) S. Klöden, Geschichte des Oberhandels, II. S. 80 f.

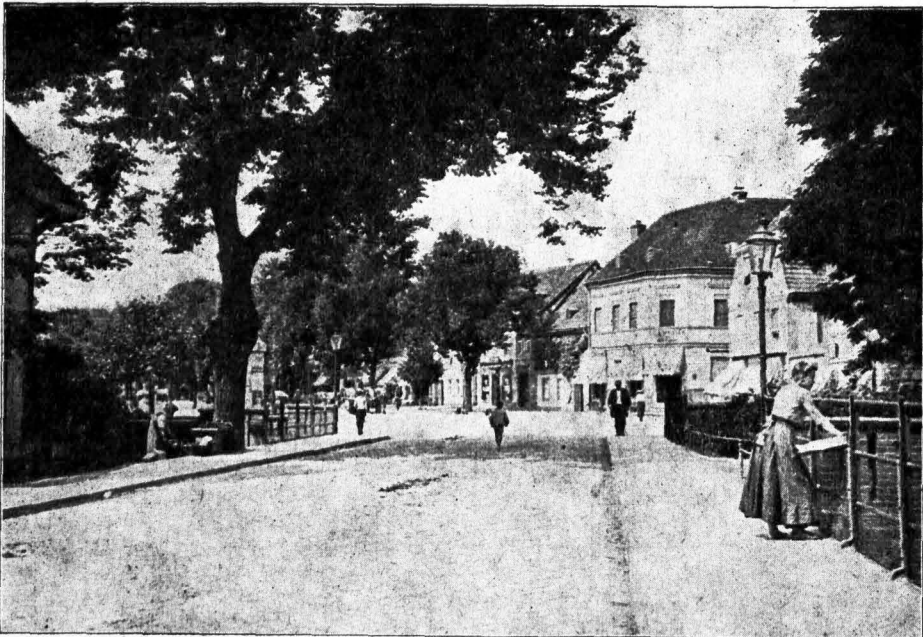


Neue Brücke (Verbindung der Altstadt mit der Sternstraße).

Kirche*) infolge der großen Stadtbrände von 1494, 1603, 1611 auf dem Markte neben dem Offizialat aufgebaut worden. Das volle Bürgerrecht sicherten sich in alter Zeit die deutschen Hausbesitzer. Die Bewohner der Vorstädte waren in früherer Zeit gewissermaßen Schutzbefohlene der Stadt. Daher

*) Eine Kapelle, St. Barbara, stand vor dem Schloß. Diese ging später ein; der Schloßbezirk wurde zur wendischen Kirche eingepfarrt. Seit 1564 wird die St. Barbara-Kapelle auf dem Schloß nicht mehr erwähnt.

wurde auch die Hauptkirche inmitten der Stadt als „Deutsche“ Kirche bezeichnet. Es ist nicht bekannt, wann die erste Kirche in Lübben, die natürlich auch wie in ältester Zeit die meisten Gebäude, eine Holzkirche war, erbaut ist. Daß schon sehr frühe die kaiserlichen Burggrafen, die als treue und opferwillige Christen ins Land kamen, für die Errichtung von Kirchen gesorgt haben, ist unzweifelhaft, namentlich hier am Sitze der landesherrlichen Verwaltung und am Uebergange über die Spree, einem wichtigen



Alte Brücke (am alten Luckauer Tor) vor dem Hotel zum goldenen Stern.

Punkte der großen alten Heer- und Handelsstraße. Es sei hier nochmals an die auch kirchlich bedeutenden Schenkungsurkunden des Kaisers Otto I. von 965 für das Erzstift Magdeburg betreffs des Honigzehnten unseres Landes und des Kaisers Heinrich II. von 1004 betreffs der mit Namen bezeichneten Dörfer und Städte unseres Kreises, die wir oben erwähnten, erinnert. Die Stiftsmatrikel des Bistums Meißen von 1346 weist in der Niederlausitz 13 Erzpriesterstühle auf, die unter dem Archidiaconat stehen. Es sind folgende: Beestow, Calau, Cottbus, Dahme, Forst, Guben, Kirchhain, Lübben, Luckau, Schlieben, Spremberg, Storkow, Zossen. Die einzelnen sind an Umfang sehr verschieden. Forst hat nur 4, Guben aber damals 28 Pfarreien in seinem Bezirke. Von der heutigen Kreisynode Lübben stand damals die Osthälfte unter

Beestow, die Westhälfte unter Lübben. Der Offizial in Lübben hatte auch das Patronatsrecht über die Pfarren zu Lübben, Krugau, Zauche, Wittmannsdorf, Zeine*), Straupitz, Waldow und Terpf. (Es wird bemerkt, daß die Schlepzigener Pfarre erst 1581 begründet wurde, bis dahin war Schlepzig nach Krugau eingepfarrt.)

Der Sitz der städtischen Verwaltung war das Rathhaus. In ältester Zeit stand es auf dem Markte (wahrscheinlich in der Mitte), ursprünglich aus Holz erbaut. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat ein Steingebäude an seine Stelle. Im Rathhause findet sich der Rathsaal für die Versammlung aller Bürger und für die Versammlungen der einzelnen (4) Viertel der Stadt. Außerdem findet sich eine Ratsstube für die Sitzungen des Rats, sowie eine Kämmererei- und Gerichtsstube, endlich eine Rüstkammer. Im anderen Geschosß befand sich der Ratskeller und unter den (offenen) Hallen die sogen. Brot- und Schuhbänke, wo die Bäcker und Schuhmacher ihre Waren feilhielten. Unweit dieser Hallen waren auch die Fleischscharren und andere Verkaufsstätten. Sie gehörten der Stadt. Die Handwerker hatten für die Benutzung einen Zins an die Stadtkämmererei zu entrichten. So finden sich noch dort Arbeits- und Verkaufsstätten für Tuchscherer (Gewandschneider), Goldarbeiter, für den Huf- und Waffenschmied (Stadtschmied), Beutler,

Riemer usw. Auch eine Bierbude war errichtet, zumal die Brauerei eine der wichtigsten Erwerbs- und Einnahmequellen ausmachte. Auf den alten Häusern der Altstadt ruhte die Brauberechtigung. Alle Gewerke und Gewerbe stellten sich unter den Schutz der Stadt und übten ihr Gewerbe in öffentlichen Lokalen im Namen der Stadt aus. Alle Gewerbe betrachtete die Stadt als zu ihr gehörig, weil sie sich auf die Vorrechte stützten, welche das Bürgerrecht ihnen verlieh. Daher hielten die Städte auch Kauf- und Gewandhäuser. Die Gewerbetreibenden hatten außer dem Mietzins auch noch den Werkzins an die Stadt zu geben. Das Gewandhaus enthielt auch einen Lanzboden, wo die Hochzeitstänze stattfanden. Nach dem großen Brande von 1494, der fast die ganze Stadt in Asche legte,

wurde erst 1523 das neue Rathhaus wieder erbaut nebst einem Gewandsaal für die Tuchmacher. Nach den Bränden von 1603, 1611 und dem 30jährigen Kriege, der wiederholt den größten Teil der Stadt in Asche legte, wurde erst 1651 das neue Rathhaus erbaut. Die Stände des Marktgrafstums wünschten mit dem Rat eine Einigung zu erreichen bezüglich eines zu beschaffenden Raumes für die Landtage. Sie boten der Stadt für Bauzwecke 250 Taler,



Wendische Kirche.

die Stadtbehörde war auch damit einverstanden, jedoch kam die Sache nicht zur Ausführung. Wir werden unten sehen, wie die Stände sich dann das noch heute vorhandene Landhaus erbauten. Im Jahre 1753 wurde das jetzt noch vorhandene Rathhaus erbaut. Um den Markt ganz freizulegen, wurden für den Rathausbau zwei Bürgerhäuser angekauft und deren Baustellen für das Rathhaus verwendet. In alter Zeit unterhielt die Stadt auch einen Marstall, da für die amtlichen Reisen der Ratsherren, für die Beschaffung der Feuerungsmaterialien, für die öffentlichen Institute, für Anfuhr von Baumaterialien für städtische Bauten beständig Pferde notwendig waren. Auch für Kriegsdienste mußten Pferde vorhanden sein, für welche der Rat nicht nur bewaffnete Reiter, sondern auch Rüstwagen zu stellen hatte. In der Zeit, wo es noch keine Postwagen gab, mußte der Rat öfter sich der Pferde zu Reisen nach den Landtagen, ja selbst nach Prag und nach Ungarn bedienen. Natürlich mußten bewaffnete Knechte die Ratsherren auf solchen gefährlichen Reisen begleiten.

*) Großleine war damals Pfarrort, später wurde es nach Groß-Zeuthen eingepfarrt.

Auch für sicheres Geleite der einzelnen privaten Reisenden und der Handelsleute und deren Warentransporte mußte gesorgt werden. Nach dem Raubzuge der Hussiten 1431 in das Gebiet der Diözese Meißen (deren Bischof auf dem Konzil zu Konstanz für die Verbrennung des Märtyrers Johannes Huf gestimmt hatte), auf dem auch Lübben und seine Vorstädte sehr hart heimgesucht wurden, hat man jedenfalls auch noch besondere befestigte Tore für die Vorstädte angelegt: so für die Spree-Vorstadt, für die Neugasse (Berliner Tor) und für die Luckauer Vorstadt (das zweite Luckauer Tor).

landesväterlichen Absichten mit jenem Plan für Lübben, bewilligte auch beträchtliche Geldmittel, Land zur Ansiedlung und Bauholz, aber es traten allerhand Hindernisse in den Weg, und der große Plan kam nicht zur Ausführung. So blieb die Altstadt mit der Neustadt als eine Kommune verbunden. Im Laufe der Jahrhunderte waren die Vorstädte, deren Rechte früher beschränkt waren, überhaupt mit dem vollen Bürgerrechte ausgestattet. Der slavische Charakter, den sie ursprünglich hatten, wurde durch das Deutschtum überwunden. Von Bedeutung für die Entwicklung der Stadt ist auch



Rathaus.

Der 30jährige Krieg hat hier unsägliches Elend durch Brandschabung, Feuersbrünste, Kontribution und Pest verbreitet. Nach dem Kriege waren noch so viele Wüstungen vorhanden, daß ein besonderer Rezej über den Verkauf und die sonstige Verwertung der wüsten Besitzungen vollzogen wurde. Sehr zahlreich waren am „Berliner Tor“ die Wüstungen in jener Zeit. Für die Neustadt faßte Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg, der nach seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg I. Tode (1656) die Niederlausitz beherrschte († 1691) einen großen Plan, der der verarmten Stadt Lübben wirtschaftlich aufhelfen sollte. Er wollte die Neustadt mit besonderem Stadtrecht versehen, sie mit zahlreichen neuen Handwerkern besiedeln und auch — wie der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm († 1688) von Brandenburg die betriebsamen vertriebenen evangelischen Hugenotten aus Frankreich aufnehmen. Es ist bekannt, daß die große Geschicklichkeit, die Betriebsamkeit und der Fleiß der vertriebenen Hugenotten dem brandenburgisch-preussischen Staate für alle Zweige der Kultur große Vorteile gebracht haben. Auch Herzog Christian I. hatte die besten

noch die neue Brücke, welche auf Anordnung der Oberamtsregierung 1741 angelegt wurde. In der Form, welche die Brücke heute noch hat, soll sie nach des Bürgermeisters Neumann Bericht erst nach Abtragung der Mauer 1753 angelegt worden sein.

Die befestigten Tore hatten im 30jährigen Kriege außerordentlich gelitten, wurden wieder hergestellt, sind aber im Laufe des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts legte der Baumeister Böhmer, der dem Rat angehörte, eine Manufaktur und Bleiche an, die auch einige Jahre sehr erfolgreich betrieben wurde. Aber kleinliche Reibungen brachten das für die Bewohnerschaft einträglichste Unternehmen wieder in nicht zu langer Zeit zur Auflösung. Das Haus wurde später von der Schützengilde erworben, die es umbaute und in das „Schützenhaus“ verwandelte.

Auch das Gebiet, auf dem die Manufaktur und das Schützenhaus errichtet worden, gehört ursprünglich zu einem Freilehngut und landesherrlichen Freihause, wie wir nun näher darzulegen haben werden. Denn die Geschichte der Stadt-Verfassung und Ent-

wicklung der Stadt-Gerichtsbarkeit ist mit der Geschichte der Freihäuser, insbesondere desjenigen, mit welchem namentlich das Gericht verknüpft war, eng verbunden.

Bei Errichtung der Deutschen Burggrafschaft war natürlich das Gebiet, das später als besonderes Stadtweichbild allmählich sich abgrenzte, mit dem Burgbezirk verbunden. Die allmähliche Verschmelzung der Bewohner der Stadt zu einer Stadtgemeinde, die allmähliche Lösung derselben von landesherrlichen Beamten und Erwerbung der Gerichtsbarkeit (namentlich der Freilehngüter, auf denen das „Gericht“ ruhte) führte, wie der Chronist Neumann näher ausführt, eine allmähliche Sonderung des städtischen Gebietes oder Weichbildes im engeren Sinne von dem Gesamtbezirk der Burggrafschaft oder Vogtei und des Grundbesitzes der Einwohner in den unter der Stadtgerichtsbarkeit gehörigen und den im Burgrecht liegenden herbei. Wenn Neumann aber bemerkt, es sei von den im Burgrecht gelegenen Ländereien ein großer Teil nach Steinkirchen gezogen worden, ohne daß er eigentlich zur dortigen Feldmark gehört hätte, so erklärt sich das wohl daraus, daß die älteste Burggrafschaft mit Steinkirchen aufs engste verbunden war und letzteres als deutsches Dorf von dort aus besiedelt worden ist. Die Lehn- und Freigüter wurden den Rittern und Burgmannen auf Burglehn verliehen, weil sie die Burg und die deutsche Herrschaft zu schützen hatten. Die Belehnung mit Grundbesitz, Häusern und Schlössern war in älterer Zeit die Belohnung für die Dienste in Krieg und Frieden, die der Lehenträger dem Landesherrn und seinen Vögten zu leisten hatte. Unmittelbare kaiserliche Burggrafen von Lützen werden bis 1218 genannt; später ließen die Markgrafen, sofern sie nicht selbst anwesend sein konnten, die höhere Gerichtsbarkeit in der Lausitz durch einen Vogt (praefectus) verwalten. Er wohnte und befehligte auf der Burg. In seinem umfangreichen Amte bedurfte er, namentlich bei kriegerischen Verwicklungen, besonderer Amtsleute. So erklärt es sich, daß in Dörfern und Städten für gewisse Zweige der niederen Gerichtsbarkeit und der nötigsten Verwaltungsmaßnahmen Schultheißen oder Ortsrichter bestellt und mit Lehngütern belohnt wurden. Während der Periode, in der die Burggrafschaft Lützen an das Kloster Dobrilugk verpfändet war, (seitens des Burggrafen von Wettin und bis 1329) hat die Stadt Lützen jedenfalls einen Teil der Gerichtsbarkeit mit dem erblichen Lehngericht erworben. Die sogen. Vogtdinge (Gerichte) wurden von dem Schultheißen und Geschworenen, später dem Bürgermeister und den Ratmannen und dem auf dem Schlosse wohnenden Hauptmann, der in den Gerichten den Vorsitz führte, gemeinsam gehalten. Die Ratmänner gingen aus den Schöffen (Geschworenen) hervor. Je mehr die Fürsten ihre Landeshoheit ausbildeten und die einzelnen Standesherrschaften sich entwickelten (z. B. Lützenau,

Straupitz, Lieberose usw.), suchten auch die Städte als besonderer Stand mehr Macht zu gewinnen und die Gerichtsbarkeit für die Stadtobrigkeit zu erlangen. Entweder verließ der Landesherr die Gerichtsbarkeit an die Städte unmittelbar oder die Stadtverwaltung ließ den Besitzer des Lehn-Richtergutes in den Stadtrat mit eintreten, der nun im Namen der Stadt die Gerichtsbarkeit innerhalb des Gebietes der Stadt und ihrer Besitzungen ausübte. Auch kam es wohl vor, daß die Stadt das Lehngut, mit dem die Gerichtsbarkeit verbunden war, für die Stadt erwarb und nun ein Mitglied des Stadtrats mit der Gerichtsbarkeit belehnte, das den Charakter eines Stadtrichters dadurch erhielt. Bei Eröffnung des Lehns fiel dieses nicht an den Landesherrn, sondern an die Stadt zurück, die nun wieder einen anderen damit als Richter belehnte. Aber nur einen Teil der Gerichtsbarkeit d. h. des Vogtdinges hatte Lützen mit einem Richtergrute erworben, denn zum Gebiete der alten Burggrafschaft gehörten noch eine Menge landesherrlicher Güter, die nicht zur Stadt gehörten, auch keine eigene Gerichtsbarkeit erlangt hatten. Daher blieb neben dem Stadtrichter noch ein landesherrlicher Richter über die unmittelbaren landesherrlichen Güter bestehen. Als Kaiser Karl IV. Landvögte für die Lausitz bestellte (im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts), ging die Vogtgerichtsbarkeit auf die Landvogtei über. Die Vogtdinge wurden nun von dem Bürgermeister und den Ratmännern (zu denen auch der belehnte Stadtrichter gehörte) gehalten unter dem Vorherrsche des Vogts oder des ihn vertretenden Hauptmanns. Den Landvögten war die Lehngerichtsbarkeit und das Mannengericht oder das Ritterrecht vorbehalten, während die kriminellen und zivilen Sachen des Stadtbezirks von dem Vogtdinge unter dem Vorherrsche des Schloßhauptmanns verhandelt wurden. Dem letzteren war auch die Einziehung der landesherrlichen Einkünfte und die Verwaltung der landesherrlichen Güter übertragen. Als später die Schloßhauptleute durch die Landeshauptmannschaft ersetzt wurden, wurde für die Verwaltung der landesherrlichen Güter und der Rechtspflege auf denselben ein Amtmann bestellt, der zugleich mit dem Stadtrate die Vogteigerichtsbarkeit ausübte. Bemerkenswert ist, daß der Landvogt Graf von Promnitz im J. 1647 den Amtmann Johann Müller, (der im Zeitalter Paulus Gerhards, wie ich schon früher nachgewiesen *), eine bedeutende Rolle in Lützen spielte, auch in kirchlichen Angelegenheiten durch seine amtlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen), zum Ratmann und Mitglied des Stadtrats ernannte, um den Teil der vogteilichen Gerichtsbarkeit auszuüben, die der Landvogtei allein zustand. Aus dem alten

*) S. die Schrift: Wuffegit im Unterspreewald und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte und Kulturgeschichte des Markgraftums Niederlausitz auf Grund ungedruckter Quellen. Frankfurt a. O. 1901.

Hofgericht entwickelte sich das Landgericht, das abwechselnd in Lüdau, Guben, später in Lübben allein halbjährlich — Ostern und Martini — gehalten wurde. Durch die Landgerichtsordnung des Königs Ferdinand 1538 wurde es immer mehr zu einem Spruchgericht ausgestaltet. Es wurden die zivilrechtlichen Sachen der Eximierten vor dem Landvogteilichen Oberamte verhandelt und dann dem Landgerichte zur Entscheidung vorgelegt. Die Mitglieder des Landgerichts wurden aus den Ständen, über deren Bedeutung wir im Kreiskalender für 1912 eingehend verhandelt haben (Aus der Geschichte des Schlosses zu Lübben), gewählt und zu denselben einige Professoren aus Leipzig und Wittenberg (den sächsischen Landesuniversitäten) hinzugezogen. Das Landgericht sammelte sich, wie schon bemerkt, später nur noch in Lübben, und zwar auf dem Landhause. Als im Jahre 1815 die Niederlausitz in Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses mit der Krone Preußen vereinigt wurde, bestand nach dem Berichte des Lübbener Bürgermeisters Neumann, der jene Zeit erlebt und es beschrieben hat, das Niederlausitzer Landgericht aus folgenden Mitgliedern:

1. Heinrich Ferdinand von Houwald, Herr der Herrschaft Straupitz, Landrichter und Präsident;
2. von Carlsburg, Konsistorialrat und Landgerichts-Affessor;
3. Dr. Klügel } Professoren der Rechtswissenschaft
4. Dr. Franke } aus Wittenberg;
5. Dr. Knes } Professoren der Rechtswissenschaft
6. Dr. Ehrhardt } aus Leipzig;
7. Dr. Reinhardt aus Merseburg.

Es sei bemerkt, daß gerade 100 Jahre früher auch ein Straupitzer Standesherr, Graf Willibald von Houwald, Präsident in Lübben war. Die Gerichtsbarkeit der ehemaligen Vogtei, von welcher auf den Magistrat der Stadt ein Drittel in Folge des Erwerbes eines Erbrichterergutes übergegangen war, beschloß die Kriminalgerichtsbarkeit in sich; der Stadtrat besaß die volle Zivilgerichtsbarkeit gegen Nichteximierte, während die Eximierten bei der Landvogtei, an deren Stelle später (1666. S. unsern Artikel im Lübbener Kreisalender für 1912) die Oberamtsregierung trat, ihre Rechtsachen zu verhandeln hatten. Bis 1815 übte der Stadtrat die Kriminalgerichtsbarkeit in der Stadt nur in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Justizante aus. Schon 1382, also in der landvoigteilichen Zeit, kommt ein Erbrichter vor, später wird das Gericht als das „Stadtgericht“ bezeichnet, 1461 wird ein „Stadttrichter“ erwähnt; ebenso 1476, wo Corenz Hoher das Richterergut besaß, das er seit 1468 erworben hatte. Das „Stadtgericht“, das „Richterlehngut“ wurde wie jedes andere Lehngut bezüglich der Besitzrechte behandelt. Im Jahre 1504 wurde

durch den Landvogt Heinrich Keuf von Plauen der Stadtrat mit dem Erbrichterlehngut und dem dritten Teil der Obergerichtsbarkeit belehnt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts verkaufte der Stadtrat eine Anzahl Parzellen jenes Platzes, wo die Gebäude des Richterergutes standen und der den Namen „das Gericht“ führte, an eine Anzahl von Bürgern, die dort kleine Häuser erbauten, durch welche die „Keutergasse“ entstanden ist. Das letzte Haus dieses Lehnrichtergutes wurde 1552 vom Stadtrat verkauft. Der Name der Keutergasse wird von Neumann auf die Verpflichtung des dort früher befindlichen Lehnrichtergutes zurückgeführt, dessen Besitzer ein Ritterpferd in Kriegszeiten für den Landesherrn zu stellen hatte. Es läßt sich aber auch der Name noch dadurch erklären, daß im Gebiet der Lehnreihäuser und im Schloßbezirk überhaupt die Stände viel verkehrten und bei Einzügen der Landesherrn, bei Ständetagen dort die Ritter mit ihren Knechten durchzogen.

Die „Vogtdinge“, d. h. das Stadtgericht unter Vorsitz des Landvogts, später des Hauptmanns oder landesherrlichen Amtmanns fanden vierteljährlich statt, Montags nach Ostern, Johannis, Michaelis, Weihnachten. Nach Erledigung der Rechtsverhandlungen und nach Berechnung der Gebühren erholten sich die Herren des Stadtgerichts durch eine gemeinsame Festlichkeit, zu der die Stadtkasse die Kosten hergab. Auch die Musik fehlte nicht, denn nach den Stadtrechnungen finden sich Ausgaben von 1—2 Groschen für den „Pfeiffer zum Vogtdinge.“

Der Stadtrat als Obrigkeit der Stadt kommt schon im 13. Jahrhundert vor. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die Stadtbücher geführt, anfangs lateinisch, später (gegen Ende des 14. Jahrhunderts) in deutscher Sprache. Bis 1390 finden sich nur Ratmannen bei Ausübung der Gerichtsbarkeit, „Ratmannen und Geschworne zu Lübben (Cubin).“ Seit 1400 findet sich die Bezeichnung: „Wir Bürgermeister und Ratmannen zu Lübben.“ Vor Erwerb des Lehnrichtergutes („des Gerichts“) hatten die Ratmannen wesentlich nur die Verwaltungsgeschäfte der Stadt zu besorgen, nur in Markt- und Verkehrsfragen hatte es polizeiliche Gerichtsbarkeit. Neumann läßt es zweifelhaft, ob in ältester Zeit die Ratmannen erwählt oder seitens der Burggrafen oder Landvögte ernannt worden seien. Später wurden sie von den Bürgern erwählt und ergänzten sich bei Ausscheiden einzelner durch Todesfall u. a. durch eigene Wahl. Da jedoch die Burggrafen die Militär- und Zivilgewalt über ihren Bezirk, der sich in älterer Zeit noch über den Lübbener Kreis hinaus nach Ausweis der Urkunden (z. B. um 1004) erstreckte, in ihrer Hand vereinigten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß in ältester Zeit, als die deutsche Gauverfassung durch die kaiserlichen Mark- und Burggrafen in der Lausitz durchgeführt wurde, das Amt des Schultheißens mit dem Lehn- oder Richterergute durch die landesherrlichen Grafen

befehl wurde. In einem militärisch so wichtigen Orte wie Lübben, das an der großen Heer- und Handelsstraße lag und so außerordentliche Geschäfte wegen der Durchzüge der Heere und der zahlreichen kaufmännischen Warentransporte für die Verwaltung darbot, war die landesherrliche Bestellung der oberen Leitung in dem Orte eine Notwendigkeit. Dazu kommt noch der notwendige Schutz der deutschen Nationalität, die in slavischen Gegenden, wie auch heute noch, den niedrigsten Instinkten des Rassenparlamentarismus ausgeliefert worden wäre, wenn nicht die starke kaiserliche Gewalt und die Lehnträger den Schutz der Redlichen gesichert hätten. Unsere deutschen Väter und Vorkämpfer in jenen Jahrhunderten gewaltigen Völkerringen haben mit fester Hand und erzieherischer staatsmännischer Weisheit die große Aufgabe gelöst, deutsche Staatsordnung in Städten und Dörfern hiesigen Landes unter unsäglichen Schwierigkeiten durchzuführen, das Christentum zu schützen und die allgemeine Kultur zu fördern. Sie gaben nichts von der kaiserlichen Macht preis und wußten selbst bei der Stadtgerichtsbarkeit in wahrer Würdigung der Staats- und allgemeinen Volksinteressen den Vorsitz dem landesherrlichen Lehnsträger bis in die neueste Zeit zu sichern. Ein lehrreiches Kapitel der deutschen Rechtsgeschichte, das auch für unsere Zeit in gewissen Grenzmarken für die Kämpfe mit fremden Elementen seine Bedeutung haben könnte!

Auch die Einrichtung der freien Lehnhäuser, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen können, bietet für diese staatsmännische und deutsch-nationale Schutz- und Verwaltungstätigkeit der landesherrlichen Burggrafen und ihrer Ritter und Mannen, der Lehnsträger der Freihäuser und Güter in Städten und Dörfern, einen hochbedeutsamen Beweis. Wir werden dabei Gelegenheit haben manches Geschlecht, das im Laufe der Geschichte als Lehnsträger der Freihäuser und Lehnsgüter auftritt, und sich im Kriege und Frieden als starke Stütze der kaiserlichen Macht und deutscher und christlicher Ordnung verdient gemacht hat, kennen zu lernen. Freilich aus der ältesten Zeit sind die Namen mancher Lehnsträger verklungen; die Urkunden und sonstigen geschichtlichen Nachrichten entweder in den furchtbaren Verheerungen der grausamen Polenherzöge, namentlich des Boleslaus Chrobri oder der entsetzlichen Feuersbrünste, welche 1494, 1603, 1611 usw. Lübben zum größten Teil in Asche legten, vernichtet. Einzelnes mag noch in ausländischen Archiven — z. B. im Staatsarchiv zu Prag — aus der Zeit Kaiser Karls IV und seiner Nachfolger an der böhmischen Krone verborgen sein. Je mehr die Landeskultur unter der deutschen segensvollen Herrschaft sich entwickelte, die Zahl der neubesiedelten Dörfer sich außerordentlich mehrte, das Kirchenwesen sich weiter ausbildete, bedurfte die Burggrafschaft, namentlich in der militärisch und handelspolitisch für die damaligen Verhältnisse so wichtigen Stadt Lübben, kräftiger

Verwaltungsmänner im Kriege und im Frieden, auch tapferer Kämpfer bei den nicht seltenen Angriffen fremder Herren. Zunächst freilich bedurfte es einer Reihe von Rittern und Mannen zum Schutze der in der Nähe der Stadt im 14. Jahrhundert aufgebauten Burg, des königlichen Schlosses, über dessen Geschichte wir im Kreiskalender für 1912 gehandelt haben. Der Burggraf bedurfte für seinen umfangreichen und schwierigen Amtskreis gebildeter, tüchtiger Männer als Mitarbeiter, welche die kaiserlichen und allgemeinen Staats- und Volksinteressen in Krieg und Frieden schützen halfen. Besonders benötigten die Burggrafen und späterhin die Landvögte einer Reihe von Beamten zur Ausübung der richterlichen Gewalt und Verwaltung der unmittelbaren königlichen Güter, deren eine große Anzahl innerhalb der Burggrafschaft lagen. Das Dienstwesen solcher Beamten, Ritter und Mannen beruhte damals auf der deutschen Lehnverfassung und war an den bestimmten Grundbesitz gebunden. Diese Verhältnisse bedingen die Entstehung der freien Lehnsgüter im Burgbezirk, in Steinkirchen, im Schloßbezirk zu Lübben und in der Stadt. In der Geschichte treten uns außer einer sehr großen Zahl von freien Lehnsgütern noch fünf „Freihäuser“ entgegen, von denen vier im Schloßbezirk und eins — dieser Umstand ist sehr bedeutsam für die Geschichte der Verteidigung und Verwaltung der Stadt, sowie für die Berechtigung unserer obigen Darstellung der deutsch-nationalen Bestrebungen der Burggrafen — innerhalb der Stadt nahe vor dem Ludauer Tore sich finden. Letzteres heißt „die freie Hofstatt vor dem Ludischen Tore“. Dies befand sich, wie oben mitgeteilt, an der alten Brücke und bildete den westlichen Abschluß der Altstadt und den Anfang der später sich entwickelnden Neustadt. Gerade diese Lage des Freihauses beweist, daß der Ritter und Lehnsträger des Hauses namentlich für den Schutz und die Sicherheit der Stadt, für die Beobachtung des Tores, für die Tätigkeit der Torwächter, der Torschreiber und Zollannehmer, für die Ordnung der Handelstransporte, die auf der großen Heer- und Handelsstraße, an der wie früher berichtet Lübben lag, erfolgten, mitzusorgen hatte. Außerdem hatte der Besitzer des Hauses gewiß auch bei den Durchzügen von Heeren Meldungen zu machen, Verhandlungen zu führen und sonstige Dienste zu tun. Auch nach Einführung der städtischen Verfassung blieb dies und die später noch zu besprechenden Freihäuser bestehen. Gewöhnlich wird dies als das Freiherrlich von Patowski'sche Freihaus bezeichnet. In neuerer Zeit besaß es Fräulein Agnes von Götz und Schwanenfließ († 1910 in Lübben), seit längeren Jahren hat es der Gaswerkbefitzer Herr Baumgärtel käuflich erworben. Aus der Geschichte seiner früheren Besitzer seien noch genannt Bernhard von Mühlen, der 1529 damit belehnt wurde. Dies und die später noch zu erwähnenden Freihäuser waren Oberamtslehne, und ihre Besitzer waren den Landvögten

zu besonderen Diensten verpflichtet, dagegen von allen denjenigen Lasten, welche die Bürgerhäuser zu tragen hatten, von Schoß, Hufenzins (einer Art Grundsteuer) Wachdienst, Verteidigung der Stadt usw. befreit. Es mußten Ritterdienste von den Freihäusern getan werden. Dem alten Rittergeschlechte von Mühlen begegnen wir in den Urkunden der Niederlausitz öfter. Im Jahre 1527 finden wir Bartusch von Mühlen als Besitzer einer Hufe Landes, der sogenannten Licht'schen Lecker, die später an den Fiskus fielen und den Namen der Licht'schen Lecker von dem Stadtrichter Georg Licht behielten, dem letzten Besitzer.

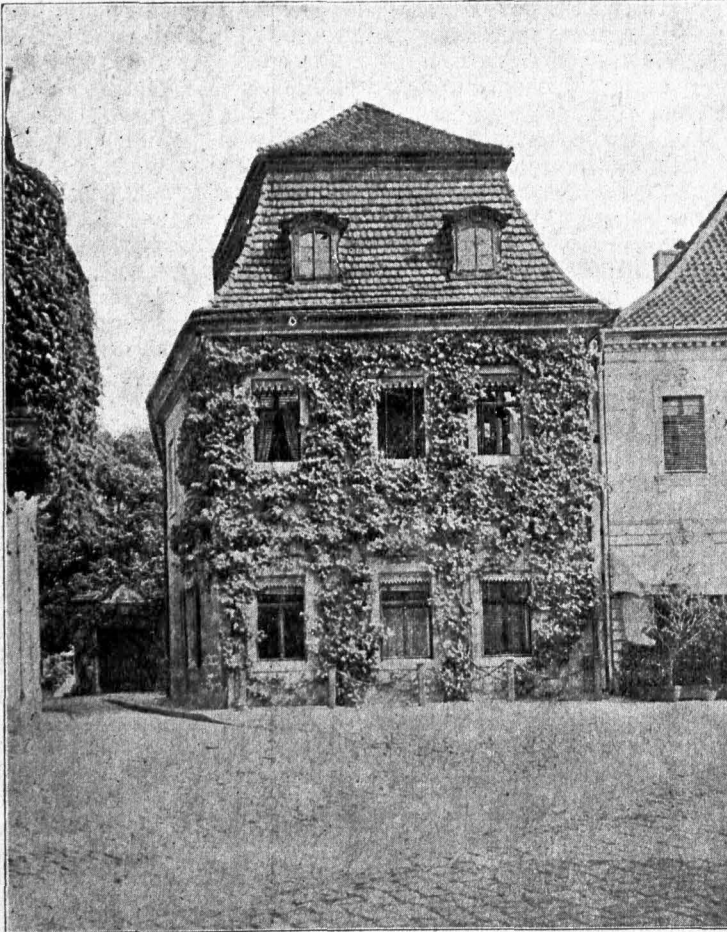
Auch im 17. Jahrhundert finden wir in Cübener Nachrichten das von Mühlen'sche Geschlecht z. B. 1650 am 2. März, wo der Herr Hauptmann Laubalt von Mühlen seinem Trommelschläger Hans Peter Klaubert, der mit der Kompagnie gewiß in manchem heißen Kampf in dem eben beendeten 30 jährigen Kriege gestanden hatte, und dem Töchterlein

Margarete die Güte erzeigt, als Gevatter das

Kindlein aus der heiligen Taufe zu heben. Neben dem Herrn Hauptmann Laubalt von Mühlen erscheint in schöner Kameradschaft auch des Hauptmanns Diener Justus Scheler als Gevatter. Auch im Jahre 1651 finden wir am 26. Februar den Herrn Heinrich Abraham von Mielen (Mühlen) als Gevatter bei der Taufe der Tochter eines Musketiers. Auch in Preußen kommt ein Zweig dieses Geschlechts im 17. Jahrhundert vor. Der bekannte Professor Simon Dach in Königsberg (geb. 29. Juli 1605 zu Memel, gest. 15. April 1659 zu Königsberg), der an der ehr-

würdigen Albert-Universität auf Berufung durch den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg das Lehrfach der Poesie und Beredsamkeit inne hatte, widmet dem Herrn von Mühlen ein „Ehrendächtnis“ (gedruckt zu Königsberg bei Segebads Erben 1640); ebenso Johannes Stobäus: „Trauer- und Ehrendächtnis des Herrn Heinrich von Mühlen. Disantus. Gedruckt von

Lorenz Segebad anno 1640.“ Wir bemerken hierbei, daß der preussische Dichterkreis, der sich um Simon Dach und seine nächsten Freunde und Mitarbeiter, unter denen auch hervorragende Tonsetzer sich finden, scharte, auch zur Niederlausitz zahlreiche freundschaftliche Beziehungen hatte, vor allem zum Cübener Bürgermeister und Landesältesten Johann Franck († 1677), über dessen Beziehungen zum Dichter Paulus Gerhardt wir früher Mitteilungen gemacht haben*). Das v. Mühlen'sche Geschlecht erscheint in Verbindung mit den Vorfahren eines anderen alten Causitzer Geschlechtes, derer von Sack**). Es heißt darüber in der 1831 in



Das Freiherrl. v. Patorow'sche später v. Götz'sche Freihaus
jetzt Eigentum des Herrn Baumgärtel.

Koblenz erschienenen Schrift des Professors Klein: „Das Moseltal“. „In dieser Zeit (d. h. um 1355, wo Werner Sack Burgmann der Festung und Burg zu Koblenz war) tummelte sich in dem sogenannten Rittertal der Mosel bei Dieblich

*) Siehe Causitzer Haustalender für 1908 in dem Artikel: Die Enthüllung des Denkmals für den Dichter P. Gerhardt in Cübben (mit neuen Handschriften) Berlin S. W. 68. Alte Jakobstraße 129.

**) Siehe unsern Artikel im Causitzer Haustalender für 1912 „Landjyndikus Sack“ (mit Bildern).

eine mutige Ritterschaft: Die waffentundigen Sacke, Micken (Mühlen), Hase usw. Ihren tapferen Arm suchten zum Lehdienste die Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz, ja das Reichs-Oberhaupt selbst. Mit den ältesten Adelsgeschlechtern ringsum waren sie verwandt*. Aus dem 18. Jahrhundert würde noch zu bemerken sein, daß in den Kriegen, welche König Friedrich der Große*) um die Existenz Preußens und die Freiheit und nationale Entwicklung des Deutschen Vaterlandes zu führen hatte, sieben aus dem Geschlechte derer von Mühlen den Heldentod erlitten. Wir haben einige bedeutsame Nachrichten aus der Geschichte dieses alten und berühmten Geschlechtes — die wir zum Teil noch ungedruckten Urkunden entlehnt haben, innerhalb des engen Rahmens dieser geschichtlichen Arbeit aufgenommen, da wir der Familiengeschichte eine große Wichtigkeit beimessen und sowohl in unseren früheren geschichtlichen Arbeiten**), als auch neuestens in unseren Forschungen über den Dichter Paulus Gerhardt, mit Benutzung ungedruckter Quellen***) dafür sehr bedeutsame Beweise beigebracht haben, die ein ganz neues Licht über die dunkelste Periode des Lebens des frommen Sängers (1669—1676) in Lübben zu verbreiten geeignet sind. Die recht gepflegte Familiengeschichte dient der allgemeinen Kultur- und insbesondere auch der Kirchen-, Literatur- und Kriegsgeschichte. Kehren wir nun zur Geschichte des Freihauses „vor dem Lufauer Tore“ zurück. Im Jahre 1601 verkaufte es Bernhard von Langen zu Cimsdorf — einem alten und berühmten weitverzweigten Lausitzer Geschlechte angehörig, das im Lübbener und den angrenzenden Kreisen sehr begütert war — an den Goldschmied Melchior Reichard für 70 Gulden mit der Freiheit von Schoß, Steuern und allen Unpflichten. Damals wird es bezeichnet als das Freihaus zwischen des wendischen Diaconi und Michael Fischers Häusern belegen. Der wendische Diaconus befand sich damals im Besitze eines eigenen Hauses. Im Anfange des 18. Jahrhunderts befand das Freihaus sich im Besitze des Oberamtsadvokaten Friedrich Roscius, dessen Vater Albert Friedrich Roscius zur Zeit Paulus Gerhards in Lübben (1669—1676) in den Urkunden als Oberamtsadvokat und Juris practicus bezeichnet wird. So kommt er auch 1678 noch vor. Ueber die Besitzer aus der neuesten Zeit haben wir oben einige Notizen mitgeteilt. Es ist das einzige Freihaus, das bis auf die Gegenwart sich seinen Charakter als Wohnhaus erhalten hat.

*) Ueber die Bedeutung des 7 jährigen Krieges haben wir im „Lübbener Kreiskalender für 1912 zu dem Artikel über die Geschichte des Schlosses zu Lübben“ das nötige gesagt.

**) J. B. „Wuffegk im Unterspreewald und seine Bedeutung für die Kirchen- und Kulturgeschichte des Markgrafthums Niederlausitz. Frankfurt a. D. 1901.“

***) Im „Reichsboten“ Berlin 1911 und 1912.

Das älteste der Freihäuser und Lehngüter vor dem Schlosse lag in der Gegend der heutigen Keutergasse; es grenzte mit dem heutigen Landhause, über das wir unten noch zu handeln haben werden. Jenes Freihaus und Lehngut, auf dessen Grundbesitz seit Mitte des 16. Jahrhunderts, wie oben erwähnt, die Häuser an der Keutergasse erbaut worden sind, hatte die alte Bezeichnung „Das Gericht“, weil mit ihm die Gerichtsbarkeit verbunden war. Daher hat der Magistrat der Stadt schon früh seinen Erwerb nachgesucht, um einen Teil der Rechtspflege in seine Hand zu bekommen. Die Lage dieses Freihauses in der Nähe des alten Tores vor dem Eintritt in die Gubener Vorstadt weist darauf hin, daß die ältesten Ritter und Burgmannen wichtige Befugnisse bezüglich des Schutzes, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs in der Stadt hatten, die in alter Zeit die einzige Landbrücke über die Spree zwischen Cottbus und Berlin bildete und daher militärisch von großer Bedeutung war, zumal sie, wie oben näher ausgeführt, an der großen Heer- und Handelsstraße aus dem Süden und Südwesten Deutschlands nach dem Osten und Norden lag.

Ein drittes Freihaus lag dem heutigen Landhause gegenüber und wird 1625 als das Haus Georg von Werdeckts bezeichnet. Später wurde die Landeshauptmannschaft in dasselbe verlegt. Der Gegenhändler hatte dort seine Wohnung. In neuerer Zeit wurde das Gebäude dem Amtsgerichte überwiesen. Auch dies Haus befand sich im 16. Jahrhundert im Besitze eines Geschlechtes, das für die politische und kirchliche Entwicklung der Niederlausitz eine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Im Jahre 1527 besaß es nämlich Kaspar von Köderitz. Im Kreiskalender für 1912 haben wir auf Seite 37 darauf hingewiesen, daß 1461 und 1490 angesehene Vertreter dieses Geschlechtes Landvögte der Niederlausitz waren. Nikol von Köderitz auf Lieberose (1490 ff.) ist auch berühmt aus den Verhandlungen mit dem Papst in Rom über den böhmischen König Georg von Podiebrad. Kaspar von Köderitz war auch Erbherr auf Seese*) und Schönfeld; er ist als ein Mann von echt christlicher Frömmigkeit und tugendhaftem Wandel bekannt. Er wirkte sehr für die Ausbreitung des heiligen Evangeliums und für die Erweckung christlichen Lebens in den Gemeinden seiner Güter. Mit dem Reformator Dr. Martin Luther stand er lange Jahre in brieflichem und persönlichem Verkehr. Nach Fahlisch, Geschichte von Lübbenau, Seite 244, hat Luther seinen Sohn Kaspar von Köderitz gekauft. Daher datiert auch wohl die Ueberlieferung, daß Luther in der Kirche zu Seese gepredigt hat. Man zeigt in der alten Kirche die Tür, durch die Luther gegangen ist.

*) Bei Lübbenau, Kreis Calau, gelegen; seit fast 3 Jahrhunderten befindet sich Lübbenau im Besitze der Herren Grafen zu Lynar.

Luther widmete die Auslegung des herrlichen Psalms 111 dem vortrefflichen Kirchenpatron und Freunde mit einem Anschreiben, das aus Luthers Werken von vielen Historikern abgedruckt ist und den hohen Geist einer Freundschaft atmet, die auf ewigem Grunde ruht. Ist dieser Kaspar von Köckeritz, Herr auf Seeze und Schönfeld, auch Besitzer des genannten dritten Freihauses 1527 gewesen,

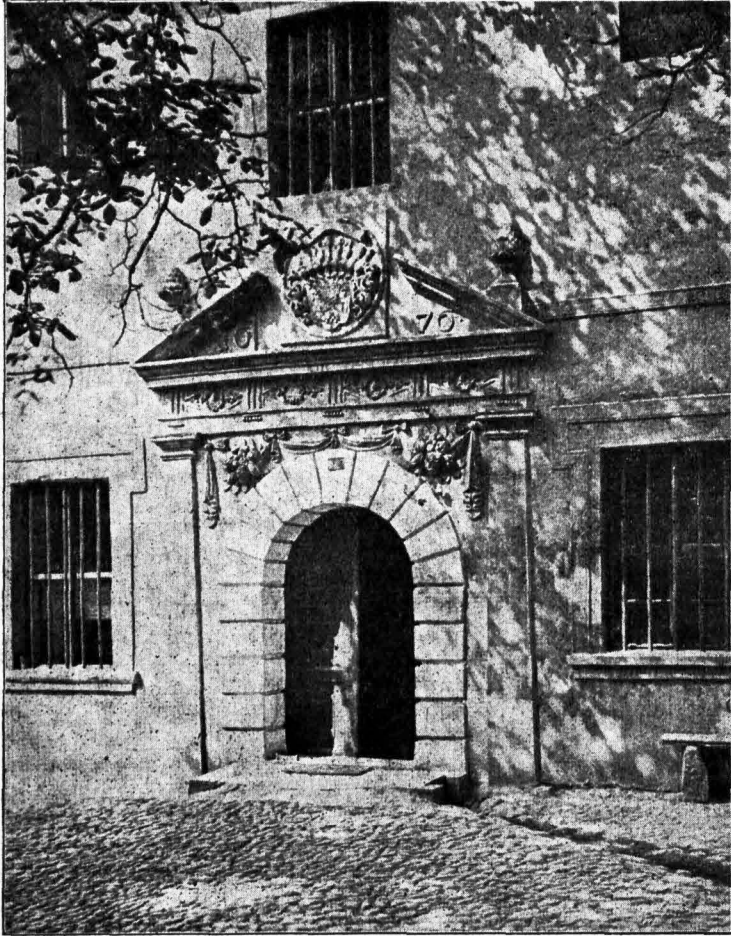
so würde sich auch der rasche Fortschritt des Evangeliums in Lübben erklären; denn schon 1524 stand Kaspar von Köckeritz mit dem Reformator in freundschaftlichem Verkehr. Es möge hier auch einer örtlichen Ueberlieferung der Steinkirchen gedacht werden, nach welcher Luther auch in dortiger Kirche gepredigt hat. Wir stellen auch diese

orts geschichtliche Ueberlieferung der näheren historischen Prüfung anheim und weisen noch darauf hin, daß nach dem Bericht des Bürgermeisters Neumann „das freie Haus vor dem Schlosse zu Lübben mit den Gerichten zu

dem Burgwall (Burglehn, dem Sitze der alten deutschen Burggrafen von Lübben) samt dazu gehörigen Aedern“ 1527 den Gebrüdern von Köckeritz nach dem Tode ihres Vaters übertragen wurde — eine in vielfacher Beziehung interessante Tatsache. Von diesem interessanten und ausgezeichneten Mann können wir nicht Abschied nehmen, ohne noch auf eine politisch und kirchengeschichtlich bedeutsame Verhandlung kurz hinzuweisen, welche auf Wunsch des Herzogs Heinrich von Münsterberg, Dels und Wohlau und Grafen von Glaz und Schlesien 1495 auf dem Schlosse zu Lieberose stattfand. Am Sabbat

nach dem Feste der 11 000 Jungfrauen (24. Oktober) wurde der ehrwürdige hochbetagte Nikol von Köckeritz als Zeuge von dem Offizial Pehschik, den der Bischof Johann von Meißen beauftragt hatte, über die kirchlich und politisch hochbedeutsamen Ereignisse aus dem Leben des Königs Georg von Podiebrad von Böhmen, des Vaters des Herzogs Heinrich von Münsterberg, vernommen. Die Urkunde ist uns

erhalten und von verschiedenen Historikern, z. B. auch von Krüger, Alt-Lieberose (2. Aufl. 1904) vollständig abgedruckt. Wir können hier nicht näher darauf eingehen. Es sei bezüglich des Besitzes der Ständesherrschaft Lieberose bemerkt, daß sie aus dem Besitz der Familie Köckeritz in den Besitz der Freiherren später Reichsgrafen von der Schulenburg gelangte, in deren Hand Lieberose ununterbrochen bis heute noch, also fast 400 Jahre sich befunden hat. — Das Freihaus des Kaspar von Köckeritz ging später in den Besitz des Kanzlers Johann von Ziegler über.



Amtsgericht mit Portal des Gefängnisgebäudes u. Sächsisch-Merseburgischem Wappen.

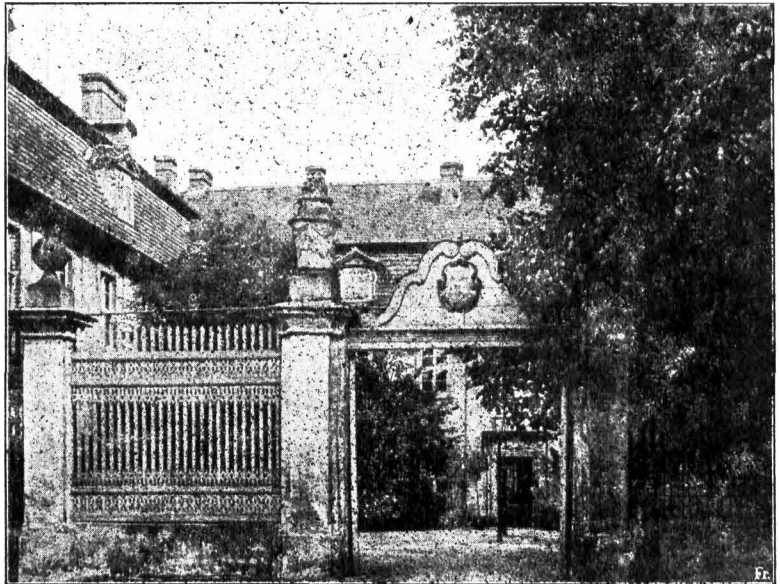
Das vierte Freihaus nebst Hofstatt, Garten,

dem Turm an der Stadtmauer und einer freien Wiese hinter der Schloßmühle verkaufte nach Neumanns Bericht Hans von Zschertwitz im Jahre 1527 an Hans von Wildau; letzterer verkaufte es 1539 an den Kanzler Johann von Welen. Später war es an Albrecht Kändler von Zadenstein (der 1625 Oberamtskanzler war) gelangt. Ein Fräulein Kändler von Zadenstein kommt in Lübben noch 1647 am 30. April vor. Die Erben des Kanzlers verkauften das Freihaus und Lehngut an den landesherrlichen Fiskus, der 1666 dorthin den Sitz der vom Herzog Christian I. in diesem Jahre er-

richteten Oberamtsregierung verlegte. Ueber dem Portal befindet sich noch heute das Sächsische Wappen in Stein ausgehauen. Es gehört heute zu den Gebäuden, die dem Amtsgericht eingeräumt sind. Zu einem der freien Lehngüter, welche die Familie der Kinder von Zadenstein besaßen, vermutlich zum lehtgenannten, gehörte auch das Gebiet des heutigen Schützenhauses mit den zugehörigen Aedern. Es wurde wahrscheinlich um 1666 veräußert, eine Manufaktur dort errichtet, die eine Reihe von Jahren blühte, aber dann an allerlei kleinlichen Streitigkeiten nach und nach zurückging. Die Schützengilde erkaufte das Haus und baute es zum Schützenhause aus.

Eine höchst interessante Geschichte hat das fünfte Freihaus, das an der Stelle des heutigen Landhauses stand. Es heißt das „Freihaus vor dem Schlosse gelegen“. Es war mit der Holzberechtigung in den landesherrlichen Wäldern, mit der Befugnis Bier zu brauen versehen, auch mit einer freien Hufe Landes vor Lübben neben dem Vorwerksacker zu Steinfirmen zu gelegen (den sogenannten Hecht'schen Aedern) belehnt. Auch eine Wiese „bei St. Jakob“ und ein Garten vor dem Spreetore gehörten zu diesem wohl ausgestatteten Freihause. Als frühesten Besitzer erscheint Nikol von Taubenheim um 1500. Seine beiden Söhne verkauften es nebst dem Gute und der Wiese an Wolff von Kienast zu Neu-Döbern (1538). Dieser verkaufte 1543 das Freihaus mit Lehngütern an den Kanzler Erasmus Günther von Schreckenber, der mit diesem Hause seiner Frau ein Leibgedinge bestellte. Auf diesen für die kirchliche Entwicklung der Stadt und des Kreises Lübben, ja der Niederlausitz überhaupt bedeutsamen Mann müssen wir etwas näher eingehen. Er kam als Offizial nach Lübben, wahrscheinlich schon 1532. Da in den bisherigen Geschichtswerken über seine frühere Lebenszeit ausgesagt ist, daß er vorher Offizial des Dompropstes zu Meissen war, sich durch ernste Frömmigkeit und große Gelehrsamkeit, auch in Rechtsachen auszeichnete, so habe ich lange geforscht, ob nicht irgendwo über Erasmus Günther etwas zu finden sei, woraus auf seinen Bildungsgang geschlossen werden könnte. Es war mir bedeutsam unter einer Anzahl von Studierenden Wittenbergs von 1502 bis 1530, die den Namen „Günther“ tragen, endlich auch den

„Erasmus Günther de Odern“) Dioces. Misnens, 3. November 1515“ zu finden. Unter dem Rektorat des Grafen Bernhard von Eberstein ist Erasmus Günther also in das Wittenberger Album eingetragten worden. Ist nun, wie wir annehmen, dieser Erasmus Günther identisch mit dem Offizial und Propst in Lübben, dem späteren Kanzler des Landvogteilichen Oberamts, dann wird uns das Dunkel, das bis jetzt auf seiner früheren Lebenszeit, namentlich seinem Bildungsgange ruht, sofort erhellt. Er studierte ja an der Hochschule, an der Luther und Melanchthon lehrten, und gerade in den entscheidenden Jahren von 1515—1521, vielleicht auch noch



Landhaus mit Portal und Wappen.

(länger**), wo die reformatorische Bewegung von dort aus die weitesten Kreise ergriff. Nun wird es uns klar, daß Erasmus Günther auch eine so umfassende Kenntnis des Rechts sich angeeignet hatte und mit ernster Frömmigkeit, die das heilige Evangelium über alles schätzte, verband. In Wittenberg wurde ja ganz besonders auch auf die Staats- und Rechtswissenschaft durch die Berufung der ausgezeichnetesten Gelehrten gehalten. Daher haben auch die hervorragenden Staatsmänner schon im Zeitalter der Reformation, namentlich die Söhne der berühmtesten Adelsgeschlechter, nicht nur aus

*) Ob Oederan gemeint ist, das in der Diözese Meissen lag oder gar Oederin in der Niederlausitz? Darüber sind noch weitere Forschungen anzustellen.

**) In jener Zeit, auch noch im 17. und 18. Jahrhundert blieben manche Studierende, namentlich als spätere Informatoren angesehener junger adeliger Herren viele Jahre an den Hochschulen und eigneten sich eine sehr gründliche Bildung in vielen Wissenschaften an.

Deutschland, sondern aus den europäischen Ländern überhaupt, ihre wissenschaftlichen Studien in Wittenberg vollendet. In jenen entscheidungsvollen Jahren studierten auch manche Lausitzer in Wittenberg, besonders aus Luckau, Forst, Sonnenwalde, Sorau, Kirchhain, Guben, auch aus Cottbus. So begegneten sich später, als Günther Offizial und Kanzler war, die alten Wittenberger wieder in Lützen. Auch aus dem Lausitzer Adel fanden sich schon in jener Zeit Studierende in Wittenberg, z. B. aus dem in der kirchlichen, ständischen und staatlichen Verwaltung bekannten Geschlechte der Herren von Stutterheim, Grafen Solms und vor allem auch Grafen Schlid von Passau, deren Vorfahr der Geheimrat Schlid schon auf dem Konzil zu Konstanz sich offen gegen die ungerechte Verurteilung des frommen Märtyrers Johann Huß in Gemeinschaft mit anderen Gliedern des angesehensten böhmischen Adels (von der Duba und Ehlum) erklärt hatte. Eine merkwürdige Fügung war es, daß dieser fromme und gelehrte Mann, der eifrig auf das Wohl der Kirche und auf das Heil des christlichen Volkes bedacht war, mit dem Grafen Schlid von Passau, der 1540 als Landvogt nach Lützen kam, hier zusammentraf. Günther hatte schon lange auf die Durchführung der kirchlichen Reformation im ganzen deutschen Reiche unter Mitwirkung aller Reichsstände gehofft, aber vergeblich. In Lützen waren schon seit Jahren die weitesten Volkstriebe, wie in der Lausitz, für das heilige Evangelium gewonnen. Nun trat Erasmus Günther am 27. März 1540 — am Karfreitage — in Gemeinschaft mit allen Geistlichen seines Amtsbezirks in der Lütznener Synode offen für die Reformation ein und führte nach einer Reihe von Predigten die evangelische Kirchenordnung durch. Auch an den Magistrat in Beeskow richtete er ein Schreiben, das noch heute von seinem frommen, demüthigen Sinne und seiner Aufopferung für Gottes Reich Zeugnis gibt. Auch in Beeskow wurde nach seinem Räte die evangelische Kirchenordnung eingeführt. Was Günther voraus sagte in seinem Briefe, traf buchstäblich ein; er mußte den Haß der Welt tragen. Aber er trug ihn in Geduld und Gottvertrauen. Den größten Teil seiner Amtseinkünfte büßte er ein. Nach etwa 2 Jahren ernannte ihn Graf Schlid von Passau zum Kanzler der Niederlausitz wegen seiner großen Geschicklichkeit in allen Rechtsachen. Günther vermählte sich mit einem Fräulein von Gleichen in Straupitz (Gliecho?); dort fand auch die Hochzeit statt, zu der der Magistrat von Lützen ihm Geschenke überbrachte. Auf Antrag des Grafen Schlid von Passau verließ der König dem Erasmus Günther den Adel und nannte ihn Günther von Schreckenbergh. Das Freihaus vor dem Schlosse, auf der Stelle des heutigen Landhauses, war seine Wohnung. Im Jahre 1549 ist er heimgegangen. In seinem Testamente stiftete er 200 Florin für die Pfarrer der deutschen und wendischen Kirche. So ist denn jene freie Hofstatt

eine für die Niederlausitz und ihre kirchliche Entwicklung denkwürdige und erinnerungsreiche Stätte. Aber damit ist ihre Bedeutung noch lange nicht erschöpft. Auch für die kommunale und ständische Entwicklung wurde jene freie Hofstatt für die folgenden Jahrhunderte sehr wichtig, da das Landhaus dort im Anfange des 18. Jahrhunderts begründet wurde. Ehe wir jedoch den Faden der Geschichte des Freihauses weiterführen, müssen wir noch bemerken, daß die Stelle des Offizials bis 1545 unbesezt blieb, dann aber griffen die Stände energisch ein und drangen auf die Berufung eines evangelischen Offizials. Vom Dekan in Bauhen wurden Einsprüche erhoben, aber zwei mutige und festüberzeugte Standesherrn*) reisten auf Beschluß der Stände nach Prag und trugen dem König ihre Beschwerden entschlossen vor. Sie bestanden auf dem Rechte und der geschichtlich begründeten Selbstständigkeit der Niederlausitz und baten um Erhaltung der bestehenden Ordnung eines eigenen evangelischen Offizials, unabhängig von jeder auswärtigen Macht. Dies wurde ihnen auch ferner zugestanden und in Zukunft regelmäßig der Offizial berufen. Die Bauhener Einsprüche wurden zurückgewiesen. Wie wir im Kreisalender für 1912 ausgeführt haben, hat sich aus dem Offizialamt erst ein ständisches, später ein landesherrliches Konsistorium (1668 durch Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg, 1615 bis 1691) entwickelt, das bis zum Uebergange der Niederlausitz an die Krone Preußens neben der Oberamtsregierung (seit 1666) in Lützen seinen Sitz hatte. Was wir über die Bedeutung einer gesunden ständischen Verfassung im Kreisalender für 1912 ausführten, hat auch für die kirchliche Entwicklung der Niederlausitz seine geschichtliche Berechtigung. — Wie schon angedeutet, bestellte Erasmus Günther von Schreckenbergh seiner Gemahlin mit diesem Freihause ein Leibgedinge. Später erwarb es der Kanzler Johann von Ziegler und endlich Gideon Kindler von Zadenstein, von dem im Jahre 1602 die Stände das Haus erkauften, um darin ihre Landtage abzuhalten. Jedoch treten die Stände es noch in demselben Jahre an Gideons Sohn Albrecht Kindler von Zadenstein wieder käuflich ab, der 1625 Landyndikus war. Von diesem erwarb es der Oberamtskanzler Pland**), der vorher Landesbestallter in Lützen war. Im Jahre 1633 wurde das Freihaus in Erbe verwan delt, und 1652 kauften die Stände es zurück, um im Anfange des 18. Jahrhunderts auf der so erinnerungsreichen Stätte ein neues Landhaus zu errichten,

*) Es waren Esaias von Minkwitz auf Lützenau und Christoph von der Zauche zu Lamsfeld, welche auf Beschluß der Stände als Abgeordnete der Niederlausitz nach Prag zum Könige reisten und die große Sache siegreich durchführten.

**) Ueber diesen Kanzler haben wir in der Schrift: „Wuffegat im Unterspreevald“ (1901) geschichtliche Nachrichten beigebracht.

das gegenwärtig noch besteht. Das Landhaus ist ein dreigliedriger, stattlicher und stilvoller Bau mit hohem Mansardendach. Der große Hof ist mit alten Linden reich beschattet. Die vordere Seite des Hofes ist mit würdigem hohem Eisengitter umwehrt, durch das ein schönes Portal, über dem sich das Wappen mit der lateinischen Inschrift: „Pro Principe et patria“ (Für den Fürsten und für das Vaterland) befindet, führt. Im linken Flügel des Gebäudes befindet sich der große würdig ausgestattete Sitzungssaal mit den schönen altehrwürdigen Ölgemälden der Markgrafen aus dem Sächsischen Hause und ihrer Rechtsnachfolger der Könige aus dem Hohenzollernhause (seit 1815) geschmückt. In diesem Saale sind auch mit Genehmigung der Herren Stände die Beratungen der Kreis-Synode Lübben alljährlich gehalten worden. Außerdem befinden sich in dem Gebäude die Büros des Herrn Landyndikus der Niederlausitz, die Hauptspartasse, welche in dem Marktgrastum 21 Nebenstellen seit 1824 geschaffen hat, die eine für alle Berufsstände in Stadt und Land sehr heilsame Tätigkeit entfaltet haben.*) Die Spareinlagen beziffern sich 3. Jt. auf etwa 80 Millionen Mark. Der Reservefonds der Spartasse beläuft sich auf 6½ Millionen Mark, die hauptsächlich gemeinnützigen Zwecken dienen. Alljährlich werden von demselben gegen 100 000 Mark Darlehen zu dem geringen Zinssatze von 1½% an solche Kirchen- und Schulgemeinden verliehen, die stark belastet sind. Auch Stipendien und Unterstützungungen werden gewährt, z. B. dem Lübbener Diakonissen-Mutterhause für die Niederlausitz. Das Vermögen der Stände, etwa 2½ Millionen, wird gesondert verwaltet; es ist in verschiedene Fonds getrennt, die sämtlich ihre besonderen Bestimmungen haben. Den größten Bestand hat der „Entschädigungsfonds“, den die Provinz als Abfindung für die Abtretung der Anstalten in Sorau und Lübben gezahlt hat, er beläuft sich auf etwa 860 000 Mark. Seine Zinsen werden zu einem Teile für wohlthätige Zwecke verwendet, wie Stipendien, Freistellen in Hospizen und Krankenhäusern, Unterstützung von Anstalten z. B. Lutherstift und Seehospiz usw.; der größte Teil der Zinsen dieses Fonds wird aber verwandt zur Verzinsung und Tilgung der vor 100 Jahren aufgenommenen Kriegsschulden; letztere belaufen sich jetzt noch auf 150 000 Mark. Bekanntlich hat Napoleon I. in den Jahren 1806 bis 1813 das deutsche Vaterland und besonders Preußen durch Kriegskontributionen und andere drückende Abgaben bis aufs äußerste ausgezogen und in eine furchtbare Schuldenlast gestürzt. Bis 1917 wird die Niederlausitz noch an dieser Schuld zu tilgen haben. Von den übrigen Fonds werden Unter-

stützungen an Rettungshäuser, und an Kriegsinvaliden Niederlausitzer verteilt. Weitere Stipendien sind für die Söhne der Niederlausitz vorhanden. Das Hebammenlehrinstitut*) wird seitens der Stände unterhalten. — In dem Landhause befindet sich auch das Ständische Archiv und die Bibliothek. In dem rechten Flügel des Gebäudes befindet sich der große würdig ausgestattete Speisesaal mit Nebenräumen, im oberen Stockwerk die Logierzimmer. Im mittleren Gebäude liegt das Restaurationszimmer, in dem sich interessante Bilder befinden; vor allem auch das des Landyndikus Christoph Ernst Freiherrn von Houwald, geb. 29. November 1778 zu Straupitz, gest. 28. Januar 1845 zu Neuhaus bei Steinkirchen. Seine sterbliche Hülle hat auf dem stimmungsvollen Kirchhofe zu Steinkirchen, an der Nordseite der ehrwürdigen Kirche, der ältesten der Lausitz, im Schatten uralter Eichen und Linden ihre letzte Ruhestätte gefunden. Auf dem Denkstein stehen die Worte: „Seines Namens Gedächtnis hat er selbst gestiftet; deshalb, o Stein, sei nur ein Denkmal der Liebe; denn die Herzen, die ihn geliebt, verfallen früher in Staub als Du.“ Auch seine Gemahlin geb. von Habertorn (1789—1875) und sein Sohn Gottlob Ernst Willibald Freiherr von Houwald, königlicher Landgerichts-Referendar (1811—1840) ruhen an seiner Seite. Auf des letzteren Denkmal stehen die Worte: „Durch Nacht zum Licht.“ Der Landyndikus Ernst von Houwald war ein Mann von Geist und Gemüt. Seine zahlreichen tiefempfundenen Gedichte und seine Märchen, die bis heute ihren Platz in der deutschen Literatur behauptet haben, atmen so recht die Stimmung der Landschaft, in der er lebte. Manches sinnige Gedicht ist seinem Geiste entquollen und hat in frohen und ernsten Stunden seine Freunde und die Nachwelt erhoben. Unter seinem Bilde im Landhause stehen die Verse (von ihm selbst gedichtet):

„Des Menschen Antlitz ist das Titelblatt
Des Buches, das in stiller Herzenstammer
Die Seele niederschreibt und aufbewahrt.
Nicht kannst Du die verschwiegnen Blätter lesen
Doch schauft Du prüfend auf das Titelblatt,
Wird Dir der Inhalt auch wohl offenbar.“

Mit Recht sagt ein neuerer Historiker, daß Ernst von Houwald für Lübben und die Niederlausitz stets als Dichter durch den gesamten Charakter seiner gemütvollen Dichtungen seinen hohen Wert behalten werde, da sie den Geist seiner schönen Heimat atmen. Uebrigens gehörte der bekannte lyrische Dichter und Kaiserherold Emanuel Geibel zum Freundestreiche von Houwalds. Geibel weilte gerne längere Zeit bei dem Landyndikus E. von Houwald auf Neuhaus. — Noch eine andere merkwürdige Beziehung zur deutschen Literatur hat das Lübbener Landhaus. Der

*) Ausführlich hat Herr Regierungs-Referendar Pollack darüber gehandelt im Lübbener Kreisalender für 1912 Seite 43 ff.: „Die Stände der Niederlausitz. Einst und jetzt.“ Die obigen Zahlen sind diesem Artikel entnommen worden.

*) Ueber die Geschichte dieser überaus segensreichen Anstalt siehe unsern Artikel im Lausitzer Hausalender für 1911 (mit Bildern).

preußische Major Herr von Marshall, dessen Vorfahren, wie wir früher in unseren Veröffentlichungen über die Erbhuldigung der Stände vor Herzog Christian I. in Lübben (1657) *) mitgeteilt haben, in der Niederlausitz und in Sachsen berühmt waren und Beziehungen zum Hofe Herzog Christians I. von Sachsen-Merseburg hatten (1615—1691), vollbrachte in Lübben eine edle Tat, indem er dem Befehle seines Königs Friedrichs des Großen gehorsam unter Gefährdung seines persönlichen Vermögens einen Wechsel in Höhe der verlangten Kontribution von 20000 Taler ausstellte, den Ständen damit durch sofortige Deckung der Forderung aus großer Verlegenheit half und das Landhaus vor dem Untergange rettete, der angekündigt ward, wenn nicht in der gefetzten Frist die erforderliche Summe gedeckt würde. Man muß dabei erwägen, daß der große König einen Kampf um die Existenz Preußens kämpfte und Sachsen sich mit seinen deutschen und ausländischen Todfeinden verbündet hatte. Des Majors von Marshall edle Tat hat dem Dichter Lessing Anlaß und Stoff seines bekannten Dramas gegeben, indem er, wie Goethe sagt, so klassisch die Strenge und ernste Würde der Preußen und die Liebenswürdigkeit der Sächsischen zum Ausdruck bringt. Lessing befand sich damals als Gouvernementssekretär in Breslau bei dem berühmten Kommandeur der Stadt General von Tauentzien. —

In dem Landhause befindet sich — im mittleren Gebäude — auch die Wohnung des Kastellans und Oekonomen Max Dreier, der ebenso wie sein Vater und Großvater in der königlichen Hofküche zu Dresden seine Ausbildung empfangen hat, worüber er noch die Lehrbriefe von einem Jahrhundert aufbewahrt. Interessantes und wertvolles altes kupfernes Küchengerät wird dort noch gezeigt. Ein

*) S. Lausitzer Hauskalender für 1910 und 1911. Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 129 (mit Bildern).

besonders wertvolles und merkwürdiges Stück ist der große Mörser mit der gegossenen Inschrift: Anna v. Muschwitz 1596. Er hat einen Innendurchmesser von 20 Zentimeter, einen äußeren Umfang (oben) von 68 Zentimeter, eine Höhe von 26 Zentimeter, einen Umfang (unten) von 65 Zentimeter. Er ist aus einem Gefäßrohr zu einem friedlichen Küchengeräte umgestaltet worden. Bekanntlich sind die Muschwitz ein altes Lausitzer Geschlecht, das namentlich in der Cottbuser Gegend begütert ist. Noch einer geschichtlichen Erinnerung muß hier gedacht werden. Am 21. Juli 1813 war Napoleon I. zum letzten Male mit Berthier, Caulaincourt, Dubinot und seinem Leibmamelucken Rustan in Lübben anwesend. Es war in der Zeit des gewaltigen Ringens der Freiheitskriege. Napoleon war auch auf dem Landhause, wo ihm der Großvater des jetzigen Oekonomen auf Verlangen eine Tasse Bouillon zu überreichen hatte. Napoleon ritt dann nach dem französischen Lager auf den Spreewiesen vor dem Schlosse hinaus. Dort verließ er dem 137. Regiment den Adler. Bald nachher warf sich der korsische Eroberer in seinen Reifewagen und fuhr nach Dresden. Wenige Monate später wurde die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, die der französischen Fremdherrschaft in Deutschland, unter der unsere Väter unfähig gelitten und gekämpft haben, ein Ende machte.

Bedeutungsvoll und erinnerungsreich ist das Landhaus und die alte freie Hofstatt, auf der auch das ihm vorangegangene Freihaus stand. Es kündigt uns die Mühen und Leiden, Kämpfe und Nöte der Väter, aber auch das hehre Gottvertrauen, die Geduld, Aufopferung und Treue, die sie bewiesen haben. Ihr Bekenntnis steht auch am Portal des Landhauses: „Pro Principe et patria;“ es bleibt auch unser Bekenntnis, in dem wir stehen, arbeiten, kämpfen und siegen werden: Mit Gott für König und Vaterland!



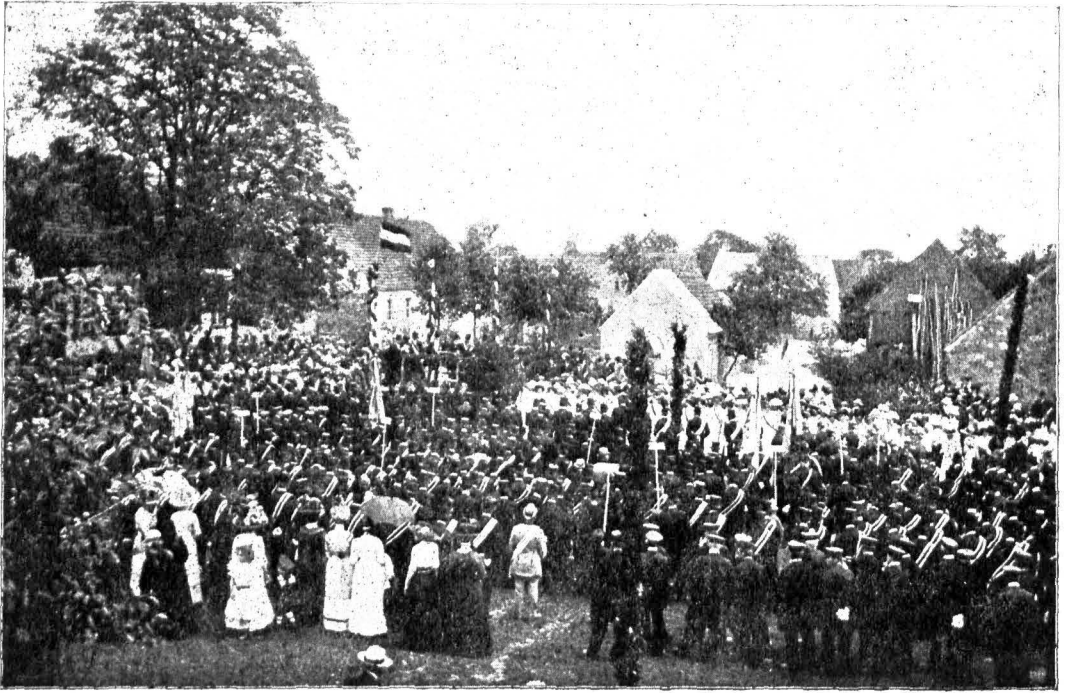
Giebeleinsturz der großen Amtsmühle zu Lübben.



Von einem erschütternden Ereignis wurde der Besitzer der großen Amtsmühle in Lübben am 25. Dezember 1911, nachmittags gegen 4 Uhr betroffen. Der östliche Giebel und ein Teil seines noch fast neuen, großen, dreistöckigen Mühlengebäudes stürzte plötzlich infolge Unterspülens des Fundamentes, mit krachendem Getöse in sich zusammen, große Mengen Mehles und Maschinen mit sich in das Wasser reißend und die daneben stehende Oelmühle gleichfalls arg mit zerstörend. Der Besitzer befand sich mit seiner Familie außerhalb seines Anwesens. Die schleunigst alarmierte Feuerwehr konnte weiter nichts tun als das Grund-

stück gehörig absperrten. Die hinunterfallenden Mehl-
säcke verbreiteten große dichte Staubwolken. Man glaubte im ersten Augenblick, daß man es mit einem Großfeuer zu tun hätte. Wahre Völkerscharen wanderten tags darauf zu dieser Stätte hin. Mit den Aufräumarbeiten wurde bald begonnen. An Stelle des eingestürzten Teils der Mühle wird ein umfangreicher Erweiterungsbau, welcher infolge des schlechten Baugrundes den Bauleitern viel Kopfzerbrechen verursacht, entstehen und mit einer den neuesten Erfahrungen entsprechenden Mähleneinrichtung versehen werden.

feier des 25 jährigen Bestehens des Landwehrvereins Großmuckrow am 2. Juni 1912.



Die Feier des 25 jährigen Bestehens beging am Sonntag, den 2. Juni 1912 der 66 Mitglieder zählende Landwehrverein Großmuckrow. Der Ort prangte in reichem Guirlanden- und Fahnen-schmuck. Nach Begrüßung und Einholung der aus-wärtigen Kriegervereine hielt der Vorsitzende des Kreis-riegerverbandes Lübben Herr Kreissekretär Jahn um 1 Uhr die Paroleausgabe ab. Vertreten waren 16 Vereine — davon 4 aus dem Kreise Guben — und die Sanitätskolonne Friedland in einer Gesamtzahl von 450 Kameraden. Um 2 Uhr nahmen die Vereine und 28 mit schwarz-weißen Schärpen geschmückte Ehrenjungfrauen vor der Festtribüne Aufstellung. Ein Festgottesdienst leitete die Feier ein. Nach den weihedollen Klängen des altniederländischen Dan-gebets hielt Herr Pfarrer Hebecker die Festpredigt, der er zugrunde legte das Schriftwort 3. Mose 6, 13 „Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen und nimmer verlöschen.“ — Nun begrüßte der Vorsitzende des Landwehrvereins Großmuckrow, Kamerad Lehrer Hensel die Ehrengäste, die an-wesenden Mitglieder des Verbandsvorstandes und die auswärtigen Vereine. Sodann ergriff der Ver-

bandsvorsitzende Kamerad Jahn das Wort zu einem Kaiserhoch. Einmütig erbrauste das dreifache Hurrah und in vollen Akkorden erklang das „Heil dir im Siegerkranz.“

Im Auftrage des Herrn Grafen Otto von der Schulenburg, der durch ein Volksfest in Lieberose am Erscheinen behindert war, überreichte Herr Amtsvorsteher Machnow dem Jubelverein ein Bild Friedrichs des Großen. Unter Worten ehrender Anerkennung gab der Vereinsvorsitzende die Er-nennung des Vereinsbegründers, des Kameraden Ernst Heise, zum Ehrenmitglied des Vereins bekannt. Den noch lebenden 20 Mitbegründern des Land-wehrvereins wurden Jubiläumsabzeichen des Preußischen Landeskriegerverbandes verliehen. Die Damen des Vereins stifteten für die drei geschäfts-führenden Vorstandsmitglieder Schärpen in den preußischen Landesfarben; außerdem stifteten sämt-liche anwesenden Vereine Fahmennägel, die mit Ansprachen der Kameraden Vereinsvertreter über-reicht wurden. Namens des Landwehrvereins Großmuckrow sagte der 2. Vorsitzende, Herr Kamerad Mühlenbesitzer Lindner, Dank Herrn

Amtsvorsteher, Herrn Grafen von der Schulenburg, Herrn Pfarrer Hebeder, dem Verbandsvorstand, der Gemeinde für Schmückung der Häuser und Straßen, den Ehrenjungfrauen, Damen sowie allen Kameraden. Der gemeinsame Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ beschloß die würdige Feier. —

Sodann nahmen die anwesenden 16 Vereine mit zusammen 450 Kameraden Paradeaufstellung.

Kamerad Mathow kommandierte die Parade. Nach Abschreiten der Front durch den Verbandsvorsitzenden Kameraden Jahn und durch die Ehrengäste und Ritter des Eisernen Kreuzes fand ein einmaliger Vorbeimarsch in Gruppen statt. Ein Umzug, woran sich auch die Ehrenjungfrauen beteiligten, beschloß die offizielle Feier. Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 52. Infanterieregiments, geselliges Beisammensein und Ball vereinten noch lange die auswärtigen Kameraden in dem gastlichen Großmuckrow.

Am 7. Juli fand die feierliche Ueberreichung des von Sr. Majestät dem Kaiser und König dem Verein aus Anlaß des 25jährigen einwandsfreien

Befehens Allerhöchsth verordneten Fahnen schmuckes bestehend in einem mit dem preussischen Wappen gezeichneten Fahnen nagel und in einem Fahnenbunde in den preussischen Farben, durch den Herrn Landrat Dr. Coehrs statt. Der Ort war wieder wie bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes mit Blumen gewinden und Fahnen festlich geschmückt. Um 1 Uhr hatte der Landwehrverein Paradeaufstellung genommen. In seiner Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende, Kamerad Hensel, darauf hin, daß einst am 7. Juli 1901 die Fahne durch Herrn Grafen Dietrich von der Schulenburg geweiht wurde und heut, als am 7. Juli 1912, habe er die besondere Freude, unter den Gästen auch Herrn Grafen Otto von der Schulenburg begrüßen zu dürfen. Nun hielt Herr Landrat Dr. Coehrs eine martige Ansprache. Er hob darin hervor, daß es drei Auszeichnungen für Kriegervereine gibt. Die 1. Auszeichnung eines Vereins ehemaliger Soldaten ist die behördliche Anerkennung desselben als Kriegerverein. Die 2. Auszeichnung besteht in der Verleihung des

Fahnenführungsrechtes seitens der zuständigen Herren Minister. Die 3. Auszeichnung ist die Allerhöchste Verleihung eines Fahnen schmuckes. Letztere ist nicht etwas Selbstverständliches, sondern erfordert Bewährung im Dienst. Durch das Fahnenband sind alle Kameraden eng mit Sr. Majestät verbunden. Herr Landrat forderte auf zu weiterer erfolgreicher Vereinstätigkeit und schloß mit einem



Umzug durch den Festort.

begeistert aufgenommenen Kaiserhoch. Es folgte die Ueberreichung von Fahnen nageln seitens des Kriegerverbandes durch den Verbandsvorsitzenden Kameraden Kreis sekretär Jahn mit dem Wahrspruch des Kniffhäuserbundes: „Feststehn immer, Stillstehn nimmer“ und seitens des Krieger- und Veteranenvereins Lübben durch Kamerad Mathow mit dem Sinn spruch: „Furchtlos und treu“. Schließlich sagte Kamerad Lindner, als 2. Vorsitzender des Landwehrvereins Großmuckrow, Herrn Landrat, den geladenen Ehrengästen und den anwesenden Mitgliedern des Verbandsvorstandes verbindlichsten Dank. Paradeaufstellung, Parademarsch und ein Umzug beschloßen die erhebende Feier. Vor dem Umzug richtete noch Herr Graf von der Schulenburg eine Ansprache an den Verein. Folgende beachtenswerte Worte aus derselben mögen hier wiedergegeben werden: „Jedes Patriotenherz in der Brust eines Märkers ist eine Perle für die preussische Königskrone, gleichsam die Perle im märktischen Sande, und somit sind die Kriegervereine ein Schmuck im deutschen Vaterlande.“

Fahnenweihe des Kriegervereins Altzauche am 23. Juni 1912.



In dem anmutig am schönen Hochwald gelegenen Spreewalddorfe Altzauche fand am Sonntag, den 23. Juni 1912 bei herrlichem Wetter die Weihe der Fahne des Kriegervereins Altzauche statt. Der Ort hatte reichen Festschmuck angelegt, um die Gäste würdig zu empfangen. Um 10 Uhr begann die Einholung der Vereine. Erschienen waren 18 Vereine mit 9 Fahnen und über 600 Kameraden. Es waren dies die Vereine Neutölln, Lübben, Steinkirchen, Biebersdorf, Kadensdorf, Briesen, Caminchen, Wußwergr, Neuzauche, Straupitz, Byhleguhre, Großleine, Krugau, Treppendorf, Byhlen, Eubolz, Mochow und Zeust. Um 2 Uhr begann der Anmarsch zum Festplatz. Herr Pastor Winzer hielt unter Zugrundelegung des Textes von 2. Thim. 1,7 „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht“ einen Feldgottesdienst ab. Der Vorsitzende, Kamerad Kloas, begrüßte hierauf die Vereine und Gäste, besonders den Herrn Landrat, Oberleutnant d. R. Dr. Loehrs, welcher alsdann die Weihe der Fahne vornahm. Zur Verschönerung des Festes sprach nach der Begrüßung Fräulein Berta Groger einen Prolog, die Schulkinder sangen „Hebe deine Augen auf“ und „Rauschet ihr Eichen“. Nach der

Weihe übernahm der Verein die herrliche Fahne. Sie ist ein Meisterstück der Bonner Fahnenfabrik. Sie trägt die Inschrift: „Gehorsam, Treue, Tapferkeit, des deutschen Kriegers Ehrenkleid!“ Der Fahnenträger übernahm die Fahne mit den Worten: „In Sturm und Not treu bis zum Tod!“ Fräulein Marie Färber überreichte ein Fahnenband des Preussischen Landestriegerverbandes, gestiftet von den Ehrenjungfrauen. Kamerad Mathow, der Schriftführer des Kreistriegerverbandes, überreichte ein Brustschild für den Fahnenträger. Im Anschluß hieran übergaben die Vorsitzenden der erschienenen Vereine unter Nennung eines Wahlspruches zum Andenken an den heutigen Tag Fahnennägel. Den ersten überreichte der Vorsitzende des Kreistriegerverbandes, Herr Kreissekretär Jahn. Im ganzen sind zwanzig Fahnennägel gestiftet worden. Den Dank des Festvereins sprach Kamerad Noack aus. Hieran schloß sich der gemeinsame Gesang von „Deutschland, Deutschland über alles“. Sämtliche Vereine nahmen nun Paradeaufstellung und es fand ein Parademarsch vor dem Herrn Landrat und den anderen erschienenen Ehrengästen statt. Mit dem Abbringen der Fahne schloß die schöne Feier.



Ordenstafel.

Verzeichnis

der vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 durch Verleihung von Orden und Ehrenzeichen
Allerhöchst ausgezeichneten Personen aus dem Kreise Lübben.

Königlicher Kronenorden III. Klasse:

- 15. 1. 1912. Oberzollinspektor a. D., Zollrat Stiebel-Lübben.

Königlicher Kronenorden IV. Klasse:

- 14. 9. 1911. Stadtverordneter, Kaufmann Wilhelm Haupt-Lübben.
- 19. 2. 1912. Rektor a. D. Wilhelm Proposch-Lübben.

Roter Adlerorden IV. Klasse:

- 18. 9. 1911. Oberlehrer a. D., Professor Werner-Lübben.
- 14. 6. 1912. Kreis Schulinspektor a. D., Oberpfarrer Janke-Friedland N.-E.

Rote Kreuzmedaille III. Klasse:

- 27. 1. 1912. Lehrer Otto Mathow-Lübben.

Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

- 20. 3. 1912: Privatrevierförster Schmidt-Försterei Damme.

Allgemeines Ehrenzeichen in Silber:

- 2. 9. 1911. Zimmerpolier August Kuhner-Lübben.
- 11. 12. 1911. Förster Hermann Lutter-Wittmannsdorf.
- 11. 12. 1911. Waldarbeiter Karl Löße-Großmuckrow.
- 11. 12. 1911. Waldarbeiter Gottfried Haase-Großmuckrow.
- 21. 3. 1912. Herrschaftl. Wirtschaftsmeier Wilhelm Gurrat-Wittmannsdorf.
- 21. 3. 1912. Seewächter a. D. Christian Raab-Jeffern.
- 27. 4. 1912. Gemeindevorsteher Gottfried Haase-Möllen.

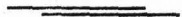
Goldenes Kreuz nebst Diplom:

- 13. 1. 1912. Aufwärterin Elisabeth Schöb-Lübben.

Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Leopold zur Lippe verliehen:

Die Bronzene Medaille zum Leopoldorden:

- 8. 4. 1911. Fischereiaufseher Karl Eyer-Neuzauche.



Der Kreis Ausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Februar 1912 nachstehend genannten Herren in Anerkennung langjähriger dem Kreise Lübben geleisteten treuen Dienste je ein Kaiserbild mit entsprechender Widmung verliehen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Kreis kommunalkassenrentant Kanniga - Lübben; 2. Kreis Ausschußsekretär Krüger-Lübben; 3. Standesbeamter und Mühlenbesitzer Kuhfahl-Lübben; | <ul style="list-style-type: none"> 4. Amtsvorsteher und Lehngutsbesitzer Machnow-Großmuckrow; 5. Amtsvorsteher und Lehngutsbesitzer Schulze-Olsen; 6. Gemeindevorsteher und Lehngutsbesitzer Viebeg-Briesen. |
|--|---|



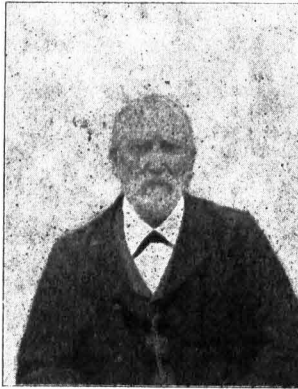
Die Toten des Jahres.



Am 17. Oktober 1911 starb in Lützen **Hermann Puls**, Oberwachmeister der III. Gendarmenbrigade. Er hat die Stelle eines Bezirksführers im Kreise Lützen 18 Jahre hindurch mit regem Eifer und treuer Pflichterfüllung verwaltet.



Am 4. März 1912 starb **Ernst Kupisch**, Chauffeuraufseher in Radendorf. Im Kreisdienst war er seit dem Jahre 1887 tätig. Mehrere Jahre hindurch war er Vorsitzender des Kriegervereins Radendorf.



Am 25. März 1912 starb **Fritz Kaufel**, Besitzer der kleinen Amtsmühle in Lützen. Er verwaltete den Standesamtsbezirk Steinforchen seit dem Jahre 1883.



Am 28. März 1912 starb **Heinrich Gumprecht**, Kantor in Grunow. 20 Jahre hat er in Grunow fruchtbringend als Erzieher der Jugend gewirkt. Seit 1895 stand er an der Spitze des Kriegervereins Grunow-Dammendorf.



Am 28. April 1912 starb **Gustav Kühne**, Wachtmeister der III. Gendarmen-Brigade in Pinnow. Seit 1892 hat er in den Stationen Straupitz und Pinnow als Fußgendarmsdienst getan.

Behörden-Einteilung.

Oberpräsidium der Provinz Brandenburg: in Potsdam. Oberpräsident: Wirtl. Geh. Rat Czjellenz von Conrad. Fernsprecher 109.

Königliche Regierung: in Frankfurt a. O., Cogenstraße 11. Regierungspräsident: von Schwerin. Fernsprecher Nr. 140, 270 und 271.

Kreis Lübben.

(Flächeninhalt: 101 854 ha 34 a, rund 1018,5 qkm oder 18,5 Quadratmeilen.)

Die Einwohnerzahl betrug nach den Volkszählungen:

Jahr	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Summe
1890	8 868	22 905	2 088	33 861
1895	9 143	22 740	2 219	34 102
1900	9 387	22 123	2 202	33 712
1905	9 688	22 015	2 142	33 845
1910	10 374	22 229	2 171	34 774

Der Kreis Lübben bildet mit den Kreisen Guben-Land und Stadt einen Reichstagswahlkreis. Sein Vertreter im Reichstage ist Heinrich Prinz zu Schönau-Carolath auf Schloß Amtzig (national-liberal).

Mit dem Kreise Luckau zusammen wählt der Kreis Lübben die Abgeordneten zur 2. Kammer (Abgeordnetenhaus).

Abgeordnete des Wahlkreises sind:

Rittergutsbesitzer von Löbenstein in Sallgast, Kreis Luckau (konservativ) und Generalmajor z. D. Bock von Wülzingen in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 16 (konservativ).

Abgeordnete des Provinziallandtages:

Landrat Dr. Coehrs-Lübben. Rittergutsbesitzer Paschke-Preßchen.

Kreishaus in Lübben-Schloß.

Fernsprecher: 1. Für das Landratsamt: Amt Lübben Nr. 43.

2. Für den Kreisauschuß, den Kreisbau- und den Kreiswiesenbaumeister, sowie für die Kreisfeuersozietätsdirektion und die Sektion 19 der Brandenburgischen landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft: Amt Lübben Nr. 85.

a. Landratsamt.

Dienststunden von 8—3 Uhr.

Landrat: Dr. Coehrs, Lübben-Schloß.

Kreissekretär: Jahn, Lübben-Schloß.

b. Kreiskommunalverwaltung.

Kreisdeputierte: Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. Paschke in Preßchen. Rittergutsbesitzer Osterroht in Wittmannsdorf.

Kreisauschuß: Vorsitzender: Landrat Dr. Coehrs; Mitglieder: Graf von der Schulenburg in Schloß-Lieberose, Bürgermeister Kirsch in Lübben, Lehngutsbesitzer Machnow in Großmuckrow, Lehngutsbesitzer Münchenberg in Gröditzsch, Rittergutsbesitzer Osterroht in Wittmannsdorf, Städtältester Schubert in Lübben.

Kreistag: Vorsitzender: Landrat Dr. Coehrs; Mitglieder:

a. Aus dem Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer:

Landyndikus von Bescherer in Lübben-Schloß, Rittergutsbesitzer Graech in Wiese, Freier Standesherr Graf von Houwald auf Schloß Straupitz, Gutsbesitzer Jahr in Burglehn (Altzauche), Rittergutsbesitzer Osterroht in Wittmannsdorf, Rittergutsbesitzer Paschke in Preßchen, Königl. Forstmeister Preuß in Börnichen, Gutsbesitzer Lange in Weichensdorf;

b. Aus dem Wahlverbände der Städte:

Eisenbahndirektor Göttlich in Lübben, Bürgermeister Kirsch in Lübben, Zigarrenfabrikant Herzog in Lübben, Bürgermeister Müller in Friedland N.-L., Bürgermeister Rohde in Lieberose, Rechnungsrat Korfenhagen in Lübben, Städtältester Schubert in Lübben;

c. Aus dem Wahlverbände der Landgemeinden:

Kosfät Karl Franzka sen. in Steinkirchen, Gemeindevorsteher Gustav in Kuschlow, Kaufmann Junke in Straupitz, Rentier Knöfel in Möllen, Gastwirt Konzagt in Buhleguhre, Lehngutsbesitzer Machnow in Großmuckrow, Lehngutsbesitzer Münchenberg in Gröditzsch, Lehngutsbesitzer Schulze in Olfen, Gemeindevorsteher Stegl in Wußwergf.

Kreisauschußbüro: Dienststunden von 8 bis 3 Uhr. Kreisauschußsekretär Krüger (Fernsprecher Nr. 85).

Büro der Sektion 19 der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft: Dienststunden von 8—3 Uhr. Kreisauschuß-Assistent Kniefigt (Fernsprecher Nr. 85).

Kreisbauverwaltung: Kreisbaumeister Freund. Dienststunden von 8—3 Uhr. Fernsprecher: Amt Lübben Nr. 85.

Kreiswiesenbaumeister Neuhof. Dienststunden von 8—3 Uhr. Fernsprecher: Amt Lübben Nr. 85. Chausseeaufseher Judel-Friedland, Heun in Lübben und Jegust in Lieberose.

Kreis-Feuersozietätsdirektion: Büro: Lübben-Schloß Zimmer Nr. 7. Kreisdirektor: Landrat Dr. Coehrs; 1. Stellvertreter: Standesherr Graf von der Schulenburg in Schloß-Lieberose; 2. Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Paschke in Preßchen.

Kreisversicherungs-Kommissar Wierig. Dienststunden von 8—3 Uhr. Fernsprecher: Amt Lübben Nr. 85.

Kreiskommunalkasse und Kreisfeuersozietätskaffe: Lübben-Schloß Zimmer 8. Rendant Kanniga. Kassenstunden von 8—1 Uhr. Fernsprecher: Amt Lübben Nr. 85.

Königliche Kreis- und Forstkasse: Lübben, Bergstraße 1. Rentmeister Tschuschke. Kassenstunden von 8—1 Uhr. Am letzten Werttage jeden Monats, sowie an den beiden letzten Tagen des Monats April bleibt die Kasse des Abchlusses wegen geschlossen.

Einkommensteuer - Veranlagungskommission: Vorsitzender: Landrat Dr. Coehrs; stellvertretender Vorsitzender: Stadthalter Schubert - Lübben; ernanntes Mitglied: Vorschußklassendirektor Köstlich in Lübben; Stellvertreter: Rentier Streichan in Lübben; gewählte Mitglieder: Lehngutsbesitzer Machnow in Großmuckrow, Rittergutsbesitzer Paschke in Prettschen, Rentier Reiche in Frauenberg, Stadthalter Schubert in Lübben; Stellvertreter: Kaufmann Hille in Lieberose, Lehngutsbesitzer Münchenberg in Gröditzsch, Senator Wolff in Lübben, Maurermeister Wunderlich in Lieberose. Büro: Lübben-Schloß Zimmer 9 und 10. Dienststunden von 8—3 Uhr. Steuersekretär Kieper.

Schätzungsausschuß: Ernannte Mitglieder: Katasterkontrollleur Steuerinspektor Knöpfpler in Lübben, Vorschußklassendirektor Köstlich in Lübben; Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Paschke in Prettschen, Rentier Reiche in Frauenberg; gewählte Mitglieder: Lehngutsbesitzer Machnow in Großmuckrow, Stadthalter Schubert in Lübben; Stellvertreter: Senator Wolff in Lübben, Maurermeister Wunderlich in Lieberose.

Gewerbesteuerausschuß für die Klassen III und IV: Büro: Lübben-Schloß Zimmer 9 und 10. Dienststunden von 8 bis 3 Uhr. Vorsitzender: Landrat Dr. Coehrs;

Mitglieder der Klasse III:

Gasanstaltsbesitzer Heinrich Baumgärtel, Kaufmann Mag Richter, Fabrikbesitzer Paul Stimming, Kaufmann Wilhelm Wolff, sämtlich in Lübben; Stellvertreter: Spediteur Leopold Bernstein in Lübben, Kaufmann Paul Hans in Lübben; Holzhändler Gottlieb Matting in Blasdorf, Drogist Georg Schulz in Lübben, Kaufmann Mag Wehlack in Lübben;

Mitglieder der Klasse IV:

Kaufmann Wilhelm Biez in Lübben, Brauereibesitzer Mag Hoffmann in Großleuthen, Kaufmann Hermann Junke in Straupitz, Kaufmann Ferdinand Kaldun in Friedland, Seilermeister August Kotte in Lübben, Kaufmann Gustav Simon in Lübben, Restaurateur Paul Wünsche in Lübben; Stellvertreter: Barbier Mag Dänide in Lübben, Buch-

bindermeister Heinrich Dörge in Lübben, Schloffermeister Karl Fechner in Friedland, Bäckermeister Ernst Günk in Straupitz, Bäckermeister Theodor Rückert sen. in Lübben, Kaufmann Johannes Schulze in Lieberose.

Königliches Katasteramt: in Lübben, Cogenstraße 32. Katasterkontrollleur, Steuerinspektor Knöpfpler. Dienststunden: vorm. 8—1 Uhr, nachm. 3—6 Uhr.

Königliches Hauptzollamt: in Lübben, Cogenstraße 17. Vorsteher: Zollrat Angefroren, Dienststunden: im Sommer von 7 (im Winter von 8) bis 12 Uhr, nachmittags von 2—5 Uhr.

Königliches Amtsgericht Lübben: in Lübben-Schloß. Aufsichtsführender Richter: Geh. Justizrat Niehoff. Abteilung I: Amtsrichter Gröppler; Abteilung II: Geheimer Justizrat Niehoff. Dienststunden: vorm. von 8—1 Uhr, nachm. von 3—6 Uhr.

Kaiserliches Postamt Lübben: in Lübben, Cottbuserstraße 14. Postdirektor Kaede. Für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

An Werttagen: Im Sommerhalbjahr: (1. April bis 1. Oktober) vormittags von 7 bis 1 Uhr, nachmittags von 2—8 Uhr; im Winterhalbjahr: (1. Oktober bis 1. April) vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags von 2—8 Uhr.

Sonntags: Im Sommerhalbjahr: vormittags von 7—9 Uhr, nachmittags von 12—1 Uhr; im Winterhalbjahr: vormittags von 8—9 Uhr, nachmittags von 12—1 Uhr.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt: in Lübben, Paul Gerhardtstraße 6—8. Vorsteher: Regierungsbauemeister Simon. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 109.

Königlicher Kreisarzt: Dr. Seeger in Lübben, Cogenstraße 3. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 47.

Königlicher Kreisierarzt: Dr. Seiler in Lübben, Marktplatz 14. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 25.

Kreisrankenhaus: in Lübben, Bergstraße 21. Leitender Arzt: Dr. Bertram. Besuchszeit: Mittwoch und Sonntags, nachmittags von 2—4 Uhr. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 57.

Lübener Diakonissenhaus für die Niederlaufitz: in Lübben, Gartengasse 7. Oberin: Anna Mollenhauer. Hausgeistlicher: Oberpfarrer Baumann-Lübben.

Apotheken: Lübben, Marktplatz 3 (König Salomo-Apotheke). Besitzer: von Dobschütz. Fernsprecher Nr. 78.

Lübben, Hauptstraße 25 (Delphinen-Apotheke). Besitzer: Arnold Ponath. Fernsprecher Nr. 37.

Stadt Lübben: Bürgermeister Kirch. Dienststunden des Magistrats- und Polizeibüros: vormittags 8—1 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr. Kassenstunden der Kämmerei-Kasse: von 8 bezw. 8½ bis 12 Uhr.

Kommando des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3: in Lübben, Kasernenstraße 1. Kommandeur: Major von der Osten. Geschäftszimmer in der Kaserne. Dienststunden: vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr. Fernsprecher Nr. 74.

Garnison-Lazarett: Lübben, Bergstraße 20. Stabsarzt Dr. Elbe.

Landesdeputation des Marktgrafums Niederlausitz: in Lübben-Landhaus. Landynditus von Bescherer. Dienststunden von 8—3 Uhr. Fernsprecher Nr. 23. Die Sparkasse ist für den Geldverkehr von 8—2 Uhr geöffnet.

Brandenburgische Idiotenanstalt Lübben: Büro: Lübben, Chausseestraße 31. Betriebsdirektor Ewald. Dienststunden: vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags von 3—6 Uhr. Fernsprecher Nr. 54.

Niederlausitzer Eisenbahn: Direktion in Berlin W., Sinfstraße 19. Betriebsverwaltung: in Lübben, Logenstraße 28. Oberster Betriebsleiter: Regierungs- und Baurat Schröder. Eisenbahndirektor: Göttlich. Dienststunden: vormittags von 8—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr. Fernsprecher Nr. 1.

Lübben-Cottbusser Kreisbahnen: Direktion: Eisenbahnbau-Gesellschaft Becker & Co. in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 28. Betriebsverwaltung: in Lübben, Chausseestr. 43. Betriebsdirektor Bürger. Dienststunden: vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2—5 Uhr. Fernsprecher Nr. 29.

Lieberose: Bürgermeister Kohde, Dienststunden des Polizei- und Magistrats-Büros: vormittags 8—1 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr.

Kaiserliches Postamt: Vorsteher: Postverwalter Ehrlich. Dienststunden: wochentags von 7 bezw. 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr, nachmittags 3—7 Uhr; Sonntags von 8—9 Uhr vormittags, 12—1 und 5—6 Uhr nachmittags.

Zollamt: Zolleinnehmer Döring.

Gräfl. von der Schulenburg'sches Rentamt: Rentmeister Jotel. Dienststunden des Rentamts: vormittags 7—12, nachmittags 4—6 Uhr.

Apothete: Besitzer Mag. Rehdorff.

Friedland: Bürgermeister Müller. Kaiserliches Postamt: Postverwalter Baudach. Dienststunden: wochentags von 8—12 Uhr vormittags, 3—6 Uhr nachmittags. Sonntags von vormittags 8—9, nachmittags 12—1 und 5—6 Uhr.

Königliches Hochbauamt: in Cottbus. Baurat Tieling.

Königliche Gewerbeinspektion Cottbus (Land): in Cottbus, Spremberger Wall 3. Gewerbeinspektor, Dr. W. Gundermann.

Königliches Meliorationsbauamt: in Cottbus, Wilhelmstraße 16. Vorsteher: Baurat Cögin. Fernsprecher Nr. 738.

Königliches Wasserbauamt: in Beestow. Vorsteher: Regierungs- und Baurat Pappe. Fernsprecher Nr. 55.

Königliches Bezirkskommando in Cottbus: Magazinstraße 28. Bezirkskommandeur: Oberstleutnant z. D. von Otto.

Handelstammer für die westliche Niederlausitz: in Cottbus, Kaiser Wilhelmplatz 57. Fernsprecher Nr. 623.

Handwerkstammer: in Frankfurt a. O., Bahnhofstraße 15. Fernsprecher Nr. 334. Vorsitzender: R. Ney.

Märktischer Verein zur Prüfung und Überwachung von Dampfkesseln: in Frankfurt a. O., Platz am Carthaus 1. Fernsprecher Nr. 44.

Nahrungsmitteluntersuchungs-Anstalten: Nahrungsmitteluntersuchungsamt der Landwirtschaftskammer in Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6 mit der Zweigstelle in Frankfurt (Oder) und städtisches Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Cottbus (für den Kreis Lübben mit Ausnahme der Stadt Lübben).

Königlicher Eichungsinspektor für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin: in Berlin S. 42, Luisenufer 6. Dr. Barczynski. Fernsprecher: Amt IV Nr. 9074.

Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern: in Frankfurt a. O., Bahnhofstraße 1/2. Fernsprecher Nr. 250.

Landesversicherungsanstalt für die Provinz Brandenburg: Berlin W. 62, Reithstraße 15/15 a. Fernsprecher VIa, Nr. 19 539.

Landesdirektion für die Provinz Brandenburg: Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 20/21. Landesdirektor: von Winterfeldt. Fernsprecher VI Nr. 149.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg: Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6. Fernsprecher Amt II Nr. 648 und 679.

Provinzialzolldirektion: Berlin NW. 40, Alt-Moabit Nr. 143—144.

Provinzialschulkollegium: Berlin W. 9, Sinfstraße 42.

Konfissorium für die Provinz Brandenburg: Berlin SW, Schützenstraße 26.

Stempel- und Erbschaftssteuerramt: Berlin NW. 52, Werffstraße Nr. 9.

Amtsgericht Lieberose: in Lieberose. Amtsrichter Dr. Eberlein.

Amtsgericht Beestow: in Beestow.

Amtsgericht Wendisch-Buchholz: in Wendisch-Buchholz.

Landgericht Frankfurt a. O.: in Frankfurt a. O.

Landgericht Cottbus: in Cottbus, Gerichtsstraße 4. Fernsprecher Nr. 570.

Kammergericht: in Berlin, Brunenwaldstraße 6/7.

Ortschaftsverzeichnis.

Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1910	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorsethers oder Ortsvorsethers	Bevollmächtigter Postamt	Der zuständige Amtsvorsetzer wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Sitz des zuständigen Amtsgerichts *)
--------------------	--------------------	---	--------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

A. Städte.

1	1014	Müller	—	—	Friedland	Beesfow
2	1555	Rohde	—	—	Lieberofe	Lieberofe
3	7805	Kirch	—	—	Lübben	Lübben

B. Landgemeinden.

1	546	Büdnar Färber	Kadensdorf N.-L.	Burglehn	Neuzauche	Lübben
2	35	Koffät Klaut	Lieberofe	Lieberofe	Lieberofe-Schloß	Lieberofe
3	462	Stammgutsbesitzer Bauer	Lübben	Gröbitch	Ärugau	Lübben
4	152	Koffät Lucas	Lieberofe	Lieberofe	Lieberofe-Schloß	Lieberofe
5	322	Lehngutsbesitzer Diebeg	Kadensdorf N.-L.	Burglehn	Neuzauche	Lübben
6	104	Koffät Oppen	Wittmannsdorf N.-L.	Birtenhainchen	Großleuthen	"
7	225	Koffät Oppen	Straupitz Spreewald	Straupitz	Straupitz	Lieberofe
8	803	Schneidermeister Gersch	"	"	"	"
9	260	Koffät Mahrenz	"	"	"	"
10	307	Koffät Melcher	Neuzauche	Burglehn	Neuzauche	Lübben
11	173	Stammgutsbesitzer Lubotta	Weichensdorf	Dammendorf	Dammendorf	Beesfow
12	195	Lehngutsbesitzer Grotte	Grunow Trff. a. O.	"	"	"
13	227	Halbbauer Roggan	Lieberofe	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberofe
14	182	Bauer Jurrad	Birtenhainchen	Birtenhainchen	Großleuthen	Lübben
15	309	Bauer Schulze	Schlepzig	Gröbitch	Ärugau	"
16	92	Häusler Schulze	Lübben	Lübben-Landhs.	Lübben-Schloß	"
17	110	Bauer Schulze	Lieberofe	Lieberofe	Lieberofe-Schloß	"
18	305	Häusler Haase	—	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberofe
19	403	Bauerngutsbesitzer Jost	Preßfchen	Gröbitch	Kufschow	Lübben
20	120	Koffät Schwadlfe	Weichensdorf	Oßen	Großbrieten	Beesfow
21	205	Häusler Lehmann	Birtenhainchen	Birtenhainchen	Großleine	Lübben
22	296	Böttcher Koffad	—	—	Großleuthen	"
23	72	Halbbauer Klaut	Lieberofe	Lieberofe	Lamsfeld	Lieberofe
24	413	Häusler Dreßler	Weichensdorf	Großmudrow	Großmudrow	Beesfow
25	311	Lehngutsbesitzer Schulze	—	Dammendorf	Dammendorf	"
26	262	Bauer Keil	—	Oßen	Großbrieten	Lübben
27	185	Büdnar Lantow	Weichensdorf	Birtenhainchen	Jaue	"
28	413	Bauer Lindorf	Lubolz	Lübben-Landhs.	Lübben-Schloß	"

Kaufende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1910	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorsteher oder Gutsvorsteher	Befestigungs-Postkast	Der zuständige Amtsvorsteher wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Sitz des zuständigen Amtsgerichts *)
29	Jamlich N.-L.	227	Häusler Wolf	—	Lieberose	Lieberose-Schloß	Lieberose
30	Jeffern	202	Koffät Künigste	Goyatz	Lamsfeld	Lamsfeld	"
31	Karras	83	Koffät Böhlisch	Friedland N.-L.	Wiesenerub	Wiesensch	Beesfow
32	Kleinbriesen	112	Bübner Brisch	Weichensdorf	Dfen	Großbriesen	"
33	Kleinleine	150	Häusler Lehmann	Birtenhainichen	Birtenhainichen	Großleine	Lübben
34	Kleinleuthen	86	Großbüdner Lopper	Großleuthen ^{nr. Lübben}	"	Großleuthen	"
35	Kleinliebich	82	Häusler Gorran I	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
36	Kleinlubolz	342	Großbüdner Kalkschmidt	Lubolz N.-L.	Lübben-Landhs.	Lübben-Schloß	Lübben
37	Kleinmudrow	197	Halbbaauer Lehmann	Schleppzig	Großmudrow	Großmudrow	Lieberose
38	Krugau	484	Bauer Jurisch	Pfreschen	Gröbisch	Krugau	Lübben
39	Kujischow	597	Landwirt Guskar	Neuzauge	Pfreschen	Kujischow	"
40	Lacrow	288	Halbbaauer Knopf	Lieberose	Straupis	Straupis	Lieberose
41	Lamsfeld	162	Koffät Daring	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	"
42	Leesfow	159	Koffät Siegel	Jamlich N.-L.	Großmudrow	Wlwersdorf	"
43	Leibchel	193	Koffät Lindow	Großleuthen ^{nr. Lübben}	Sglies	Leibchel	Lübben
44	Leisnisch	242	Koffät Jeschmann	Friedland N.-L.	Wiesenerub	Friedland N.-L.	Beesfow
45	Lindow	147	Bauer Brisch	Weichensdorf	Dfen	Großbriesen	"
46	Mittweide	140	Halbkoffät Runkus	Trebassig	Birtenhainichen	Mittweide	Lübben
47	Müchdorf	309	Bübner Budach	Müllrose	Dammendorf	Dammendorf	Beesfow
48	Mochow	67	Häusler Arantich	Lieberose	Lieberose	Lieberose-Schloß	Lübben
49	Mochow	172	Bübner Blowa	Goyatz	Straupis	Straupis	Beesfow
50	Möllen	89	Koffät Haase	Friedland N.-L.	Straupis	Straupis	"
51	Mühlendorf	51	Häusler Kapsatz	Friedland N.-L.	Wiesenerub	Wiesensch	Beesfow
52	Münchhofe	64	Koffät Schögel	Straupis Spreewald	Straupis	Straupis	Lübben
53	Neubuhlgubere	62	Häusler Leschner	Lieberose	Lieberose	Lieberose-Schloß	Lieberose
54	Neuzauge	1120	Koffät Relag	Straupis Spreewald	Straupis	Straupis	"
55	Niewisch	206	Häusler Iest	Friedland N.-L.	Burglehn	Neuzauge	Lübben
56	Dfen	152	Lehngutsbesitzer Schulze	Friedland N.-L.	Wiesenerub	Wiesensch	Beesfow
57	Piesfow	274	Koffät Bentfong	Grunow Trff. a. D.	Dfen	Großbriesen	"
58	Pinnow	513	Koffät Stedtfong	Friedland N.-L.	Lieberose	Lieberose	Lieberose
59	Plattow	73	Bübner Piesler	Bärenflau Kr. Gub.	"	Pinnow	Lübben
60	Pfreschen	331	Koffät Schneider	Pfreschen	Wittmannsdorf	Wittmannsdorf	"
61	Radensdorf N.-L.	515	Bauer Kuebring	Pfreschen	Lübben-Landhs.	Lübben-Schloß	Lieberose
62	Reicherstrenz	109	Häusler Meier	Großmudrow	Großmudrow	Großmudrow	Lübben
63	Reffen	233	Bauer Pommer	Birtenhainichen	Birtenhainichen	Jaue	Beesfow
64	Reudnisch	88	Koffät Lehmann	Jamlich N.-L.	Dfen	Großbriesen	Lübben
65	Sacrow	151	Häusler Neumann	Goyatz	Burglehn	Neuzauge	Beesfow
66	Sartow	18	Koffät Gutste	Friedland N.-L.	Wiesenerub	Friedland N.-L.	Beesfow

Laufende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1910	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorstehers oder Gutsverwalters	Befestigungs-Possanfall	Der zuständige Amtsvorsteher wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Sitz des zuständigen Amtsgerichts *)
67	Schadow	83	Kosfät Burtmann	Lieberose	Lieberose	Niewisch	Lieberose
68	Schleppzig	997	Bauer Schiela I	—	Gröbisch	Schleppzig	Lübben
69	Sgließ	112	Großbühner Hoppen	Birtenhainchen	Sgließ	Leibchel	"
70	Speulen	113	Bübner Jante	Wittmannsdorf N.E.	Birtenhainchen	Mittweide	Lieberose
71	Speichrom	174	Kosfät Jurrad	Lieberose	Lieberose	Niewisch	Lübben
72	Staaow	105	Kosfät Pannerwisch	Famlich N.-E.	Lübben-Landhs.	Lieberose-Schloß	Lübben
73	Steinfirchen	1701	Großbühner Amiesche	Lübben	Straupich	Lübben-Schloß	"
74	Straupich Spreewald	985	Böttchermeister Schuster	—	Straupich	Leibchel	"
75	Sydadel	169	Häusler Klaua	Birtenhainchen	Sgließ	Treibich	Lieberose
76	Treibich	203	Häusler Thjele	Lieberose	Lieberose	Lübben-Schloß	Lübben
77	Treppendorf	297	Bauer Lehmann	Lübben	Lübben-Landhs.	Wllersdorf	Lieberose
78	Wllersdorf	177	Häusler Jacob	Famlich N.-E.	Großmudrow	Wllersdorf	Lübben
79	Waldow	184	Kosfät Döring	Neuzauche	Straupich	Neuzauche	"
80	Wiese	119	Bübner Mettze	Wittmannsdorf N.E.	Wittmannsdorf	Wittmannsdorf	"
81	Wittmannsdorf N.E.	149	Hausbesitzer Lehninger	—	"	Neuzauche	"
82	Wußmergt	255	Kosfät Siegt	Neuzauche	Burglehn	Jaue	"
83	Jaue	213	Bübner Gurrant	Gonah	Birtenhainchen	Friedland N.-E.	Beesfow
84	Jeust	214	Kosfät Bilschof	Beesfow	Eisenruh		

C. Gutsbezirke.

1	Almalienhof	17	Rittgutsbesitzer Pasche-Prestchen	Prestchen	Prestchen	Prestchen	Wend.-Buchh.
2	Blümenfelde	6	Ziegelbesitzer Godmert	Lübben	Lübben-Landhs.	Lübben-Schloß	Lübben
3	Börnichen	45	Königl. Forstmeister Preuß	Lübben	Börnichen	Lübben-Schloß	Lübben
4	Büchen	—	<small>Abministrator</small> Stockmeyer-Großleuthen	Wittmannsdorf N.E.	Birtenhainchen	Großleuthen	"
5	Buhen	166	Gräfl. Förster Schechner-Bnyhlen	Straupich Spreewald	Straupich	Straupich	Lieberose
6	Bnyhlen	—	Derselbe	—	"	"	"
7	Dammendorf	33	Königl. Forstmeister Kahle	Grunow	Dammendorf	Dammendorf	Beesfow
8	Frauenberg	21	Direktor Erwald-Lübben	Lübben	Lübben-Landhs.	Lübben-Schloß	Lübben
9	Großleine	40	Gutspächter Peterjen	Birtenhainchen	Birtenhainchen	Großleine	"
10	Großleuthen	146	Administrator Stockmeyer	—	"	Großleuthen	Lieberose
11	Großliebich	—	Gräfl. Förster Schechner-Bnyhlen	Lieberose	Lieberose	Liamsfeld	"
12	Famlich N.-E.	194	Förster Brendel	—	"	Lieberose-Schloß	"
13	Kleinleine	20	Gutspächter Peterjen-Großleine	Birtenhainchen	Birtenhainchen	Großleine	Lübben
14	Liamsfeld	36	Gutspächter Richter	Lieberose	Liamsfeld	Liamsfeld	Lieberose
15	Leesfow	10	Inspektor Sturm	Famlich N.-E.	Großmudrow	Wllersdorf	"
16	Leibchel	63	Inspektor Belager (Stellvertreter)	Großleuthen n. Lübben	Sgließ	Leibchel	Lübben

Amtsbezirke.

(a. Amtsvorsteher. b. Stellvertreter. c. Ortschaften.)

1. **Amtsbezirk Steinkirchen:** a. Landshyndikus von Bescherer-Lübben-Landhaus; b. Rentier Reiche-Frauenberg; c. Blumenfelde, Frauenberg, Hartmannsdorf, Kleinlubolz, Lübben-Landhaus, Lübben-Schloß, Neuhaus, Radensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. **Amtsbezirk Neuzauche:** a. Gutsbesitzer Jahr-Burglehn; b. Gemeindevorsteher Resagt-Neuzauche; c. Altzauche, Briesen, Caminchen, Neuzauche, Sacrow, Wußwergf.

3. **Amtsbezirk Oberspreewald:** a. Königl. Forstmeister Jesca-Lübben; b. Königl. Förster Peter-Kannowmühle; c. Forstgutsbezirk Oberspreewald, bestehend aus den Forstschußbezirken Briesen, Caminchen, Ellernborn, Kannowmühle, Kleinlubolz, Sacrow, Schützenhaus.

4. **Amtsbezirk Schlepzig:** a. Lehngutsbesitzer Münchenberg-Gröditzsch; b. Kossät Mating-Biebersdorf; c. Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditzsch, Krugau, Schlepzig.

5. **Amtsbezirk Unterspreewald:** a. Königl. Forstmeister Preuß-Börnichen; b. Königl. Förster Fleischer-Forsthaus Schlepzig; c. Forstgutsbezirk Unterspreewald bestehend aus der Oberförsterei Börnichen und den Forstschußbezirken Biebersdorf, Buchenhain, Hartmannsdorf, Marienberg, Schlepzig.

6. **Amtsbezirk Presschen:** a. Rittergutsbesitzer Pasche-Presschen; b. Rittergutsbesitzer Osterroht-Wittmannsdorf; c. Amalienhof, Kuschow, Presschen.

7. **Amtsbezirk Wittmannsdorf:** a. Rittergutsbesitzer Osterroht-Wittmannsdorf; b. Rittergutsbesitzer Graetz-Wiese; c. Plattow, Wiese, Wittmannsdorf.

8. **Amtsbezirk Großleuthen:** a. Amtmann Barschel-Birkenhainchen; b. Administrator Stocsmeyer-Großleuthen; c. Büchchen, Dollgen, Großleine, Großleuthen, Kleinleine, Kleinleuthen.

9. **Amtsbezirk Leibchel:** a. Rittergutspächter Schroeder-Sgliezh; b. Amtsvorsteher Barschel-Birkenhainchen; c. Leibchel, Sgliezh, Sydadel.

10. **Amtsbezirk Jaue:** a. 3. Zt. unbesezt; b. Amtsvorsteher Barschel-Birkenhainchen; c. Guhlen, Mittweide, Reffen, Stahlen, Jaue.

11. **Amtsbezirk Straupiß:** a. Freier Standesherr Graf von Houwald-Schloß-Straupiß; b. Rentmeister Gade-Straupiß; c. Bußen, Böhleguhre, Böhlen, Laasow, Mochow, Mühlendorf, Neuböhleguhre, Straupiß, Waldow.

12. **Amtsbezirk Dobberbus:** a. Gutspächter Richter-Lamsfeld; b. Graf von der Schulenburg-Schloß-Lieberose; c. Dobberbus, Gonaß, Großliebiß, Jeffern, Kleinliebiß, Lamsfeld.

13. **Amtsbezirk Lieberose:** a. Graf von der Schulenburg-Schloß-Lieberose; b. Amtsekretär Modemann-Schloß-Lieberose; c. Behlow, Blasdorf, Goshyschen, Jamliß, Lieberose-Schloß, Mochliß, Münchhofe, Pieskow, Pinnow, Schadow, Speichrow, Staatow, Trebiß.

14. **Amtsbezirk Großmuckrow:** a. Lehngutsbesitzer Machnow-Großmuckrow; b. Königl. Förster Walper-Ullersdorf; c. Großmuckrow, Kleinmuckrow, Leestow, Reicherskreuz, Ullersdorf.

15. **Amtsbezirk Mirdorf:** a. Seebesitzer Würte-Dammendorf; b. Amtsvorsteher Schulze-Ölsen; c. Chosjewiß, Dammendorf, Grunow, Mirdorf.

16. **Amtsbezirk Günthersdorf:** a. Lehngutsbesitzer Schulze-Ölsen; b. Gemeindevorsteher Lehmann-Kleinbriesen; c. Großbriesen, Günthersdorf, Kleinbriesen, Lindow, Ölsen, Reudniß, Weichensdorf.

17. **Amtsbezirk Leißniß:** a. Rentner Haase-Eisenruh; b. Rittergutsbesitzer Müller-Sarkow; c. Karras, Leißniß, Möllen, Niewiß, Sarkow, Zeust.

„Lübbener



Kreisblatt“

Fernsprecher Nr. 42.

161. Jahrgang.

Amtliches Organ und Anzeiger für Stadt und Kreis Lübben N.-L.

Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäftsstelle Lübben, Logenstraße 29, einschließlich Botenlohn 1,25 Mark, bei den Kaiserlichen Postanstalten 1,49 Mark, mit Bestellgeld 1,74 Mark.

Inserate werden in der Geschäftsstelle Lübben, Logenstraße 29, in den Annahmestellen (Magnus Brunthorst, Breitestraße und Wils. Bieh, Hauptstraße) sowie von allen Annoncen-Büros angenommen.

Verzeichnis der Gendarmen und ihrer Patrouillenbezirke.

(3. Gendarmerie-Brigade.) Offizierdistrikt Cottbus.

Oberwachtmeister Behrend in Lübben.

Cfd. Nr.	Name und Wohnort des Gendarmen	Zum Patrouillenbezirk gehören die Ortschaften:
1	Brakel, Wachtmeister, berittener Gendarm-Lübben	1. Lübben. 2. Altzauche. 3. Biebersdorf. 4. Blumenfelde. 5. Oberförst. Börnichen. 6. Briesen. 7. Caminchen. 8. Dürrenhofe. 9. Frauenberg. 10. Hartmannsdorf. 11. Kleinlubolz. 12. Krugau. 13. Neuhaus. 14. Radensdorf. 15. Schlepzig. 16. Steinkirchen. 17. Treppendorf. 18. Wuhwergf.
2	Fehrmann, Wachtmeister, berittener Gendarm-Lieberose	1. Lieberose. 2. Behlow. 3. Blasdorf. 4. Dobberbus. 5. Goshzjchen. 6. Gogah. 7. Großliebzig. 8. Großmuckrow. 9. Hollbrunn. 10. Jamlich N.-L. 11. Jessern. 12. Kleinliebzig. 13. Kleinmuckrow. 14. Lamsfeld. 15. Mochlich. 16. Münchhofe. 17. Pieskow. 18. Schadow. 19. Speichrow. 20. Trebzig. 21. Ullersdorf.
3	Gadau, Wachtmeister, berittener Gendarm-Friedland N.-L.	1. Friedland N.-L. 2. Chohewitz. 3. Dammendorf. 4. Großbriesen. 5. Grunow. 6. Günthersdorf. 7. Karras. 8. Kleinbriesen. 9. Leisnig. 10. Lindow. 11. Mirdorf. 12. Möllen. 13. Niewisch. 14. Oßen. 15. Reudnig. 16. Sarkow. 17. Weichensdorf. 18. Zeuft.
4	Lange II Wachtmeister, berittener Gendarm-Großleuthen	1. Großleuthen. 2. Bückchen. 3. Dolgen. 4. Gröditzsch. 5. Großleine. 6. Guhlen. 7. Kleinleine. 8. Kleinleuthen. 9. Kuschlow. 10. Leibchel. 11. Mittweide. 12. Platkow. 13. Presschen. 14. Reffen. 15. Sgliech. 16. Stuhlen. 17. Sydadel. 18. Wiese. 19. Wittmannsdorf. 20. Zau.
5	Holz, Wachtmeister, Fußgendarm-Straupitz	1. Straupitz. 2. Bußen. 3. Bnhleguhre. 4. Bnhlen. 5. Laasow. 6. Mochow. 7. Mühlendorf. 8. Neubnhleguhre. 9. Neuzauche. 10. Sacrow. 11. Waldow.
6	Müller, Wachtmeister, Fußgend.-Pinnow.	1. Pinnow. 2. Leestow. 3. Reicherskreuz. 4. Staakow bis einschließlich Staatsbahnhof Lieberose. (Von Staakow bis Bahnhof gemeinsam mit Nr. 2.)

Kirchen- und Schulwesen.

Superintendentur Lübben im Kreise Lübben.

Superintendent: Pfeiffer, Oberpfarrer in Lübben und Vize-Generalsuperintendent für die Niederlausitz.

(Abkürzungen: V. = Verbandsvorsteher; L. = Lehrer; K. = Kantor.)

(Bemerkung: Diejenigen Orte, bei denen ein V. steht, sind **Gefamtschulverbände**; fehlt dieses Zeichen, so ist der Ort ein **Eigenschulverband**. In den letzteren Orten führt, wenn nichts anderes angegeben ist, der **Ortschulinspektor** den Vorsitz im Schulvorstande.)

Kreischulinspektion Lübben I.

Kreischulinspektor: Pfarrer Gruber in Lübben.

- Lübben:** V. Bürgermeister Kirsch. a. Haupt-(Stadt-)Kirche; b. Hospitalkirche (Kapelle). 1. Oberpfarrer und Vize-Generalsuperintendent Pfeiffer, 2. Archidiaconus Baumann. Wendische (Land-)Kirche: Pfarrer Gruber. Schulen: Rektor Raed.
 - Gehobene Mädchenschule.** L.: 1. Gutfnecht, 2. Elisabeth Beerwald, 3. Marie Heinrich, 4. Martha Kroggel.
 - Knaben - Volksschule.** L.: 1. Gass, 2. Mathow, 3. Zehlsche, 4. Just, 5. Wohlfeil, 6. Blümel, 7. Kilian.
 - Mädchen-Volksschule.** L.: 1. Lehmann, 2. Jaenichen, 3. Schrotke, 4. Manns, 5. Rettshlag, 6. Richter.

Schulinspektor der Landschulen: Pfarrer Gruber.

- Steinkirchen:** V. Gemeindevorsteher Knieschte. L.: 1. Kieschte, 2. Masche, 3. Huth.
- Hartmannsdorf:** V. Gemeindevorsteher Lindorf. L. Lehmann.
- Kleinlubolz:** V. Gemeindevorsteher Kaltshmidt. L. Krienitz.
- Radensdorf:** L. Rhein.
- Treppendorf:** L. Philipp.
- Krugau:** Pfarrer Zeihler. L.: 1. Lehmann, 2. Koalid.
 - Biebersdorf:** V. Pfarrer Zeihler. L. Pritsching.
 - Dürrenhofe:** L. Kessler.
 - Gröditzsch:** L. Wildow.
 - Kuschlow:** L. Klinkisch.
 - Großleuthen:** V. Gemeindevorsteher Kossack. L.: 1. Eisenack, 2. Altmüller.

Dollgen: E. Hebler.

Großleine: V. Gemeindevorsteher Lehmann. E. und K. Schmidt.

Kleinleine: V. Amtsvorsteher Barschel-Birkenhainchen.

Sydadel: E. Bagke.

4. **Neuzauhe:** V. Pfarrer Winker. E.: 1. Reinhardt, 2. Krepte, 3. Höhne.

Altzauhe: V. Gutsbesitzer Jahr in Burglehn. E.: 1. Schulz, 2. Thiel.

Briefen: E. Höppner.

Caminchen: V. Pfarrer Winker. E. Lehmann.

Sacrow: E. Schlossarek.

Waldow: E. Wagner.

Wuhwergf: E. Brunkow.

5. **Schlepzig:** V. Pfarrer Haase. E.: 1. Richter, 2. Jente.

6. **Straupitz:** V. Pfarrer Voigt. E.: 1. K. Burdack, 2. Lehmann, 3. Vertreter Herrig.

Buhen: V. Pfarrer Voigt. E. Faber.

Byhleguhre: V. Pfarrer Voigt.

E.: 1. Lukas, 2. Spliesgart.

Byhlen: V. Pfarrer Voigt. E. Güttler.

Laasow: V. Pfarrer Voigt. E. Jannack.

Mochow: V. Pfarrer Voigt. E. Alintoff.

7. **Wittmannsdorf:** V. Pfarrer Kalies. E.

Preßchen: V. Pfarrer Kalies. E. Wilde.

Wiese: V. Pfarrer Kalies. E. Krüger.

8. **Zaue:** V. Pfarrer Golling. E. Alberts.

Goyah: E. Neumann.

Guhlen: E. Böllig.

Jeffern: E. Wiefner.

9. **Leibchel:** (Parochie Trebatsch, Kreis Beeskow): V. Gemeindevorsteher Lindow; Pfarrer Depdolla in Trebatsch. E. Joschenz.

Mittweide: V. Administrator Eid. E. Hiller.

Kreis Schulinspektion Lübben II.

Kreis Schulinspektor: Oberpfarrer Gielen in Lieberose.

1. **Friedland:** Stadtkirche. 1. Oberpfarrer Janke, 2. Diakonus Daab. E.: 1. K. Noack, 2. Laurisch, 3. Hoffmann, 4. Martha Knabe (Handarbeitslehrerin).

Großbriefen: V. Oberpfarrer Janke. E. und K. Klabisch.

Günthersdorf: V. Oberpfarrer Janke. E. Möfche.

Leißnig: V. Gemeindevorsteher Jeschmann. E. Raschke.

Lindow: E. Schulz.

Reudnig: V. Pfarrer Daab. E. Kleemann.

Zeuff: E. Paulig.

2. **Lieberose:** V. Bürgermeister Rohde. a. Stadt-(deutsche) Kirche; b. Land-(wendische) Kirche. 1. Oberpfarrer Gielen; 2. Winker, Pfarrer an der Landgemeinde, zugleich Diakonus an der Deutschen Kirche. Schule: Rektor Ketow; E.: 1. K. Schwanebeck, 2. Besk, 3. Pietsch, 4. Käthe Weiland.

Blasdorf: V. Pfarrer Winter. E. Müller.

Dobberbus: E. Kaldun.

Goschjchen: V. Pfarrer Winter. E. Krauß.

Jamlich: V. Pfarrer Winter. E. Mocho.

Lamsfeld: V. Pfarrer Winter. E. Jacobith.

Großliebitz: V. Pfarrer Winter. E. Ihlenfeld.

Staatow: V. Pfarrer Winter. E. Poppe.

3. **Grunow:** Pfarrer Bertram. E.
Dammendorf: V. Seebesitzer Würke. E. Schmäd.

Chojewitz: V. Seebesitzer Würke-Dammendorf. E. Richter.

Mirdorf: E. Lehmann.

4. **Großmuckrow:** V. Pfarrer Hebeder. E. Hensel.
Kleinmuckrow: E. Sittig.

Reicherskreuz: V. Pfarrer Hebeder. E. Hinz.

5. **Miewisch:** V. Gemeindevorsteher Peff. Pfarrer Wirsich. E. und K. Groch.

Pieskow: V. Gemeindevorsteher Bentow. E. Kaehne.

Speichrow (Einzelschulverband): Vorsitzender des Schulvorstandes: Gemeindevorsteher Jurrack. E. Kukulenz.

6. **Trebitz:** V. Pfarrer Zierach. E. Weise.

Leeskow: V. Pfarrer Zierach. E. Mettke.

Allersdorf: V. Pfarrer Zierach. E. Kulle.

Pinnow (zur Kreis Schulinspektion Guben II; Kreis Schulinspektor: Pfarrer Rupunow in Schenkendorf): V. Pfarrer Kömer in Grano (Kreis Guben). E. Brünner.

Standesämter.

(a Standesbeamter; b Stellvertreter; c zum Bezirk gehörige Ortschaften.)

1. **Bezirk Friedland:** a. Bürgermeister Müller-Friedland; b. Ratsmann Gliese-Friedland; c. Friedland Leißnig, Zeuff.

2. **Bezirk Lieberose:** a. Bürgermeister Rohde-Lieberose; b. Kaufmann Hille-Lieberose; c. Lieberose.

3. **Bezirk Lübben:** a. Bürgermeister Kirsch-Lübben; b. 1. Städtältester Schubert-Lübben, 2. Stadt-

sekretär Kämnig-Lübben, 3. Magistrats-Registrator Lauterbach-Lübben; c. Lübben.

4. **Bezirk Steinfirchen:** a. Stuerssekretär Kieper-Lübben; b. 1. Lehrer Kieschte-Steinfirchen, 2. Mühlenbesitzer Karow - Schloß - Lübben; c. Blumenfelde, Börnichen, Forsthaus Ellernborn, Frauenberg, Hartmannsdorf nebst Forsthaus, Kleinlubolz, Lübben-

Landhaus, Lübben-Schloß, Neuhaus, Kadensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

5. Bezirk **Neuzauhe**: a. Kaufmann Nogah-Neuzauhe; b. Hauptlehrer Reinhart-Neuzauhe; c. Caminchen, Forsthaus Kannomühle, Neuzauhe, Sacrow, Waldow.

6. Bezirk **Altzauhe**: a. Kaufmann Nogah-Neuzauhe; b. Hauptlehrer Reinhart-Neuzauhe; c. Altzauhe, Briesen, Forsthaus Schützenhaus, Wußwergt.

7. Bezirk **Schlepzig**: a. Schmiedemeister Morih-Schlepzig; b. Dreschlermeister Kockof-Schlepzig; c. Forsthaus Buchenhain, Schlepzig nebst Forsthaus.

8. Bezirk **Krugau**: a. Bauer Mietusch-Krugau; b. Bauer Bogula-Krugau; c. Biebersdorf, Krugau.

9. Bezirk **Dürrenhofe**: a. Bauer Mietusch-Krugau; b. Bauer Bogula-Krugau; c. Dürrenhofe.

10. Bezirk **Preßchen**: a. Gemeindevorsteher Schneider-Preßchen; b. Postagent Miersch-Preßchen; c. Amalienhof, Preßchen.

11. Bezirk **Kuschkow**: a. Lehrer Klinisch-Kuschkow; b. Bauerngutsbesitzer Menz-Kuschkow; c. Grödisch, Kuschkow.

12. Bezirk **Wittmannsdorf**: a. Tischlermeister Krüger sen.-Wittmannsdorf; b. Tischler Krüger jun.-Wittmannsdorf; c. Platkow, Wiese, Wittmannsdorf.

13. Bezirk **Großleuthen**: a. Postagent Richter-Großleuthen; b. Bauer Matzsch-Großleuthen; c. Büdchen, Dollgen, Großleuthen, Kleinleuthen.

14. Bezirk **Großleine**: a. Kantor Schmidt-Großleine; b. Häusler Piester-Großleine; c. Großleine, Kleinleine.

15. Bezirk **Leibchel**: a. Lehrer Joschenz-Leibchel; b. Kößat Scheuan-Leibchel; c. Leibchel, Sgließ, Sndadel.

16. Bezirk **Zaue**: a. Gemeindevorsteher Gurrantz-Zaue; b. Lehrer Albers-Zaue; c. Gühlen, Reffen, Zaue.

17. Bezirk **Mittweide**: a. Gemeindevorsteher Schulze-Mittweide; b. Gastwirt Schöb-Mittweide; c. Mittweide, Stuhlen.

18. Bezirk **Straupiß**: a. Lehrer a. D. Klintoff-Straupiß; b. Gemeindevorsteher Schuster-Straupiß; c. Buzen, Buhleguhre, Buhlen, Laasow, Mochow, Mühllendorf, Neubuhleguhre, Straupiß.

19. Bezirk **Dobberbus**: a. Gutspächter Richter-Lamsfeld; b. Lehrer Jacobiß-Lamsfeld; c. Dobberbus, Großliebß, Gogah, Jessern, Kleinliebß, Lamsfeld.

20. Bezirk **Pinnow**: a. Schmiedemeister Griesbach-Pinnow; b. Lehrer Brünner-Pinnow; c. Pinnow.

21. Bezirk **Treibiß**: a. Gemeindevorsteher Thiele-Treibiß; b. Schmiedemeister Hugler-Treibiß; c. Treibiß.

22. Bezirk **Schloß Lieberose**: a. Amtsfretär Modemann-Schloß-Lieberose; b. Rentant Jotel-Schloß-Lieberose; c. Behlow, Blasdorf, Gofchzsch, Jamliß, Lieberose Schloß, Mochliß, Münchhofe, Staatow.

23. Bezirk **Großmudrow**: a. Amtsvorsteher Machnow-Großmudrow; b. Lehrer Hensel-Großmudrow; c. Großmudrow, Kleinmudrow, Reicherskreuz.

24. Bezirk **Allersdorf**: a. Ausgedinger Schulze-Allersdorf; b. Königl. Förster Walper-Allersdorf; c. Leestow, Allersdorf.

25. Bezirk **Mirdorf**: a. Königl. Forstmeister Kahle-Dammendorf; b. 1. Königl. Forstauffseher Scharfenberg-Dammendorf; 2. Lehrer Schmück-Dammendorf; c. Chossowiß, Dammendorf, Grunow, Mirdorf.

26. Bezirk **Günthersdorf**: a. Kantor Klabisch-Großbriesen; b. Lehngutsbesitzer Schulze-Olsen, c. Großbriesen, Günthersdorf, Kleinbriesen, Lindow, Olsen, Reudniß, Weichensdorf.

27. Bezirk **Möllen**: a. Kantor Groch-Niewiß; b. Amtsvorsteher Haase-Elisenruh; c. Karras, Möllen-Niewiß, Piestow, Schadow, Speichrow.

Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten.

Gemäß § 18 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. März 1881 (Ges.-S. S. 128), betreffend die Ausführungen des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind vom Kreisausschuß die nachstehend aufgeführten Personen zu Schiedsmännern (Vertrauensmännern) für die Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Verdachts der Rostkrankheit bezw. Lungenseuche getöteten oder an Milzbrand verendeten Pferde und Rinder gewählt bezw. wiedergewählt worden:

Stadt Lübben:

1. Fleischermeister und Gastwirt Hermann Egidi,
2. Umtmann, List,

3. Rentner Paul Mathieu.
4. Landwirt Gottlieb Lehmann,
5. Ackerbürger Karl Kuhring,
6. Fuhrherr Julius Kadrow.

Die Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in der Oberförsterei Börnichen und der Försterei Biebersdorf zuzuziehen.

Stadt Lieberose:

1. Fleischermeister Karl Wunderlich,
2. Fleischermeister Paul Petry,
3. Scharfrichtereibesitzer Schlägel,
4. Bäckermeister Fritz Strobel.

Stadt Friedland N.-L.

1. Fleischermeister Wilhelm Alaue,
2. Fleischermeister Albert Jachan,
3. Ackerbürger Gottfried Lehmann,
4. Ackerbürger August Giese.

Amtsbezirk I Steinkirchen:

1. Amtmann Reiche-Frauenberg,
- *) 2. Kossät Karl Franzka-Steinkirchen,
- *) 3. Bauer Gottfried Krüger daselbst,
- †) 4. Bauer Gottfried Baah-Hartmannsdorf,
- †) 5. Gemeindevorsteher Friedrich Lindorf daselbst,
- ††) 6. Bauer Erdmann Richter-Kleinlubolz,
- ††) 7. Bauer Karl Lindorf daselbst,
8. Kossät Koch-Treppendorf,
9. Kossät Gottlieb Bullan daselbst,
10. Gemeindevorsteher Kühring-Radensdorf,
11. Kossät Bogula daselbst.

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in Forsthaus Ellernborn zuzuziehen.

†) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in Forsthaus Hartmannsdorf zuzuziehen.

††) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch im Forsthaus Kleinlubolz zuzuziehen.

Amtsbezirk II Neuzauche mit Amtsbezirk III Oberpreewald:

- *) 1. Gemeindevorsteher Resagel-Neuzauche,
- *) 2. Kossät Friedrich Zerol sen. daselbst,
- †) 3. „ Heinrich Melcher-Caminchen,
- †) 4. „ Christian Noack daselbst;
5. „ Reinhold-Wesner-Sacrow,
6. Gemeindevorsteher Neumann daselbst,
- ††) 7. „ Färber-Altzauche
- ††) 8. Kossät Karl Grasse daselbst,
9. „ Christian Leo-Wußwergel,
10. „ Friedrich Schneider daselbst,
11. Gemeindevorsteher Viebeg-Briesen,
12. Büdner Gottfried Schenker daselbst-

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch im Forsthaus Kannomühle zuzuziehen.

†) Desgl. im Forsthaus Caminchen.

††) Desgl. im Forsthaus Schützenhaus.

Amtsbezirk IV Schlepzig und Amtsbezirk V Unterpreewald:

- *) 1. Gemeindevorsteher Schiela-Schlepzig,
- *) 2. Bauer Ernst Joch daselbst,
3. Gemeindevorsteher Richter-Dürrenhose,
4. Kossät Ternid daselbst,
5. Gemeindevorsteher Jost-Grödlisch,
6. Stammgutsbesitzer Albert Kuchta daselbst,
7. Gastwirt Neumann-Krugau,
8. Gemeindevorsteher Jurisch daselbst,
- †) 9. Kossät Mating-Biebersdorf,
- †) 10. Bauer Melcher daselbst.

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in den Forsthäusern Schlepzig und Buchenhain zuzuziehen.

†) Desgleichen im Forsthaus Marienberg.

Amtsbezirk VI Pretschen:

1. Gemeindevorsteher Gustav-Kuschow,
2. Bauer Meng daselbst,
3. Kossät Schneider-Pretschen,
4. Kossät August Miersch daselbst.

Amtsbezirk VII Wittmannsdorf:

1. Kossät W. Hartmann-Wittmannsdorf,
2. Kossät Gustav Lehmann daselbst,
3. Gemeindevorsteher Piester-Plattow,
4. Büdner Ditsche daselbst,
5. Büdner Ernst Wagner-Wiese,
6. Auszügler Fr. Klooke daselbst.

Amtsbezirk VIII Großleuthen:

1. Administrator Stockmeyer-Großleuthen,
2. Bauer Ferdinand Kroll daselbst,
3. Gemeindevorsteher Christian Schulze-Dollgen,
4. Bauer Schubert daselbst,
5. Kossät Tharnow-Großleine,
6. Gemeindevorsteher Lehmann daselbst,
7. Gemeindevorsteher Lehmann Kleinleine,
8. Pächter Otto Miethe daselbst,
9. Großbüdner Ernst Schulze-Kleinleuthen,
10. Bauer Mathow daselbst,
11. Gemeindevorsteher Gustav Oppen-Büchchen,
12. Pächter Gustav Baite daselbst.

Amtsbezirk IX Leibchel:

1. Bauer Friedrich Hoppen-Sglieh,
2. Großbüdner Ernst Lehmann daselbst,
3. Kossät Scheuan-Leibchel,
4. Gemeindevorsteher Lindow daselbst,
5. Gemeindevorsteher Alaue-Syckabel,
6. Großbauer K. Lehmann daselbst.

Amtsbezirk X Zaue:

1. Gemeindevorsteher Pommer-Kessen,
2. Stammgutsbesitzer Karl Metke daselbst,
3. Halbkossät Friedrich Schulze-Mittweide,
4. Gemeindevorsteher Runkus daselbst,
5. Bauer August Richter-Guhlen,
6. Bauer Pommer daselbst,
7. Gemeindevorsteher Janke-Stuhlen,
8. Kossät Jurt daselbst,
9. Gastwirt Harnisch-Zaue,
10. Eigentümer Lehmann gen. Mochow daselbst.

Amtsbezirk XI Straupitz:

1. Büdner Georg Noack-Bhleguhre,
2. Büdner Gottlieb Konzagt daselbst,
3. Gemeindevorsteher Schuster-Straupitz,
4. Gastwirt Voigt daselbst,
5. Gemeindevorsteher Gersch-Buzen,
6. Kossät Bogun daselbst,
7. Gemeindevorsteher Melcher-Byhlen,
8. Kossät Friedrich Blaske daselbst,
9. Halbbauer Christian Grasse-Lasow.

10. Bauer Haschzigel daselbst,
11. Gemeindevorsteher Plowa-Mochow,
12. Kossät Paul Schulze daselbst,
13. Gemeindevorsteher Friedrich Döring-Waldow,
14. Kossät Sogel daselbst.

Amtsbezirk XII Dobberbus:

1. Bauer Friedrich Mielost-Jessern,
2. Gemeindevorsteher Kunschke daselbst,
3. Bauer Surt-Goyas,
4. Kaufmann Eduard Schulz daselbst,
5. Häusler Karl Schwesje-Lamsfeld,
6. Kossät Nidel daselbst,
7. Bauer Karl Lobbach-Dobberbus,
8. Häusler Bramburger daselbst,
9. Stellmachermeister F. Nugslich-Großliebich,
10. Halbbauer Gottfried Klaut daselbst,
11. Gemeindevorsteher Gorran-Kleinliebich,
12. Häusler Georg Altträger daselbst.

Amtsbezirk XIII Lieberose:

1. Kossät Doring-Pinnow,
2. Bauer Karl Kunschke daselbst,
3. Kossät Mathow-Speichrow,
4. Kossät Friedrich Grasmé daselbst,
5. Gemeindevorsteher Thiele-Treibich,
6. Restbauer Wilhelm Kermas daselbst,
7. Gemeindevorsteher Pannewitz-Staakow,
8. Gemeindevorsteher Wolf-Famlich,
9. Gutspächter Paul Miethe-hollbrunn,
10. Kossät Böhlic-Schadow,
11. Gemeindevorsteher Schögel-Münchhose,
12. Kossät Bentow-Pieskow,
13. Kossät Richter daselbst,
14. Kossät Büttner-Gofchyschen,

Amtsbezirk XIV Großmuckrow:

1. Kossät Friedrich Mochow-Ullersdorf,
2. Stammgutsbesitzer August Noack-Großmuckrow,
3. Häusler Wilhelm Dreßler daselbst,
4. Gemeindevorsteher Lehmann-Kleinmuckrow,

5. Stammgutsbesitzer Göße daselbst,
6. Gemeindevorsteher Siegel-Leestow,
7. Kossät Karl Korn daselbst,
8. Kossät Karl Haschick-Reicherskreuz,
9. Häusler August Meier daselbst.

Amtsbezirk XV Migdorf:

1. Lehngutsbesitzer Lehmann-Migdorf,
2. Gemeindevorsteher Budach daselbst,
3. Bauer Gottlieb Karras-Grunow,
4. Lehngutsbesitzer Gustav Schulze daselbst,
5. Kossät Griebel-Chofewitz,
6. Gemeindevorsteher Grottké daselbst,
7. Lehngutsbesitzer R. Würke-Dammendorf,
8. Gemeindevorsteher Roggan daselbst.

Amtsbezirk XVI Günthersdorf:

1. Lehngutsbesitzer W. Lehmann-Kleinbriesen,
2. Kossät August Schwadtke-Großbriesen,
3. Kossät August Lehmann-Reudnich,
4. Kossät Wilhelm Schulze daselbst,
5. Gemeindevorsteher Keil-Günthersdorf,
6. Bauer Wilhelm Stahr daselbst,
7. Gemeindevorsteher Brisch-Lindow,
8. Bauer Gottfried Radlow daselbst,
9. Bauer August Karras-Delsen,
10. Bauer Albert Dribbisch daselbst.

Amtsbezirk XVII Leiznig:

1. Gemeindevorsteher Böhlic-Karras,
2. Kossät August Schulz daselbst,
3. Gemeindevorsteher Knopf-Zeust,
4. Kossät Gottlieb Bischof daselbst,
5. Gemeindevorsteher Jeschmann-Leiznig,
6. Lehngutsbesitzer Gustav Kanig daselbst,
7. Gemeindevorsteher Haase-Möllen,
8. Bauer Mochow daselbst,
9. Rittergutsbesitzer Müller-Sarkow,
10. Gemeindevorsteher Guttke daselbst,
11. Gemeindevorsteher Pett-Miewisch,
12. Ausgedinger August Bittner daselbst.

Schiedsmänner.

(a. Schiedsmann; b. Stellvertreter; c. Ortschaften des Bezirks.)

I. In den Städten:

Friedland: a. Beigeordneter Paul Geisler-Friedland; b. Kämmererkassenrendant Gliese-Friedland; c. Friedland.

Lieberose: a. Kaufmann Richard Meyer-Lieberose; b. Rendant Friß Golze-Lieberose; c. Lieberose.

Lübben: 1. Bezirk Neustadt: a. Zigarrenfabrikant Herzog-Lübben; b. Rentier Gustav Köhler-Lübben.

2. Bezirk Altstadt: a. Rentier Ernst Hienze-Lübben; b. Kaufmann Hermann Warmuth-Lübben; c. Lübben.

II. In den übrigen Ortschaften:

1. Bezirk: a. Fleischbeschauer Liebscher-Steinkirchen; b. Gastwirt Gädicke-Steinkirchen; c. Blumenfelde, Frauenberg, Hartmannsdorf, Kleinubolz, Lübben-Schloß, Neuhaus, Radensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. Bezirk: a. Gastwirt Loas-Biebersdorf; b. Stammgutsbesitzer Muckwar-Dürrenhose; c. Biebersdorf, Dürrenhose, Gröditzsch, Krugau, Schlepzig.

3. Bezirk: a. Kossät Miersch-Preßchen; b. Gastwirt Elsner-Preßchen; c. Amalienhof, Kuschow, Platkow, Preßchen, Wiese, Wittmannsdorf.

4. Bezirk: a. Brauereibesitzer Hoffmann-Großleuthen; b. Amtsvorsteher Barschel-Birkenhainchen; c. Büdchen, Dollgen, Großleine, Großleuthen, Kleinleine, Kleinleuthen, Leibchel, Sglicz, Sydadel.

5. Bezirk: a. Gemeindevorsteher Jante-Stuhlen; b. Büdner Moritz-Mittweide; c. Guhlen, Mittweide, Kessen, Stuhlen, Jaue.

6. Bezirk: a. Postagent Nogatz-Neuzauche; b. Bauer Jerol jun.-Neuzauche; c. Caminchen, Neuzauche, Sacrow.

7. Bezirk: a. Kossät Leo-Wußwergt; b. Kossät Stegt-Wußwergt; c. Altzauche, Briesen, Wußwergt.

8. Bezirk: a. Kaufmann Junke-Straupiß; b. Kaufmann Schnabel-Straupiß; c. Bußen, Caasow, Mochow, Straupiß, Waldow.

9. Bezirk: a. Büdner Konzagt-Byhleguhre; b. Gemeindevorsteher Mahrenz-Byhleguhre; c. Byhleguhre, Byhlen, Mühlendorf, Neubyhleguhre.

10. Bezirk: a. Amtsvorsteher Richter-Lamsfeld; b. Kaufmann Herbst-Gonatz; c. Dobberbus, Gonatz, Großliebß, Jessern, Kleinliebß, Lamsfeld.

11. Bezirk: a. Rendant Jotel-Schloß-Lieberose; b. Schloßgärtner Kellert-Schloß-Lieberose; c. Behlow, Blasdorf, Goshzyschen, Jamliß, Lieberose-Schloß, Mochliß, Münchhofe, Piestow, Pinnow, Schadow, Speichrow, Staakow, Trebiß.

12. Bezirk: a. Gastwirt Schulze-Ullersdorf; b. Amtsvorsteher Machnow-Großmuckrow; c. Großmuckrow, Kleinmuckrow, Leeskow, Reicherstreu, Ullersdorf.

13. Bezirk: a. Bauunternehmer Karas-Dammen-dorf; b. Gastwirt Lehmann-Dammendorf; c. Choßewiß, Dammendorf, Brunow, Mirdorf.

14. Bezirk: a. Lehrer Klabisch-Großbriesen; b. Amtsvorsteher Schulze-Olsen; c. Großbriesen, Günthersdorf, Kleinbriesen, Lindow, Olsen, Reudniß, Weichensdorf.

15. Bezirk: a. Amtsvorsteher Haase-Elisenruh; b. 3. Jt. unbesezt; c. Karasß, Leißniß, Möllen, Niewiß, Sarkow, Zeuß.

Zuchtstierkörbezirke.

(a. Vorstehender; b. Stellvertreter; c. Vertrauensmänner; d. Ortschaften.)

1. Bezirk Ia: a. Gemeindevorsteher Friedrich Lindorf-Hartmannsdorf; b. Bauer Erdmann Richter-Kleinlubolz; c. Bauer Karl Lindorf-Kleinlubolz, Dreiviertelbauer Friedrich Kaiser-Radensdorf, Bauer Christian Krüger-Steinkirchen, Kossätenauszügler G. Tharan-Treppendorf; d. Frauenberg, Hartmannsdorf, Kleinlubolz, Lübben-Stadt, Lübben-Schloß, Lübben-Landhaus, Radensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. Bezirk Ib: a. Amtsvorsteher Jahr-Burglehn; b. Gemeindevorsteher Friedrich Resagt-Neuzauche; c. Kossät Christian Grasmé-Altzauche, Gemeindevorsteher Oskar Viebeg-Briesen, Gemeindevorsteher Wilhelm Eubotta-Caminchen, Gemeindevorsteher Christian Neumann-Sacrow, Kossät Christian Leo-Wußwergt; d. Altzauche, Briesen, Caminchen, Neuzauche, Sacrow, Wußwergt.

3. Bezirk II: a. Amtsvorsteher Münchenberg-Gröditß; b. zurzeit unbesezt; c. Kossät Gottlob Mating-Biebersdorf, Gemeindevorsteher Richter-Dürrenhofe, Gemeindevorsteher Ferdinand Jost-Gröditß, Gastwirt Gustav Neumann-Krugau, Bauer Gustav Michelsen-Kuschow, Gemeindevorsteher Paul Schneider-Preßchen, Bauer Ernst Schiela-Schleppzig; d. Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditß, Krugau, Kuschow, Preßchen, Schleppzig.

4. Bezirk IIIa: a. Rittergutsbesitzer Osterroht-Wittmannsdorf; b. Rittergutsbesitzer Graetz-Wiese; c. Gemeindevorsteher Gustav Oppen-Büdchen, Kossät

Richard Jakopasch-Plattow, Kossät Wilhelm Hartmann-Wittmannsdorf; d. Büdchen, Plattow, Wiese, Wittmannsdorf.

5. Bezirk IIIb: a. Amtsvorsteher Barschel-Birkenhainchen; b. Administrator Heinrich Stockmeyer-Großleuthen; c. Gemeindevorsteher Christian Schulze-Dollgen, Kossät Karl Jaglau-Großleine, Bauer Friedrich Kucher-Großleuthen, Gemeindevorsteher Lehmann-Kleinleine, Pächter Otto Miethke-Kleinleine, Bauer Mathow-Kleinleuthen, Eigentümer Friedrich Schulze-Leibchel, Bauer Friedrich Hoppen-Sglicz, Gemeindevorsteher Friedrich Klaué-Sydadel; d. Dollgen, Großleine, Großleuthen, Kleinleine, Kleinleuthen, Leibchel, Sglicz, Sydadel.

6. Bezirk IV: a. Amtsvorsteher Richter-Lamsfeld; b. Gemeindevorsteher Vanto-Guhlen; c. Büdner G. Blaste-Dobberbus, Auszügler Karl Klauß-Großliebß, Bauer Friedrich Noatz-Gonatz, Bauer August Richter-Guhlen, Umbauer Friedrich Kaatz-Jessern, Gemeindevorsteher Gorran-Kleinliebß, Gastwirt Karl Schöth-Mittweide, Gemeindevorsteher Hermann Pommer-Kessen, Bauer Christian Richter-Stuhlen, Auszügler Wilhelm Lehmann-Jaue; d. Dobberbus, Gonatz, Großliebß, Guhlen, Jessern, Kleinliebß, Lamsfeld, Mittweide, Kessen, Stuhlen, Jaue.

7. Bezirk V: a. Gastwirt August Voigt-Straupiß; b. Kossät Otto Winzer-Straupiß; c. Büdner G. Konzagt-Byhleguhre, Gemeindevorsteher Paul Melcher-Byhlen, Gastwirt Friedrich Görßch-Butzen,

Kossät Christian Grasse-Laasow, Kossät Paul Schulze-Mochow, Bauer Dommascht-Straupitz, Kossät Friedrich Kohl-Waldow; d. Böhleguhre, Böhlen, Butzen, Laasow, Mochow, Mühendorf, Neuböhleguhre, Straupitz, Waldow.

8. Bezirk VI: a. Amtmann Albert Harmuth-Lieberose; b. Kossät August Roggan-Schadow; c. Auszügler Friedrich Görsch-Behlow, Bauer Friedrich Hallasch-Blasdorf, Bauer Friedrich Balde-Goschyschen, Kossät Franz Wehlan-Famlitz, Bäckermeister Friedrich Strobel-Lieberose, Gemeindevorsteher Friedrich Schögel-Münchhofe, Kossät Friedrich Richter-Piestow, Gemeindevorsteher Rudolf Steckling-Pinnow, Kossät Friedrich Grasmel-Speichrow, Gastwirt Otto Kanzler-Staakow, Stammgutsbesitzer Wilhelm Kermas-Treibitz; d. Behlow, Blasdorf, Goschyschen, Famlitz, Lieberose-Stadt, Lieberose-Schloß, Mochlitz, Münchhofe, Piestow, Pinnow, Schadow, Speichrow, Staakow, Trebitz.

9. Bezirk VII: a. Amtsvorsteher Machnow-Großmudrow; b. früherer Lehngutsbesitzer R. Würke-Dammendorf; c. Gemeindevorsteher Gustav Grottk-Chojewitz, Gemeindevorsteher Wilhelm Dreßler-Großmudrow, Gemeindevorsteher Schulze-Grunow, Gemeindevorsteher Ferdinand Lehmann-Kleinmudrow, Bauer Friedrich Kietze-Mirdorf; d. Chossewitz, Dammendorf, Großmudrow, Grunow, Kleinmudrow, Leestow, Mirdorf, Ullersdorf.

10. Bezirk VIII: a. Amtsvorsteher Schulze-Ölsen; b. Gutsbesitzer Schmidt-Günthersdorf; c. Ackerbürger Spen-Friedland, Härchen-Großbriesen, Lehngutsbesitzer Würke-Karras, Gemeindevorsteher Lehmann-Kleinbriesen, Kossät Bliese-Leisnitz, Lehngutsbesitzer Schulze-Lindow, Bädner August Dumstrey-Ölsen, Gemeindevorsteher August Lehmann-Reudnitz, Gemeindevorsteher August Guttk-Sarkow, Bauer Karl Star-Zeust; d. Friedland, Großbriesen, Günthersdorf, Karras, Kleinbriesen, Leisnitz, Lindow, Möllen, Niewisch, Ölsen, Reudnitz, Sarkow, Zeust.

Schornsteinfegerbezirke und Kehrlohnntaxe.

1. Kehrbezirk Lübben I:

Schornsteinfegermeister Opitz in Lübben.

Der Bezirk umfaßt:

Lübben-Altstadt von der Brücke Berlinerstraße bis zur Brücke Gubenerstraße mit Kaserne und den militär-fiskalischen Gebäuden; Gutsbezirke Lübben-Schloß und Lübben-Landhaus; Gemeindebezirke Kleinlubolz, Hartmannsdorf mit Forsthaus Hartmannsdorf, Schlepzig mit Forsthaus Schlepzig und Buchenhain, Kuschow, Preßchen; Gutsbezirk Preßchen; Gemeindebezirk Plattow; Gutsbezirk Plattow,

2. Kehrbezirk Lübben II:

Schornsteinfegermeister Marloth in Lübben.

Der Bezirk umfaßt:

Lübben-Neustadt mit Ausnahme der Kaserne und der militär-fiskalischen Gebäude; Gubener Vorstadt und die zur Stadt Lübben gehörigen Ausbauten; Oberförsterei Börnich mit Forsthaus Viebersdorf; Gemeindebezirke Dürrenhofe, Krugau und Gröditzsch; Gemeinde- und Gutsbezirk Wittmannsdorf; Gemeindebezirk Viebersdorf; Gemeinde- und Gutsbezirke Büdchen und Großleuthen; Gemeindebezirke Kleinleuthen und Dollgen; Gemeinde- und Gutsbezirk Frauenberg.

3. Kehrbezirk Lübben III:

Schornsteinfegermeister Bockisch in Lübben-Schloßbezirk.

Der Bezirk umfaßt:

Gemeindebezirk Treppendorf; Gemeinde- und Gutsbezirk Steinkirchen nebst Forsthaus Ellernborn;

Gutsbezirke Neuhaus und Blumenfelde; Gemeindebezirke Radensdorf, Briesen, Altzauche mit den Forsthäusern Schügenhaus und Rannomühle, Neuzauche, Straupitz; Gutsbezirk Straupitz; Gemeindebezirke Wufzberg, Sacrow, Caminchen; Forsthaus Caminchen, Gemeinde- und Gutsbezirke Kleinleine, Großleine, Sglitz, Mittweide und Stuhlen; Gemeindebezirke Kessen, Jaue, Gahlen; Gemeinde- und Gutsbezirke Leibchel und Wiese.

4. Kehrbezirk Lieberose:

Schornsteinfegermeister Fender in Lieberose.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Lieberose; Gutsbezirk Lieberose-Schloß; hollbrunn, Gemeinde- und Gutsbezirk Lamsfeld; Gemeindebezirke Großliebich, Kleinliebich, Münchhofe, Blasdorf; Gemeinde- und Gutsbezirke Jamlich und Mochlitz; Gemeindebezirke Staakow, Pinnow, Behlow; Gemeinde- und Gutsbezirk Buzen; Gemeindebezirke Böhleguhre, Neuböhleguhre, Mühendorf; Gemeinde- und Gutsbezirke Böhlen und Mochow; Gemeindebezirke Sydadel, Waldow und Laasow.

5. Kehrbezirk Friedland:

Schornsteinfegermeister Köster in Friedland N.-L.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Friedland; Gemeindebezirke Leisnitz und Zeust; Gemeinde- und Gutsbezirk Reudnitz; Gutsbezirk Weichensdorf; Gemeindebezirke Ölsen, Lindow, Günthersdorf; Gemeinde- und Gutsbezirk Sarkow; Gemeindebezirke Möllen, Niewisch, Karras, Großbriesen, Kleinbriesen, Chojewitz; Gemeinde- und Gutsbezirk Dammendorf; Gemeindebezirke Grunow,

Migdorf, Großmuckrow, Kleinmuckrow, Schadow, Piestow, Speichrow, Gonaß, Jessern, Goshjtschen, Dobberbus; Gemeinde- und Gutsbezirke Reichers-treuz, Ullersdorf, Trebitz und Leestow.

Kehrlohntaxe für Bezirksschornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) wird für den Umfang des Kreises Lübben nachstehende Kehrlohntaxe erlassen:

§ 1.

An Kehrlohn sind zu zahlen für das einmalige Reinigen:

1. eines benutzten besteigbaren (deutschen) oder nicht besteigbaren (russischen) Schornsteines

- a) wenn er durch ein Stockwerk geht 20 Pf.
- b) " " " zwei Stockwerke " 25 "
- c) " " " drei " " 30 "
- d) " " " mehr als drei Stockwerke geht 35 Pf.

Unter Schornstein ist jedes Steige- und russische Rohr zu verstehen. Jedes einzelne Rohr wird für sich und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der einmündenden Feuerungen von demjenigen Stockwerke aus nach oben zu berechnet, von welchem es Feuerungen aufnimmt, gleichgültig ob die Rohre vom Keller oder von einem höheren Stockwerke angelegt sind; diese Berechnung gilt auch für die einzelnen Rohre eines Schornsteinkastens oder Schornsteinsages.

Boden und Kellergeschosse gelten nur dann als Stockwerk, wenn Feuerungen aus ihnen in den Schornstein einmünden.

- 2. eines Schornsteines zu einer Zentralheizung ohne Berücksichtigung des Stockwerks 50 Pfennige,
- 3. eines gewöhnlichen Schornsteines einer Bäckerei, Brauerei, Siederei oder ähnlichen gewerblichen Anlage ohne Rücksicht auf die Höhe des Gebäudes 50 Pfennige,

4. eines Feuerungskanales oder Rauchabzugrohres in einem besteigbaren Schornsteine unter Außeransatzlassung des ersten Meters für jedes angefangene Meter Länge je 10 Pfennige.

Wird von dem Hauswirt das Wegschaffen des herauszunehmenden Rufes nach einer Stelle außerhalb des bebauten Grundstückes verlangt, so ist ein Zuschlag von 5 Pfennigen für den Schornstein zu entrichten.

Die Vergütung für die Reinigung von Kochmaschinen, Bratöfen, Ventilations- und Wrasenrohren bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

§ 2.

Für das Ausbrennen eines Schornsteines sind zu entrichten:

- a) wenn der Schornstein durch ein Stockwerk geht 75 Pfennige
- b) wenn der Schornstein durch zwei Stockwerke geht 1,00 Mark
- c) wenn der Schornstein durch mehr als zwei Stockwerke geht 1,25 Mark

Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der Hausbesitzer oder Hausverwalter zu liefern.

§ 3.

Der Kehrlohn darf nur von dem Hauseigentümer oder Hausverwalter eingefordert werden.

§ 4.

Überschreitungen der Kehrlohntaxe werden nach § 148 Absatz 1 Ziffer 8 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 5.

Vorstehende Kehrlohntaxe tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft.

Die bisherige Kehrlohntaxe vom 27. November 1905 wird aufgehoben.

Lübben, den 31. Dezember 1910.

Der Landrat. Dr. Coehrs.

Innungen.

Efd. Nr.	Name	Sitz	Obermeister
1	Fleischer innung (freie innung)	Lübben	Fleischermeister Ernst Scheibe-Lübben.
2	Bäcker innung (freie innung)	"	Bäckermeister Friedr. Uhlmann-Lübben.
3	Schneider innung (Zwang sinnung)	"	Schneidermeister Bruno Gohmert-Lübben.
4	Töpfer innung (Zwang sinnung)	"	Töpfermeister Heinrich Mieratz-Lübben.
5	Tischler innung (Zwang sinnung)	"	Tischlermeister Ernst Janisch-Lübben.

Zfd. Nr.	Name	Sitz	Obermeister
6	Böttcher- und Stellmacherinnung (freie Innung)	Lübben	Böttchermeister Wilhelm Bogan-Lübben.
7	Drechsler-, Bildhauer- und Kammacher- innung (freie Innung)	"	Drechslermeister Bruno Jäsche-Lübben.
8	Malerinnung (Zwangsinnung)	"	Malermeister Georg Schelhorn-Lübben.
9	Barbier-, Friseur- und Perücken- macherinnung (Zwangsinnung)	"	Barbier Georg Kossak-Lübben.
10	Schuhmacherinnung (freie Innung)	"	Schuhmachermeister Emil Hienze-Lübben.
11	Schmiedeinnung (Zwangsinnung)	"	Schmiedemeister Carl Krüger-Lübben.
12	Sattler- und Tapeziererinnung (Zwangsinnung)	"	Sattlermeister Albert Kleberg-Lübben.
13	Fleischerinnung (freie Innung)	Lieberose	Fleischermeister Paul Petry-Lieberose.
14	Müllerinnung (Zwangsinnung)	"	Mühlenmeister M. Albin-Jamitz N.-L.
15	Bäckerinnung (Zwangsinnung)	"	Bäckermeister Friedrich Noack-Lieberose.
16	Schneiderinnung (Zwangsinnung)	"	Schneidermeister H. Muschack-Lieberose.
17	Innung für das Tischler-, Stellmacher-, Rademacher-, Böttcher- und Drechslerhandwerk (Zwangsinnung)	"	Tischlermeister Albert Wolf-Lieberose.
18	Innung für das Schmiede-, Schlosser-, Kupferschmiede-, Klempnergewerbe und verwandte Feuergerwerbe (Zwangsinnung)	"	Schlossermeister Friedrich Golze sen.-Lieberose.
19	Schuhmacherinnung (Zwangsinnung)	"	Schuhmachermeister Franz Müller-Lieberose.
20	Innung für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher-, Rademacher-, Böttcher- und Drechslergerwerbe (Zwangsinnung)	Friedland N.-L.	Stellmachermeister Karl Prell sen.-Friedland.
21	Innung für das Schmiede- und Schlossergewerbe und verwandte Feuergerwerbe	"	Schmiedemeister August Noack-Friedland.
22	Schneiderinnung (Zwangsinnung)	Straupitz	Schneidermeister Gustav Jacobaschke-Straupitz.

Richter & Munkelt, Lübben N.-L., Logenstr. 29

Fernsprecher Nr. 42

Buchdruckerei :: Lithographie :: Steindruckerei

Verlag des Lübbener Kreisblattes

Unternehmer des hiesigen öffentlichen Anschlagwesens

empfehlen sich

zur Anfertigung sämtlicher vorkommenden Drucksachen.



Post- und Telegraphen-Gebühren.

1. **Briefe.** Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bis 20 Gramm 10 Pfg., von 20 bis 250 Gramm 20 Pfg., Kartenbrief 10 Pfg. Bei unfrankierten Briefen 10 Pfg. Zuschlagsporto. Gewichtsgrenze 250 Gramm. Nach der Schweiz 20 Pfg. für je 20 Gramm. Nach sämtlichen übrigen Ländern 20 Pfg. für je 15 Gramm. Gewicht unbegrenzt. — Ortsbriefe überall 5 Pfg., unfrankiert 10 Pfg.

2. **Postkarten.** Für Deutschland und Oesterreich 5 Pfg., mit bezahlter Antwort 10 Pfg. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins 10 Pfg., mit bezahlter Antwort 20 Pfg. —

3a **Drucksachen.** Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bis 50 Gramm 3 Pfg., bis 100 Gramm 5 Pfg., bis 250 Gramm 10 Pfg., bis 500 Gramm 20 Pfg., bis 1000 Gramm 30 Pfg. Gewichtsgrenze 1000 Gramm. — Für das Ausland 5 Pfg. für je 50 Gramm. Gewichtsgrenze 2 Kilogramm.

3b. **Geschäftspapiere.** Im Inland: bis 250 Gramm 10 Pfg., bis 500 Gramm 20 Pfg., bis 1000 Gramm 30 Pfg. — Im Ausland: Für je 50 Gramm 5 Pfg., mindestens 20 Pfg.

4. **Warenproben.** Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bis 250 Gramm 10 Pfg., bis 350 Gramm 20 Pfg. — Ortsbefragungen: bis 250 Gramm 5 Pfg., bis 350 Gramm 10 Pfg. Für das Ausland 5 Pfg. für je 50 Gramm. Gewichtsgrenze 250 Gramm. Zulässige Größe: 30 Zentimeter lang, 20 Zentimeter breit, 10 Zentimeter dick, oder, wenn in Rollenform, 30 Zentimeter lang, 15 Zentimeter Durchmesser.

5. **Einschreibegebühr 20 Pfg.** Einschreibesendungen sind zulässig bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Nachnahmesendungen und Paketen.

6. **Rückscheine** für Einschreibesendungen, Sendungen mit Wertangabe oder Paketen 20 Pfg.

7. **Postanweisungen** (müssen frankiert werden):

a) innerhalb Deutschlands und Luxemburgs (auf einem Formular bis 800 Mk. zulässig) 10 Pfg. bis 5 Mk., 20 Pfg. bis 100 Mk., 30 Pfg. bis 200 Mk., 50 Pfg. bis 600 Mk., 60 Pfg. bis 800 Mk.; b) in Oesterreich-Ungarn und Dänemark 10 Pfg., im übrigen Ausland 20 Pfg. für je 20 Mk., mindestens jedoch 20 Pfg. — Nach den deutschen Kolonien ist die Berechnung wie im Inlande, nach den deutschen Postanstalten in China, Türkei, Marokko 10 Pfg. für je 20 Mk., mindestens jedoch 20 Pfg. — Bei telegraphischen Postanweisungen sind daneben noch die Telegrammgebühren und das Eilbestellgeld für

die Beforgung am Bestimmungsort zu entrichten, wenn die Anweisung nicht postlagernd lautet.

8. Für **Postaufträge** (müssen frankiert werden) zur Einziehung von Geldbeträgen (im Vereinsverkehr bis zu 1000 Frank bzw. dem betreffenden Betrage der Landeswährung des Bestimmungslandes zulässig) zu entrichten: a) innerhalb Deutschlands bis 800 Mk. einschließlich zulässig; b) im Verkehr mit den außerdeutschen Ländern, soweit die Erledigung solcher Aufträge zulässig ist, neben dem Porto eine Gebühr von 20 Pfg. Der eingezogene Betrag wird abzüglich der Postanweisungsgebühr dem Auftraggeber mittelst Postanweisung überandt. Durch Postaufträge können auch Wechsel an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung versendet werden.

9. **Postnachnahmen** sind innerhalb Deutschlands bis 800 Mk. einschl. bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Für dieselben kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das gewöhnliche Porto für die betreffenden Sendungen. (Bei Einschreibung tritt die Einschreibgebühr hinzu). 2. Eine Vorzeigebühr von 10 Pfg., welche zugleich mit dem Porto erhoben wird und auch dann zu entrichten ist, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. 3. Die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender, und zwar: bis 5 Mk. 10 Pfg., über 5 bis 100 Mk. 20 Pfg., über 100 bis 200 Mk. 30 Pfg., über 200 bis 400 Mk. 40 Pfg.

10. **Briefe mit Wertangabe** innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns (Meistbetrag unbeschränkt) bis 10 geogr. Meilen 20 Pfg., über 10 Meilen 40 Pfg. Porto, außerdem für je 300 Mk. 5 Pfg., mindestens jedoch 10 Pfg. Versicherungsgebühr. Dazu tritt für unfrankierte Briefe ein Zuschlag von 10 Pfg. Gewichtsgrenze 250 Gramm.

11. **Eilbestellgeld** im Falle der Vorausbezahlung für Briefsendungen zc. nach Postorten 25 Pfg., nach Orten ohne Postanstalt 60 Pfg.; für Pakete bis 5 Kilogramm nach Postorten 40 Pfg., nach Orten ohne Postanstalt 90 Pfg. — Eilbestellgeld auch im Aufgabe-, Orts- und Landbestellbezirt zulässig. Im Orte 25 Pfg. für Briefe, 40 Pfg. für Pakete bis 5 Kilogramm; nach dem eigenen Landbestellbezirte werden die wirklichen Abtragekosten erhoben. Bei Eilpaketen über 5 Kilogramm wird in allen Fällen nur die Adresse bestellt und dafür das Eilbestellgeld nach dem Satze für Eilbriefe erhoben.

Paketporto.

Gewicht	Zone					
	1. bis 10 Meilen	2. bis 20 Meilen	3. bis 50 Meilen	4. bis 100 Meilen	5. bis 150 Meilen	6. über 150 Meilen
bis 5 Kilogramm einschl.	25 Pfg.	50 Pfg.	50 Pfg.	50 Pfg.	50 Pfg.	50 Pfg.
über 5 bis 6 Kilogramm	30 "	60 "	70 "	80 "	90 "	100 "
" 6 " 7 "	35 "	70 "	90 "	110 "	130 "	150 "
" 7 " 8 "	40 "	80 "	110 "	140 "	170 "	200 "
" 8 " 9 "	45 "	90 "	130 "	170 "	210 "	250 "
" 9 " 10 "	50 "	100 "	150 "	200 "	250 "	300 "
für jedes weitere Kilogramm	5 "	10 "	20 "	30 "	40 "	50 "

Für unfrankierte Pakete bis 5 Kilogramm wird ein Zuschlag von 10 Pfg. erhoben. Für „Sperrgut“ wird das Porto um die Hälfte erhöht.

Für Pakete mit Wertangabe werden außer dem Paketporto an Versicherungsgebühr 5 Pfg. für je 300 Mk., mindestens jedoch 10 Pfg. erhoben.

Für dringende Paketsendungen ist außer dem Porto und dem Eilbestellgeld eine Gebühr von 1 Mk. für jede Sendung vorauszubezahlen.

(Dringende Pakete müssen als Eilpakete aufgeliefert werden).

13. Soldatenbriefe. Gewöhnliche Briefe bis zu 60 Gramm oder Postkarten mit dem Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ an Soldaten bis zum Feldwebel und in gleichem Range stehende Militärpersonen aufwärts sind portofrei. Postanweisungen bis 15 Mk. sind mit 10 Pfg. zu frankieren. Pakete ohne Wertangabe bis 3 Kilo kosten 20 Pfg. (auch unfrankiert). Einjährig-Freiwillige und beurlaubte Soldaten genießen diese Vorteile nicht. Für alle Sendungen von Soldaten ist das volle Porto zu entrichten.

14. Das Bestellgeld für jedes Exemplar der durch die Post bezogenen Zeitungen und Zeitschriften beträgt monatlich, wenn sie erscheinen: seltener als wöchentlich 1 mal 2 Pfg., wöchentlich 1 mal 4 Pfg., wöchentlich 2 mal 6 Pfg., wöchentlich 3 mal 8 Pfg., wöchentlich 4 mal 10 Pfg., wöchentlich 5 mal 12 Pfg., wöchentlich 6—7 mal 14 Pfg., wöchentlich 8 mal 16 Pfg., wöchentlich 9 mal 18 Pfg., wöchentlich 10 mal 20 Pfg., wöchentlich 11 mal 22 Pfg., wöchentlich 12—14 mal 24 Pfg. u. s. w., für die amtlichen Verordnungsblätter 2 Pfg. Die

Gebühr für Ueberweisung einer Zeitung auf ein anderes deutsches Postamt beträgt 50 Pfg. Die Zurücküberweisung nach dem ursprünglichen Bezugsort geschieht kostenfrei.

15. Telegrammgebühren. Innerhalb Deutschlands, nach Oesterreich und Luxemburg werden für ein Wort (15 Buchstaben oder 5 Ziffern) im allgemeinen Verkehr 5 Pfg., im Stadtverkehr 3 Pfg. berechnet. Als Mindestbetrag werden 50 Pfg., für den Stadtverkehr 30 Pfg. erhoben. Für ein dringendes Telegramm (D) ist die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zu erlegen. Für ein Telegramm mit bezahlter Antwort (R. P.) wird der Betrag um die Gebühr eines Telegramms von 10 Worten erhöht. Ist keine Telegraphenanstalt am Bestimmungsort, so kann die Weiterbeförderung des Telegramms durch Eilboten (X. P.) mit 40 Pfg. vorausbezahlt werden. Ortsbezeichnungen wie Altona Elbe gelten als ein Wort.

16. Im Verkehr zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten gelten für Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben dieselben Tarife wie in Deutschland; ebenso nach und von deutschen Kriegsschiffen im Ausland bei Beförderung durch das Marine-Postbureau in Berlin. Für Briefe im Gewicht von mehr als 15 bis einschl. 60 Gramm, welche an die nicht Offiziersrang besitzenden Personen der Schiffsbesatzungen und die im Dienste stehenden Militärpersonen vom Feldwebel abwärts (einschl. der Besatzungstruppen im Schutzgebiet Kiautschou) gerichtet sind oder von diesen Personen herrühren, bleibt der ermäßigte Portosatz von 10 Pfg. bestehen.

Ueber alle hier nicht erwähnten Fragen erteilt jedes Post- und Telegraphenamt Auskunft.



Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei Pferdepferden 48 1/2 Wochen oder 340 Tage, bei Eselstuten gewöhnlich noch etwas mehr als bei Pferdepferden; bei Kühen 40 1/2 Wochen oder 285 Tage; bei Schafen und Ziegen fast 22 Wochen oder 154 Tage; bei Säuen über 17 Wochen in der Regel; bei Stühninnen 9 Wochen oder 63—65 Tage; bei Kühen 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Die Brütezeit beträgt bei Stühnern 19—24, in der Regel 21 Tage; bei Enten (Hühnern (Hühnen) 26—29 Tage; bei Gänzen 28—33 Tage; bei Enten 28—32 Tage; bei Tauben 17—19 Tage; bei Kanarienvögeln 14 Tage.

Anfang						Ende der Tragzeit bei:						Anfang						Ende der Tragzeit bei:					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafstuten und Ziegen 154 Tage	Stühninnen 120 Tage	Stühninnen 63 Tage	Kühen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafstuten und Ziegen 154 Tage	Stühninnen 120 Tage	Stühninnen 63 Tage	Kühen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafstuten und Ziegen 154 Tage	Stühninnen 120 Tage	Stühninnen 63 Tage	Kühen 56 Tage			
1. Jan.	6. Dechr.	12. Ochr.	3. Juni	30. Aprill	4. März	25. Febr.	5. Juli	9. Juni	15. Aprill	5. Dechr.	1. Noobr.	5. Septbr.	29. Aug.	1. Jan.	6. Dechr.	12. Ochr.	3. Juni	30. Aprill	4. März	25. Febr.			
6.	11.	17.	8.	5. Mai	9.	2. März	10.	14.	20.	10.	6.	10.	6.	11.	17.	23.	9.	15.	15.	8.			
11.	16.	22.	13.	10.	14.	7.	15.	19.	25.	15.	7.	11.	11.	16.	22.	10.	11.	16.	15.	8.			
16.	21.	27.	18.	15.	19.	12.	20.	24.	30.	20.	12.	15.	15.	21.	27.	15.	16.	21.	20.	13.			
21.	26.	1. Noobr.	23.	20.	24.	17.	25.	29.	25.	25.	17.	20.	20.	26.	1. Noobr.	22.	24.	29.	25.	18.			
26.	31.	6.	28.	25.	29.	22.	30.	4. Juli	10.	30.	19.	29.	30.	3.	9.	30.	30.	26.	28.	18.			
31.	5. Jan.	3. Juli	3. Juli	30. Juni	3. April	27.	30.	4. Aug.	15.	15.	16.	30.	26.	30.	6.	30.	1. Jan.	26.	30.	23.			
5. Febr.	10.	16.	8.	4. Juni	8.	1. April	9.	9.	4. Jan.	4. Febr.	1. Dechr.	5. Ochr.	3. Ochr.	10.	16.	1. Jan.	6.	12.	10.	3.			
10.	15.	21.	13.	9.	13.	6.	14.	14.	20.	9.	7.	11.	11.	11.	17.	10.	11.	17.	15.	8.			
15.	20.	26.	18.	14.	18.	11.	19.	19.	25.	14.	14.	14.	14.	14.	20.	14.	14.	20.	15.	10.			
20.	25.	1. Dechr.	23.	19.	23.	16.	24.	24.	30.	20.	15.	19.	19.	19.	25.	19.	19.	25.	15.	10.			
25.	30.	6.	28.	24.	28.	21.	29.	3. Aug.	4. Juni	4. Febr.	2. Dechr.	3. Febr.	3. Febr.	10.	16.	1. Jan.	6.	12.	10.	3.			
2. März	4. Febr.	11. 16.	2. Aug.	4. Juli	3. Mai	1. Mai	8.	8.	8.	5. Jan.	4. Dechr.	4. Noobr.	2. Noobr.	9.	14.	14.	14.	20.	15.	8.			
7.	9.	16.	7.	9.	8.	6.	13.	13.	19.	5. Jan.	9.	9.	9.	14.	19.	19.	19.	25.	15.	8.			
12.	14.	21.	12.	17.	17.	11.	18.	18.	24.	10.	10.	14.	14.	14.	20.	14.	14.	20.	15.	8.			
17.	19.	26.	17.	22.	23.	16.	23.	23.	29.	15.	15.	19.	19.	19.	25.	19.	19.	25.	15.	8.			
22.	24.	31.	22.	27.	28.	21.	28.	28.	4. Juli	20.	20.	24.	24.	24.	30.	24.	24.	30.	25.	10.			
27.	1. März	5. Jan.	1. Septbr.	29. 29.	2. Juni	26.	2. Ochr.	2. Septbr.	28.	28.	2. Septbr.	3. Ochr.	3. Ochr.	9.	14.	14.	14.	20.	15.	8.			
1. April	6.	10.	6.	1. Ochr.	2. Juli	25.	3. Ochr.	7.	14.	14.	18.	12.	12.	12.	18.	18.	18.	24.	19.	10.			
6.	11.	15.	6.	3. Aug.	7.	31.	8.	12.	19.	19.	13.	12.	12.	12.	18.	18.	18.	24.	19.	10.			
11.	16.	20.	11.	8.	12.	5. Juni	13.	17.	24.	24.	15.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
16.	21.	25.	16.	13.	17.	10.	18.	22.	29.	29.	18.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
21.	26.	30.	16.	18.	22.	15.	23.	27.	3. Aug.	3. Aug.	18.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
26.	31.	4. Febr.	26.	23.	27.	20.	28.	2. Ochr.	4. Juli	4. Febr.	13.	12.	12.	12.	18.	18.	18.	24.	19.	10.			
1. Mai	5. April	9.	1. Ochr.	28.	2. Juli	25.	2. Noobr.	7.	18.	18.	13.	12.	12.	12.	18.	18.	18.	24.	19.	10.			
6.	10.	14.	6.	2. Septbr.	7.	30.	7.	17.	23.	23.	18.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
11.	15.	19.	11.	7.	8.	5. Juli	12.	17.	24.	24.	19.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
16.	20.	24.	16.	12.	12.	10.	17.	22.	29.	29.	20.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
21.	25.	1. März	16.	17.	17.	15.	22.	27.	3. Aug.	3. Aug.	18.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
26.	30.	6.	26.	22.	27.	20.	27.	1. Noobr.	4. Juli	4. Febr.	19.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
31.	5. Mai	11.	31.	22.	27.	25.	2. Ochr.	6.	7.	7.	13.	12.	12.	12.	18.	18.	18.	24.	19.	10.			
5. Juni	10.	16.	5. Noobr.	2. Ochr.	1. Aug.	30.	7.	11.	17.	17.	14.	12.	12.	12.	18.	18.	18.	24.	19.	10.			
10.	15.	21.	10.	7.	8.	4. Aug.	12.	16.	22.	22.	15.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
15.	20.	26.	10.	12.	16.	9.	17.	21.	27.	27.	16.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
20.	25.	31.	10.	17.	21.	14.	22.	26.	3. Septbr.	3. Septbr.	17.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
25.	30.	5. April	10.	22.	26.	19.	27.	1. Dechr.	4. Juni	4. Febr.	18.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			
30.	4. Juni	10.	30.	27.	31.	24.	28.	5.	5. Jan.	5. Jan.	19.	17.	17.	17.	23.	23.	23.	29.	20.	10.			

Chilisalpeter

gilt mit Recht als das
bewährteste und wirksamste Stickstoffdüngemittel
in dem sich hinsichtlich seiner Wirkung der
Stickstoff am billigsten
stellt.

Der Chilisalpeter ist das wirksamste Stickstoffdüngemittel, weil er den Stickstoff in einer für die Pflanze sofort aufnehmbaren Form enthält. Andere Stickstoffdüngemittel, welche den Stickstoff nicht in Form salpetersaurer Salze enthalten, müssen erst im Boden zu Salpetersäure umgewandelt werden. Dies ist stets mit Stickstoffverlusten verbunden und geht häufig so langsam vor sich, daß die Wirkung zu spät eintritt.

Unter allen Ländern verbraucht pro Flächeninhalt wohl Deutschland den meisten Stickstoff und deckt diesen Bedarf zum weitaus größten Teil durch Chilisalpeter.

Dort kostete im Jahre 1911 im Durchschnitt franco Bord Hamburg (der Durchschnittspreis für 1912 war bei Aufgabe des Inserats noch nicht vorhanden)

1 Kilogramm Stickstoff im schwefels. Ammoniak	136,0 Pfennig
1 " " " Chilisalpeter	121,1 " "

Das Kilogramm Ammoniak-Stickstoff war also um 14,9 Pfennig teurer.

Nimmt man den jährlichen Konsum des schwefelsauren Ammoniaks in Deutschland nach Angabe der Ammoniak Produzenten mit ca. 330 000 Tonnen an, so entspricht dies bei 20,5% Stickstoffgehalt 67 650 Tonnen Stickstoff.

Nimmt man den höheren Preis des Kilogramm Ammoniak-Stickstoff dem Chilisalpeter-Stickstoff gegenüber so mäßig als möglich mit auch nur 12 Pf. an, so bezahlt die deutsche Landwirtschaft in einem Jahr für diese Stickstoffmengen um ca. 8 118 000 Mark zuviel, wobei immer noch nicht die wesentlich geringere und unsichere Wirkung des schwefelsauren Ammoniaks dem Chilisalpeter gegenüber in Betracht gezogen ist.

Der Chilisalpeter erhöht die Erträge aller Kulturen ganz wesentlich. Bei einer genügenden Grunddüngung von Kali-Phosphat und wenn nicht ganz unnormale Witterungsverhältnisse eintreten, ist die Rentabilität eine überaus hohe und stets das Vielfache der für den Chilisalpeter verausgabten Summe.

Der Chilisalpeter ist das wirksamste Mittel, um Saaten, welche durch Frost, Insekten usw. Schaden gelitten haben, schnell aufzubessern und zu normalen Erträgen zu bringen. Als rechtzeitig gegebene Kopfdüngung verwendet, rettet er ausgewinterte Saaten und vermeidet so in überaus zahlreichen Fällen das Umackern der Saat.

Der Chilisalpeterkonsum steigt dauernd und betrug im Jahre 1911: 2 350 465 Tonnen à 1000 Kilogramm. Die so steigende Konsumzunahme ist ein klarer Beweis für die Tatsache, daß in allen Ländern und am meisten in Deutschland die Landwirtschaft immer mehr die große Bedeutung dieses wichtigsten Stickstoffdüngemittel erkennt.

Der Chilisalpeter-Vorrat wird auf 1000 Millionen Tonnen geschätzt, während der Vorrat der im Abbau befindlichen Lager mit 220 Millionen Tonnen festgestellt ist. Nur unter Berücksichtigung letzterer Zahl und trotz des sich immer mehr steigenden Konsums würde der Chilisalpeter also noch über das begonnene Jahrhundert hinaus reichen.

Ueber die richtige Anwendung des Chilisalpeters zu allen Kulturpflanzen versendet auf Wunsch gratis und franco die betreffenden Broschüren die:

**Delegation der vereinigten Salpeter Produzenten
Berlin-Charlottenburg.**

Einen Handel mit Chilisalpeter betreibt die Delegation nicht.

Niederlausitzer Bank Aktiengesellschaft.

Centrale: Gottbus

Kaiser-Friedrichstraße 7.



Abteilung: Lübben

Hauptstr. 25, neben der Delphinen-Apotheke.

Wir empfehlen uns

zur Erledigung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen, wie:

**Gewährung von Vorschüssen auf Wertpapiere, Wechsel,
Hypothecken und Waren.**

Ankauf von Wechseln.

Einlösung von Kupons.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

**Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in diebes-
und feuersicherem Tresor.**

Vermietung von stählernen Schrankfächern

unter eigenem Mitverschluß des Mieters.

Eröffnung laufender Rechnungen. Führung von Scheck-Konten.

Annahme von Geldern

**zur Versinsung bei täglicher, monatlicher und
vierteljährlicher Kündigung.**

Offizielle Annahmestelle für Zahlungen an das k. k. Oesterreichische Post-

— Sparkassenamt in Wien und die Italienische Postsparkasse —

Thomasmehl



Ein seit Jahrzehnten bewährter und billiger Kunstdünger.

Thomasmehl „Sternmarke“

kann zu allen Kulturen und auf allen Bodenarten mit bestem Erfolge angewendet werden.

Thomasmehl „Sternmarke“

ist für Wiesen, Weiden und Futterfelder, wie überhaupt für alle Dauerkulturen unentbehrlich

Thomasmehl „Sternmarke“

steigert die Erträge, verbessert die Qualitäten und erhöht somit die Einnahmen des Landmannes.

Thomasmehl „Sternmarke“

wird nur in hochprozentiger Ware, in plombierten Säcken mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehen geliefert.

Thomasphosphatfabriken

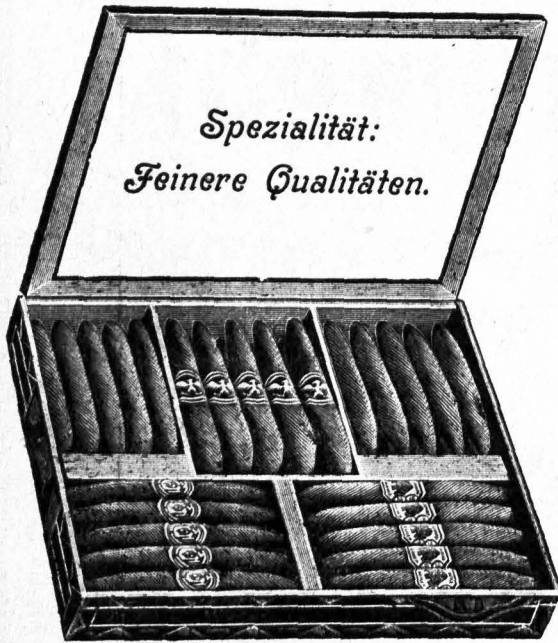
G. m. b. H. _____ Berlin W.

Man verlange von seinen Lieferanten ausdrücklich

Thomasmehl „Sternmarke“.

 Vor minderwertiger Ware wird gewarnt. 

Belehrende Broschüre über praktische Düngungsfragen versendet kostenlos der Verein der Thomasphosphatfabriken, Berlin S. W. 11.



E. Jul. Herzog

Cigarren-Fabrik

Lübben N.-L.

Gegründet 1886 :: Fernsprecher 38



Größte Leistungsfähigkeit

durch direkten Verkauf
eigener Fabrikate.

Bernstein & Johow

Bahnspediteure der Königlich Preussischen Staats-Eisenbahn

Fernsprecher 1. Lübben N.-L. Logenstraße 28.

Möbeltransport

Mitglied der Centralstelle des deutschen Möbeltransports.



Briketts • Böhmische Braunkohlen • Steinkohlen, Schmiedekohlen, Antracith, Brennholz



en gros und en detail.

Adolf Uhlmann's
Brot-, Weiss- und Feinbäckerei

Inhaber: Friedrich Uhlmann.

Hauptgeschäft: Breite- und Sternstrassen-Ecke.

Zweiggeschäft: Chausseestrasse 3 unmittelbar am Staatsbahnhof.

Täglich:

Frisches Kaffee- und Teegebäck.

Bestellungen auf Eis, Torten

usw. usw.

werden bestens ausgeführt.

Confitüren,
==== Schokoladen und Bonbons ====

in allen Preislagen.

Grosse Auswahl in
Weihnachts- und Osterartikeln.

Brot- und Frühstück sende frei ins Haus.

==== Fernsprecher 48. ====

H. Streichan, Lübben

Breitestraße 18.

Inh.: Richter & Hertrich.

Telefon 18.

Kolonialwaren, Kaffeerösterei mit Motorbetrieb

Destillation feiner Liköre.

Bauartikel:

**Stückkalk, hydraulischer Kalk, Zement, Gips,
Rohrgewebe, Nägel, Dachpappe, Isolirpappe.**

Tonschalen == Tontröge == Tonröhren

Futterartikel, Mehl, Düngemittel

Kohlen!

Kohlen!

Hermann Gröthe

Fernsprechananschluß Nr. 94.

Lübben i. L.

Breite Straße Nr. 21.

Polster-Möbel jeder Art
nach Zeichnungen.

Drahtmatratzen mit Auflagen
in jeder gewünschten Ausführung.

Umarbeitung
und Modernisierung veralteter Möbel.

Dekorationen
nach den neuesten Entwürfen.

**Gardinenaufmachen,
Linoleum und
Linoleumlegen,
Tapezieren der Zimmer.**

Anfertigung von Schutzvorrichtungen gegen Sonne:
Zelte :: Rouleaux :: Jalousien und Marquisen.

Lieferung sämtlicher Polstermöbel auch nach auswärts franko und unter Garantie.

..... Mit Mustern und Zeichnungen stehe ohne Verbindlichkeit zur Verfügung.

Julius Grothe, Lübben N.-L., Stern-
str. 15

Tapezier und Dekorateur.



Lager von Polstermöbeln,
Gardinen, Möbelstoffen, Tapeten, Teppichen,
Läufern, Linoleum und Wachstuchen.

Franz Schwietzke

vorm. G Schmidt Nachf.

Gegründet 1872.

Lübben

Fernsprecher 21.

Fabrik feinsten Tafel-Liköre.

Weingroßhandlung.

Vorteilhafte Bezugsquelle für Spirituosen und Weine jeder Art.

==== Man verlange Preislisten. ====

Theodor Duschka, Straupitz

Friseur für Herren und Damen.

Anfertigen von modernen Haararbeiten.

Perücken, Zöpfe, Zopfturban,

Turban-Wellenfrisuren, ≡≡

Lockenfrisuren. ≡≡≡≡

— Auffärben von Zöpfen aller Farben. —

Grosses Lager von Theater-Perücken

zum Verleihen an Vereine.

Die Samenhandlung von

J. & P. Wissinger, Berlin SO.,

Köpenicker Straße 6a und 7,

kauft und liefert alle Arten von

**Klee-, Gras-, Gemüse und Wald-Sämereien,
sowie Original - Getreide - Arten für den Saatwechsel.**

Dabei leistet sie im Verlaufe

bei Klee Garantie für die inländische Herkunft,

„ für die Reinheit von Seide,

„ für die Keimfähigkeit,

mit der Verpflichtung des Erfases für die gegen die Garantiezahl weniger gefundenen Prozente; bei den Gräsern garantiert sie daselbe.

Saatgetreide wird in allen gewünschten Sorten geliefert.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Mitgliedern des Bundes der Landwirte werden in Gemäßheit der von dem Bunde festgesetzten Bedingungen Vergünstigungen zugebilligt.

Wir haben die Niederlage von **Original Eckendorfer Rübensamen** (Züchtung des Herrn von Borries-Eckendorf.)

J. & P. Wissinger, Berlin.

Robert Hoffmann

Klempnermeister

Lübben, Hauptstraße 21

==== Ältestes Geschäft am Platze ====

Bauklempnerei :: Reparaturwerkstatt



Anfertigung sämtl. Klempnerarbeiten

: : : : : nach Angabe und Zeichnung. : : : : :

Installationsgeschäft.

Be- und Entwässerungen ganzer Häuser unter Berücksichtigung der polizeilichen u. hygienisch. Bestimmungen.

Zeichnungen und Anschläge kostenlos.

Bierdruckapparate, Gastwirtsartikel.

Großes Lager

sämtlicher Haus- und Küchengeräte.

Anerkannt größte Auswahl in Lampen aller Art mit den neuesten Brennern für Petroleum und Spiritus

Glas-, Porzellan- und Steingutwaren.

Aluminium-Kochgeschirre u. Bestecke.



Alleinverkauf der Original Weck'schen
==== Apparate zur Frischerhaltung. ====

Adolf Lehmann - Lübben

Gubener Straße 30 Fernruf Nr. 5

Siliale: Groß-Beuthen

Fernruf Amt Birkenhainchen Nr. 7

Getreide, Mehl, Sämereien, Kartoffeln künstlicher Dünger u. Kohlenhandlung

Spezialität: Leinkuchenmehl und Roggenkleie

An- und Verkauf aller Feld- und Garten[sämereien]

Ständiges Lager in künstlichem Dünger. Thomasmehl, Kainit,
40% Kali, schwefelsaures Ammoniak, Chilisalpeter und Kalk

Kauft Kartoffeln ab jeder Station

Unsere Läden
sind sämtlich



an diesem Schild
erkennbar

SINGER Nähmaschinen

Echt nur zu haben bei der

Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges.

Man kaufe nur in unseren Läden oder durch deren Agenten.

Gustav Pehlke

Maschinen-Fabrik

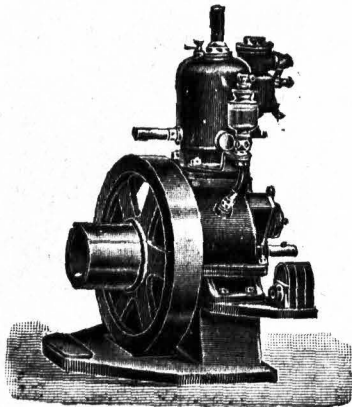
Berlinerstr.10 Lübben N.-L. Berlinerstr.10

Fernsprecher 59. — Telegramm-Adresse: Pehlke, Lübben.

≡ Motore ≡

für flüssige Brennstoffe aller Art.

Ohne Konzession
sofort betriebsfertig.
Leicht transportabel für
wechselnden Betrieb.
Auf Wunsch auf
Schleife
oder Fahrgestell.
Geringster Raumbedarf
Gewicht ca. 250 kg.
Empfindlicher
Zentrifugal-Regulator.



Einfache und solide
Konstruktion.
Absolute
Betriebsicherheit und
billigster Betrieb.
Ruhiger Gang.
Geringste Abnutzung
und fast keine
Bedienung.
Garantie: 1 Jahr
laut Garantieschein.

**Einfachster, bester, in Anschaffung und Betrieb billigster
Motor für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.**